

**GOSSNER EVANGELICAL – LUTHERAN CHURCH
IN CHOTANAGPUR AND ASSAM**

GELC ARCHIVE

Call Number: **GELC-A _ 001 _ 1224**

Classification:

Original File No:

Title

STUDENTS FOR GERMANY_1962

Volume:

Running from year:

till year:

Content:

- **Selection of students for Germany in 1962 _ letters and papers related to it**

Paul's

COVER FILE

"A" Quality

FILE NO. _____

1962

NAME _____

SUBJECT Students for Germany

1962

SERIAL NOS. _____ TO _____

FROM (MONTHS) _____ TO _____

DGHS 9.
7,00,000

GOVERNMENT OF INDIA
GOVERNMENT DE L'INDE

MINISTRY OF HEALTH
MINISTRE DE LA SANTE PUBLIQUE



सत्यमेव जयते

INTERNATIONAL CERTIFICATES
OF VACCINATION

CERTIFICATE INTERNATIONAUX
DE VACCINATION

Issued to } _____
Délivré à } _____
Passport No. } _____
or } _____
Travel Document No. } _____
Numéro du passeport } _____
ou } _____
de la pièce justificative } _____

(Directorate General of Health Service, New Delhi.)
(Direction Generale des Services d'Hygiene, New Delhi.)

Price : Anna -1/- or 1½d.

INTERNATIONAL SANITARY REGULATIONS
REGLEMENT SANITAIRE INTERNATIONAL

**INTERNATIONAL CERTIFICATE OF VACCINATION OR REVACCINATION
AGAINST SMALLPOX**

**CERTIFICAT INTERNATIONAL DE VACCINATION OU DE REVACCINATION
CONTRE LA VARIOLE**

This is to certify that } _____ date of birth } sex } _____
Je soussigné[e] certifie que } né[e] le } sexe } _____

whose signature follows } _____
dont la signature suit } _____

has on the date indicated been vaccinated or revaccinated against smallpox.

a été vacciné[e] ou revacciné[é] contre la variole à la date indiquée.

Date	Signature and professional status of vaccinator Signature et qualité professionnelle du vaccinateur	Approved stamp Cachet d'authentification	State whether primary vaccination or revaccination: if primary whether successful Indiquer s'il s'agit d'une primo-vaccination ou de revaccination; en cas de primovaccination, préciser s'il y a eu prise	
1		1	2	
2				
3		3	4	

4				
5			6	
6				
7		7	8	
8				

The validity of this certificate shall extend for a period of three years, beginning eight days after the date of a successful primary vaccination or, in the event of a revaccination, on the date of that revaccination.

The approved stamp mentioned above must be in a form prescribed by the health administration of the territory in which the vaccination is performed.

Any amendment of this certificate, or erasure, or failure to complete any part of it, may render it invalid.

La validité de ce certificat couvre une période de trois ans commençant huit jours après la date de la primovaccination effectuée avec succès (prise) ou, dans le cas d'une revaccination, le jour de cette revaccination.

Le cachet d'authentification doit être conforme au modèle prescrit par l'administration sanitaire du territoire où la vaccination est effectuée.

Toute correction ou rature sur le certificat ou l'omission d'une quelconque des émanations qu'il comporte peut affecter sa validité.

INTERNATIONAL CERTIFICATE OF VACCINATION OR REVACCINATION
 AGAINST YELLOW FEVER

CERTIFICAT INTERNATIONAL DE VACCINATION OU DE REVACCINATION
 CONTRE LA FIEVRE JAUNE

This is to certify that } _____ date of birth } _____ sex }
 Je soussigné[e] certifie que } né [e] le } sexe }

whose signature follows } _____
 dont la signature suit }

has on the date indicated been vaccinated or revaccinated against yellow fever,
 a été vacciné[e] ou revacciné[e] contre la fièvre jaune à la date indiquée.

Date	Signature and professional status of vaccinator Signature et qualité professionnelle du vaccinateur	Origin and batch no. of vaccine Origine du vaccin employé et numéro du lot	Official stamp of vaccinating centre Cachet officiel du centre de vaccination	
			1	2

2				
3			3	4
4				

This certificate is valid only if the vaccine used has been approved by the World Health Organisation and if the vaccinating centre has been designated by the health administration for the territory in which that centre is situated.

The validity of this certificate shall extend for a period of six years, beginning ten days after the date of vaccination or, in the event of a revaccination within such period of six years, from the date of that revaccination. Provided that, in the case of a person who is vaccinated in a yellow fever infected area or who enters such an area within ten days of vaccination, the validity shall begin twelve days after the date of vaccination.

Any amendment of this certificate, or erasure, or failure to complete any part of it, may render it invalid.

Ce certificat n'est valable que si le vaccin employé a été approuvé par l'Organisation Mondiale de la Santé et si le centre de vaccination a été habilité par l'administration sanitaire du territoire dans lequel ce centre est situé.

Ce certificat est valable pour une période de six ans dix jours après la date de la vaccination : en cas de revaccination dans cette période de six ans, il est valable dès la date de cette revaccination. Dans le cas d'une personne qui est vaccinée dans une région infectée de fièvre jaune ou qui entre dans une telle région en moins de dix jours de la vaccination, ce certificat sera valable douze jours après la vaccination.

Toute correction ou rature sur le certificat ou l'omission d'une quelconque des mentions qu'il comporte peut affecter sa validité.

**INTERNATIONAL CERTIFICATE OF VACCINATION OR REVACCINATION
AGAINST CHOLERA**
**CERTIFICAT INTERNATIONAL DE VACCINATION OU DE REVACCINATION
CONTRE LE CHOLERA**

This is to certify that { _____ date of birth _____ sex }
Je soussigné [e] certifie que { né [e] le _____ sexe }

whose signature follows { _____ }
dont la signature suit { _____ }

has on the date indicated been vaccinated or revaccinated against cholera.
a été vacciné[e] ou revacciné[e] contre le choléra à la date indiquée.

Date	Signature and professional status of vaccinator Signature et qualité professionnelle du vaccinateur	Approved stamp Cache d'authentification	
		1	2
1			
2			
3		3	4
4			
5		5	6
6			
7		7	8
8			

Continued overleaf—Suite au verso

Certificate [continued]—Certificate suite]

9		9	10
10			
11		11	12
12			
13		13	14
14			
15		15	16
16			

The validity of this certificate shall extend for a period of six months, beginning six days after the first injection of the vaccine or, in the event of a revaccination within such period of six months, on the date of that revaccination.

Notwithstanding the above provisions in the case of a pilgrim, this certificate shall indicate that two injections have been given at an interval of seven days and its validity shall commence from the date of the second injection.

The approved stamp mentioned above must be in a form prescribed by the health administration of the territory in which the vaccination is performed.

Any amendment of this certificate, or erasure, or failure to complete any part of it, may render it invalid.

La validité de ce certificat couvre une période de six mois commençant six jours après la première injection du vaccin ou, dans le cas d'une revaccination au cours de cette période de six mois, le jour de cette revaccination.

Nonobstant les dispositions ci-dessus, dans le cas d'un pèlerin, le présent certificat doit faire mention de deux injections pratiquées à sept jours d'intervalle et sa validité commence le jour de la seconde injection.

Le cachet d'authentification doit être conforme au modèle prescrit par l'administration sanitaire du territoire où la vaccination est effectuée.

Toute correction ou rature sur le certificat ou l'omission d'une quelconque des mentions qu'il comporte peut affecter sa validité.

Date	Show by "X" whether: Indiquer par "X" s'il s'agit de:	Signature and professional status of vaccinator Signature et qualite professionnelle du vaccinateur	Approved stamp Cachet d'authentification	
1a	Primary vaccination performed } Primovaccination effectuee }		1a	1b
1b	Read as successful } ... Prise } ... Unsuccessful } ... Pas de prise }			
2	Revaccination...		2	3
	Revaccination ..			
4	Revaccination...		4	5
5	Revaccination...			
6	Revaccination...		6	7
7	Revaccination...			

Errata

1. *Delete* the box in the International Certificate of Vaccination or revaccination against smallpox on pages 2—3 of the Booklet and substitute by the tabular form on the reverse.

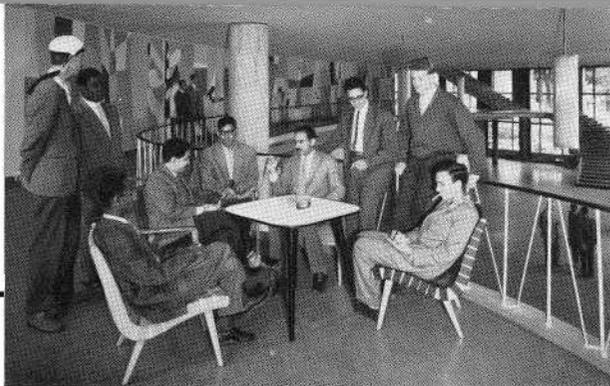
2. *Delete* the second paragraph on page 9 of the Booklet beginning with the words "Notwithstanding the above provision" and ending with the words "Second injection".

(P.T.O.)

K. B. P. Press, Delhi—1986—3,00,000

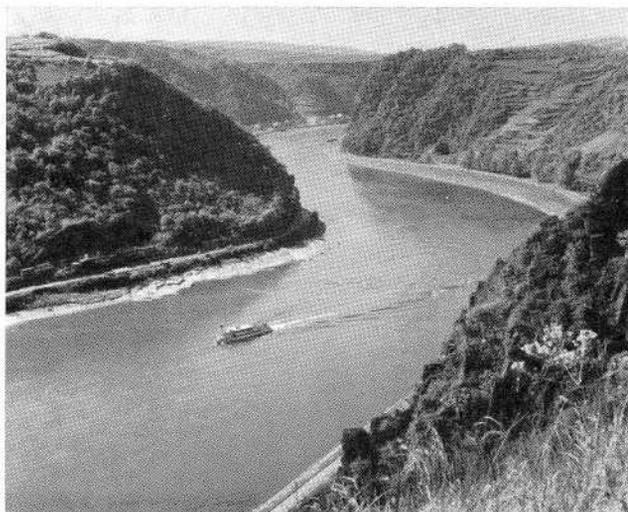
**Ausländischer
Student
in
Deutschland**

Deutscher Akademischer Austauschdienst



Ausländischer Student in Deutschland

In Stichworten: Adressen (42–59), Akademisches Auslandsamt (29), Anrechnung ausländischer Hochschulstudien (10), AStA (38), Ausländerstudium, Zahlen (15); „**belegen**“ (35), Bibliotheken (36), Bundesbahn (27); **c. t. und s. t.** (35), Colloquium, Übung und Seminar (35); **Deutsch sprechen** (4), die Deutsche Mark (26), Diplom (16), diplomatische und konsularische Vertretungen (58), an einer Dissertation arbeiten (17); **Einführungskurse** (4, 36), Einladungen von Familien (40); „**Freiheit** des Lehrens und Lernens“ (14), Studenten-Fürsorge (37); **Gasthörer** (16), keine Gebrauchsanweisung (40), Geld kosten (12), Geschäftsstunden (32), Goethe-Institut (4, 43); ungeschriebene **Hausordnung** (31), das Wort „Hochschule“ (5), im Hörsaal (35); **Immatrikulationspapiere** (25, 29), Ingenieurschulen (7, 54); **Klima** ist gemäßigt (22), Koffer packen (25), Konto eröffnen (32), Kranken- und Unfallversicherung (37); **Lebenshaltungskosten** (12); **Mensa** (31), Mindestsemester (18); die erste **Nacht** (28); „**ordentlicher**“ Student (16); **Postamt** (28), Praktikantenzeit (11), Promotion (16); **Recht** zur Selbstverwaltung (6), Restaurants und Tischzeiten (31); **Schwarzes Brett** (34), Staatsexamen (16), Stipendien (12), Studienbuch (35), Studienkolleg besuchen (10), Studienkosten (12); **Testate** (36), Thermometerskalen (22), Trinkgelder (26); **Übergangskleidung** (25), Universitätssport (39), Unterschied zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen (14); **Visitenkarte** unserer hohen Schulen (8), Visum oder Sichtvermerk (25), Voraussetzungen für die Immatrikulation (9), Vorlesungsverzeichnis (33); **Währungsvergleich** (13), Wahl des Hochschulortes (20), Warenhäuser (32), World University Service (39); **Zeitpunkt** der Bewerbung (18), Schul-Zeugnis (9), Zimmersuche (29), Zoll (26), Zulassungsbescheinigung (24), Zulassungsgesuch (18).



„Gute Reise!“

sagt der Grenzbeamte, wenn man bei der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland Paß und Papiere gezeigt hat. Eine gute Reise wünschen auch wir Ihnen, falls Sie schon den Zulassungsbescheid einer deutschen Universität oder Technischen Hochschule in der Tasche haben und zur Abfahrt rüsten. Doch vermutlich ist es für viele, die diese Broschüre lesen, noch nicht soweit, daß sie sich schon mit den Vorbereitungen für eine Reise an eine deutsche Hochschule beschäftigen. Das macht nichts; denn vielleicht tragen Sie sich vorläufig nur mit dem Gedanken, nach Deutschland zu kommen, und vielleicht wollen Sie auch nur eine bessere Vorstellung von den Studienverhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland gewinnen. Wir wissen es

nicht, denn wir haben diese Broschüre nur geschrieben, damit Sie sich rechtzeitig eine klare Vorstellung von den Universitäten und Technischen Hochschulen in der Bundesrepublik machen können und die richtigen Entschlüsse fassen. Als Grundlage hierfür haben uns die unzähligen Einzelanfragen ausländischer Studenten gedient. Auf den folgenden Seiten sollen daher die Antworten auf Fragen vorweggenommen werden, die vielleicht auch Sie an uns richten würden. Erwarten Sie jedoch bitte kein trockenes und vor allem kein vollständiges Kompendium, manches, was Sie vielleicht anfangs vermissen werden, ergibt sich später von allein. Doch sind wir Ihnen schon jetzt für Anregung und Kritik dankbar. Unsere Anschrift ist:

Deutsch

wird bei uns gesprochen. Selbstverständlich? Leider für viele unserer ausländischen Kommilitonen nicht, die sich noch im zweiten oder dritten Semester ihres Studiums mit der – zugegeben – nicht immer einfachen wissenschaftlichen Ausdrucksweise mancher unserer Professoren abmühen. Darum gibt es nur ein Rezept: Vor dem Studium in Deutschland die deutsche Sprache zu erlernen! Das ist unerlässlich und kommt letzten Endes nur Ihnen selbst zugute. Abgesehen davon bewahrt es Sie auch vor einer unangenehmen Überraschung nach Ihrem Eintreffen an einer deutschen Universität.

Denn jede unserer Universitäten und Hochschulen verlangt von Ihnen eine Deutschprüfung, bevor sie Ihnen die Erlaubnis gibt, Ihr Fachstudium aufzunehmen. Darüber darf Sie auch nicht der sog. Zulassungsbescheid hinwegtäuschen, den Ihnen die Hochschule, bei der Sie sich beworben haben, in Ihren Heimatort sendet. Er besagt nur, daß Sie an der Universität zugelassen werden; er gibt Ihnen jedoch im allgemeinen noch nicht die Erlaubnis, mit Ihrem Fachstudium beginnen zu können. Hierzu berechtigt Sie erst die Immatrikulation. Und der geht – wie erwähnt – eine Prüfung Ihrer Deutschkenntnisse an der jeweiligen Universität oder Technischen Hochschule voraus.

Wenn wir Sie also sehr nachhaltig darauf aufmerksam machen, rechtzeitig Deutsch zu lernen, so verstehen Sie unsere Bitte nicht falsch. Die Erfahrung hat gezeigt, daß es Ihr Geld und Ihre Zeit kostet, wenn Sie mit unvollständigen deutschen Sprachkenntnissen rat- und „sprachlos“ in den Hörsälen unserer Hochschulen sitzen.

Am besten

ist es daher, wenn Sie bereits in Ihrem Heimatland die deutsche Sprache erlernen. Hierzu gibt es heute

mehr Möglichkeiten als Sie vielleicht wissen. Erkundigen Sie sich daher bitte genau, ob an Ihrer Heimatuniversität Deutschkurse abgehalten werden oder ob an ihr vielleicht sogar ein deutscher Lektor unterrichtet. Vielleicht gibt es in Ihrer Nähe auch ein deutsches Kulturinstitut oder ein Goethe-Institut. Ist dies nicht der Fall, so können Sie trotzdem nach Deutschland kommen. Sie müssen allerdings zusätzliche Zeit einplanen, um hier Deutsch zu lernen. Aber das

Goethe-Institut in Deutschland

wird gern bereit sein, Sie aufzunehmen. Es wurde in der Absicht gegründet, Ausländern in Deutschland oder in ihrem Heimatland die Möglichkeit zu geben, Deutsch zu lernen. (Adressen der Goethe-Institute im Ausland siehe Seite 43). Ferner veranstalten fast alle deutschen Universitäten und Technischen Hochschulen Sonderkurse für ihre ausländischen Studenten. Darüberhinaus verfügt das Goethe-Institut in Mün-

Achtwöchige Einführungskurse in die deutsche Sprache, veranstaltet vom Goethe-Institut, München 2, Lenbachplatz 3/1, geben Ausländern Gelegenheit, sich möglichst schnell gute deutsche Sprachkenntnisse anzueignen. Diese kurze, aber intensive Ausbildung in deutscher Umgebung ersetzt die sonst üblichen, oft jahrelangen Bemühungen um die Erlernung der deutschen Sprache in Abendkursen oder ähnlichen Lehrinrichtungen.

Mit Hilfe besonderer Lehrmethoden und eines intensiven Lehrplanes wird die Grundkenntnis des Aufbaus der Sprache und ein ausreichender Wortschatz vermittelt. Nach Beendigung eines Kurses soll der Ausländer in der Lage sein, die deutsche Umgangssprache hinlänglich zu sprechen und zu verstehen und eine Tätigkeit als Volontär oder Praktikant in der Wirtschaft mit Nutzen aufzunehmen.

Neben den Einführungskursen finden Kurse für Fortgeschrittene statt, die der Vertiefung und Erweiterung der Sprachkenntnisse dienen und besonders für Teilnehmer empfohlen werden, die an einer deutschen Universität studieren wollen.

In den Kursen werden die Erfahrungen ausgewertet, die das Goethe-Institut im Laufe einer jahrzehntelangen Praxis im Deutschunterricht an Ausländern in fast allen Ländern der Erde gesammelt hat. Sie sind keine Wunderkurse; sie erfordern den vollen Einsatz des Lernenden und besonders geschulte Lehrkräfte. Der Unterricht (33 Wochenstunden) wird in kleinen Gruppen erteilt. Die Teilnehmerzahl an den Kursen ist begrenzt.

chen über mehr als 20 Lehrstätten, an denen die deutsche Sprache während des ganzen Jahres in mehrmonatigen Lehrgängen unterrichtet wird. Die Gebühren für einen zweimonatigen Kursus beim Goethe-Institut betragen einschließlich Unterkunft, Verpflegung und Unterrichtsgeld zur Zeit DM 850,-, während der Wintermonate wird noch ein Zuschlag für Heizungskosten erhoben. Nähere Auskunft geben Ihnen entweder die deutschen diplomatischen oder konsularischen Auslandsvertretungen, die Goethe-Dozenten im Ausland oder die Geschäftsstelle des Goethe-Institutes in München 2, Lenbachplatz 3.

Deutsch zu können, ist eine Bedingung, wenn Sie bei uns studieren wollen. Andere kommen hinzu. Sie richten sich nach Ihren Studienabsichten und der Hochschule, die Sie für Ihre Studien wählen. Darum wollen wir Ihnen, bevor wir auf Einzelheiten eingehen, eine kurze Übersicht über die Hochschulen in der Bundesrepublik geben, die der Erfahrung nach von besonderer Bedeutung für ausländische Studenten sind.

Die Kurse des Goethe-Institutes finden in landschaftlich schöner Umgebung und in menschlich-kameradschaftlicher Atmosphäre statt. Besonders wertvoll sind sie für den mit den deutschen Verhältnissen nicht vertrauten Ausländer, dem sie Gelegenheit geben, nicht nur Kontakt mit der Sprache, sondern auch mit der Praxis des deutschen Lebens aufzunehmen.

Die Unterrichtsstätten liegen in Berlin, Bad Reichenhall, Murnau, Bad Aibling, Rothenburg o. T., Grafing Ebersberg, Brannenburg-Degerndorf, Blaubeuren, Radolfzell, Brilon, Arolsen, Lüneburg und Iserlohn.

In Bad Reichenhall und Ebersberg können Kursteilnehmer im Unterrichtsgebäude selbst wohnen, sonst sind sie bei Familien untergebracht.

Die Kurs-Gebühr beträgt für 8 Wochen DM 850,-; sie schließt Unterkunft (in der Regel in Doppelzimmern), Verpflegung und Unterrichtsgeld ein. In der Heizperiode wird ein Heizungszuschlag von DM 30,- für je vier Wochen erhoben. – Zusammen mit der Anmeldung ist ein Teil der Kursgebühr – mindestens DM 200,- zu überweisen. Der Rest der Kursgebühr wird bei Beginn des Kurses fällig.

Anmeldungen sind an das Goethe-Institut, München 2, Lenbachplatz 3/1, zu richten. Das Institut steht für weitere Auskunft gern zur Verfügung.

Das Wort „Hochschule“

kann Schulen verschiedener Art bezeichnen. Ohne Sie im einzelnen mit den Unterschieden ihrer Organisation zu beschweren, empfehlen wir Ihnen, der Einfachheit halber zwischen einzelnen Gruppen zu unterscheiden, damit Sie für Ihr Studium die Hochschule wählen, die Ihren Absichten und vor allem auch Ihren wissenschaftlichen Voraussetzungen am besten entspricht.

Zuerst sei die große und für Sie wohl wichtigste Gruppe der

Hochschulen im Universitätsrang

genannt. Sie umfaßt:

- alle Universitäten,
- alle Technischen Hochschulen und ferner die Technische Universität Berlin,
- die Bergakademie Clausthal,
- die Medizinische Akademie Düsseldorf,
- die Tierärztliche Hochschule Hannover,
- die Wirtschaftshochschule Mannheim,
- die Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Nürnberg,
- die Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim und die Hochschule für Sozialwissenschaften Wilhelmshaven.

Wie Sie aus dieser Übersicht bereits leicht ersehen können, unterscheiden sich die aufgeführten Hochschulen z. B. dadurch, daß sich einige der genannten auf bestimmte Fachdisziplinen spezialisiert haben (z. B. Landwirtschaft) während an den Universitäten und Technischen Hochschulen stets mehrere Fakultäten vertreten sind (eine genaue Aufstellung über die Fakultäten und die wichtigsten Fachgebiete siehe Seite 48). Ihnen allen gemeinsam ist jedoch das sog. Promotionsrecht, was für Sie wichtig zu wissen ist, falls Sie die Absicht haben, bei uns den deutschen Doktor-Grad zu erwerben.



Sie haben ferner in allen wissenschaftlichen Angelegenheiten das Recht zur Selbstverwaltung; d. h. in allen Fragen, welche die Forschung und die Lehre betreffen, sind sie unabhängig; auch entscheiden sie z. B. selbständig über die Zulassung von Studienbewerbern, über die Anerkennung von ausländischen Zeugnissen und Examen. Trotzdem handelt es sich nicht um private Hochschulen. Sie alle werden vom Staat unterhalten. Ihre Rechte sowie die „Freiheit der Lehre und Forschung“ sind durch die Verfassung verbürgt. Wichtig für Sie ist ferner zu wissen, daß alle Examen und wissenschaftlichen Grade dieser Hochschulen untereinander gleichwertig sind. (Sie werden z. B. nicht beobachten, daß ein deutscher Arzt auf dem Schild vor seiner Praxis vermerkt, an welcher Hochschule er seinen Doktor gemacht hat).

Neben dieser ersten und von den meisten ausländischen Studenten gewählten Gruppe von Hochschulen müssen wir eine andere unterscheiden, die

nicht über den Rang einer Universität

verfügt. An ihnen können Sie also nicht promovieren. Hochschulen dieser Art vermitteln Ihnen eine Ausbildung für einen bestimmten Beruf, der im strengen Sinne des Wortes nicht als „akademisch“ bezeichnet wird. Hierzu zählen:

- Kirchliche und Philosophisch-Theologische Hochschulen,
- Staatliche Musikhochschulen,
- Staatliche Kunsthochschulen,
- Hochschulen für Politik,
- Pädagogische Akademien und Hochschulen,
- die Sporthochschule Köln,
- die Hochschule für Gestaltung, Ulm.

Diese Hochschulen wurden, wie Statistiken zeigen, während der letzten Jahre von ausländischen Studenten in immer größer werdender Zahl besucht; das gilt vor allem für die Musik-, Kunst- und Sporthochschulen. Sie finden daher im Anhang auf Seite 52 ein Verzeichnis dieser Gruppe von Hochschulen. Sollten Sie weitere Auskunft wünschen, so dürfen wir Sie bitten, sich direkt an die Sie interessierende Hochschule zu wenden.

1945 waren von den wissenschaftlichen Hochschulen im Bundesgebiet und West-Berlin nur 6 voll nutzbar, weitere sechs zu 45 bis 75 %, acht bis zu 30 % und der Rest völlig zerstört.

Mut und Tatkraft, verständnisvoll von befreundeten Staaten in Europa und Amerika unterstützt, haben diese Situation innerhalb von 10 Jahren erfolgreich beheben können.



Der Erfahrung nach zu urteilen, darf jedoch schließlich eine dritte Gruppe nicht unerwähnt bleiben, denn sie kann gerade für den ausländischen Studenten von besonderer Bedeutung sein. Wir meinen die

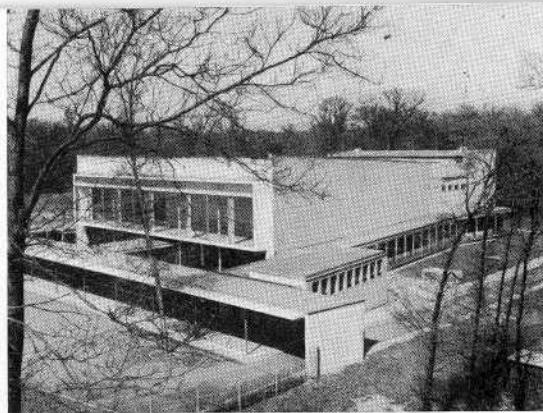
Ingenieurschulen.

Sie zählen nicht zu den Hochschulen, denn sie unterscheiden sich in der Methode ihres Unterrichtes, in ihrem Ausbildungsziel, in der Dauer des Studiums und schließlich auch in den geforderten Voraussetzungen für die Zulassung von den Technischen Hochschulen, mit denen sie schon mancher ausländischer Student verwechselt hat. Die Ingenieurschulen dienen in weit höherem Maße als die Technischen Hochschulen, die sich vor allem mit den Grundlagen und der Theorie der technischen Wissenschaften befassen, den praktischen Anforderungen, die in einem Industriebetrieb gestellt werden. An diesen Ingenieurschulen werden während eines Studiums von etwa drei Jahren die meisten deutschen Ingenieure ausgebildet. Ihr Besuch empfiehlt sich für den Praktisch-Veranlagten, der später einmal in einem Industriebetrieb für den Arbeitsablauf und die Arbeitsgestaltung verantwortlich sein wird. Überlegen Sie daher, falls Sie Ingenieurwissenschaften studieren wollen, welche der beiden genannten Institutionen – ob Technische Hochschule oder Ingenieurschule – für Sie in Frage kommt. Ausführlichere Angaben über die Ingenieurschulen finden Sie im Anhang auf Seite 54. Denn wir wollen uns nun wieder unserem Hauptthema zuwenden, nämlich den Hochschulen im Universitätsrang. Hier ist zuerst die

Visitenkarte unserer hohen Schulen:

Universitäten

- Berlin-Dahlem**, Freie Universität Berlin (gegr. 1948)
- Bonn**, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität (gegr. 1818)
- Erlangen**, Friedrich-Alexander-Universität (gegr. 1743)
- Frankfurt**, Johann-Wolfgang-Goethe-Universität (gegr. 1914)
- Freiburg**, Albert-Ludwigs-Universität (gegr. 1457)
- Gießen**, Justus-Liebig-Universität (gegr. 1607)
- Göttingen**, Georg-August-Universität (gegr. 1736)
- Hamburg**, Universität (gegr. 1919)
- Heidelberg**, Ruprecht-Karl-Universität (gegr. 1386)
- Kiel**, Christian-Albrechts-Universität (gegr. 1665)
- Köln**, Universität (gegr. 1388)
- Mainz**, Johannes-Gutenberg-Universität (gegr. 1476)
- Marburg**, Philipps-Universität (gegr. 1527)
- München**, Ludwig-Maximilians-Universität (gegr. 1472)
- Münster**, Westfälische Wilhelms-Universität
- Saarbrücken**, Universität des Saarlandes (gegr. 1948)
- Tübingen**, Eberhard-Karls-Universität (gegr. 1477)
- Würzburg**, Julius-Maximilians-Universität (gegr. 1780)



Technische Hochschulen

- Aachen**, Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule (gegr. 1870)
- Berlin-Charlottenburg**, Technische Hochschule (gegr. 1879)
- Braunschweig**, Technische Hochschule Carolo-Wilhelmina (gegr. 1877)
- Darmstadt**, Technische Hochschule (gegr. 1873)
- Hannover**, Technische Hochschule (gegr. 1879)
- Karlsruhe**, Technische Hochschule Friedericiana (gegr. 1865)
- München**, Technische Hochschule (gegr. 1868)
- Stuttgart**, Technische Hochschule (gegr. 1890)



Hochschulen im Universitätsrang

- Clausthal-Zellerfeld**, Bergakademie Clausthal (gegr. 1864)
- Düsseldorf**, Medizinische Akademie (gegr. 1923)
- Hannover**, Tierärztliche Hochschule (gegr. 1778)
- Mannheim**, Wirtschaftshochschule (gegr. 1907)
- Nürnberg**, Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (gegr. 1847)
- Stuttgart-Hohenheim**, Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim (gegr. 1847)
- Wilhelmshaven**, Hochschule für Sozialwissenschaften (gegr. 1949)



Nach diesem ersten Streifzug durch unsere Hochschulen wollen wir uns nun den

4 Voraussetzungen für die Immatrikulation

zuwenden. Die erste ist Ihnen bereits bekannt: Deutsche Sprachkenntnisse.

Mindestalter 18 Jahre

heißt die zweite, die Ihnen kaum viel Kopfzerbrechen machen wird. Schwieriger ist es aber schon mit dem

Zeugnis:

Im Unterschied zu manchen anderen Ländern ist bei uns die Zulassung zum Hochschulstudium nicht von einer Aufnahmeprüfung abhängig, sondern von dem Abschlußzeugnis einer höheren deutschen Schule. Diese Abschlußprüfung heißt bei uns „Abitur“ oder „Reifeprüfung“. Die Hochschulen verlangen darum auch von Ihnen ein Zeugnis, dessen Gleichwertigkeit mit unserem deutschen Reifezeugnis anerkannt ist. Die Entscheidung darüber, ob dies der Fall ist, trifft ausschließlich die Hochschule selbst. Es ist daher auch nicht möglich, hier verbindliche Angaben zu machen,

jedenfalls nicht für alle Länder, aus denen ausländische Studenten in die Bundesrepublik kommen. Eine Ausnahme hiervon machen allerdings die Länder, welche 1953 die sog. Europäische Konvention über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse abgeschlossen haben. Zu ihnen zählen:

Belgien, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Island, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, Türkei. Ferner läßt sich sagen, daß Staatsangehörige der USA vollimmatrikuliert werden können, wenn sie nach dem Abschluß einer amerikanischen High-School mindestens 2 Jahre lang ein anerkanntes College in ihrer Heimat besucht haben. Was die Studienbewerber aus nicht- genannten Ländern betrifft, so empfehlen wir, daß sie an der deutschen Hochschule, bei der sie sich zum Studium bewerben wollen, anfragen, ob sie über die geforderten Voraussetzungen für eine Immatrikulation verfügen.

Sollten auch Sie zu der Gruppe gehören, die auf Grund der verschiedenen Erziehungs- und Schulsysteme in Ihrem Land und in Deutschland noch nicht an einer deutschen Universität vollimmatrikuliert werden kann, so gibt es doch einen Weg, zum Studium zugelassen zu werden. Allerdings ist dies an zwei Voraussetzungen geknüpft:

- Sie müssen über ein Zeugnis verfügen, das Sie in Ihrem Heimatland zum Studium an einer Universität berechtigt. Und
- Sie müssen an einer deutschen Universität oder Technischen Hochschule für ein Jahr

ein Studienkolleg

besuchen. Ein solches Studienkolleg verhilft Ihnen dazu, die noch fehlenden Kenntnisse zu erwerben, die für die Aufnahme des Fachstudiums vorausgesetzt werden. Dazu zählen z. B. die erwähnten deutschen Sprachkenntnisse, allgemeines Wissen, das man von einem Studenten erwartet sowie eine Einführung in

die Lehr- und Studienmethoden der deutschen Hochschule. Hier lohnt sich die Überlegung, ob nicht auch derjenige, der auf Grund seines Zeugnisses den Besuch eines Studienkollegs sparen kann, zu seinem eigenen Vorteil von dieser Möglichkeit Gebrauch machen sollte; denn er könnte keine bessere Einführung in die ihm vermutlich fremde deutsche Universität erhalten. Den Abschluß des (1 Jahr dauernden) Kollegs bildet eine Prüfung, nach deren Bestehen die Immatrikulation und die Aufnahme des gewünschten Fachstudiums erfolgen kann.

Ein Studienbewerber, der von einer deutschen Hochschule auf Grund seiner Zeugnisse nur zum Besuch eines Studienkollegs zugelassen werden könnte, jedoch bereits ein Jahr an einer anerkannten ausländischen Universität mit Erfolg studiert hat, wird in den meisten Fällen ohne Einschränkung mit der bedingungslosen Zulassung rechnen können. Die Entscheidung darüber trifft, um es noch einmal zu sagen, die Hochschule selbst. Dasselbe gilt für die

Anrechnung ausländischer Hochschulstudien

und -prüfungen. Allerdings ist es hier nicht möglich, im einzelnen verbindliche Auskunft zu geben, da die Bestimmungen in den einzelnen Fächern verschieden sind. Doch für alle gelten die folgenden Grundsätze: Im Ausland studierte Semester können ganz oder teilweise angerechnet werden, wenn der Student an einer anerkannten gleichrangigen Hochschule studiert hat und wenn seine bisherigen Studien als gleichwertig beurteilt werden. Ähnliches gilt auch für die Abschlußprüfung an einer ausländischen Universität, die einer deutschen Diplomprüfung gleichwertig ist. In jedem Fall jedoch in diesem Punkte nur die Universität bzw. Technische Hochschule eine verbindliche Auskunft geben.

Soweit zu den Zeugnissen. Zusätzlich zu diesen bescheinigten geistigen Kenntnissen verlangen die Technischen Hochschulen und Universitäten für bestimmte

Fachrichtungen vor der Zulassung den Nachweis einer

Praktikantenzeit

Zu diesen Fachrichtungen gehören in jedem Fall:

An den Technischen Hochschulen

Vermessungswesen, Maschinenbau, Elektrotechnik, Bergbau, Industrielle Brennstofftechnik, Schiffsbau;

An den Universitäten

Pharmazie, Landwirtschaft, Forstwissenschaft, Gartenbau, Holzwirtschaft, Lebensmittelchemie, Weinbau.

Die Dauer dieser Praktikantenzeit vor dem Studium (Vorpraxis) ist örtlich verschieden, aber es gilt die Regel, daß sie mindestens 26 Wochen umfassen muß. Ferner wird bei einigen der genannten Fachrichtungen außerdem noch die Ableistung einer praktischen Tätigkeit während des Studiums (Fachpraxis) verlangt. Die Bestimmungen hierüber sind gleichfalls örtlich verschieden. Diese Vor- und Fachpraxis können Sie nur in Industriebetrieben ableisten; nicht anerkannt werden Arbeiten in Hochschulinstiuten, im eigenen bzw. elterlichen Betrieb, in Handwerksbetrieben sowie in technischen Einheiten während der Militärdienstzeit. Sollten Sie den Wunsch haben, in Deutschland zu praktizieren, so sollten Sie sich frühzeitig beim Arbeitsamt des gewählten Hochschulortes um einen Arbeitsplatz bewerben.

Das Zeugnis über die abgeleistete Vorpraxis muß im übrigen, um es schon jetzt zu sagen, im Original bei der Immatrikulation vorgelegt werden, nachdem es von dem zuständigen Praktikantenamt der Hochschule geprüft worden ist.

Vergessen Sie nicht, daß die praktische Tätigkeit einen Teil des Studiums bildet und weder verkürzt werden darf noch erlassen werden kann. Erkundigen Sie sich daher, wenn Sie sich um die Zulassung bewerben, sehr genau nach den Bestimmungen, die hierüber an der Hochschule Ihrer Wahl gelten.



Und hier die vierte Voraussetzung:

Studieren kostet Geld!

Eigentlich ist dies selbstverständlich; aber wir haben die Erfahrung gemacht, daß mancher ausländische Student in dem Glauben nach Deutschland kommt, sein Studium oder seinen Aufenthalt durch zusätzliche Beschäftigung verdienen zu können. Leider müssen wir diesen Glauben zerstören, denn die Anforderungen, welche die Hochschule an einen Studenten stellt, lassen einen „zweiten Beruf“ einfach nicht mehr zu. Darum schlagen Sie sich die Idee, Studiengeld und Lebensunterhalt während des Studiums zu verdienen, am besten gleich aus dem Kopf.

Die zwei Gebiete, für die Sie Geld ausgeben, sind das Studium als solches und der Lebensunterhalt.

Die Studienkosten

sind generell nicht genau festzulegen, sie hängen von der Art der Hochschule (Fachhochschulen sind z. B. teuer als Universitäten) und von der Zahl der zu besuchenden Vorlesungen und Seminare ab. Durchschnittlich müssen Sie pro Semester mit DM 200,- bis DM 300,- rechnen. Genauere Auskunft erhalten Sie von der Hochschule Ihrer Wahl. Zusätzlich haben Sie Ausgaben für Studienmaterial (Bücher und Lehrmittel), die zwischen DM 100,- bis DM 150,- pro Semester liegen.

Die Lebenshaltungskosten

lassen sich noch weniger mit einer genauen Summe umreißen. Z. B. lebt es sich in einer kleinen Universitätsstadt billiger als in einer Großstadt. Sie verrechnen sich nicht, wenn Sie die monatlichen Ausgaben für Wohnen (die Miete für ein möbliertes Zimmer beträgt pro Monat zwischen DM 60,- bis DM 120,-), für Verpflegung, Fahrtkosten und sonstige Ausgaben mit insgesamt DM 350,- ansetzen.

Ungefähre Hinweise auf die Lebenshaltungskosten in Deutschland gibt Ihnen die Übersicht über die Preise einiger ausgewählter Artikel auf Seite 33. Vergessen Sie nicht, daß Sie mindestens in der ersten Zeit Ihres Studiums mehr ausgeben werden als ein deutscher Student, da Sie sich erst an die andere Lebensweise in Deutschland anpassen müssen. Bitte, verstehen Sie all diese Hinweise nicht falsch. Wir wollen Ihnen nur ersparen, daß Sie eines Tages vor unerwarteten Einschränkungen stehen, die unter Umständen Ihren Studienerfolg in Frage stellen.

In diesem Zusammenhang auch ein Wort zu den

Stipendien:

Über 2000 ausländische Studenten erhalten jährlich ein deutsches Stipendium. Die Stipendien werden vor allem von drei verschiedenen Stellen gewährt:

vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD)

von der Alexander-von-Humboldt-Stiftung
von den Universitäten und Technischen Hochschulen selbst (Partnerschaften).

Ein Stipendiat des **Deutschen Akademischen Austauschdienstes** erhält monatlich DM 350,-, er braucht keine Studiengebühren zu bezahlen und kann im allgemeinen mindestens ein Jahr, wenn nicht länger, an einer deutschen Hochschule studieren. Nähere Auskunft geben Ihnen die diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Bundesrepublik in Ihrer Heimat bzw. das Erziehungs- oder Außenministerium Ihres Landes. Eine direkte Bewerbung beim DAAD ist in keinem Fall möglich, Anfragen sind daher leider zwecklos.

Während die Stipendien des DAAD für Studenten bestimmt sind, die ihr Studium noch nicht abgeschlossen haben, gewährt die **Alexander-von-Humboldt-Stiftung**, benannt nach dem berühmten deutschen Naturwissenschaftler, Stipendien für ausländische Akademiker mit abgeschlossener Hochschulausbildung, die sich durch besondere wissenschaftliche Leistungen qualifiziert

Währungsvergleich

(New Yorker Informationskurse per 1. August 1960; die jeweilige Landeswährung ist umgerechnet über die DM-Dollar-Parität)

Eine Deutsche Mark ist gleich

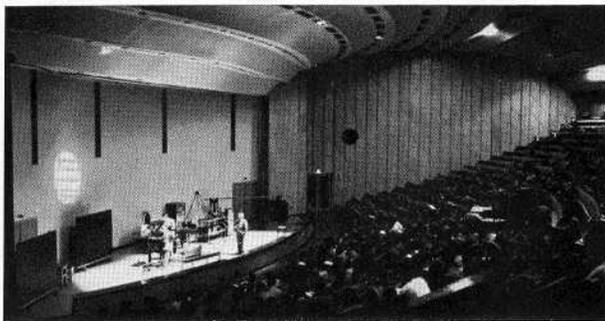
Europa:	Belgien	11,99 bfr. (belgische Franc)
	Dänemark	1,65 dkr (Dän. Kronen)
	Finnland	75,58 Fmk (Markka)
	Frankreich	1,17 NF (Nouveau Franc)
	Griechenland	7,04 Dr (Drachmen)
	Großbritannien	0,085 £ (Pound Sterling)
	Irland	0,085 Ir £ (Irish Pound)
	Island	8,98 ikr (isländ. Krone)
	Italien	148,80 Lit. (Lira)
	Jugoslawien	58,02 Din (jugosl. Dinar)
	Luxemburg	11,99 lfr (Luxemb. Franc)
	Niederlande	0,90 hfl (Gulden)
	Norwegen	1,70 nkr (Norweg. Krone)
	Osterreich	6,20 S (Schilling)
	Portugal	6,85 Esc (Escudo)
	Schweden	1,23 skr (Schwed. Krone)
	Schweiz	1,03 sfr (Schweizer Franken)
	Spanien	14,21 Pts (Peseten)
	Türkei	2,13 TL, Ltq (Türk. Pfund)

Afrika:	Äthiopien	0,58 äth. \$
	Kenia, Uganda	1,68 EAs (ostaf. Schilling)
	Sierra Leone	
	Brit. Kamerun	0,084 WA £ (Westafrik. £)
	Ghana	
	Guinea	58,24 FG (Guinea Franc)
	Kamerun	58,24 FCFA (Franc CFA)
	Liberia	0,23 Lib \$
	Libyen	0,084 Lib £ (Libysches Pfund)
	Marokko	1,19 Dirham
	Nigeria	0,084 £ WA (Westaf. Pfund)
	Sudan	1,082 £S. (Sudan. Pfund)
	Südafr. Union	0,084 SAE (Südafr. Pfund)
	Togo	58,24 FCFA (Franc CFA)
	Tunesien	0,098 tD (tunes. Dinar)
	Verein. Arabische Republik	
	Ägypten	0,082 LEg. (Ägypt. £)
	Syrien	3,88 syr. £ (Syrische £)

Asien:	Afghanistan	7,93 Afgh (Afghani)
	Birma	1,12 K (Kyat)
	Ceylon	1,12 cR (Rupie)
	China (National)	8,35 NT \$ (Neuer Taiwan \$)
	Cypern	0,085 C£ (Cyp. Pfund)
	Hongkong	1,34 HK \$ (Hongkong \$)
	Indien	1,13 IR (Indische Rupie)
	Indonesien	8,35 Rupiah (Rp)
	Irak	0,084 ID (Irak-Dinar)
	Iran	17,7 RI (Rial)
	Israel	0,24 IE (Israel £)
	Japan	85,03 Y (Yen)
	Jordanien	3,083 JD (Jordan. Dinar)
	Korea	148,8 HW (Hwan)
	Libanon	3,75 Lib. £
	Malayische Union	0,72 M\$ (Malai. \$)
	Pakistan	1,13 pR (Pak. Rupie)
	Philippinen	0,54 (Phil. Peso)
	Saudi-Arabien	1,035 SRI (Riyal)
	Thailand	4,88 Baht
	Vietnam	17,0 VN\$ (Vietnam-Piaster)

Amerika:	Argentinien	19,51 argent. \$ (argent. Peso)
	Bolivien	2736,72 B (Boliviano)
	Brasilien	42,51 Cr \$ (Cruzeiro)
	Chile	0,25 Escudo
	Costa Rica	1,57 C (Costa Rica Colón)
	Dom. Republik	0,238 dom \$ (Dom. Peso)
	Ecuador	4,07 s (Surce)
	El Salvador	0,59 c (El Salv. Coló)
	Guayana	116,7 F (Antillen-Franc)
	Guatemala	0,238 Q (Quetzal)
	Haiti	1,18 G (Gourde)
	Honduras	0,47 L (Lempira)
	Jamaika	0,084 J£ (Jam. £)
	Kanada	0,234 kan. \$ (Kan. Dollar)
	Kolumbien	1,60 kol. \$ (Kol. Peso)
	Kuba	0,237 kub \$ (Kub. Peso)
	Mexiko	2,968 mex \$ (Mex. Peso)
	Nicaragua	1,66 C\$ (Córdoba)
	Panama	0,238 B (Balboa)
	Paraguay	26,45 G. (Guarani)
	Peru	6,34 S. (Sol)
	Puerto Rico	0,239 US\$
	Uruguay	2,645 urug. \$ (Urug. Peso)
	Venezuela	0,79 B. (Bolívar)
	Vereinigte Staaten von Amerika	0,239 US\$ (US Dollar)

Australien:	Australien	0,105 £A (Austral. £)
	Neuseeland	0,085 £NZ (Neuseel. £)



haben und bereits längere Zeit wissenschaftlich an einer Hochschule gearbeitet haben. Den hohen Anforderungen an die Bewerber entspricht auch die Höhe des einjährigen Stipendiums. Sie beträgt pro Monat DM 600,-. Nähere Auskunft über dieses Stipendium der Alexander-von-Humboldt-Stiftung geben Ihnen gleichfalls die deutschen diplomatischen und konsularischen Auslandsvertretungen.

Ferner pflegen die deutschen Hochschulen mit einer Reihe von ausländischen Universitäten **Partnerschaften**. Hierzu gehört, daß sie einer ausländischen Universität Stipendien anbieten. Sollten Sie zu einer solchen Universität gehören, so erkundigen Sie sich über die näheren Bedingungen am besten bei Ihrer Heimat-hochschule.

Wenn Sie bisher den manchmal beschwerlichen Gang durch Zeugnisbestimmungen, Kenntnisse und Kosten mitgegangen sind, dann wollen wir uns jetzt ein wenig über die Frage unterhalten:

Was heißt in Deutschland studieren?

Denn zu den Vorbereitungen für ein Studium in Deutschland gehört es auch, etwas über den Unterschied zwischen den deutschen und den meisten ausländischen Hochschulen zu wissen. Um es überspitzt

zu sagen: Es gibt bei uns keine bindenden Vorschriften über den Gang und den Inhalt eines Studiums. Durch die

„Freiheit des Lehrens und Lernens“,

wie wir dieses Charakteristikum nennen, hat grundsätzlich jeder Dozent das Recht, Vorlesungen nach seiner eigenen Wahl zu halten, und jeder Student hat die Möglichkeit, sie seinen Bedürfnissen entsprechend zu besuchen. Das bedeutet also auch für Sie, daß Sie solche Vorlesungen, die Ihnen in dem sogenannten Vorlesungsverzeichnis eines Semesters auffallen und gefallen, nach Ihren eigenen Wünschen und nach Ihren wissenschaftlichen Interessen selbst auswählen können und sogar müssen. Dieser Grundsatz hat natürlich auch Grenzen, nämlich da, wo es für Ihr Studium notwendig ist, zuerst bestimmte Fächer zu studieren, um andere, schwierigere verstehen zu können. Für diese Fälle gibt es Studienpläne, die als Richtschnur, als Hilfe dienen sollen. Ähnlich wie bei der Wahl Ihrer Vorlesungen haben Sie auch die Möglichkeit, Ihre Hochschule selbst zu wählen und nach einigen Semestern zu wechseln. Sehr viele deutsche Studenten besuchen während ihres Studiums zwei oder mehrere Universitäten, um einen möglichst vielseitigen Einblick in das Hochschulleben zu gewinnen.

Sie werden einige Zeit benötigen, sich mit diesem Prinzip der akademischen Freiheit vertraut zu machen. Aber Sie werden schon jetzt erkennen, daß es von jedem

die Notwendigkeit zur eigenen Entscheidung

verlangt. Ohne sie würde die deutsche Universität in der Gefahr sein, eine reine Lern- oder Berufsschule zu werden. Daß der deutsche Hochschullehrer zugleich auch Forscher ist und daß seine Forschungen seinen Unterricht immer wieder neu beleben, das ist ein für die deutsche Hochschule entscheidendes Charakteristikum.

„Auch wenn die Universität unterrichtet, kann sie dies befriedigend nur tun, wenn sie sich ihrer Eigentümlichkeit als Forschungsanstalt bewußt bleibt. Ihr muß die ganze innere Organisation angepaßt sein“, so sagte Wilhelm von Humboldt, der Begründer der neuen deutschen Universität. Unter diesem Leitsatz schuf er am Anfang des 19. Jahrhunderts die alte Berliner Universität, die zum Vorbild für alle deutschen Universitäten wurde. (Leider ist die heutige Humboldt-Universität, die im sowjetzonalen Sektor der Stadt Berlin liegt, jetzt alles andere als eine Universität, welche die Freiheit von Lehre und Forschung repräsentiert).

Nach dem Gesagten werden Sie auch verstehen, daß es an unseren Hochschulen

kein College-System

mit festen zusammengehörigen Klassen oder Kursen gibt. Wir kennen auch keine Semester- oder Jahresabschlußprüfungen, bei denen – wie bei einer Ver-setzung in der höheren Schule – ständig über das Wissen eines Studenten befunden wird. Auch das gemeinsame Wohnen im College oder in einer „hall of residence“ ist uns unbekannt. Die Studentenheime – ihre Zahl ist sehr beschränkt – können mit ihnen nicht verglichen werden. Der Student ist sich also,

Ausländerstudium in der Bundesrepublik

Im Sommersemester 1960 studierten in der Bundesrepublik an Universitäten, Technischen Hochschulen, sonstigen Hochschulen und Fachschulen (Ingenieurschulen) nach einer Untersuchung der Auslandsstelle des Deutschen Bundesstudentenringes (German Student Travel Service) Angehörige folgender Herkunftsländer (genaue Zahl in der Klammer):

Äthiopien (36), Afghanistan (50), nicht näher bezeichnete Gebiete Afrikas (87), nicht näher bezeichnete Gebiete Amerikas (5), Argentinien (83), nicht näher bezeichnete Gebiete Asiens (3), Australien (23), Belgien (94), Birma (8), Bolivien (66), Brasilien (113), Ceylon (14), Chile (83), Nationalchina (163), Volksrepublik China (8), Costa Rica (25), Dänemark (57), Dominikanische Republik (5), Ecuador (34), Finnland (147), Frankreich (413), Ghana (72), Griechenland (3107), Großbritannien und Nordirland (487), Guatemala (11), Haiti (21), Hongkong (20), Indien (928), Indonesien (435), Irak (456), Iran (2975), Island (19), Israel (152), Israel (127), Italien (325), Japan (177), Jordanien (467), Jugoslawien (180), Kamerun (6), Kanada (60), Kenia (2), Kolumbien (75), Korea (156), Kuba (15), Kuwait (5), Libanon (201), Liberia (29), Liechtenstein (4), Luxemburg (221), Libyen (4), Malaysischer Bund (1), Marokko (26), Mexiko (52), Monaco (1), Neuseeland (5), Nicaragua (17), Niederlande (368), Nigeria (99), Norwegen (1275), Österreich (583), Pakistan (95), Panama (8), Paraguay (12), Peru (72), Philippinen (22), Portugal (58), Salvador (22), Saudi-Arabien (8), Schweden (156), Schweiz (414), Sierra Leone (7), Spanien (296), Südafrikanische Union (59), Sudan (60), Thailand (94), Türkei (1292), Tunesien (15), Uruguay (14), Venezuela (50), Vereinigte Arabische Republik (1804), Vereinigte Staaten von Amerika (1509), Vietnam (21), Zypern (4), unbekannte Herkunftsländer (20), staatenlos (212), Ostblockländer (Albanien, Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Tschechoslowakei, Ungarn, UdSSR, Ukraine): 1094.

Die Zahl der ausländischen Studierenden in der Bundesrepublik steigt ständig an. Sie betrug (jeweils im Januar)
1955: 5943; 1956: 6882; 1957: 9651; 1958: 14 607; 1959: 18 953; 1960: 21 654; 1960 (Juli): 22 109.

Gefahr und Vorteil zugleich, weitgehend selbst überlassen. Die Universität gibt ihm nur die Möglichkeit, sich wissenschaftlich zu bilden. Professoren und Assistenten beraten ihn dabei, wo immer es notwendig ist. Wir denken hier vor allem auch an die wissenschaftliche Beratung durch die Assistenten der Fakultäten sowie an die Tätigkeit der Betreuer an den Akademischen Auslandsämtern. Sie alle übernehmen aber

keine Garantie

Ob Sie das Studienziel erreichen, hängt in erster Linie von Ihnen selbst, von Ihrer geistigen Initiative und Ihrem wissenschaftlichen Eifer ab. Dieses Prinzip kann freilich für manchen eine gefährliche Klippe sein. Denn das Recht des Studenten, die Vorlesungen selbst auszuwählen und die Freiheit, sie zu besuchen oder ihnen fernzubleiben, sowie die fehlenden Semesterprüfungen können zu der Annahme verleiten, daß es besonders leicht sei, in Deutschland zu studieren. Seien Sie bitte überzeugt, daß dies nicht der Fall ist, im Gegenteil. Die Examen, zu denen Sie sich am Ende Ihres Studiums melden können, sind alles andere als eine Angelegenheit, die man leicht nehmen sollte. Und damit kommen wir zu einer für Sie besonders wichtigen Frage:

Warum wollen Sie in Deutschland studieren?

Wenn Sie nur die Absicht haben, nach Abschluß des Studiums in Ihrem Heimatland für eine kurze Zeit, sagen wir für ein oder zwei Semester, nach Deutschland zu kommen, um sich eine unmittelbare Vorstellung von der deutschen Universität zu bilden, so würde es genügen, wenn Sie sich

als Gasthörer

eintragen lassen. Als Gasthörer können Sie alle Vorlesungen besuchen; doch sind Sie kein vollmatriku-

lierter Student. Die Semester, die Sie studieren, werden Ihnen bei uns nicht auf Ihr Studium angerechnet. Sie können als Gasthörer auch zu keiner Prüfung zugelassen werden. Der Status eines Gasthörers kommt deshalb für den ausländischen Studenten kaum in Frage. Fast alle ausländischen Studenten lassen sich daher nicht als Gasthörer, sondern

als „ordentlicher Student“

einschreiben. Denn nur wenn man vollmatrikuliert ist, werden einem die studierten Semester angerechnet. Dieser Status ist ferner Voraussetzung, um zu einer Prüfung zugelassen zu werden. Damit kommen wir auf eine weitere, für Sie sehr wichtige Entscheidung zu sprechen. Das Studium an einer deutschen Hochschule kann durch folgende Examina abgeschlossen werden:

Das Staatsexamen

ist in der Regel deutschen Studenten vorbehalten, da es für deutsche Staatsangehörige zur Ausübung eines bestimmten Berufes oder zur weiteren Ausbildung vorausgesetzt wird.

In der Regel streben daher ausländische Studenten zum Abschluß ihres Studiums in Deutschland ein

Diplom

an. (Verzeichnis der Fachgebiete, auf denen man eine Diplomprüfung ablegen kann, siehe Seite 44). Viele ausländische Studenten kommen mit der Absicht nach Deutschland, den Doktorgrad zu erwerben. Sie haben jedoch sehr häufig von der

Promotion zum Dr.

eine unklare Vorstellung und sind z. B. der Meinung, daß es besondere „post graduate courses“ gibt, die zur Erlangung des Dr.-Grades führen. Dies ist nicht

der Fall. Die Promotion erfolgt ausschließlich auf Grund einer Forschungsarbeit, der sog. Dissertation, für die man nach einem erfolgreichen Studium in der Regel weitere 2 bis 4 Semester benötigt. Außerdem ist eine mündliche Prüfung abzulegen. Erst wenn man seine Dissertation fertiggestellt hat, kann man bei der zuständigen Fakultät einen Antrag auf Zulassung zur Promotion stellen. Ob die Fakultät diesem Antrag entspricht, richtet sich nach der Promotionsordnung der jeweiligen Universität oder Technischen Hochschule. Im allgemeinen setzt sie folgendes grundsätzlich voraus:

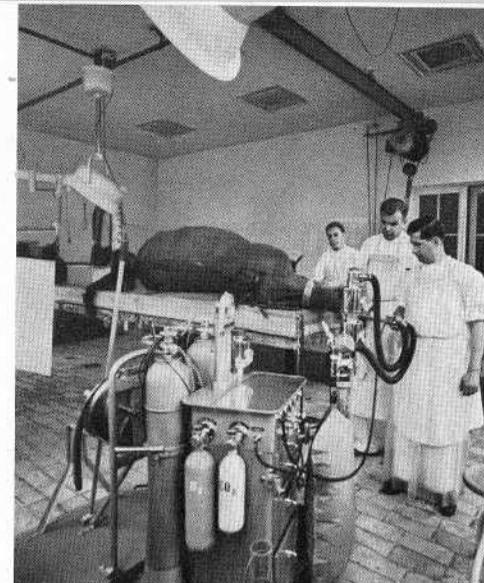
- den anerkannten Abschluß eines Hochschulstudiums. Inwieweit ein im Ausland erworbener akademischer Grad für die Zulassung zur Promotion genügt, entscheidet die Universität.
- Den Nachweis der Fähigkeit wissenschaftlichen Arbeitens während mehrerer Semester an einer deutschen Universität, davon mindestens zwei Semester als eingeschriebener Student an der Hochschule, an der der Bewerber promovieren möchte.
- Den Nachweis lateinischer Sprachkenntnisse in der Theologischen, Juristischen, Medizinischen und Philosophischen Fakultät.

Die im Regelfall in deutscher Sprache abzufassende Dissertation wird von der Fakultät geprüft. Wenn sie angenommen wird, kann der Doktorand seine mündliche Prüfung ablegen. Die Dissertation muß ferner nach den zur Zeit geltenden Bestimmungen auf Kosten des Doktoranden in einer größeren Anzahl von Exemplaren gedruckt werden.

Die Promotion ist also an eine Reihe von Bedingungen geknüpft, die nicht so einfach zu erfüllen sind. Zuerst einmal muß man, wie oben erwähnt wurde, die Erlaubnis eines Hochschullehrers erhalten,

an einer Dissertation arbeiten

zu dürfen. Sie wird man natürlich nur dann erhalten, wenn man nachgewiesen hat, daß man auch zu eige-



ner wissenschaftlicher Arbeit fähig ist, und das ist nicht immer ganz leicht. Denn der Hochschullehrer wird nur solche Studenten als Doktoranden annehmen, von denen er sich in wissenschaftlicher Hinsicht besonders viel verspricht. Weder er noch die Hochschule können garantieren, daß die Promotion in einer bestimmten Frist erfolgreich abgeschlossen wird. Denn die Promotion beruht im wesentlichen auf einer Forschungsarbeit, und niemand kann sagen, wann und ob die eigenen Forschungen zu einem positiven Ergebnis führen werden. Es wäre daher falsch, die Promotion als eine Abschlußprüfung im üblichen Sinne anzusehen. Sie ist ein akademischer Grad, dessen Erlangung, abgesehen von der Medizin, nicht vorgeschrieben ist. Den Entschluß, einen Dr.-Grad zu erwerben, sollte daher jeder nur nach reiflicher Überlegung fassen. In jedem Fall:

Berufsrichtung	Studienort	Abschluß	Durchschnittl. Studiendauer
Ingenieur, Straßen- u. Städtebau	siehe Bauingenieur		
Ingenieur, Verfahrens-	alle Technischen Hochschulen	Dipl.-Ing., danach Dr.-Ing.	9—10
Ingenieur, Vermessungs-	U Bonn, TU Berlin, TH: Hannover, Karlsruhe, München, Stuttgart (nur bis zur Dipl.-Vorprüfung: TH Aachen, Braunschweig und Darmstadt)	Dipl.-Prüfung, danach Dr.-Ing. möglich	10—12
Ingenieur, Wasserwirtschafts-	alle Technischen Hochschulen	Dipl.-Prüfung, danach Dr.-Ing. möglich	10—12
Jurist	alle Universitäten	Staatsprüfung Dr. jur.	7— 9
Kunsterzieher	alle Universitäten	Dr. phil.	10—11
Leibeserzieher	Sporthochschule Köln und Bayerische Sportakademie München-Grünwald	Diplom-Prüfung	6— 7
Markscheider	TU Berlin, TH: Aachen, Bergakademie Clausthal	Dipl.-Ing., danach Dr.-Ing.	10—12
Mathematiker	alle Universitäten und Technischen Hochschulen	Dipl.- oder Staatsprüf. Dr. rer. nat. bzw. Dr.-Ing.	9—10
Metereologe	FU Berlin, U: Frankfurt, Hamburg, Köln, Mainz München TH: Darmstadt, Karlsruhe	Diplom-Prüfung Dr. rer. nat.	10—12
Mineraloge	FU Berlin, U: Bonn, Erlangen, Frankfurt, Freiburg, Gießen, Göttingen, Hamburg, Heidelberg, Köln, Mainz, Marburg, München, Münster, Tübingen, Würzburg, TH: Aachen, TU Berlin, TH: Darmstadt, Hannover, Karlsruhe, München, Stuttgart, Bergakademie Clausthal	Dipl.-Prüfung, danach Dr. rer. nat. bzw. Dr.-Ing.	10—12
Musikwissenschaftler	FU Berlin, U: Bonn, Erlangen, Frankfurt, Freiburg, Göttingen, Hamburg, Heidelberg, Kiel, Köln, Mainz, Marburg, München, Münster, Saarbrücken, Tübingen, Würzburg, TU Berlin	Dr. phil.	10—11
Orientalist (Sinologie, Japanologie, Indologie)	FU Berlin, U: Bonn, Erlangen, Frankfurt, Freiburg, Göttingen, Hamburg, Heidelberg, Kiel, Köln, Mainz, Marburg, München, Münster, Saarbrücken, Tübingen, Würzburg Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Nürnberg	Dr. phil.	10—11
Pädagoge	FU Berlin, U: Bonn, Erlangen, Frankfurt, Freiburg, Göttingen, Hamburg, Heidelberg, Kiel, Köln, Mainz, Marburg, München, Saarbrücken, Tübingen, Würzburg	Dr. phil.	10—11
Philologie u. Literatur, Englische und Französische	FU Berlin, U: Bonn, Erlangen, Frankfurt, Freiburg, Göttingen, Hamburg, Heidelberg, Kiel, Köln, Mainz, Marburg, München, Münster, Saarbrücken, Tübingen, Würzburg	Staatsexamen Dr. phil.	10—11
Philologie, Klassische		Dr. phil.	10—11

Berufsrichtung	Studienort	Abschluß	Durchschnittl. Studiendauer
Philosoph	alle Universitäten, Wirtschaftshochschule in Mannheim, Hochschule für Sozialwissenschaften in Wilhelmshaven	Dr. phil.	10—11
Physiker	alle Universitäten und Technischen Hochschulen	Dipl.- oder Staatsprüf. Dipl.-Physiker Dr. rer. nat. bzw. Dr.-Ing.	11—13
Politologe	U: Bonn, Frankfurt, Freiburg, Göttingen, Heidelberg, Kiel, Köln, Marburg, München, Tübingen Otto-Suhr-Institut der FU Berlin, TH Darmstadt	nur in Kombination mit einem juristischen, volkswirtschaftlichen oder philosophischen Studium	9—11
Psychologe	alle Universitäten, TH: Braunschweig, Darmstadt, Hannover, Mannheim Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Nürnberg, Hochschule für Sozialwissenschaften Wilhelmshaven	Dipl.-Prüfung, danach Dr. phil.	10—11
Religionswissenschaftler	FU Berlin, U: Bonn, Erlangen, Marburg, Tübingen (an diesen Universitäten kann das Studium durch eine Dr.-Prüfung abgeschlossen werden)	Dr. phil.	10—11
Slavistik	FU Berlin, U: Bonn, Erlangen, Frankfurt, Göttingen, Hamburg, Heidelberg, Kiel, Köln, Mainz, Marburg, München, Münster, Saarbrücken, Tübingen, Würzburg	Dr. phil.	10—11
Sozialwissenschaftler	FU Berlin, U: Bonn, Erlangen, Frankfurt, Freiburg, Göttingen, Hamburg, Heidelberg, Kiel, Köln, Mainz, Marburg, München, Münster, Saarbrücken, TH Darmstadt, Hochschulen in Nürnberg und Wilhelmshaven		9—11
Soziologe	FU Berlin, U: Bonn, Freiburg, Gießen, Göttingen, Hamburg, Heidelberg, Kiel, Köln, Mainz, Marburg, München, Saarbrücken, Tübingen	Dr. phil.	10—11
Theologe, evang.	U: Bonn, Erlangen, Göttingen, Hamburg, Heidelberg, Kiel, Mainz, Marburg, Münster, Tübingen Mit Anrechnung von nur 3 Semestern auf das Gesamtstudium: Kirchliche Hochschulen in: Berlin-Zehlendorf, Bethel, Neuendetelsau, Wuppertal	Theol. Abschlußprüf. Dr. theol.	10—11
Theologe, kath.	U: Bonn, Freiburg, Mainz, München, Münster, Tübingen, Würzburg Kath.-Theol. Fakultät in Trier, Philosophisch-Theologische Hochschule in: Augsburg, Bamberg, Dillingen, Eichstätt, Frankfurt, Freising, Fulda, Königstein, Paderborn, Passau, Regensburg	Theol. Abschlußprüf. Dr. theol.	12—14
Vergleichende Sprachwissenschaft	FU Berlin, U: Bonn, Erlangen, Frankfurt, Freiburg, Göttingen, Hamburg, Heidelberg, Kiel, Köln, Mainz, Marburg, München, Münster, Saarbrücken, Tübingen, Würzburg	Dr. phil.	10—11
Volkswirt, Techn. Wirtschaftsingenieur	TH Darmstadt	Diplom-Prüfung danach Dr. rer. pol.	10—11

Verzeichnis der wichtigsten Fachrichtungen an den Hochschulen im Universitätsrang

Berufsrichtung	Studienort	Abschluß	Durchschnittl. Studiendauer
Ägyptologe	U: Bonn, Göttingen, Heidelberg, Mainz, Marburg, Münster, München, Tübingen	Dr. phil.	10—11
Anthropologe	FU Berlin, U: Erlangen, Frankfurt, Freiburg, Göttingen, Kiel, Köln, Mainz, Marburg (für Human-Genetiker auch Hamburg und Münster)	Dr. rer. nat. (Dr. med.)	10—14 (12—14)
Apotheker	FU Berlin, U: Bonn, Erlangen, Frankfurt, Freiburg, Hamburg, Kiel, Mainz, Marburg, München, Münster, Tübingen, Würzburg TU: Berlin, TH: Braunschweig, Karlsruhe	pharmazeut. Prüf., danach Dr. rer. nat.	7— 8
Archäologe	FU Berlin, U: Bonn, Erlangen, Frankfurt, Freiburg, Göttingen, Hamburg, Heidelberg, Kiel, Mainz, Marburg, München, Münster, Saarbrücken, Tübingen, Würzburg	Dr. phil.	10—11
Architekt	alle Technischen Hochschulen	Diplom-Ing., danach Dr.-Ing. möglich	10—11
Arzt	FU Berlin, U: Bonn, Erlangen, Freiburg, Gießen, Frankfurt, Göttingen, Hamburg, Heidelberg, Kiel, Köln, Mainz, Marburg, München, Münster, Tübingen, Würzburg Medizinische Akademie Düsseldorf	Staatsexamen (für Ausländer Sonderprüfung) danach Dr. med.	12—13
Tierarzt	FU Berlin, U: Gießen und München Tierärztliche Hochschule Hannover	Staatsexamen Dr. med. vet.	11—12
Zahnarzt	FU Berlin, U: Bonn, Erlangen, Frankfurt, Freiburg, Gießen, Göttingen, Hamburg, Heidelberg, Kiel, Köln, Mainz, Marburg, München, Münster, Tübingen, Würzburg Medizinische Akademie Düsseldorf	Staatsexamen (für Ausländer Sonderprüfung) danach Dr. med. dent.	11—12
Astronom	U: Bonn, Freiburg, Göttingen, Hamburg, Heidelberg, Kiel, München, Tübingen	Dr. rer. nat.	12—13
Biologe	alle Universitäten; TH Darmstadt (nicht an allen Universitäten kann das Studium durch das Diplom abgeschlossen werden)	Dipl.-Prüfung, danach Dr. rer. nat.	10—12
Brennstoff-Techniker	TU: Berlin, TH: Aachen, Karlsruhe	Dipl.-Prüfung, danach Dr.-Ing.	11—13
Chemiker	alle Universitäten und Technischen Hochschulen	Dipl.-Prüfung, danach Dr. rer. nat.	12—14
Diplom-Forstwirt	U: Freiburg, Göttingen, München, evtl. zusätzliches Studium, 1jähriger Lehrgang für Weltforstwirtschaft und Walderschließung an der Universität Hamburg	Dipl.-Prüfung, danach Dr. rer. nat. Dr. forest. Dr. oec. publ.	8—10

Berufsrichtung	Studienort	Abschluß	Durchschnittl. Studiendauer
Diplom-Kaufmann	FU Berlin, U: Frankfurt, Göttingen, Hamburg, Köln, München, Münster, Saarbrücken, Würzburg, TU Berlin, Wirtschaftshochschule Mannheim, Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Nürnberg, Hochschule für Sozialwissenschaften in Wilhelmshaven	Dipl.-Prüfung, danach Dr. rer. pol.	9—10
Diplom-Landwirt	U: Bonn, Gießen, Göttingen, Kiel, TU Berlin, München-Weihenstephan, Stuttgart-Hohenheim	Dipl.-Prüfung, danach Dr. agr. bzw. Dr. sc. agr.	7— 8
Diplom-Volkswirt	FU Berlin, U: Bonn, Erlangen, Frankfurt, Freiburg, Göttingen, Hamburg, Heidelberg, Kiel, Köln, Mainz, Marburg, München, Münster, Saarbrücken, Tübingen, Würzburg Wirtschaftshochschule Mannheim, Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Nürnberg, Hochschule für Sozialwissenschaften in Wilhelmshaven	Diplom-Prüfung danach Dr. rer. pol.	9—10
Dolmetscher und Übersetzer	U: Mainz (Dermersheim), Heidelberg, Saarbrücken	Diplom-Prüfung	6— 8
Geograph	alle Universitäten	Staatsprüfung Dr. phil.	10—11
Geologe	alle Universitäten und Technischen Hochschulen Bergakademie Clausthal	Diplom-Prüfung danach Dr. rer. nat.	12—14
Geophysiker	U: Frankfurt, Göttingen, Hamburg, Kiel, Mainz, München, Bergakademie Clausthal Hochschulen, an denen nur eine Promotion, jedoch nicht nur eine Diplom-Prüfung nötig ist: U: Köln, Bonn, TH: Stuttgart	Diplom-Prüfung Dr. rer. nat.	11—13
Germanist	FU: Berlin, U: Bonn, Erlangen, Frankfurt, Freiburg, Göttingen, Hamburg, Heidelberg, Kiel, Köln, Mainz, Marburg, München, Münster, Saarbrücken, Tübingen, Würzburg	Staatsexamen Dr. phil.	10—11
Historiker (einschl. Vor- und Frühgeschichte)	alle Universitäten (U Gießen nur Geschichte des europäischen Ostens), TU Berlin: TH: Braunschweig, Darmstadt, Hannover, Karlsruhe, Stuttgart, Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Nürnberg, Hochschule für Sozialwissenschaften Wilhelmshaven	Dr. phil.	10—11
Ingenieur, Bau-	alle Technische Hochschulen	Dipl.-Prüfung, danach Dr.-Ing. möglich	11—13
Ingenieur, Berg-	TU Berlin, TH Aachen, Bergakademie Clausthal	Dipl.-Ing., danach Dr.-Ing.	11—12
Ingenieur, Elektro-	alle Technischen Hochschulen	Dipl.-Ing., Dr.-Ing.	10—11
Ingenieur im Flugwesen	TU Berlin, TH: Aachen, Braunschweig, Darmstadt, München, Stuttgart	Dipl.-Ing., danach Dr.-Ing.	10—12
Ingenieur, Hütten-	TU Berlin, TH Aachen, Bergakademie Clausthal	Dipl.-Ing., danach Dr.-Ing.	11—12
Ingenieur, Maschinenbau-	TH Aachen, TU Berlin, TH: Braunschweig, Darmstadt, Hannover, Karlsruhe, München, Stuttgart	Dipl.-Ing., danach Dr.-Ing.	9—10

Anhang

Goethe Institut 43

Verzeichnis der wichtigsten Fachrichtungen 44

Universitäten 48

Technische Hochschulen 50

Hochschulen im Universitätsrang 51

Hochschulen ohne Universitätsrang 52

Ingenieurschulen 54

Deutsche Zentrale für Fremdenverkehr 57

Diplomatische und konsularische Vertretungen 58

Goethe Institut, Zweigstellen und Dozenturen im Ausland

Argentinien
Buenos Aires
Institucion Cultural
Argentino-Germana
J. E. Uriburu 1222

Birma
Rangun
Legation of the Federal Republik
of Germany
POB 12

Brasilien
Belo Horizonte
Ed. Walmap-Rua Carijos 244-8. And.
Sociedade Cultural Teuto-Brasileira
Porto Alegre
C. P. 2511, Av. Alberto Bins 467
(im Rahmen der
„Cursos de Lingua y Cultura Alemão“)
Rio de Janeiro
Instituto Cultural Brasil Alemanha
Av. Rio Branco, 311 11. And. Salas 112/16
Sao Paulo
Instituto Hans Staden
Rua Conselheiro Crispiniano 53-12

Ceylon
Colombo
German Cultural Institute
59, Alexandra Place

Chile
Santiago
Casilla 1950, Londres 81
Instituto Chileno-Aleman de Cultura
Valparaiso
Casilla 94-V

Cypern
Nicosia
Odos Tombasi 31 (Lykavittós)

Finnland
Jyväskylä
Vaasankatu 12 B
Tampere
Satamakatu 26 B 25

Frankreich
Lille
12, Rue Henri Loyer
Paris
13, Av. Raymond Pioncaré

Griechenland
Athen
Odos Omerou 13
Kavalla
Patras
Odos Korinthou 255
Piräus
Saloniki
Odos Ermou 41

Großbritannien
London S. W. 7
51, Princes Gate

Indien
Kalkutta
Ilaco House, 5th floor
1/3 Brabourne Rd.
Madras
5/a Rutland Gate 4th St.
New Delhi
Max Mueller Bhavan
Mercantile Bank Building, E-Block,
Max Mueller Bhavan,
German Reading Room,
German Cultural-Institut

Irak
Bagdad
c/o German Embassy
POB 147
Basrah

Iran
Teheran
POB 1895

Italien
Turin
Via Donati, 1

Japan
Kobe
22-4 Hozo Okamoto, Motoyama-ku
Tokyo
No. 151 Kogaicho, Azabu Minato-ku

Libanon
Beirut
American University, POB 1732

Malaya
Kuala Lumpur
POB 178

Marokko
Casablanca-Val Fleuri
10, rue de Mabilion

Mexiko
Mexiko-City
Deutsch-Mexik. Kulturinstitut
„Alexander von Humboldt“
Apartado 30139

Schweden
Göteborg
Deutsches Zentrum, Postbox 2004

Singapur
Singapur
1-7, First Avenue Bukit Timah

Spanien
Sevilla
Amor de Dios, 42

Sudan
Khartoum
c/o German Embassy, POB 970

Thailand
Bangkok
37 Phayathai Road
Deutsch-Thai. Kulturinstitut

Türkei
Izmir
c/o Deutsches Konsulat, Posta Kutusu 156

Tunesien
Tunis
Deutsches Kulturinstitut
17, Avenue de France

Vereinigte Arabische Republik
Alexandrien
15, Rue de Pharaons
Deutsches Kulturinstitut
Damaskus
B.P. 2237
5, Sharia al Bustan

Vietnam
Saigon
Deutsches Kulturinstitut
120, Phan-dinh-Phung

Einladungen von deutschen Familien:

Denn das ist eigentlich der beste Weg, Deutschland kennenzulernen. Nehmen Sie eine Einladung in jedem Fall an, lassen Sie sie nicht vorübergehen, weil Sie vielleicht selbst keine Gegeneinladung aussprechen können, das erwartet man nicht. Vielleicht ist Ihr Gastgeber im Anfang etwas reserviert und zurückhaltend, Ihnen geht es ähnlich. Sind aber einmal die ersten persönlichen Worte gewechselt, dann wird daraus eine Atmosphäre vertrauter Beredsamkeit, denn

wir unterhalten uns gern,

und Fremde und Fremdes interessieren uns. Freilich gibt es dabei ein paar Dinge, ein paar Gewohnheiten und Gebräuche, die hier genannt sein sollen. Blumen als Dank für die Einladung sind fast selbstverständlich. Pünktlichkeit auf die Minute ist oberstes Gesetz, ein Anruf am nächsten Tag, ein „Dankeschön“ hinterher, das war zwar „nicht nötig“, aber man rechnete damit. Der Regeln gibt es wenige, angeborenes Taktgefühl und ein Quentchen Einfühlungsvermögen lassen schnell den rechten Ton anklingen.

Obwohl noch manches zu sagen wäre, glauben wir doch, Ihnen die wichtigsten Hinweise für eine erste

Orientierung gegeben zu haben. Vergessen Sie jedoch nicht, daß es

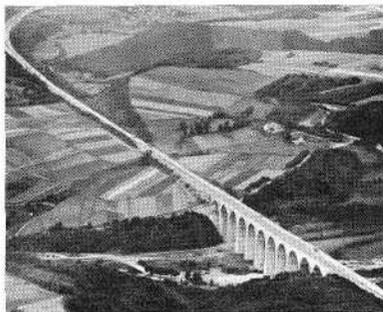
keine Gebrauchsanweisung

gibt, wie man am besten an deutschen Hochschulen studiert und Deutschland kennenlernt. Jeder von Ihnen hat andere Interessen, und darum sollte jeder den Begriff des „studium generale“ soweit wie möglich fassen. Das beginnt schon bei den Vorbereitungen daheim, bei denen kein Brief zu lästig und kein Weg zu weit sein sollte, um noch weitere Informationen einzuholen. Darum:

Schrecken Sie vor keiner Frage zurück!

Aus Deutschland kann man mehr mitnehmen als ein gerahmtes Diplom und eine Mappe von Erinnerungsfotos. Jeder Aufenthalt im Ausland hat nur zum Teil praktische Gründe. Ein ebenso starkes Motiv ist der Wunsch, ein neues Stück Welt mit all seinen Geheimnissen, Abenteuern und Begegnungen kennenzulernen und zu entdecken, und hierzu wünschen wir Ihnen noch einmal von ganzem Herzen eine

Gute Reise.



Wäscherei, eine Friseurstube, Werkstätten für Schuhreparaturen und eine Schneiderei verfügen. Preisermäßigungen gibt es an vielen Hochschulorten beim Besuch von Theater und Konzert, manchmal auch für das Kino. Da hierfür in vielen Fällen Sonderausweise erforderlich sind, erkundigen Sie sich bitte danach entweder beim Studentenwerk oder im Auslandsamt. Zwei Einrichtungen, an denen Sie in keinem Fall achtlos vorbeigehen sollten, sind der VDS und der AStA.

VDS

bedeutet „Verband Deutscher Studentenschaften“. Das ist eine Einrichtung, die 1949 von studentischen Vertretern der deutschen Universitäten und Hochschulen mit dem Ziel gegründet wurde, die Belange der deutschen Studenten im In- und Ausland zu vertreten. Er nimmt die Interessen der Studenten nicht nur in den wichtigsten Gremien und Organisationen für Kultur und Wissenschaft wahr, sondern ist auch ihr Sprecher in der Öffentlichkeit. Er ist Mitglied der internationalen Studentenkongress und steht in Verbindung zu den ihm vergleichbaren Organisationen im Ausland.

Und was ist der AStA?

Eine Abkürzung für „Allgemeiner Studenten-Ausschuß“. Und damit geraten wir in das Gebiet der studentischen Selbstverwaltung. Der AStA ist die freigewählte Vertretung aller eingeschriebenen Studenten (gleich, ob In- oder Ausländer) einer Hochschule. Er hat die Aufgabe, Recht und Belange der Studentenschaft der Hochschule und der Öffentlichkeit gegenüber zu vertreten. In jedem Semester oder in jedem Jahr stellen sich aus den Reihen der Studierenden Kandidaten für dieses Gremium zur Wahl. An vielen Hochschulen gehören ausländische Kommilitonen dem AStA an, das beste Mittel, sich mit den Problemen der Studentenschaft vertraut zu machen. Im AStA gibt es Referate für Soziales und für das Ausland, auf das wir Sie ganz besonders nachdrücklich verweisen möchten, für Kul-

Die Auslandsstelle des Deutschen Bundesstudentenringes e. V. (German Student Travel Service GSTS) ist die 1954 gegründete studentische Reiseorganisation der Studentenschaft in der Bundesrepublik und Westberlin. Sie betreut deutsche und ausländische Studierende in der Bundesrepublik auf dem Sektor der Auslandsreisen (Ferienreisen, Skireisen, Studienfahrten, Sprachkurse im Ausland, Sammelfahrten, Studienflüge) und veranstaltet Deutschland-Programme für alle in Gruppen reisenden Studenten ausländischer Universitäten (Ferien- und Studienfahrten). Die Auslandsstelle arbeitet eng mit europäischen und außereuropäischen Studentenorganisationen zusammen, die im Coordinating Secretariat (COSEC) zusammengeschlossen sind, hat Verbindung zum World University Service (WUS), ist Mitglied des Coordination Committee for International Voluntary Work Camps bei der Jugendabteilung der UNESCO und unterhält eigene Auslandsbüros:

London: 43, Parliament Street, S. W. 1;

Paris: 43 Rue Lucien Sampaix, Xe;

Barcelona: Consejo de Ciento 284

Athen: Kolokotroni 11.

Das Zentralbüro befindet sich in Bonn, Kaiserstr. 71

tur, Presse- und Mensafagen, für studentische Vereinigungen und Sport. Ein neues Wort: wichtig genug, ein paar Worte mehr darüber zu verlieren. Der

Universitätssport:

An den Hochschulen gibt es Ruderclubs (mit eigenen Bootshäusern) und Segelkurse, Tennisplätze und Schwimmhallen, Trainingsmöglichkeiten für Fußball, Handball und Basketball, kurzum alles, was heute zum weiten Feld des Sports gehört. Der Möglichkeiten sind viele, man muß sich nur darum bemühen. Einen genauen Überblick über Sportplätze und Öffnungszeiten geben Ihnen die Anschläge am Schwarzen Brett der Studentenschaft oder die Broschüre, der oben erwähnte „Studienführer“ und das Vorlesungsverzeichnis. Auch den Universitätssport kann man als einen Teil dessen betrachten, was man

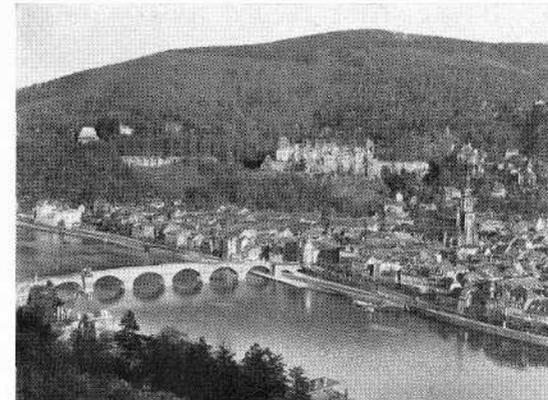
studentisches Gemeinschaftsleben

nennt. Die vielen bestehenden Verbindungen reichen von den Clubs gesellschaftlicher, politischer oder allgemeinbildender Art bis hin zu den alten Korporatio-

nen, von den Arbeitsgemeinschaften mit fachlichen Sonderaufgaben (Film- und Jazzclubs) über die konfessionell gebundenen Vereinigungen bis zu den übernationalen Komitees. Zur letzten Gruppe gehören der

WUS (World University Service),

der ISSF (Internationaler Studentenbund für übernationale Förderung) und der IC (Internationaler Club), drei Gemeinschaften, die – an fast allen Hochschulen im Bundesgebiet vertreten – vornehmlich die Beziehungen zu ausländischen Kommilitonen pflegen. Während der IC in erster Linie das gesellige Leben betont, veranstaltet der ISSF Diskussionen und Seminare, bei denen Ausländer besonders gern gesehene Gäste sind. Der WUS organisiert regelmäßig Ausspracheabende und gesellige Zusammenkünfte, von Ausländern in eigener Regie gestaltete Vortragsabende und Teenachmittage, Tanzveranstaltungen und Volkskunst-Ausstellungen. Er arbeitet eng mit dem Akademischen Auslandsamt zusammen, mit den bestehenden nationalen Vereinigungen ausländischer Studenten, und er vermittelt unter anderem



gestattet, in festgesetzten Summen bis zum Ende des Semesters. Das gültig gestempelte Studienbuch wird Ihnen nach erfolgter Zahlung zurückgegeben. Wie gesagt, das Prinzip ist an allen Hochschulen in der Bundesrepublik gleich, das Verfahren jedoch je nach den ortsüblichen Gepflogenheiten etwas anders. Das gilt auch für die Bestimmungen über die

Testate:

Die Unterschrift oder das Handzeichen des Dozenten im freien Raum hinter der von Ihnen eingetragenen Vorlesung oder Übung ist die Bestätigung dafür, daß Sie an ihr teilgenommen haben. Die meisten Hochschulen kennen nur noch das „Abtestat“, das zum Schluß des Semesters erteilt wird. Bei wenigen ist vorher auch noch das „Antestat“ (nach den ersten Vorlesungen) einzuholen. Danach gehört das Studienbuch wohlverschlossen in die Schublade, denn es ist eine unersetzbare Urkunde, die eines Tages von größter Wichtigkeit sein kann. Noch ein Wort zu den

Bibliotheken:

Aus allem, was wir über Vorlesungen und Übungen sagten, geht hervor, daß das im Hörsaal und Laboratorium Gebotene unbedingt durch das eigene Studium ergänzt werden muß. Die selbständige wissenschaftliche Arbeit in den Instituten und Bibliotheken ist daher ein unerläßlicher und für den Erfolg ganz entscheidender Bestandteil des Studiums. Die hierfür notwendigen Bücher finden Sie entweder in der sog. Universitätsbibliothek oder in den verschiedenen Institutsbibliotheken. Allerdings kann es sein, daß die Bestimmungen für die Benutzung unserer Bibliotheken anders sind als die, welche Sie von Ihrer Heimatuniversität gewöhnt sind. Die

Universitätsbibliothek

ist eine Ausleihbibliothek, die allen Mitgliedern der Hochschule kostenlos zur Verfügung steht. Auf einem

vogedruckten Formular bestellt man das Buch, das man sich dann am nächsten Tage bei der „Ausleihe“ abholen kann. Die Bibliothek verfügt über Schriften aller Wissensgebiete und besorgt Ihnen Bücher aus dem In- und Ausland, die sie selbst nicht besitzt. Begrenzt auf wissenschaftliche Werke und Zeitschriften ihres Studienggebietes sind die

Institutsbüchereien:

Ihre Bücher können im allgemeinen nicht ausgeliehen werden, sondern stehen den Instituts- oder Seminarmitgliedern nur zu Arbeiten im Institut zur Verfügung. In diesem Zusammenhang möchten wir Sie auch darauf aufmerksam machen, daß in vielen Hochschulen sog.

Einführungstreffen oder -vorlesungen

zu Beginn des Semesters veranstaltet werden, die den Studienanfänger in die Technik des wissenschaftlichen Arbeitens sowie in die Benutzung der Bibliotheken einführen sollen. Diese Vorträge sind dem Studienanfänger dringend zu empfehlen, denn sie vermitteln die Kenntnisse, die den Schlüssel zum richtigen „Studieren“ bilden.



Die Hochschulen bestehen jedoch nicht nur aus wissenschaftlichen Einrichtungen, Hörsälen, Instituten und Seminaren. Sie finden an ihnen auch eine Reihe von anderen Einrichtungen, die sich unter anderem der

Studentenfürsorge

widmen. Hier ist an erster Stelle – außer dem schon erwähnten Auslandsamt – das „Studentenwerk“ zu nennen. Sein Aufgabenkreis ist weit und reicht von der Verwaltung der Studentenheime bis zur Studienförderung, von der Gewährung von Freitischen (kostenlose Abgabe von Mahlzeiten) und der Verwaltung der Mensen, bis zur Kranken- und Unfallversicherung. Die

Krankenversicherung,

für die ein Teil der (bei der Einschreibung gezahlten) Sozialgebühren bestimmt ist, ersetzt Ihnen bei einer Krankheit einen bestimmten – je nach Hochschule und Land verschieden hohen – Prozentsatz der Behandlungskosten. Allerdings muß man sich hierfür rechtzeitig im Büro des Studentenwerkes einen Krankenschein abholen. Außergewöhnliche Risiken (Brillen,

Zahnersatz usw.) werden nur zu ganz geringem Teil vergütet, hier kann aber an verschiedenen Hochschulen eine Beihilfe gezahlt werden, die von Fall zu Fall beantragt werden muß. Weiterhin ist

jeder Student unfallversichert,

wobei sich der Versicherungsschutz auf alle diejenigen Unfälle erstreckt, die sich im Zusammenhang mit dem Unterricht ereignen, das heißt, innerhalb der Hochschule oder auf dem Weg zur Ausbildungsstätte. Die Versicherungsleistungen können im Büro des Studentenwerkes eingesehen werden.

Es empfiehlt sich für alle Studenten, vor allem für Sie als Ausländer, darüberhinaus entweder in Ihrem Heimatland oder auch in Deutschland eine private Krankenversicherung abzuschließen, um wirklich jedes Risiko von vornherein weitgehend auszuschalten. Über viele andere

soziale Vergünstigungen

ähnlicher Art, die nur dem eingeschriebenen Studenten zugute kommen, orientiert am besten ein Gang durch die Studentenhäuser, die zum Teil über eine eigene

stitute und Bibliotheken, Leseräume und Laboratorien fast durchgehend geöffnet, denn für ein erfolgreiches Studium ist es notwendig, daß der Student diese Zeit dazu benützt, die Vorlesungen und Übungen durchzuarbeiten. Im Mittelpunkt der akademischen Arbeit steht

die Vorlesung.

Im allgemeinen unterscheidet man zwischen sog. Hauptvorlesungen, in denen große, zusammenhängende Abschnitte eines Studienfaches dargestellt werden und Vorlesungen über begrenzte Spezialgebiete; beide stehen jedem Studenten offen. Welche Vorlesungen Sie belegen und hören wollen, das hängt – wie gesagt – letztlich von Ihnen selbst ab. Wenn Ihnen die Hinweise im Studienführer nicht genügen, dann wird Ihnen ein Professor, dessen Assistent, ein älterer Kommilitone oder der wissenschaftliche Assistent der Fakultät gern mit Rat und Tat zur Seite stehen. Der akademische Betreuer des Auslandsamtes bringt Sie gern mit denen zusammen, die Ihnen hierbei helfen können. Vor allem aber sollten Sie Ihrem eigenen wissenschaftlichen Interesse nachgehen, selbst wenn Sie nach einiger Zeit herausfinden, daß die gewählte Vorlesung entweder zu schwer ist oder nicht dem entspricht, was Sie erwartet haben; denn die beständige Auseinandersetzung mit dem, was die Dozenten lehren, ist letztlich die beste Voraussetzung zu einem erfolgreichen Studium. Schnell ist auch der Weg in den richtigen Hörsaal gefunden, wenn Sie die Angaben im Vorlesungsverzeichnis oder die Anschläge am

Schwarzen Brett

der Institute und Fakultäten beachten denn oft stehen bei der Drucklegung des Vorlesungsverzeichnisses Ort



und Zeit der Vorlesungen noch nicht fest, deren Themen gelegentlich auch geändert werden. Sie tun also gut daran, sich vor der Festlegung Ihres Studienplanes an dieser Stelle noch einmal zu vergewissern. Vergessen Sie auch nicht, darauf zu achten, ob die Vorlesung mit

c. t. oder s. t.

anfängt. „c. t.“ heißt „cum tempore“ und bedeutet, daß die Vorlesung 15 Minuten später als angegeben beginnt (also „9 c. t.“ = 9.15 Uhr). Nur die mit „s. t.“ („sine tempore“) gekennzeichneten Vorlesungen und Übungen beginnen pünktlich zur angegebenen Uhrzeit.

Im Hörsaal

begrüßen Sie zusammen mit Ihren anderen Kommilitonen den Professor. Kaum ein Geräusch, keine Zwischenfrage stören den Vortrag. Ein Blick rundum in die Reihen Ihrer deutschen Kommilitonen zeigt bereits verschiedene Typen des Hörers: die einen sind „ganz Ohr“ und konzentrieren sich auf den Vortrag. Die anderen, die „Vorlesungsstenographen“, sitzen gebeugt über einem Kollegheft und schreiben fleißig mit. Machen Sie es nicht so wie diese. Machen Sie sich von der ersten Minute an von der Vorstellung frei, den hier vorgetragenen Stoff auswendig lernen zu müssen. Denn das Ziel ist vor allem, Zusammenhänge zu erfassen und zu begreifen. Und das erreicht man am besten, wenn man nur die wichtigsten Angaben des Dozenten, Stichwörter und Namen, Ergebnisse und Literaturhinweise schriftlich festhält; wesentlicher aber ist es, die Gedankengänge und Zusammenhänge mitzudenken. Darum nicht nur mitschreiben, sondern in erster Linie mitdenken. Das gilt auch für

Colloquium, Übung und Seminar,

welche die Ergänzung zur Vorlesung sind. Sie verlangen vom Studierenden die Mitarbeit, sei es in der Diskussion, in der Form des Referates oder sei es durch die praktische Demonstration und Übung. Sie dienen vor allem dazu, die Methodik wissenschaftlichen Denkens und die nötige Übung in Praxis und wissenschaftlichem Arbeiten zu erwerben. Die Teilnahme an ihnen ist obligatorisch. Man darf den einzelnen Sitzungen nicht wie bei der Vorlesung fernbleiben. Auch wird bei der Meldung zum Examen der Nachweis verlangt, daß der Student eine bestimmte Zahl von Seminaren, Übungen und Praktika mit Erfolg

besucht hat. Ferner geben die sog. Oberseminare oder die Übungen für höhere Semester die beste Gewähr, um sich einem Professor gegenüber für die Promotion zu qualifizieren. Es ist daher dringend notwendig, daß Sie sich über die Bestimmungen zur Teilnahme der einzelnen Fächer nach Ihrem Eintreffen bei der Hochschule rechtzeitig erkundigen. Wenn Sie Ihren Studienplan endgültig für ein Semester bestimmt haben, dann schlagen Sie

das Studienbuch

auf, das Sie zusammen mit dem Studentenausweis bei der Einschreibung zum vollmatrikulierten Studenten erhalten haben. Das Studienbuch ist eine Art Berichtsheft, das eines Tages, spätestens jedoch bei der Prüfung, den Nachweis erbringt, auf welchen Gebieten man Vorlesungen gehört und an welchen Übungen und Seminaren man teilgenommen hat. Dazu ist es notwendig, die betreffenden Veranstaltungen zuerst einmal zu

„belegen“,

also zu buchen. Dieses Verfahren ist, von Kleinigkeiten abgesehen, an fast allen Universitäten gleich: Man trägt die zu belegenden Vorlesungen usw. in das Studienbuch ein (meist zusätzlich auch noch einmal auf einem im Sekretariat oder der „Quästur“ [= Hochschulkasse] erhältlichen Fragebogen) und gibt dann das Studienbuch innerhalb der Belegfrist (s. Angaben im Vorlesungsverzeichnis) bei der Quästur ab. An die Quästur müssen Sie auch die Studiengebühren bezahlen, und zwar entweder gleich nach Erhalt der Rechnung oder, wenn man Ihnen eine Ratenzahlung

Geschäftsstunden

in der Bundesrepublik. Die meisten Geschäfte öffnen morgens um 8 bzw. 8.30 Uhr, viele haben durchgehend über Mittag geöffnet, andere schließen zwischen 12.30 und 14.30 Uhr. Allgemeiner Ladenschluß abends ist 18.30 Uhr, samstags bereits 14 Uhr, mit Ausnahme des jeweils ersten Samstages im Monat, an dem alle Geschäfte durchgehend bis 18 Uhr geöffnet sind. Postämter schließen um 18 Uhr, Banken und Sparkassen haben durchschnittlich vormittags 4 Stunden geöffnet (8.30 bis 12.30 Uhr) und nachmittags noch einmal 2 bis 3 Stunden (14.30 bis 16 oder 17 Uhr). A propos

Sparkasse:

die Zeiten sind vorbei, da man sein Geld im Strumpf hortete, unter die Matratze schob oder mit sich herumtrug. Selbst eine Schublade daheim ist nicht der rechte Ort für größere Geldbeträge. Denn über 13.000 Banken und Sparkassen im Bundesgebiet stehen zu Ihrer Verfügung. Darum überlegen Sie sich, ob nicht auch Sie

ein Konto eröffnen

sollten, auf das Sie Ihr Geld regelmäßig überweisen lassen, um dann mit Hilfe eines Sparkassenbuches oder eines Scheckheftes darüber verfügen zu können. Bei einem „Sparkonto“, das vorwiegend eigenen Bedürfnissen dient, können nur Sie persönlich (gegen Vorlage des Sparkassenbuches) Geld einzahlen und abheben; auf ein Girokonto dagegen kann jeder Geld überweisen, Sie selbst können Beträge abheben oder mit Hilfe eines Schecks bargeldlos zahlen und überweisen. Eine ähnliche Art des Geldverkehrs geschieht bei der Bundespost in den Postscheckkassen. Wer

Inhaber eines Postscheckkontos

ist, der spart sogar den Weg zur Bank: Schecks und

Überweisungsaufträge steckt man daheim in einen Briefumschlag und wirft den „Postscheckbrief“ in den nächsten Briefkasten ein. Diese Zahlungsart ist günstig für schnelle Begleichung von Bücher- und Zeitschriftenrechnungen, Universitätsgebühren u. ä., da alle Zahlungsempfänger dieser Art über eigene Postscheckkonten verfügen. Der Sparverkehr der Post wickelt sich über das „Postsparguthaben“ ab. Der Vorteil dieser Einrichtung besteht darin, daß Sie jederzeit an jedem Postschalter der Bundesrepublik (auf größeren Bahnhöfen sind sie auch nachts durchgehend geöffnet) Geld abheben können, solange das Konto reicht.

Das Geldausgeben

ist eine meist erfreulichere Tätigkeit und leichter zu erlernen als das Einnehmen. Sie werden zum Beispiel in den ersten Tagen feststellen, daß Ihnen der eine oder der andere Gegenstand fehlt: die Vermieterin möchte, daß Sie eigene Bettwäsche stellen, Kolleghefte und Schreibpapier fehlen. Kleiderbügel und Toilettenartikel, kurz all die Kleinigkeiten, die aus Platzmangel nicht in den Koffer paßten, werden Sie jetzt benötigen.

Große Warenhäuser,

die sich in fast jeder Stadt befinden, sind in den ersten Tagen die rationellsten Einkaufsquellen, solange man noch nicht „seinen“ Einzelhändler kennt. Hier finden Sie alles unter einem Dach und sparen dadurch unnötige Wege. Die nebenstehende Übersicht gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die zur Zeit gültigen Preise in der Bundesrepublik. Sie kann und will nicht vollständig sein, sondern nur Anhaltspunkte geben über den Wert einiger ausgewählter Artikel der Bekleidung. Sie wissen selbst, daß Preise mitunter täglich einer Änderung unterworfen sind, leider meist nach oben. Mit etwas Geschick und dem unentbehrlichen gesunden Menschenverstand werden

Sie aus der Fülle des Angebotes bald herausfinden, was preisgünstig ist und was nicht, wo man einkauft und wo man besser nur staunend vor dem Schaufenster stehen bleibt.

Genug der praktischen Hinweise. Wir wollen uns nun wieder der Hochschule und Ihrem Studium zuwenden.

Vorlesungsverzeichnis und Studienführer

sind zwei Broschüren, die Sie gleich am ersten Morgen nach Ihrer Ankunft in einer Buchhandlung oder in der Universität erwerben sollten. Sie sind für die nächste Zeit Ihr Kursbuch, sie gehören in die Kollegmappe. Während der Studienführer Ihnen einen genauen Einblick in die Organisation der Universität, den Aufbau des Studiums sowie in den verschiedenen Institutionen der Universität und der Studentenschaft gibt, ist das Vorlesungsverzeichnis das Programmheft der Universi-

tät, in dem alle Vorlesungen, Übungen, Colloquien usw. für jeweils ein Semester aufgeführt sind. Es steht z. B. auf dem Einbanddeckel „Wintersemester“ oder „Sommersemester“, ein Wort, das auch hier schon des öfteren gefallen ist.

Nach Semestern

ist das akademische Jahr bei uns eingeteilt. Allerdings dauern die Vorlesungen und Übungen niemals sechs Monate, wie man aus dem Wort semestris (= sechsmonatig) schließen könnte, sondern im allgemeinen nur drei bis vier (Sommersemester: Mai, Juni, Juli; Wintersemester: November, Dezember, Januar, Februar). Über die genauen Termine unterrichtet Sie die Hochschule. Die vorlesungsfreien fünf Monate des Jahres sind keine Ferien (obwohl man bei uns von Semesterferien spricht). Innerhalb dieser Zeit sind In-

Diese Aufstellung nennt die zur Zeit gültigen Minimalpreise der wichtigsten Gebrauchsartikel. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, auch keinen auf Fehlerlosigkeit, sondern sie ist gedacht als eine Orientierung über die augenblickliche Kaufkraft der Deutschen Mark.	Bademantel (Morgenmantel) ab DM 30,-	Wäschegarnitur (Baumwolle) ab DM 8,-
	Nachthemd (Baumwolle) ab DM 15,-	Wollpullover oder Wolljacke ab DM 35,-
	Taschentücher (3 Stück, Baumwolle) ab DM 1,50	Socken (Baumwolle/Chemiefaser) ab DM 4,-
	Handschuhe (Wolle) ab DM 6,-	Bademantel (Hausmantel) ab DM 30,-
	Handschuhe (Leder) ab DM 12,-	Schlafanzug (Baumwolle) ab DM 15,-
	Damenschuhe (flacher Absatz) ab DM 18,-	Taschentücher (3 Stück, Baumwolle) ab DM 2,-
	Damenschuhe (hoher Absatz) ab DM 25,-	Handschuhe (Wolle/Leder) ab DM 15,-
	Einkaufstasche (Leder/Stoff) ab DM 10,-	Herrenhalbschuhe (Leder) ab DM 30,-
	Handtasche (Leder) ab DM 45,-	Stockschirm (Kunstseide) ab DM 20,-
	Handtasche (Kunststoff) ab DM 20,-	Taschenschirm (Kunstseide) ab DM 25,-
	Stockschirm (Kunstseide) ab DM 15,-	Reise-Necessaire (Leder) ab DM 15,-
	Taschenschirm (Kunstseide) ab DM 25,-	Portemonnaie (Leder) ab DM 8,-
Damenbekleidung	Herrenbekleidung	Sonstiges
Mantel (Wolle/Baumwolle) ab DM 60,-	Mantel (Wolle/Baumwolle) ab DM 80,-	Frottierhandtuch (Baumwolle) 50 x 100 ab DM 4,-
Tageskleid (Zellwolle/Baumwolle) ab DM 30,-	Mantel (Baumwoll-Popeline) ab DM 60,-	Geschirrtuch (Halbleinen), 60 x 60 ab DM 1,50
Damenrock (Wolle/Baumwolle) ab DM 20,-	Anzug (Wolle/Chemiefaser) ab DM 150,-	Garnitur Bettwäsche (Bettuch, Bettbezug, Kissenbezug: Damast) ab DM 20,-
Damenhose (Wolle/Chemiefaser) ab DM 20,-	Jackett (Sportsacko, Wolle) ab DM 70,-	Schlaf-Reisedecke (Wolle), 140 x 190 ab DM 50,-
Bluse (Baumwolle-Popeline) ab DM 10,-	Hose (Wolle/Chemiefaser) ab DM 45,-	Kollegtasche (Leder) ab DM 25,-
Kittelschürze ab DM 10,-	Oberhemd (Baumwoll-Popeline) ab DM 12,-	Koffer (Stoff/Leder) ab DM 25,-
Wollpullover ab DM 20,-	Oberhemd (Chemiefaser) ab DM 20,-	Reiseschreibmaschine ab DM 200,-
Unterröck (Chemiefaser) ab DM 10,-	Krawatte (Kunstseide oder Baumwolle) ab DM 3,-	
Unterröck (Halbrock, Chemiefaser) ab DM 8,-	Hut ab DM 25,-	
Wäschegarnitur (Baumwolle) ab DM 10,-		
Strümpfe (Chemiefaser) ab DM 2,-		
Strumpfhose (Baumwolle) ab DM 5,-		

Möbliertes Zimmer,
 in ruhigem Wohnviertel (15 Minuten von der Universität entfernt, Straßenbahnverbindung) an deutschen oder ausländischen Studenten zu vermieten. Fließendes Wasser, Heizung, Balkon, Badbenutzung. Preis: DM 60,—, Besichtigung Samstag ab 14 Uhr bei Mayer, Glockenweg 5.

stehen, daß es damit einen Haken hat; denn wenn Sie nicht zu den Glücklichen gehören, denen ein Freund oder Landsmann schon ein Zimmer vermittelt hat, und wenn Sie auch vorerst keinen Platz in einem Studentenheim erhalten können (und dazu besteht für den Anfänger sehr wenig Aussicht), dann müssen Sie auf

Zimmersuche

gehen, versehen mit den Anschriften, die Ihnen das Wohnungsamt aufgeschrieben hat oder die Ihnen von anderer Seite genannt worden sind. (Mancher Student hilft sich auch dadurch, daß er eine Anzeige in einer der lokalen Zeitungen veröffentlicht).
 In jedem Fall ist ein Blick in den großen Anzeigenteil der lokalen Zeitungen (er erscheint am Sonnabend) von Nutzen; denn in ihm annoncieren natürlich auch die Vermieter ihre Zimmer. Vermutlich wird mancher von Ihnen verwundert den Kopf schütteln, wenn er nicht sofort ein Zimmer findet oder wenn seine neue „Bude“, wie es in der Studentensprache heißt, nicht ganz seinen Erwartungen entspricht. Er sollte nicht vergessen:

Wohnraum ist knapp.

Das spüren nicht nur die Studenten, sondern auch viele Berufstätige, die sich um eine Wohnung bemü-

hen. Denn durch den Krieg wurden im Gebiet der Bundesrepublik rund 2,5 Millionen Wohnungen fast völlig zerstört. Das war nach dem damaligen Stand jede vierte Wohnung.
 Hinzu kommt, daß Millionen von Flüchtlingen und Heimatvertriebenen seit 1945 gezwungen sind, in der Bundesrepublik eine neue Existenz zu gründen. Alles in allem: Die Bundesrepublik ist heute mit ihren 55 Millionen Menschen bei einer Bevölkerungsdichte von 213 Personen auf den Quadratkilometer

übervölkert.

Es ist zu eng geworden. Platz ist knapp und daher teuer. Das gilt leider auch für den Studenten. Ein möbliertes Zimmer kostet verhältnismäßig viel Geld, nicht zuletzt weil auch die Zahl der deutschen Studierenden in den letzten Jahren in einem kaum vorhersehbaren Maße angewachsen ist. Wohl werden an allen Universitäten Studentenheime gebaut, aber ihre Zahl entspricht nicht der raschen Vergrößerung der Studentenschaft.

Verlieren Sie nicht den Mut,

wenn Sie nicht sofort ein Zimmer finden. Fragen Sie immer wieder Ihre Kommilitonen nach deren Erfahrungen und tun Sie das auch, wenn Sie endlich ein Zimmer gefunden haben; denn sie werden

Student (Iran),
 Mediziner, 1. Semester, sucht zum Semesterbeginn einfaches möbliertes Zimmer mit fließendem Wasser, möglichst Nähe Universität. Mietpreis möglichst nicht über DM 65,—. Angebote bitte unter der Nummer 52756 an das Wohnungsamt der Universität, Turmstraße.

Ihnen von den Dingen berichten können, um die man wissen sollte, wenn man als sogenannter Untermieter wohnt. Da ist zum Beispiel die

ungeschriebene Hausordnung:

Darunter versteht man die kleinen Pflichten, die einem als Teil der Hausgemeinschaft auferlegt werden. Jeder kann nur in Frieden leben, wenn jeder für seinen Teil die Rücksicht walten läßt, die er von anderen erwartet. Erkundigen Sie sich auch am besten gleich bei Ihrer Wirtin, ob und wann Sie Besuch empfangen dürfen (normalerweise bis 22 Uhr). Auch

ein Radio,*

falls Sie sich ein solches zulegen wollen, kann die mildeste Wirtin zur Furie machen, wenn Sie durch die meist dünnen Wände hindurch Ihre Hausbewohner an Ihrem Programm teilnehmen lassen. (Vergessen Sie übrigens nicht, daß Rundfunkhören in der Bundesrepublik gebührenpflichtig ist: 2,- DM monatlich kassiert der Postbote an der Haustür, nachdem Sie Ihren Antrag auf Erteilung einer Rundfunkgenehmigung bei ihm abgegeben haben).

Über die Ordnung

in einem Zimmer kann man geteilter Meinung sein. Wenn Ihre Vermieterin den gleichen Standpunkt vertritt wie Sie, dann haben Sie Glück. Ob Sie, falls Sie dazu talentiert sind, Ihr Zimmer zur Wasch- und

Bügelstube machen können, sollten Sie tunlichst vorher erfragen. Klarer ist es mit den Begriffen Heizung, Gas und Licht. Entweder sind sie im Mietpreis mit einbegriffen, oder man bezahlt dafür monatlich je nach Verbrauch, was im übrigen pünktlich zu erledigen ist. Besprechen Sie auch mit Ihrer Wirtin die Frage der

Küchenbenutzung:

In der Regel kochen sich die Studenten bei uns ihren Kaffee oder ihren Tee morgens und abends selbst. Hingegen empfiehlt es sich nicht, die Kochkunst als ein Hobby in einer fremden Küche zu entdecken. Doch wenn Sie schon ein Köhner auf diesem Gebiet sind, so kann eine Einladung an Ihre Vermieter Wunder wirken. Ansonsten lohnt es sich im allgemeinen nicht, warmes Essen selbst zu bereiten. Aufwand an Zeit und Geld sind meistens größer als der vergleichbare Preis einer Mahlzeit

in der Mensa.

An jeder Universität finden Sie ein solches Studentenrestaurant, das z. T. wegen der geringeren Auswahl weitaus billigere Mahlzeiten (zwischen -,60 und 1,50) als eine normale Gaststätte anbieten kann. Doch lohnt sich gelegentlich – schon der Abwechslung wegen – ein Abstecher in ein normales

Restaurant in der Stadt.

Die hierzulande üblichen Tischzeiten sind für das Mittagessen von 12 bis 14 Uhr und für das Abendessen von 19 bis 21 Uhr. Daran gebunden sind auch die sogenannten Schnellimbis-Stuben und (nur für die Mittagszeit) die Restaurants und Imbistheken in den Warenhäusern, die preislich zwischen normalem Restaurant und Mensa liegen. Und da wir schon das Wort Warenhäuser genannt haben, einige Hinweise zu den

* Mit verschwindend geringen Ausnahmen (in einsamen Landgebieten) ist in der Bundesrepublik die Versorgung mit elektrischer Energie einheitlich, das heißt, Stromart und Spannung sind überall unterschiedslos gleich: 220 Volt Wechselstrom mit 50 Perioden/sek. Alle im Handel erhältlichen elektrischen Geräte sind auf diese Spannung eingestellt, haben aber zum Teil (bei Radioapparaten, Trockenrasierern) Umschaltmöglichkeit auf andere, niedrigere Spannungen.

nicht eines der großen Schließfächer vor, die Sie allerdings nur für höchstens 48 Stunden mieten können. Neben der Gepäckaufbewahrung befindet sich meistens ein anderer Schalter mit der Aufschrift

Reisegepäck:

Die Bundesbahn transportiert Gepäckstücke, die Ihnen zu schwer sind oder die Sie nicht mit ins Abteil nehmen wollen, zu besonders niedrigen Preisen als „Reisegepäck“. Wenn Sie am Schalter Ihre Fahrkarte vorweisen und einen Zettel ausfüllen, befördert Ihnen die Bundesbahn Ihr Gepäck oft im gleichen Zug ans Ziel, wo Sie es wieder abholen können. Schließlich finden Sie in den größeren Bahnhöfen zumeist auch ein

Postamt,

dazu ein paar Erläuterungen: Ein Brief kostet (bis 20 g Gewicht) im Ortsverkehr 10, im Fernverkehr 20 Pfennig innerhalb Deutschlands und nach dem Ausland 40. Der Luftpostzuschlag beträgt 15 Pfennig für

das europäische Ausland, die Zuschläge für außer-europäische Länder nennt Ihnen der Beamte am Schalter gern. Er frankiert dann auch gleich Ihren Brief. Eilige Briefe versieht man mit einem (am Schalter erhältlichen) roten Klebestreifen **Eilbote-Express**. Sie werden wie normale Post befördert, jedoch am Zielort sofort durch einen Eilboten ausgetragen. 60 Pfennig kostet so ein Brief zusätzlich. Wichtige Dokumente in einem Brief verschickt man als **Einschreiben** für 50 Pfennig Zusatzgebühr. Einschreib-Briefe werden dem Adressaten nur persönlich gegen Quittung ausgehändigt. Wie schon aus dem Wort hervorgeht, lassen Sie den Brief am Schalter einschreiben. Wenn Sie Bargeld überweisen wollen, dann tun Sie dies durch eine **Postanweisung**, die man ausgefüllt zusammen mit dem Betrag am Postschalter abgibt. Doch dafür ist es jetzt noch zu früh. Im Augenblick, wo Sie ankommen, wird Sie mehr interessieren, wo Sie

die erste Nacht

schlafen. Vielleicht werden Sie abgeholt von Freunden oder Bekannten, vielleicht auch von einem Studenten.



Sonst suchen Sie im Bahnhof oder in seiner nächsten Nähe nach einem Verkehrsbüro oder Verkehrsamt. Dort informiert man Sie gern über alle Hotels und Pensionen in der Stadt. Die erste Nacht in einem deutschen Bett bricht an und . . . wir lachen im voraus über Ihr entsetztes Gesicht. Sie haben noch nie

unter einem Federbett

geschlafen? Seien Sie sicher, es schläft sich herrlich damit, wenn man das große Kissen vorher tüchtig aufschüttelt. Schon Ihr großer Vorgänger Montaigne schrieb in seinem Reisetagebuch, daß man schon „heikel“ sein muß, wenn man sich „über das Übernachten in Deutschland beschwert“. Hierzulande sagt man, daß alle Träume der ersten Nacht in den Federn eines fremden Bettes in Erfüllung gehen (nur die guten, versteht sich). Wir wünschen es Ihnen von Herzen.

Die ersten 24 Stunden

sind angebrochen. Papiere eingesteckt, ein wenig Geld, den Paß dazu; heute gilt es, planvoll vorzugehen. Allerhand erwartet Sie, das Staunen kommt von selbst: es ist so ordentlich überall, man sagt immerfort „danke“ und „bitte“ zueinander. Überall hat man es eilig. Man eilt zur Arbeit, Hausfrauen erledigen ihre Einkäufe im Sturmschritt, die Kinder hasten zur Schule. Nehmen Sie dies alles nicht zu ernst und lassen Sie sich nicht überfahren. (Man fährt im übrigen rechts, falls Sie es von zu Hause her anders gewöhnt sind). Für Sie ist es am besten, wenn Sie sich erst einmal beim Städtischen Verkehrsamt oder in einer Buchhandlung einen kleinen

Stadtplan

holen. Er ist für die ersten Tage unentbehrlich. Er hilft Ihnen bei der Suche nach einem Zimmer, und er zeigt Ihnen den Weg zur Universität und zum

Akademischen Auslandsamt.

Es ist an jeder Hochschule die Zentralstelle, die für den ausländischen Studenten zuständig ist. Zu ihm sollte Ihr erster Weg führen und zu ihm sollten Sie immer wieder gehen, denn zu seiner Aufgabe gehört es, Ihnen nicht nur während der ersten Tage behilflich zu sein, sondern Sie auch während Ihres Studiums zu beraten, zu betreuen und in das studentische Leben der Hochschule einzuführen. An fast allen Akademischen Auslandsämtern gibt es einen sogenannten **Betreuer**, dessen vorrangigste Aufgabe es ist, sich Ihrer anzunehmen.

Bei Ihrem ersten Besuch wird man Sie darüber informieren, wie es mit der deutschen Sprachprüfung steht und wo und wann Sie sich immatrikulieren lassen müssen. Die dazu notwendigen Papiere haben wir bereits beim Einpacken des Koffers erwähnt (Seite 25). Sollten Sie beim Ausfüllen der verschiedenen Formulare nicht zurecht kommen, so sprechen Sie getrost einen deutschen Kommilitonen an. Im übrigen gibt es an manchen Hochschulen das, was man „Patenschaft“ nennen könnte: Ein deutscher Student oder eine deutsche Studentin helfen Ihnen während des Semesters, wann immer es notwendig ist. Diese oder das Auslandsamt werden Sie auch über die

polizeiliche Anmeldung

informieren, die Sie im allgemeinen innerhalb der ersten acht Tage nach Ihrer Ankunft vornehmen müssen. Mit dem Akademischen Auslandsamt besprechen Sie auch die Frage:

Wo und wie kann man ein Zimmer finden?

Entweder kann man Ihnen direkt helfen, oder aber man verweist Sie an das Akademische Wohnungsamt bzw. die Zimmervermittlung, wie diese Stellen an den Hochschulen heißen. Wir wollen von vornherein ge-

versucht, einige ungefähre Preisangaben zu machen. Denken Sie im übrigen an eine Gepäckversicherung und an den

Zoll:

Die grüngleideten Beamten an der Grenze haben eine nicht zu übertreffende Erfahrung, und sie haben ihre Vorschriften, die besagen: zollpflichtig ist alles, was nicht zum normalen persönlichen Gebrauch bestimmt ist. Das sollte man dann auch gleich von Anfang an getrost zu Hause lassen (der orientalische Gebetsteppich bleibt unverzollt, wenn er das vorgeschriebene religiöse Ornament trägt). Im einzelnen aufzuführen, was zu den zollpflichtigen Artikeln zählt, ist schwer. Es ist ein weites Feld, das von Stoffen über Liköre und ausländische Spirituosen bis zu Zigaretten und Edelsteinen reicht. Unverzollt bleiben wie gesagt alle Gegenstände für den

normalen Eigenverbrauch,

dazu zählen auch kleinere, für Ihre Heimat typische Geschenke, die für Verwandte oder Freunde in Deutschland bestimmt sind; ihr Gesamtwert darf aber den Betrag von DM 50,- nicht übersteigen. Jede darüber hinausgehende Einfuhr ist zollpflichtig und daher uninteressant, weil man die gleichen Waren genauso teuer, wenn nicht sogar billiger, in Deutschland kaufen kann. Haben Sie den Zoll passiert, dann sind Sie schon

mitten in Deutschland.

Bevor wir mit dem staunenden Kopfschütteln beginnen, wollen wir einen raschen Griff nach der Brieftasche tun. Wie ist es mit dem Geld? Haben Sie bereits Devisen gekauft? Jetzt nämlich können Sie nur noch in Ausnahmefällen in Ihrer Landeswährung bezahlen, denn nur große internationale Hotels und

Reisebüros akzeptieren ausländisches Geld. Sonst aber ist

die Deutsche Mark

das Zahlungsmittel. Recht einfach ist mit ihr umzugehen: 1 DM besteht aus 100 Pfennigen; es gibt Münzen von 1, 2, 5, 10, 50 Pfennigen und von 1, 2 und 5 Mark, Papiergeld ist in Scheinen von 5, 10, 20, 50 und 100 Mark im Umlauf. Wechselstuben finden Sie auf fast allen Grenzbahnhöfen und auf den meisten größeren Bahnhöfen im Bundesgebiet. Im Inland kaufen Sparkassen, Banken und Reisebüros Ihre Währung an. Alle Flug- und Seehäfen und die meisten Bahnhöfe besitzen einen

Wechselschalter.

Daneben befinden sich meist ein Zeitungskiosk (mit den großen internationalen Blättern) und das mit gelber Schrift und dem gelben Posthorn gekennzeichnete Postamt für den ersten Kartengruß (oder das erste Telegramm) nach Hause. – Stimmt es mit dem Geld? Wir wollen es gleich einmal ausprobieren; die ersten Münzen bekommen meist Gepäckträger und Taxichauffeur, beide haben ihren Tarif, bei beiden können Sie sicher sein, nicht „übers Ohr gehauen“ zu werden. Die Uhr im Taxi zeigt den Fahrpreis an, jedes Gepäckstück, das zusätzlich befördert wird, wird zusätzlich berechnet. Und hier geraten wir mitten hinein in die Sitte der

Trinkgelder:

Es gibt wie überall in der Welt auch bei uns keine unumstößliche Regel, wieviel man einem Gepäckträger, einem Taxi-Chauffeur oder einem Ober in die Hand drückt, denn das Trinkgeld ist eine Geste der Anerkennung, die sich schwerlich bemessen läßt. Doch gibt uns das Wort bereits einen Hinweis auf die Mindesthöhe. Es erinnert an die gute alte Zeit, als Kut-

scher oder Dienstmann für 0,10 DM an der Theke ein Glas Schnaps erhielten. Seitdem ist der Schnaps leider teurer geworden und auch für das Trinkgeld rechnet man im allgemeinen heute nicht mit 10 Pfennigen, sondern mit etwa 10 % des geforderten Preises. – Es wird Zeit,

wir wollen einsteigen!

Die Deutsche Bundesbahn, der größte Verkehrsbetrieb unseres Landes, ist eine staatliche Gesellschaft, die Sie schnell, pünktlich und bequem an jeden Ort befördert. Der Normalpreis pro Kilometer beträgt zur Zeit 7,5 Pfennig in der 2. Klasse. In der sehr komfortablen 1. Klasse zahlen Sie allerdings 50 % mehr. In allen schnellfahrenden Zügen (Schnellzüge, Fernschnellzüge, Trans-Europ-Expres) werden darüber hinaus Fahrpreiszuschläge erhoben, DM 2,- für den Schnellzug (Kennzeichen „D“ vor der Zugnummer), DM 6,- für den Fernschnellzug (Kennzeichen „F“ vor der Zugnummer), und je nach der Entfernung DM 6,- bis DM 12,- für den Trans-Europ-Expres (mit „TEE“ vor der Zugnummer gekennzeichnet). Achten Sie darauf, daß die meisten F-Züge und alle TEE-Züge nur die 1. Klasse führen. Ein Blick auf den Fahrplan oder in das Kursbuch orientiert Sie schnell. Sollten Sie Schwierigkeiten haben, Ihre Zugverbindungen selbst zu ermitteln (für viele von unseren Landsleuten ist ein Fahrplan ein Buch mit sieben Siegeln), dann gehen Sie entweder zu einem Reisebüro oder zur sogenannten „Auskunft“ im Bahnhof. Im übrigen begegnen Sie auf den Bahnsteigen größerer Stationen Beamten, die ein gelbes Band mit der Aufschrift „Auskunft“ um ihre Mütze tragen.

Recht wichtig zu wissen ist auch, daß Sie an dem Schalter

Gepäckaufbewahrung

im Bahnhof gegen eine kleine Gebühr Ihr Gepäck aufbewahren lassen können, vorausgesetzt, Sie ziehen

Fahrpreis-Ermäßigungen bei der Deutschen Bundesbahn

Schülerfahrkarten

erhalten eingeschriebene Studierende (dazu zählen auch solche, die aus Gründen der Prüfungsvorbereitung exmatrikuliert sind, und zwar längstens bis 1½ Jahre nach der Exmatrikulation) zur Fahrt zwischen Schulort und Wohnort (in Deutschland): **50 % Ermäßigung.**

Zur Erlangung von Schülerfahrkarten und Schülerzeitkarten muß ein Antrag vorgelegt werden, der von der Hochschule abgestempelt ist und den Stempel der Ortspolizeibehörde des Wohnortes trägt. Antragsformulare sind bei jeder Fahrkartenausgabe und bei größeren Reisebüros erhältlich.

Für die Fahrt zwischen der Grenze oder dem Hafen (Seehafen oder Flughafen) und der Universität kann eine Ermäßigung gewährt werden. Die Fahrkarte, die erst mit vollem Preis bezahlt wird, ist beim Verlassen des Bahnhofes der Universitätsstadt nicht abzugeben, damit der oben erwähnte Antrag gestellt und der Ermäßigungsbetrag zurückerstattet werden kann. Weitere Auskünfte hierzu erhalten Sie beim Akademischen Auslandsamt der Universität nach Ihrem Eintreffen.

Sechserkarten:

Für alle Personen. Werden im Nahverkehr von und nach bestimmten Städten ausgegeben: ein Block mit 6 Fahrkarten, der vom Ausgabetag an einen Monat gültig ist und von mehreren Reisenden gemeinsam benutzt werden kann. **33 % Ermäßigung.**

Rückfahrkarten:

Für alle Personen. Bis 200 km rund **10 % Ermäßigung**, bei höherer Entfernung ansteigend **bis zu 35 %**. Bis 93 km 4 Tage gültig, über 93 km zur Hinfahrt 4 Tage, zur Rückfahrt 2 Monate gültig. Fahrtunterbrechung möglich.

Sonntagsrückfahrkarten:

Für alle Personen. Nur zum Wochenende gültig und nur zwischen bestimmten Stationen, die an den Bahnhöfen angeschlagen sind. Hinfahrt muß am Sonnabend ab 3 Uhr oder Sonntag erfolgen. Rückfahrt ab Sonnabend 15 Uhr möglich bis Montag 3 Uhr. – **Ab 25 % Ermäßigung**, mit zunehmender Entfernung ansteigend bis zur gleichen Ermäßigung der normalen Rückfahrkarten.

Gesellschafts-Fahrkarten:

Für Personengruppen mit gemeinsamem Reiseziel und -zweck. Mindestzahl: 10 Personen (**33 % Ermäßigung**), bei 25 Personen **50 % Ermäßigung.**

Zeitkarten:

Schülermonats- und Schülerwochenkarten für den unter „Schülerfahrkarten“ beschriebenen Personenkreis für regelmäßige Fahrten zwischen Schulort und Wohnort (in Deutschland). **Hohe Ermäßigung!**

Wir haben mitunter „zu viel zu tun“. Das gilt leider auch für die Sekretariate unserer Hochschulen: Sie werden es vermutlich erleben, denn es werden einige Wochen verstreichen, bis Sie auf Ihren

Zulassungsantrag

eine Antwort erhalten. Ihre eingesandten Papiere müssen geprüft werden. Wenn sie in Ordnung sind, und wenn für das von Ihnen gewählte Studienfach noch ein Platz frei ist, dann können Sie sicher mit einem Zulassungsbescheid rechnen. Sollten Sie aber zu denen gehören, deren Zulassung von der Zahl der bereitstehenden Labor- und Zeichensaalplätze abhängig ist, dann werden Ihre Unterlagen

in einem „Auswahlverfahren“

noch einmal eingehend überprüft. Es ist unnötig zu sagen, daß Ihr Antrag genauso behandelt wird wie der eines deutschen Studienbewerbers. In jedem Fall, auch im Fall der Ablehnung, erhalten Sie eine schriftliche Nachricht vom Sekretariat der Hochschule. Aber bitte haben Sie ein wenig Geduld. Vergessen Sie nicht, daß die Sekretariate unserer Hochschulen, bedingt durch die ständig wachsende Zahl der Studenten, zu meist arbeitsmäßig überlastet sind. Alle Anträge werden gründlich bearbeitet, und das geht eben nicht immer postwendend. Bitte, verschonen Sie daher auch die Hochschulen mit Zwischenfragen oder Mahnungen. **Machen Sie in Ihrem eigenen Interesse vor allem nicht den Fehler, bereits abzureisen, bevor Sie die Zulassungsbescheinigung in Händen haben.** Es könnte Ihnen sonst geschehen, daß Sie mit einer Ablehnung vor den verschlossenen Türen der Hochschule stehen. Außerdem benötigen Sie die

Zulassungsbescheinigung,

die eine wichtige Urkunde für Sie ist, um das not-

wendige Visum oder den Sichtvermerk zur Einreise in die Bundesrepublik zu erhalten.

Visum oder Sichtvermerk

müssen Sie bei der für Ihren Wohnsitz zuständigen deutschen Auslandsvertretung (Konsulat, Generalkonsulat oder Konsularabteilung einer Botschaft) beantragen. Da die Paßbestimmungen für die einzelnen Länder stark voneinander abweichen, nur ein guter Rat: **Erkundigen Sie sich sogleich nach Erhalt der Zulassungsbescheinigung bei der deutschen Auslandsvertretung Ihres Heimatlandes nach den gültigen Bestimmungen.** Nun aber wollen wir uns endlich

für die Ausreise vorbereiten.

Wichtig sind vor allem die Papiere, die Sie für die Immatrikulation benötigen. Dies sind:

- Das Schulabschlußzeugnis im Original, das Sie bei Ihrer Bewerbung in Abschrift oder Fotokopie eingereicht hatten.
- Drei Paßbilder.
- Eine Bescheinigung über eine abgeleistete Vorpraxis bzw. Praktikantentätigkeit, falls erforderlich.
- Den Nachweis deutscher Sprachkenntnisse.
- Einen Identitätsnachweis (z. B. Reisepaß).
- Falls Sie vor Ihrer Ankunft schon an einer anderen Universität oder Technischen Hochschule studiert haben, eine Exmatrikulationsbescheinigung bzw. eine Abmeldung von der zuletzt besuchten Hochschule im Original (z. B. letztes Jahreszeugnis).

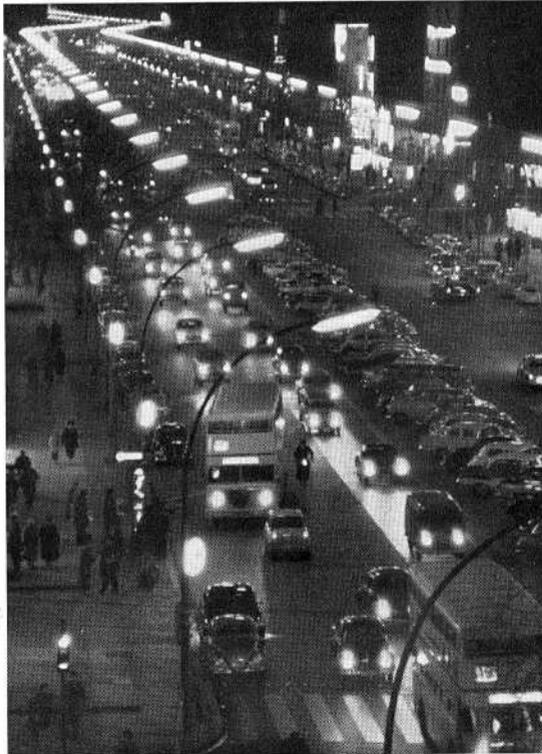
Diese Bestimmungen variieren leicht von Universität zu Universität. Sollten Sie daher von Ihrer zukünftigen deutschen Hochschule keinen anderen Bescheid erhalten haben, so richten Sie sich bitte nach den hier gemachten Angaben. In jedem Fall vergessen Sie nicht, daß Sie erst mit der Immatrikulation Student sind. Doch außer diesen Dokumenten müssen noch einige andere Sachen in Ihren Koffer hinein.

Was soll man einpacken?

Das ist fast ein Problem. Versuchen Sie es einmal mit unserem „System der Reisevorbereitungen“ zu lösen. Setzen Sie sich, mit Papier und Bleistift bewaffnet, in eine Ecke und notieren Sie alles, was Sie meinen einpacken zu müssen. Dann stopfen Sie anhand dieser Liste probeweise den Koffer voll. Jetzt zeigt sich schon, wofür noch Raum bleibt. Es ist natürlich schwierig, gültige Hinweise zu geben, was man zweckmäßigerweise nach Deutschland mitnimmt. Es hängt weitgehend davon ab, ob die klimatischen Bedingungen bei Ihnen daheim sich von den unsrigen sehr oder nur geringfügig unterscheiden. Gut beraten sind Sie in jedem Fall, wenn Sie der „Übergangskleidung“, wie wir so etwas nennen, den Vorrang geben; d. h. festere, wollige Kleidung wird häufiger getragen als z. B. leichte dünne Sommerhosen oder -Kleider und schwere gefütterte dicke Wintermäntel. Viele deutsche Studenten tragen z. B. das, was wir eine Kombination nennen, das heißt, eine einfarbige Hose und eine gemusterte Sportjacke. Ein Regenmantel (für den Winter mit einknöpfbarem Futter), ein kurz- oder ein langärmeliger Pullover sind bestimmt empfehlenswert (Hinweise für die Damen sind, sehen wir uns leider außerstande). Eine andere Auswahl ist folgende: bei den meisten sogenannten „Kleinigkeiten“ sollten Sie sich überlegen,

ob sich der Transport lohnt,

denn vieles kann man an Ort und Stelle ebenso billig einkaufen. Dazu gehören zum Beispiel Handtücher und Bettwäsche, billige bunte Hemden, Unterwäsche und Strümpfe. Auch Schuhspanner, Kleiderbügel und ein Reisebügeleisen, Reinigungsmittel, Bürsten und Medikamente gehören nicht unbedingt ins Gepäck; denn sie machen den Koffer unnötig schwer. Vielleicht werfen Sie, wenn Sie Ihren Koffer packen, einen Blick auf Seite 33 in dieser Broschüre. Dort haben wir



Kurz war dieser Spaziergang auf dem Atlas, er sollte nur Ihrer Phantasie ein wenig auf die Beine helfen. Entscheiden Sie sich für einen Ort, denn Sie haben nach jedem Semester die Möglichkeit, die Hochschule zu wechseln. Machen Sie von dieser Art der Studienfreiheit Gebrauch, Ihr Studium lohnt es Ihnen, und – Deutschland ist schön, überall. Es ist ein großer Garten, vom Meer bis zu den Alpen, der Westwind, der vom Atlantik herüberweht, bringt Feuchtigkeit und damit Fruchtbarkeit.

Das Klima ist gemäßigt

und frei von extremen Schwankungen, die Temperatur bewegt sich zwischen 0 Grad Celsius im Winterdurchschnitt bis 20 Grad im Sommerdurchschnitt. Perioden scharfen Frostes und großer Hitze sind kurz und selten. Trotzdem machen Sie sich mit dem Gedanken vertraut, hin und wieder einmal eine Woche

Die Temperatur wird in Deutschland nach der Celsius-Skala* gemessen. Für diejenigen Länder, die mit einem anderen Thermometer messen, hier eine kurze Umrechnung:

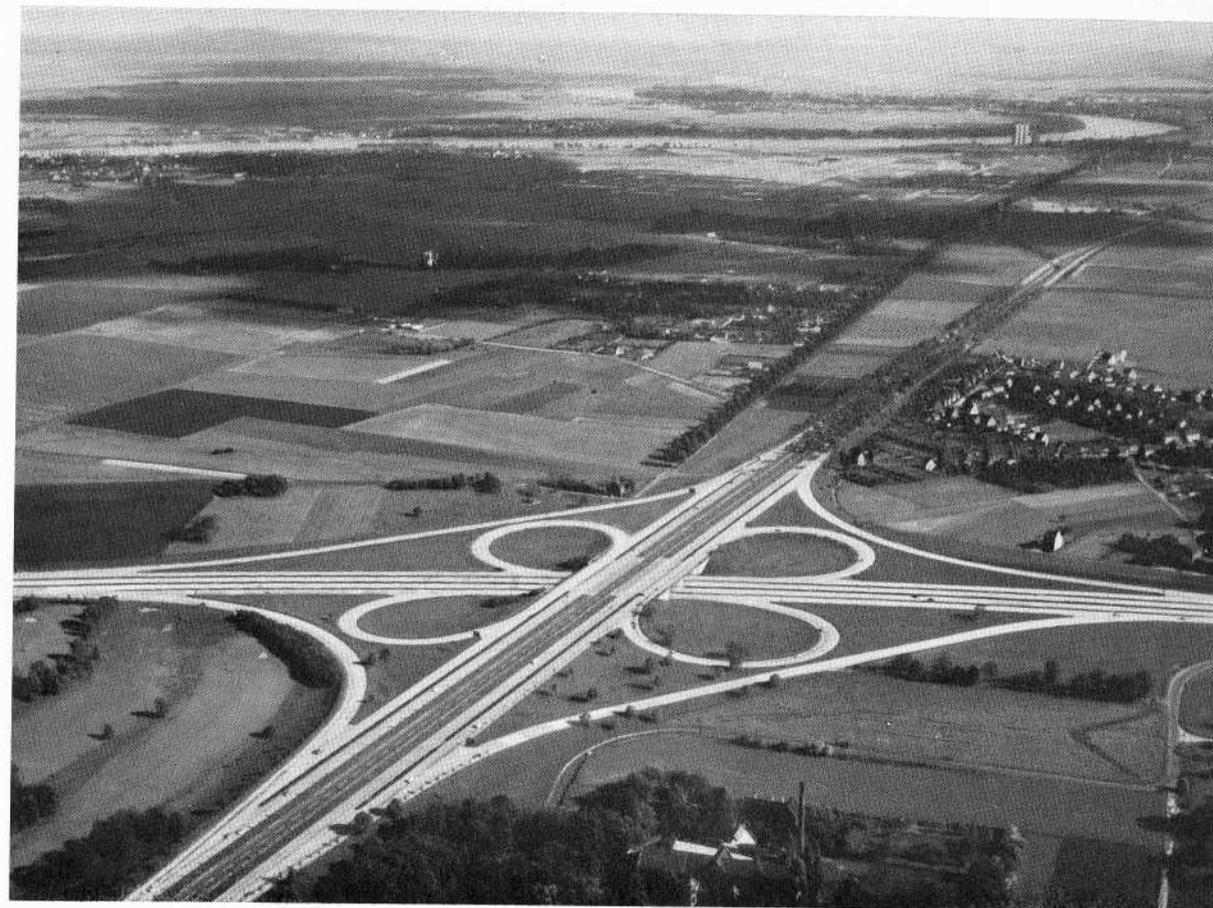
Celsius (C)	Réaumur (R)	Fahrenheit (F)	Kelvin (K)
50	40,0	122,0	323
45	36,0	113,0	318
40	32,0	104,0	313
35	28,0	95,0	308
30	24,0	86,0	303
25	20,0	77,0	298
20	16,0	68,0	293
15	12,0	59,0	288
10	8,0	50,0	283
5	4,0	41,0	278
0	0,0	32,0	273
– 5	– 4,0	23,0	268
– 10	– 8,0	14,0	263
– 15	– 12,0	5,0	258

* Das Celsius-Thermometer führt seine Einteilung von den Aggregatzuständen des Wassers her: Gefrierpunkt 0° C, Siedepunkt 100° C.

lang kein Stückchen blauen Himmel zu sehen, rechnen Sie damit, in den Übergangsperioden, wenn der Herbst in den Winter wechselt, Ihre Erkältung auszukurieren. Und, falls Sie es nicht wissen sollten: Es gibt in Deutschland keine Urwälder und ausgedehnten Moore, die Brutstätten für Krankheitserreger und Seuchenübertrager sind; es gibt keine Steppen und Wüsten. Kaum ein Landfleck ist unbebaut und unbearbeitet, von Dorf zu Dorf geben sich die Hähne Antwort.

In der Mitte zu liegen,

klimatisch, geographisch aber auch politisch, das kennzeichnet unsere Lage seit Jahrhunderten. Es gibt kaum ein Land, das an so viele andere Völker grenzt, kein Land, dessen Geschichte darum auch so sehr von den wechselnden Beziehungen zu den nachbarlichen Verwandten bestimmt wurde. Wir sind daher mit sehr viel geschichtlicher Vergangenheit belastet. Jahrhunderte lang war Deutschland nichts anderes als ein mehr oder weniger lockeres Bündel von einzelnen Obrigkeitsstaaten; zu einer nationalen Einheit wurde es durch seine historische Entwicklung und geographische Lage erst sehr viel später als die meisten anderen europäischen Staaten, und es behielt sie überdies nicht sehr lange, nicht einmal drei Generationen. Sie wissen, daß Deutschland heute geteilt ist und daß es am Ende des letzten Krieges nichts anderes als ein großer Trümmerhaufen war. Es blieb nichts anderes übrig als neu zu beginnen und aufzubauen, auf dem politischen Gebiet ebenso wie auf dem wirtschaftlichen und dem der Erziehung. Daran mag es auch liegen, daß wir der Arbeit einen absoluten und oft einseitigen Sinn geben und daß wir nie Zeit haben.





Hier erhebt sich schon wieder eine Frage, wenn auch kein Problem:

Die Wahl des Hochschulortes.

Die Entscheidung darüber, wo Sie nun eigentlich studieren sollen, ist Ihnen ja, wie Sie wissen, freigestellt. Einfach ist sie, wenn Sie Vorlesungen eines bestimmten Professors hören wollen, dessen Name bis zu Ihnen gedrungen ist, oder wenn Sie sich für ein ausgefallenes Spezialfach interessieren, das nur an einer Hochschule gelehrt wird. In allen anderen Fällen aber entscheiden andere Überlegungen. Da alle Hochschulen hinsichtlich ihrer „Qualität“ gleichwertig sind, gibt es eben kein Schema, nach dem man sie in eine wissenschaftliche Rangordnung einstufen kann. Dagegen ist zu bedenken, ob Sie lieber

in einer Großstadt

wohnen oder einer mittleren bzw. kleinen Universitätsstadt den Vorzug geben möchten. Die Großstadt bietet natürlich neben dem Universitätsleben in der Freizeit alle Möglichkeiten der kulturellen und sportlichen Betätigung, eine Vielfalt von Veranstaltungen aller Art, unter denen die Wahl schwer fallen kann. Das studentische Leben spielt sich nicht mehr allein im Umkreis der Universität ab, sondern in der weitesten Umgebung, in der oft große Entfernungen durch den Einsatz moderner Verkehrsmittel zusammenschrumpfen. Echte Großstadt-Hochschulen sind in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Hannover, Köln und München.

In einer mittelgroßen Stadt

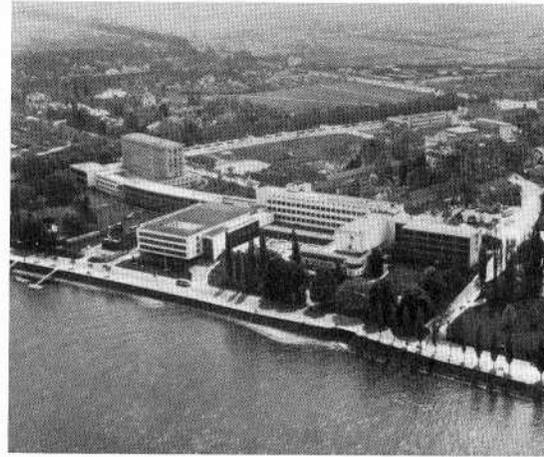
dagegen ergänzen sich auf glückliche Art Hochschulleben und eigenständiges Kulturleben. Die Universität hat noch persönlicheren Charakter als in der Großstadt. Hochschulen dieser Art beherbergen die Städte Aachen, Bonn, Darmstadt, Karlsruhe, Kiel, Mainz, Münster, Saarbrücken, Stuttgart und Würzburg.

In den alten Universitätsstädten

geht es dann noch studentischer zu. Hier bestimmt die Hochschule in noch stärkerem Maße das geistige Leben des Ortes, sie gehört quasi zur Familie. Man ist unter sich, die Entfernung zwischen Wohnung und Institut ist gering, Abgeschiedenheit schafft Ruhe zur besseren Konzentration. Erlangen und Freiburg, Gießen und Göttingen, Heidelberg, Marburg und Tübingen sind Beispiele solcher alten Universitätsstädte. Die

Vielfalt der deutschen Landschaft

wird nicht zuletzt die Wahl eines Ortes bestimmen. Im Norden unseres Landes herrscht die Weite der



norddeutschen Tiefebene, Wassersportler finden unerschöpfliche Möglichkeiten zur körperlichen Betätigung in und um Kiel und Hamburg. Ein in jeder Beziehung frischer Wind weht in West-Berlin, die sprichwörtliche Berliner Luft läßt gesundheitliche Pannen, bedingt durch den Klimawechsel, gar nicht erst aufkommen. Überhaupt sollten Sie das Erlebnis Berlin, gleich, wo Sie nun studieren, auf keinen Fall versäumen. Man kann unter seinem Wahrzeichen hinweg, dem Brandenburger Tor, ungefährdet einen Blick hinter den Eisernen Vorhang in den sowjetisch besetzten Osten tun. Über ein Jahrhundert lang war Berlin das geistige Zentrum Deutschlands, auch heute noch ist es, trotz der unglücklichen Teilung in Ost- und Westsektor, einer der markantesten Punkte, in dem sich Kunst und Wissenschaft konzentrieren. Die Freie Universität, die 1948 durch die Initiative von Professoren und Studenten gegründet wurde, ist dafür die sichtbare Bestätigung.



Doch zurück in die norddeutsche Tiefebene: von hier aus steigt das Land allmählich an zu den Mittelgebirgszügen des Harz (von Göttingen, Braunschweig und Hannover gleich gut zu erreichen) und zu den Höhen des Westerwaldes, der Eifel und des Taunus (Aachen, Bonn, Frankfurt, Gießen, Mainz). Im oft besungene Rheintal, das sich von malerischen Gebirgsstrecken im südlichen Teil (Frankfurt, Mainz) bis in die nieder-rheinische Ebene (Düsseldorf) erstreckt, liegen Köln und Bonn. Odenwald und Schwarzwald flankieren den Rhein im südlichsten Teil (Darmstadt, Heidelberg, Karlsruhe, Freiburg), östlich davon zieht sich das Hochland des Schwäbischen (Tübingen) und Fränkischen Jura hinüber bis zum Bayerischen Wald. Landschaft und Architektur ergänzen sich glücklich in Erlangen und Marburg, Würzburg und Nürnberg. Südlich der Donau steigt die Schwäbisch-Bayerische Hochebene allmählich an, zentral und darum verkehrsmäßig einmalig günstig liegt München am Zugang zu den Alpen, deren Hochgebirgsmauer unser Land zum Süden hin abschließt.

Es dauert lange,

bis man sein Studium in Deutschland beendet. Das gilt nicht nur für die Promotion, das gilt auch für die Diplomprüfung, die in den meisten Fällen die Voraussetzung für eine Zulassung zur Promotion ist (siehe Seite 16). Alles Rechnen im voraus, nach Monaten und Semestern, enttäuscht. Wohl gibt es Angaben über die Mindestzahl von Semestern, die man studieren muß. Sie besagen jedoch nicht mehr, als daß man sie bei der Meldung zur Prüfung nachweisen muß. Sie sagen überhaupt nichts darüber, ob der betreffende Student auch über das nötige Wissen verfügt, um diese Prüfung, zu der er sich meldet, zu bestehen. Die tatsächliche Dauer des Studiums weicht daher sehr von diesen Mindestzahlen ab. Dies gilt für deutsche, ganz besonders aber für ausländische Studenten. Es ist unmöglich, genaue Angaben über die praktische Studiendauer zu machen, da sie von der wissenschaftlichen Vorbildung, den deutschen Sprachkenntnissen und dem Erfolg des Studiums abhängen. In diesem Sinne betrachten Sie bitte auch die Angaben über die Studiengebiete, über Studiendauer und Studienorte auf Seite 44.

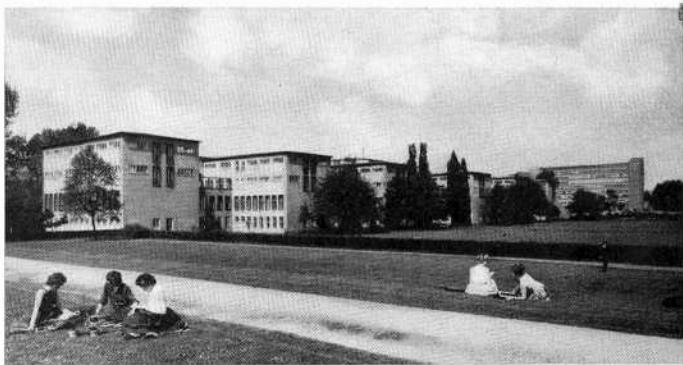
Doch die Frage des Studienabschlusses liegt noch in weiter Ferne. Denn im Augenblick ist es für Sie vermutlich wichtiger zu wissen, wie Sie die Zulassung zum Studium an einer deutschen Hochschule erhalten können. Sie richten zu diesem Zweck

ein Zulassungsgesuch

an die Hochschule Ihrer Wahl. Hierbei müssen Sie eine Reihe von Dokumenten einsenden, die wir Ihnen im folgenden noch näher nennen werden. Zuvor wollen wir jedoch auf den sehr wichtigen

Zeitpunkt der Bewerbung

zu sprechen kommen. Gleich, ob Sie die Zulassung als ordentlicher Student zum Fachstudium erbitten oder ob Sie sich um einen Platz in einem Studienkolleg bemühen, in jedem Fall sollten Sie Ihr Zulassungsgesuch sechs Monate vor Beginn des Semesters einreichen, d. h. etwa im Mai für das Winterhalbjahr oder im Oktober für das Sommerhalbjahr. Für Studienbewerber der Fachrichtungen **Vermessungswesen, Maschinenbau, Architektur, Bauingenieurwesen** und **Elektrotechnik**



gilt jedoch eine andere Regelung, weil an den meisten Technischen Hochschulen das Studium in diesen Fachrichtungen nur zum Wintersemester, also im Oktober/November aufgenommen werden kann. Ferner wird in diesen Fächern, wie schon auf Seite 11 erwähnt, eine Vorpraxis verlangt, die im allgemeinen sechs Monate dauert. Wenn man diese Vorpraxis in einem deutschen Industriebetrieb absolvieren will, so ist es natürlich zu spät, wenn man sich erst sechs Monate vor Beginn des Studiums um die Zulassung bewirbt. Es könnte dann nämlich der Fall eintreten, daß Sie nach Deutschland abreisen, um Ihre Vorpraxis abzuleisten, ohne sicher zu sein, daß Sie auch zum Hochschulstudium zugelassen werden. Es ist daher notwendig, daß sich die Studienbewerber der oben genannten Fachrichtungen früher als die anderen Studenten um die Zulassung bewerben. Sie sollten sich **nicht 6 Monate, sondern 9 bis 12 Monate** vor dem beabsichtigten Studienbeginn um die Zulassung bemühen. Im Anhang finden Sie, falls Sie zu denen gehören, die die genannten Fächer studieren wollen, den Vorschlag zu einem Zeitplan, den wir Sie bitten, gründlich zu prüfen.

Wenn Sie sich über den Zeitpunkt der Bewerbung klar sind, dann verfassen Sie ein Zulassungsgesuch, in dem Sie das Fach angeben, daß Sie zu studieren beabsichtigen; Sie fügen ihm noch folgende Unterlagen bei:

1. Einen Lebenslauf mit Angabe des Geburtsdatums, der Staatsangehörigkeit, des bisherigen Bildungsganges und des Faches, das Sie studieren wollen.
2. Ein Zeugnis, das dem deutschen Reifezeugnis gleichwertig ist, und zwar in amtlich beglaubigter Abschrift oder in Fotokopie mit amtlich beglaubigter Übersetzung, Siegel und Unterschrift. Aus den Zeugnissen müssen die Einzelnoten der Fächer, in denen Sie geprüft worden sind, ersichtlich sein.
3. Den Nachweis deutscher Sprachkenntnisse, falls vorhanden.



4. Falls Sie schon an einer Universität oder Technischen Hochschule studiert haben: Alle Studienunterlagen in amtlich beglaubigter Übersetzung, d. h. alle Zeugnisse und Nachweise über das bisherige Studium. Aus den Zeugnissen müssen die Einzelnoten der Fächer, in denen Sie geprüft worden sind, ersichtlich sein.
5. Ein polizeiliches Führungszeugnis des Heimatlandes.
6. Ein Gesundheitsattest.
7. Zwei Paßbilder.

Dies alles zusammen in einen Umschlag gesteckt, adressieren Sie an das Rektorat der gewünschten Hochschule. Die Adressen finden Sie auf Seite 48-53.



Hier erhebt sich schon wieder eine Frage, wenn auch kein Problem:

Die Wahl des Hochschulortes.

Die Entscheidung darüber, wo Sie nun eigentlich studieren sollen, ist Ihnen ja, wie Sie wissen, freigestellt. Einfach ist sie, wenn Sie Vorlesungen eines bestimmten Professors hören wollen, dessen Name bis zu Ihnen gedrungen ist, oder wenn Sie sich für ein ausgefallenes Spezialfach interessieren, das nur an einer Hochschule gelehrt wird. In allen anderen Fällen aber entscheiden andere Überlegungen. Da alle Hochschulen hinsichtlich ihrer „Qualität“ gleichwertig sind, gibt es eben kein Schema, nach dem man sie in eine wissenschaftliche Rangordnung einstufen kann. Dagegen ist zu bedenken, ob Sie lieber

in einer Großstadt

wohnen oder einer mittleren bzw. kleinen Universitätsstadt den Vorzug geben möchten. Die Großstadt bietet natürlich neben dem Universitätsleben in der Freizeit alle Möglichkeiten der kulturellen und sportlichen Betätigung, eine Vielfalt von Veranstaltungen aller Art, unter denen die Wahl schwer fallen kann. Das studentische Leben spielt sich nicht mehr allein im Umkreis der Universität ab, sondern in der weitesten Umgebung, in der oft große Entfernungen durch den Einsatz moderner Verkehrsmittel zusammenschumpfen. Echte Großstadt-Hochschulen sind in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Hannover, Köln und München.

In einer mittelgroßen Stadt

dagegen ergänzen sich auf glückliche Art Hochschulleben und eigenständiges Kulturleben. Die Universität hat noch persönlicheren Charakter als in der Großstadt. Hochschulen dieser Art beherbergen die Städte Aachen, Bonn, Darmstadt, Karlsruhe, Kiel, Mainz, Münster, Saarbrücken, Stuttgart und Würzburg.

In den alten Universitätsstädten

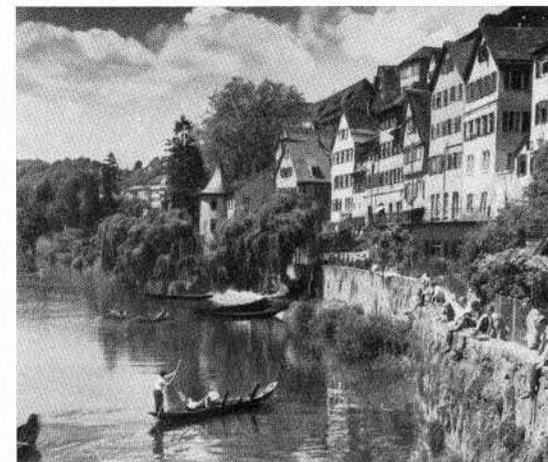
geht es dann noch studentischer zu. Hier bestimmt die Hochschule in noch stärkerem Maße das geistige Leben des Ortes, sie gehört quasi zur Familie. Man ist unter sich, die Entfernung zwischen Wohnung und Institut ist gering, Abgeschiedenheit schafft Ruhe für besseren Konzentration. Erlangen und Freiburg, Gießen und Göttingen, Heidelberg, Marburg und Tübingen sind Beispiele solcher alten Universitätsstädte. Die

Vielfalt der deutschen Landschaft

wird nicht zuletzt die Wahl eines Ortes bestimmen. Im Norden unseres Landes herrscht die Weite der



nordeutschen Tiefebene, Wassersportler finden unerschöpfliche Möglichkeiten zur körperlichen Betätigung in und um Kiel und Hamburg. Ein in jeder Beziehung frischer Wind weht in West-Berlin, die sprichwörtliche Berliner Luft läßt gesundheitliche Pannen, bedingt durch den Klimawechsel, gar nicht erst aufkommen. Überhaupt sollten Sie das Erlebnis Berlin, gleich, wo Sie nun studieren, auf keinen Fall versäumen. Man kann unter seinem Wahrzeichen hinweg, dem Brandenburger Tor, ungefährdet einen Blick hinter den Eisernen Vorhang in den sowjetisch besetzten Osten tun. Über ein Jahrhundert lang war Berlin das geistige Zentrum Deutschlands, auch heute noch ist es, trotz der unglücklichen Teilung in Ost- und Westsektor, einer der markantesten Punkte, in dem sich Kunst und Wissenschaft konzentrieren. Die Freie Universität, die 1948 durch die Initiative von Professoren und Studenten gegründet wurde, ist dafür die sichtbare Bestätigung.



Doch zurück in die nordeutsche Tiefebene: von hier aus steigt das Land allmählich an zu den Mittelgebirgszügen des Harz (von Göttingen, Braunschweig und Hannover gleich gut zu erreichen) und zu den Höhen des Westerwaldes, der Eifel und des Taunus (Aachen, Bonn, Frankfurt, Gießen, Mainz). Im oft besungenen Rheintal, das sich von malerischen Gebirgsstrecken im südlichen Teil (Frankfurt, Mainz) bis in die nieder-rheinische Ebene (Düsseldorf) erstreckt, liegen Köln und Bonn. Odenwald und Schwarzwald flankieren den Rhein im südlichsten Teil (Darmstadt, Heidelberg, Karlsruhe, Freiburg), östlich davon zieht sich das Hochland des Schwäbischen (Tübingen) und Fränkischen Jura hinüber bis zum Bayerischen Wald. Landschaft und Architektur ergänzen sich glücklich in Erlangen und Marburg, Würzburg und Nürnberg. Südlich der Donau steigt die Schwäbisch-Bayerische Hochebene allmählich an, zentral und darum verkehrsmäßig einmalig günstig liegt München am Zugang zu den Alpen, deren Hochgebirgsmauer unser Land zum Süden hin abschließt.

Kurz war dieser Spaziergang auf dem Atlas, er sollte nur Ihrer Phantasie ein wenig auf die Beine helfen. Entscheiden Sie sich für einen Ort, denn Sie haben nach jedem Semester die Möglichkeit, die Hochschule zu wechseln. Machen Sie von dieser Art der Studienfreiheit Gebrauch, Ihr Studium lohnt es Ihnen, und – Deutschland ist schön, überall. Es ist ein großer Garten, vom Meer bis zu den Alpen, der Westwind, der vom Atlantik herüberweht, bringt Feuchtigkeit und damit Fruchtbarkeit.

Das Klima ist gemäßigt

und frei von extremen Schwankungen, die Temperatur bewegt sich zwischen 0 Grad Celsius im Winterdurchschnitt bis 20 Grad im Sommerdurchschnitt. Perioden scharfen Frostes und großer Hitze sind kurz und selten. Trotzdem machen Sie sich mit dem Gedanken vertraut, hin und wieder einmal eine Woche

Die Temperatur wird in Deutschland nach der Celsius-Skala* gemessen. Für diejenigen Länder, die mit einem anderen Thermometer messen, hier eine kurze Umrechnung:

Celsius (C)	Réaumur (R)	Fahrenheit (F)	Kelvin (K)
50	40,0	122,0	323
45	36,0	113,0	318
40	32,0	104,0	313
35	28,0	95,0	308
30	24,0	86,0	303
25	20,0	77,0	298
20	16,0	68,0	293
15	12,0	59,0	288
10	8,0	50,0	283
5	4,0	41,0	278
0	0,0	32,0	273
— 5	— 4,0	23,0	268
— 10	— 8,0	14,0	263
— 15	— 12,0	5,0	258

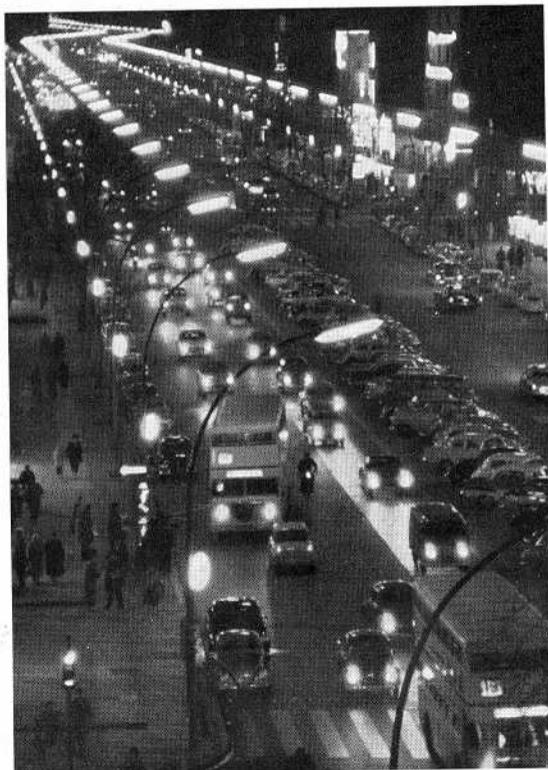
* Das Celsius-Thermometer führt seine Einteilung von den Aggregatzuständen des Wassers her: Gefrierpunkt 0° C, Siedepunkt 100° C.

lang kein Stückchen blauen Himmel zu sehen, rechnen Sie damit, in den Übergangsperioden, wenn der Herbst in den Winter wechselt, Ihre Erkältung auszukurieren. Und, falls Sie es nicht wissen sollten: Es gibt in Deutschland keine Urwälder und ausgedehnten Moore, die Brutstätten für Krankheitserreger und Seuchenübertrager sind; es gibt keine Steppen und Wüsten. Kaum ein Landfleck ist un bebaut und un bearbeitet, von Dorf zu Dorf geben sich die Hähne Antwort.

In der Mitte zu liegen,

klimatisch, geographisch aber auch politisch, das kennzeichnet unsere Lage seit Jahrhunderten. Es gibt kaum ein Land, das an so viele andere Völker grenzt, kein Land, dessen Geschichte darum auch so sehr von den wechselnden Beziehungen zu den nachbarlichen Verwandten bestimmt wurde. Wir sind daher mit sehr viel geschichtlicher Vergangenheit belastet. Jahrhundertlang war Deutschland nichts anderes als ein mehr oder weniger lockeres Bündel von einzelnen Obrigkeitsstaaten; zu einer nationalen Einheit wurde es durch seine historische Entwicklung und geographische Lage erst sehr viel später als die meisten anderen europäischen Staaten, und es behielt sie überdies nicht sehr lange, nicht einmal drei Generationen. Sie wissen, daß Deutschland heute geteilt ist und daß es am Ende des letzten Krieges nichts anderes als ein großer Trümmerhaufen war. Es blieb nichts anderes übrig als neu zu beginnen und aufzubauen, auf dem politischen Gebiet ebenso wie auf dem wirtschaftlichen und dem der Erziehung. Daran mag es auch liegen, daß wir der Arbeit einen absoluten und oft einseitigen Sinn geben und daß wir nie Zeit haben.





Wir haben mitunter „zu viel zu tun“. Das gilt leider auch für die Sekretariate unserer Hochschulen: Sie werden es vermutlich erleben, denn es werden einige Wochen verstreichen, bis Sie auf Ihren

Zulassungsantrag

eine Antwort erhalten. Ihre eingesandten Papiere müssen geprüft werden. Wenn sie in Ordnung sind, und wenn für das von Ihnen gewählte Studienfach noch ein Platz frei ist, dann können Sie sicher mit einem Zulassungsbescheid rechnen. Sollten Sie aber zu denen gehören, deren Zulassung von der Zahl der bereitstehenden Labor- und Zeichensaalplätze abhängig ist, dann werden Ihre Unterlagen

in einem „Auswahlverfahren“

noch einmal eingehend überprüft. Es ist unnötig zu sagen, daß Ihr Antrag genauso behandelt wird wie der eines deutschen Studienbewerbers. In jedem Fall, auch im Fall der Ablehnung, erhalten Sie eine schriftliche Nachricht vom Sekretariat der Hochschule. Aber bitte haben Sie ein wenig Geduld. Vergessen Sie nicht, daß die Sekretariate unserer Hochschulen, bedingt durch die ständig wachsende Zahl der Studenten, zu meist arbeitsmäßig überlastet sind. Alle Anträge werden gründlich bearbeitet, und das geht eben nicht immer postwendend. Bitte, verschonen Sie daher auch die Hochschulen mit Zwischenfragen oder Mahnungen. **Machen Sie in Ihrem eigenen Interesse vor allem nicht den Fehler, bereits abzureisen, bevor Sie die Zulassungsbescheinigung in Händen haben.** Es könnte Ihnen sonst geschehen, daß Sie mit einer Ablehnung vor den verschlossenen Türen der Hochschule stehen. Außerdem benötigen Sie die

Zulassungsbescheinigung,

die eine wichtige Urkunde für Sie ist, um das not-

wendige Visum oder den Sichtvermerk zur Einreise in die Bundesrepublik zu erhalten.

Visum oder Sichtvermerk

müssen Sie bei der für Ihren Wohnsitz zuständigen deutschen Auslandsvertretung (Konsulat, Generalkonsulat oder Konsularabteilung einer Botschaft) beantragen. Da die Paßbestimmungen für die einzelnen Länder stark voneinander abweichen, nur ein guter Rat: **Erkundigen Sie sich sogleich nach Erhalt der Zulassungsbescheinigung bei der deutschen Auslandsvertretung Ihres Heimatlandes nach den gültigen Bestimmungen.** Nun aber wollen wir uns endlich

für die Ausreise vorbereiten.

Wichtig sind vor allem die Papiere, die Sie für die Immatrikulation benötigen. Dies sind:

- Das Schulabschlußzeugnis im Original, das Sie bei Ihrer Bewerbung in Abschrift oder Fotokopie eingereicht hatten.
- Drei Paßbilder.
- Eine Bescheinigung über eine abgeleistete Vorpraxis bzw. Praktikantentätigkeit, falls erforderlich.
- Den Nachweis deutscher Sprachkenntnisse.
- Einen Identitätsnachweis (z. B. Reisepaß).
- Falls Sie vor Ihrer Ankunft schon an einer anderen Universität oder Technischen Hochschule studiert haben, eine Exmatrikulationsbescheinigung bzw. eine Abmeldung von der zuletzt besuchten Hochschule im Original (z. B. letztes Jahreszeugnis).

Diese Bestimmungen variieren leicht von Universität zu Universität. Sollten Sie daher von Ihrer zukünftigen deutschen Hochschule keinen anderen Bescheid erhalten haben, so richten Sie sich bitte nach den hier gemachten Angaben. In jedem Fall vergessen Sie nicht, daß Sie erst mit der Immatrikulation Student sind. Doch außer diesen Dokumenten müssen noch einige andere Sachen in Ihren Koffer hinein.

Was soll man einpacken?

Das ist fast ein Problem. Versuchen Sie es einmal mit unserem „System der Reisevorbereitungen“ zu lösen. Setzen Sie sich, mit Papier und Bleistift bewaffnet, in eine Ecke und notieren Sie alles, was Sie meinen einpacken zu müssen. Dann stopfen Sie anhand dieser Liste probeweise den Koffer voll. Jetzt zeigt sich schon, wofür noch Raum bleibt. Es ist natürlich schwierig, gültige Hinweise zu geben, was man zweckmäßigerweise nach Deutschland mitnimmt. Es hängt weitgehend davon ab, ob die klimatischen Bedingungen bei Ihnen daheim sich von den unsrigen sehr oder nur geringfügig unterscheiden. Gut beraten sind Sie in jedem Fall, wenn Sie der „Übergangskleidung“, wie wir so etwas nennen, den Vorrang geben; d. h. festere, wollige Kleidung wird häufiger getragen als z. B. leichte dünne Sommerhosen oder -Kleider und schwere gefütterte dicke Wintermäntel. Viele deutsche Studenten tragen z. B. das, was wir eine Kombination nennen, das heißt, eine einfarbige Hose und eine gemusterte Sportjacke. Ein Regenmantel (für den Winter mit einknöpfbarem Futter), ein kurz- oder ein langärmeliger Pullover sind bestimmt empfehlenswert (Hinweise für die Damen zu geben, sehen wir uns leider außerstande). Eine andere Auswahl ist folgende: bei den meisten sogenannten „Kleinigkeiten“ sollten Sie sich überlegen,

ob sich der Transport lohnt,

denn vieles kann man an Ort und Stelle ebenso billig einkaufen. Dazu gehören zum Beispiel Handtücher und Bettwäsche, billige bunte Hemden, Unterwäsche und Strümpfe. Auch Schuhspanner, Kleiderbügel und ein Reisebügelleisen, Reinigungsmittel, Bürsten und Medikamente gehören nicht unbedingt ins Gepäck; denn sie machen den Koffer unnötig schwer. Vielleicht werfen Sie, wenn Sie Ihren Koffer packen, einen Blick auf Seite 33 in dieser Broschüre. Dort haben wir

versucht, einige ungefähre Preisangaben zu machen. Denken Sie im übrigen an eine Gepäckversicherung und an den

Zoll:

Die grüngleibten Beamten an der Grenze haben eine nicht zu übertreffende Erfahrung, und sie haben ihre Vorschriften, die besagen: zollpflichtig ist alles, was nicht zum normalen persönlichen Gebrauch bestimmt ist. Das sollte man dann auch gleich von Anfang an getrost zu Hause lassen (der orientalische Gebetsteppich bleibt unverzollt, wenn er das vorgeschriebene religiöse Ornament trägt). Im einzelnen aufzuführen, was zu den zollpflichtigen Artikeln zählt, ist schwer. Es ist ein weites Feld, das von Stoffen über Liköre und ausländische Spirituosen bis zu Zigaretten und Edelsteinen reicht. Unverzollt bleiben wie gesagt alle Gegenstände für den

normalen Eigenverbrauch,

dazu zählen auch kleinere, für Ihre Heimat typische Geschenke, die für Verwandte oder Freunde in Deutschland bestimmt sind; ihr Gesamtwert darf aber den Betrag von DM 50,- nicht übersteigen. Jede darüber hinausgehende Einfuhr ist zollpflichtig und daher uninteressant, weil man die gleichen Waren genauso teuer, wenn nicht sogar billiger, in Deutschland kaufen kann. Haben Sie den Zoll passiert, dann sind Sie schon

mitten in Deutschland.

Bevor wir mit dem stauenden Kopfschütteln beginnen, wollen wir einen raschen Griff nach der Brieftasche tun. Wie ist es mit dem Geld? Haben Sie bereits Devisen gekauft? Jetzt nämlich können Sie nur noch in Ausnahmefällen in Ihrer Landeswährung bezahlen, denn nur große internationale Hotels und

Reisebüros akzeptieren ausländisches Geld. Sonst aber ist

die Deutsche Mark

das Zahlungsmittel. Recht einfach ist mit ihr umzugehen: 1 DM besteht aus 100 Pfennigen; es gibt Münzen von 1, 2, 5, 10, 50 Pfennigen und von 1, 2 und 5 Mark, Papiergeld ist in Scheinen von 5, 10, 20, 50 und 100 Mark im Umlauf. Wechselstuben finden Sie auf fast allen Grenzbahnhöfen und auf den meisten größeren Bahnhöfen im Bundesgebiet. Im Inland kaufen Sparkassen, Banken und Reisebüros Ihre Währung an. Alle Flug- und Seehäfen und die meisten Bahnhöfe besitzen einen

Wechselschalter.

Daneben befinden sich meist ein Zeitungskiosk (mit den großen internationalen Blättern) und das mit gelber Schrift und dem gelben Posthorn gekennzeichnete Postamt für den ersten Kartengruß (oder das erste Telegramm) nach Hause. – Stimmt es mit dem Geld? Wir wollen es gleich einmal ausprobieren; die ersten Münzen bekommen meist Gepäckträger und Taxichauffeur, beide haben ihren Tarif, bei beiden können Sie sicher sein, nicht „übers Ohr gehauen“ zu werden. Die Uhr im Taxi zeigt den Fahrpreis an, jedes Gepäckstück, das zusätzlich befördert wird, wird zusätzlich berechnet. Und hier geraten wir mitten hinein in die Sitte der

Trinkgelder:

Es gibt wie überall in der Welt auch bei uns keine unumstößliche Regel, wieviel man einem Gepäckträger, einem Taxi-Chauffeur oder einem Ober in die Hand drückt, denn das Trinkgeld ist eine Geste der Anerkennung, die sich schwerlich bemessen läßt. Doch gibt uns das Wort bereits einen Hinweis auf die Mindesthöhe. Es erinnert an die gute alte Zeit, als Kut-

scher oder Dienstmann für 0,10 DM an der Theke ein Glas Schnaps erhielten. Seitdem ist der Schnaps leider teurer geworden und auch für das Trinkgeld rechnet man im allgemeinen heute nicht mit 10 Pfennigen, sondern mit etwa 10 % des geforderten Preises. – Es wird Zeit,

wir wollen einsteigen!

Die Deutsche Bundesbahn, der größte Verkehrsbetrieb unseres Landes, ist eine staatliche Gesellschaft, die Sie schnell, pünktlich und bequem an jeden Ort befördert. Der Normalpreis pro Kilometer beträgt zur Zeit 7,5 Pfennig in der 2. Klasse. In der sehr komfortablen 1. Klasse zahlen Sie allerdings 50 % mehr. In allen schnellfahrenden Zügen (Schnellzüge, Fernschnellzüge, Trans-Europ-Expres) werden darüber hinaus Fahrpreiszuschläge erhoben, DM 2,- für den Schnellzug (Kennzeichen „D“ vor der Zugnummer), DM 6,- für den Fernschnellzug (Kennzeichen „F“ vor der Zugnummer), und je nach der Entfernung DM 6,- bis DM 12,- für den Trans-Europ-Expres (mit „TEE“ vor der Zugnummer gekennzeichnet). Achten Sie darauf, daß die meisten F-Züge und alle TEE-Züge nur die 1. Klasse führen. Ein Blick auf den Fahrplan oder in das Kursbuch orientiert Sie schnell. Sollten Sie Schwierigkeiten haben, Ihre Zugverbindungen selbst zu ermitteln (für viele von unseren Landsleuten ist ein Fahrplan ein Buch mit sieben Siegeln), dann gehen Sie entweder zu einem Reisebüro oder zur sogenannten „Auskunft“ im Bahnhof. Im übrigen begegnen Sie auf den Bahnsteigen größerer Stationen Beamten, die ein gelbes Band mit der Aufschrift „Auskunft“ um ihre Mütze tragen.

Recht wichtig zu wissen ist auch, daß Sie an dem Schalter

Gepäckaufbewahrung

im Bahnhof gegen eine kleine Gebühr Ihr Gepäck aufbewahren lassen können, vorausgesetzt, Sie ziehen

Fahrpreis-Ermäßigungen bei der Deutschen Bundesbahn

Schülerfahrkarten

erhalten eingeschriebene Studierende (dazu zählen auch solche, die aus Gründen der Prüfungsvorbereitung exmatrikuliert sind, und zwar längstens bis 1½ Jahre nach der Exmatrikulation) zur Fahrt zwischen Schulort und Wohnort (in Deutschland): **50 % Ermäßigung.**

Zur Erlangung von Schülerfahrkarten und Schülerzeitkarten muß ein Antrag vorgelegt werden, der von der Hochschule abgestempelt ist und den Stempel der Ortspolizeibehörde des Wohnortes trägt. Antragsformulare sind bei jeder Fahrkartenausgabe und bei größeren Reisebüros erhältlich.

Für die Fahrt zwischen der Grenze oder dem Hafen (Seehafen oder Flughafen) und der Universität kann eine Ermäßigung gewährt werden. Die Fahrkarte, die erst mit vollem Preis bezahlt wird, ist beim Verlassen des Bahnhofs der Universitätsstadt nicht abzugeben, damit der oben erwähnte Antrag gestellt und der Ermäßigungsbetrag zurückerstattet werden kann. Weitere Auskünfte hierzu erhalten Sie beim Akademischen Auslandsamt der Universität nach Ihrem Eintreffen.

Sechserkarten:

Für alle Personen. Werden im Nahverkehr von und nach bestimmten Städten ausgegeben: ein Block mit 6 Fahrkarten, der vom Ausgabebetrag an einen Monat gültig ist und von mehreren Reisenden gemeinsam benutzt werden kann. **33 % Ermäßigung.**

Rückfahrkarten:

Für alle Personen. Bis 200 km rund **10 % Ermäßigung**, bei höherer Entfernung ansteigend **bis zu 35 %**. Bis 93 km 4 Tage gültig, über 93 km zur Hinfahrt 4 Tage, zur Rückfahrt 2 Monate gültig. Fahrtunterbrechung möglich.

Sonntagsrückfahrkarten:

Für alle Personen. Nur zum Wochenende gültig und nur zwischen bestimmten Stationen, die an den Bahnhöfen angeschlagen sind. Hinfahrt muß am Sonnabend ab 3 Uhr oder Sonntag erfolgen, Rückfahrt ab Sonnabend 15 Uhr möglich bis Montag 3 Uhr. – **Ab 25 % Ermäßigung**, mit zunehmender Entfernung ansteigend bis zur gleichen Ermäßigung der normalen Rückfahrkarten.

Gesellschafts-Fahrkarten:

Für Personengruppen mit gemeinsamem Reiseziel und -zweck. Mindestzahl: 10 Personen (**33 % Ermäßigung**), bei 25 Personen **50 % Ermäßigung.**

Zeitkarten:

Schülermonats- und Schülerwochenkarten für den unter „Schülerfahrkarten“ beschriebenen Personenkreis für regelmäßige Fahrten zwischen Schulort und Wohnort (in Deutschland). **Hohe Ermäßigung!**

nicht eines der großen Schließfächer vor, die Sie allerdings nur für höchstens 48 Stunden mieten können. Neben der Gepäckaufbewahrung befindet sich meistens ein anderer Schalter mit der Aufschrift

Reisegepäck:

Die Bundesbahn transportiert Gepäckstücke, die Ihnen zu schwer sind oder die Sie nicht mit ins Abteil nehmen wollen, zu besonders niedrigen Preisen als „Reisegepäck“. Wenn Sie am Schalter Ihre Fahrkarte vorweisen und einen Zettel ausfüllen, befördert Ihnen die Bundesbahn Ihr Gepäck oft im gleichen Zug ans Ziel, wo Sie es wieder abholen können. Schließlich finden Sie in den größeren Bahnhöfen zumeist auch ein

Postamt,

dazu ein paar Erläuterungen: Ein Brief kostet (bis 20 g Gewicht) im Ortsverkehr 10, im Fernverkehr 20 Pfennig innerhalb Deutschlands und nach dem Ausland 40. Der Luftpostzuschlag beträgt 15 Pfennig für

das europäische Ausland, die Zuschläge für außer-europäische Länder nennt Ihnen der Beamte am Schalter gern. Er frankiert dann auch gleich Ihren Brief. Eilige Briefe versieht man mit einem (am Schalter erhältlichen) roten Klebestreifen **Eilbote-Exprès**. Sie werden wie normale Post befördert, jedoch am Zielort sofort durch einen Eilboten ausgetragen. 60 Pfennig kostet so ein Brief zusätzlich. Wichtige Dokumente in einem Brief verschickt man als **Einschreiben** für 50 Pfennig Zusatzgebühr. Einschreib-Briefe werden dem Adressaten nur persönlich gegen Quittung ausgehändigt. Wie schon aus dem Wort hervorgeht, lassen Sie den Brief am Schalter einschreiben. Wenn Sie Bargeld überweisen wollen, dann tun Sie dies durch eine **Postanweisung**, die man ausgefüllt zusammen mit dem Betrag am Postschalter abgibt. Doch dafür ist es jetzt noch zu früh. Im Augenblick, wo Sie ankommen, wird Sie mehr interessieren, wo Sie

die erste Nacht

schlafen. Vielleicht werden Sie abgeholt von Freunden oder Bekannten, vielleicht auch von einem Studenten.



Sonst suchen Sie im Bahnhof oder in seiner nächsten Nähe nach einem Verkehrsbüro oder Verkehrsamt. Dort informiert man Sie gern über alle Hotels und Pensionen in der Stadt. Die erste Nacht in einem deutschen Bett bricht an und . . . wir lachen im voraus über Ihr entsetztes Gesicht. Sie haben noch nie

unter einem Federbett

geschlafen? Seien Sie sicher, es schläft sich herrlich damit, wenn man das große Kissen vorher tüchtig aufschüttelt. Schon Ihr großer Vorgänger Montaigne schrieb in seinem Reisetagebuch, daß man schon „heikel“ sein muß, wenn man sich „über das Übernachten in Deutschland beschwert“. Hierzulande sagt man, daß alle Träume der ersten Nacht in den Federn eines fremden Bettes in Erfüllung gehen (nur die guten, versteht sich). Wir wünschen es Ihnen von Herzen.

Die ersten 24 Stunden

sind angebrochen. Papiere eingesteckt, ein wenig Geld, den Paß dazu; heute gilt es, planvoll vorzugehen. Allerhand erwartet Sie, das Staunen kommt von selbst: es ist so ordentlich überall, man sagt immerfort „danke“ und „bitte“ zueinander. Überall hat man es eilig. Man eilt zur Arbeit, Hausfrauen erledigen ihre Einkäufe im Sturmschritt, die Kinder hasten zur Schule. Nehmen Sie dies alles nicht zu ernst und lassen Sie sich nicht überfahren. (Man fährt im übrigen rechts, falls Sie es von zu Hause her anders gewöhnt sind). Für Sie ist es am besten, wenn Sie sich erst einmal beim Städtischen Verkehrsamt oder in einer Buchhandlung einen kleinen

Stadtplan

holen. Er ist für die ersten Tage unentbehrlich. Er hilft Ihnen bei der Suche nach einem Zimmer, und er zeigt Ihnen den Weg zur Universität und zum

Akademischen Auslandsamt.

Es ist an jeder Hochschule die Zentralstelle, die für den ausländischen Studenten zuständig ist. Zu ihm sollte Ihr erster Weg führen und zu ihm sollten Sie immer wieder gehen, denn zu seiner Aufgabe gehört es, Ihnen nicht nur während der ersten Tage behilflich zu sein, sondern Sie auch während Ihres Studiums zu beraten, zu betreuen und in das studentische Leben der Hochschule einzuführen. An fast allen Akademischen Auslandsämtern gibt es einen sogenannten **Betreuer**, dessen vorrangigste Aufgabe es ist, sich Ihrer anzunehmen.

Bei Ihrem ersten Besuch wird man Sie darüber informieren, wie es mit der deutschen Sprachprüfung steht und wo und wann Sie sich immatrikulieren lassen müssen. Die dazu notwendigen Papiere haben wir bereits beim Einpacken des Koffers erwähnt (Seite 25). Sollten Sie beim Ausfüllen der verschiedenen Formulare nicht zurecht kommen, so sprechen Sie getrost einen deutschen Kommilitonen an. Im übrigen gibt es an manchen Hochschulen das, was man „Patenschaft“ nennen könnte: Ein deutscher Student oder eine deutsche Studentin helfen Ihnen während des Semesters, wann immer es notwendig ist. Diese oder das Auslandsamt werden Sie auch über die

polizeiliche Anmeldung

informieren, die Sie im allgemeinen innerhalb der ersten acht Tage nach Ihrer Ankunft vornehmen müssen. Mit dem Akademischen Auslandsamt besprechen Sie auch die Frage:

Wo und wie kann man ein Zimmer finden?

Entweder kann man Ihnen direkt helfen, oder aber man verweist Sie an das Akademische Wohnungsamt bzw. die Zimmervermittlung, wie diese Stellen an den Hochschulen heißen. Wir wollen von vornherein ge-

Jahr 1864
 Wohn-...
 Zentralheizung, Telefon, Angebote
 unter AZ... General-Anzeiger,
 Bonn, ...

Möbliertes Zimmer,
 in ruhigem Wohnviertel (15 Minuten von der
 Universität entfernt, Straßenbahnverbindung) an
 deutschen oder ausländischen Studenten zu ver-
 mieten. Fließendes Wasser, Heizung, Balkon, Bad-
 benutzung. Preis: DM 60,-, Besichtigung Samstag
 ab 14 Uhr bei Mayer, Glockenweg 5.

...ges, aufstrebendes Unternehmen
 auf dem Gebiete der Kop
 von In...

stehen, daß es damit einen Haken hat; denn wenn Sie nicht zu den Glücklichen gehören, denen ein Freund oder Landsmann schon ein Zimmer vermittelt hat, und wenn Sie auch vorerst keinen Platz in einem Studentenheim erhalten können (und dazu besteht für den Anfänger sehr wenig Aussicht), dann müssen Sie auf

Zimmersuche

gehen, versehen mit den Anschriften, die Ihnen das Wohnungsamt aufgeschrieben hat oder die Ihnen von anderer Seite genannt worden sind. (Mancher Student hilft sich auch dadurch, daß er eine Anzeige in einer der lokalen Zeitungen veröffentlicht). In jedem Fall ist ein Blick in den großen Anzeigenteil der lokalen Zeitungen (er erscheint am Sonnabend) von Nutzen; denn in ihm annoncieren natürlich auch die Vermieter ihre Zimmer. Vermutlich wird mancher von Ihnen verwundert den Kopf schütteln, wenn er nicht sofort ein Zimmer findet oder wenn seine neue „Bude“, wie es in der Studentensprache heißt, nicht ganz seinen Erwartungen entspricht. Er sollte nicht vergessen:

Wohnraum ist knapp.

Das spüren nicht nur die Studenten, sondern auch viele Berufstätige, die sich um eine Wohnung bemü-

hen. Denn durch den Krieg wurden im Gebiet der Bundesrepublik rund 2,5 Millionen Wohnungen fast völlig zerstört. Das war nach dem damaligen Stand jede vierte Wohnung. Hinzu kommt, daß Millionen von Flüchtlingen und Heimatvertriebenen seit 1945 gezwungen sind, in der Bundesrepublik eine neue Existenz zu gründen. Alles in allem: Die Bundesrepublik ist heute mit ihren 55 Millionen Menschen bei einer Bevölkerungsdichte von 213 Personen auf den Quadratkilometer

übervölkert.

Es ist zu eng geworden. Platz ist knapp und daher teuer. Das gilt leider auch für den Studenten. Ein möbliertes Zimmer kostet verhältnismäßig viel Geld, nicht zuletzt weil auch die Zahl der deutschen Studierenden in den letzten Jahren in einem kaum vorhersehbaren Maße angewachsen ist. Wohl werden an allen Universitäten Studentenheime gebaut, aber ihre Zahl entspricht nicht der raschen Vergrößerung der Studentenschaft.

Verlieren Sie nicht den Mut,

wenn Sie nicht sofort ein Zimmer finden. Fragen Sie immer wieder Ihre Kommilitonen nach deren Erfahrungen und tun Sie das auch, wenn Sie endlich ein Zimmer gefunden haben; denn sie werden

...an La...
 ...Zimmer, hell u. d...
 ...Küche,
 ...Schreib...
 ...Stühle, Tisch, Couches, Pol...
 ...Sessel, Matrasen und Kleidermöbel
 ...richtig. Auf bei Neukauf nehme
 ...Ihre
 ...ne, M...
 ...auf...
 ...nd...
 ...W...
 ...sch...
 ...Couch...
 ...ab 194...
 ...klapp...
 ...Erst...
 ...ge...
 ...M...
 ...200 Stoffe, beste
 ...ng, billigste P...
 ...Korb...
 ...Keller u. Spei...
 ...cher Bonn. Telefon 2 27 16

Student (Iran),
 Mediziner, 1. Semester, sucht zum Semesterbeginn
 einfaches möbliertes Zimmer mit fließendem Was-
 ser, möglichst Nähe Universität. Mietpreis mög-
 lichst nicht über DM 65,-. Angebote bitte unter
 der Nummer 52756 an das Wohnungsamt der Uni-
 versität, Turmstraße.

...verloren Brüdergasse, Remisla-
 ...straße, Gankofstraße bis Kaiser-
 ...halle. Abzugeben bitte Medizin...
 ...194 73

...Armbanduhr Rosenburgweg,
 ...straße, Post verloren
 ...Hau, Julius-Plücker-

Ihnen von den Dingen berichten können, um die man wissen sollte, wenn man als sogenannter Unter-
 mieter wohnt. Da ist zum Beispiel die

ungeschriebene Hausordnung:

Darunter versteht man die kleinen Pflichten, die einem als Teil der Hausgemeinschaft auferlegt werden. Jeder kann nur in Frieden leben, wenn jeder für seinen Teil die Rücksicht walten läßt, die er von anderen erwartet. Erkundigen Sie sich auch am besten gleich bei Ihrer Wirtin, ob und wann Sie Besuch empfangen dürfen (normalerweise bis 22 Uhr). Auch

ein Radio,*

falls Sie sich ein solches zulegen wollen, kann die mildeste Wirtin zur Furie machen, wenn Sie durch die meist dünnen Wände hindurch Ihre Hausbewohner an Ihrem Programm teilnehmen lassen. (Vergessen Sie übrigens nicht, daß Rundfunkhören in der Bundesrepublik gebührenpflichtig ist: 2,- DM monatlich kassiert der Postbote an der Haustür, nachdem Sie Ihren Antrag auf Erteilung einer Rundfunkgenehmigung bei ihm abgegeben haben).

Über die Ordnung

in einem Zimmer kann man geteilter Meinung sein. Wenn Ihre Vermieterin den gleichen Standpunkt vertritt wie Sie, dann haben Sie Glück. Ob Sie, falls Sie dazu talentiert sind, Ihr Zimmer zur Wasch- und

* Mit verschwindend geringen Ausnahmen (in einsamen Landgebieten) ist in der Bundesrepublik die Versorgung mit elektrischer Energie einheitlich, das heißt, Stromart und Spannung sind überall unterschiedslos gleich: 220 Volt Wechselstrom mit 50 Perioden/sek. Alle im Handel erhältlichen elektrischen Geräte sind auf diese Spannung eingestellt, haben aber zum Teil (bei Radioapparaten, Trockenrasierern) Umschaltmöglichkeit auf andere, niedrigere Spannungen.

Bügelstube machen können, sollten Sie tunlichst vorher erfragen. Klarer ist es mit den Begriffen Heizung, Gas und Licht. Entweder sind sie im Mietpreis mit einbegriffen, oder man bezahlt dafür monatlich je nach Verbrauch, was im übrigen pünktlich zu erledigen ist. Besprechen Sie auch mit Ihrer Wirtin die Frage der

Küchenbenutzung:

In der Regel kochen sich die Studenten bei uns ihren Kaffee oder ihren Tee morgens und abends selbst. Hingegen empfiehlt es sich nicht, die Kochkunst als ein Hobby in einer fremden Küche zu entdecken. Doch wenn Sie schon ein Köhner auf diesem Gebiet sind, so kann eine Einladung an Ihre Vermieter Wunder wirken. Ansonsten lohnt es sich im allgemeinen nicht, warmes Essen selbst zu bereiten. Aufwand an Zeit und Geld sind meistens größer als der vergleichbare Preis einer Mahlzeit

in der Mensa.

An jeder Universität finden Sie ein solches Studentenrestaurant, das z. T. wegen der geringeren Auswahl weitaus billigere Mahlzeiten (zwischen -60 und 1,50) als eine normale Gaststätte anbieten kann. Doch lohnt sich gelegentlich - schon der Abwechslung wegen - ein Abstecher in ein normales

Restaurant in der Stadt.

Die hierzulande üblichen Tischzeiten sind für das Mittagessen von 12 bis 14 Uhr und für das Abendessen von 19 bis 21 Uhr. Daran gebunden sind auch die sogenannten Schnellimbüß-Stuben und (nur für die Mittagszeit) die Restaurants und Imbißstelen in den Warenhäusern, die preislich zwischen normalem Restaurant und Mensa liegen. Und da wir schon das Wort Warenhäuser genannt haben, einige Hinweise zu den

Geschäftsstunden

in der Bundesrepublik. Die meisten Geschäfte öffnen morgens um 8 bzw. 8.30 Uhr, viele haben durchgehend über Mittag geöffnet, andere schließen zwischen 12.30 und 14.30 Uhr. Allgemeiner Ladenschluß abends ist 18.30 Uhr, samstags bereits 14 Uhr, mit Ausnahme des jeweils ersten Samstages im Monat, an dem alle Geschäfte durchgehend bis 18 Uhr geöffnet sind. Postämter schließen um 18 Uhr, Banken und Sparkassen haben durchschnittlich vormittags 4 Stunden geöffnet (8.30 bis 12.30 Uhr) und nachmittags noch einmal 2 bis 3 Stunden (14.30 bis 16 oder 17 Uhr). A propos

Sparkasse:

die Zeiten sind vorbei, da man sein Geld im Strumpf hortete, unter die Matratze schob oder mit sich herumtrug. Selbst eine Schublade daheim ist nicht der rechte Ort für größere Geldbeträge. Denn über 13.000 Banken und Sparkassen im Bundesgebiet stehen zu Ihrer Verfügung. Darum überlegen Sie sich, ob nicht auch Sie

ein Konto eröffnen

sollten, auf das Sie Ihr Geld regelmäßig überweisen lassen, um dann mit Hilfe eines Sparkassenbuches oder eines Scheckheftes darüber verfügen zu können. Bei einem „Sparkonto“, das vorwiegend eigenen Bedürfnissen dient, können nur Sie persönlich (gegen Vorlage des Sparkassenbuches) Geld einzahlen und abheben; auf ein Girokonto dagegen kann jeder Geld überweisen, Sie selbst können Beträge abheben oder mit Hilfe eines Schecks bargeldlos zahlen und überweisen. Eine ähnliche Art des Geldverkehrs geschieht bei der Bundespost in den Postscheckämtern. Wer

Inhaber eines Postscheckkontos

ist, der spart sogar den Weg zur Bank: Schecks und

Überweisungsaufträge steckt man daheim in einen Briefumschlag und wirft den „Postscheckbrief“ in den nächsten Briefkasten ein. Diese Zahlungsart ist günstig für schnelle Begleichung von Bücher- und Zeitschriftenrechnungen, Universitätsgebühren u. ä., da alle Zahlungsempfänger dieser Art über eigene Postscheckkonten verfügen. Der Sparverkehr der Post wickelt sich über das „Postsparbuch“ ab. Der Vorteil dieser Einrichtung besteht darin, daß Sie jederzeit an jedem Postschalter der Bundesrepublik (auf größeren Bahnhöfen sind sie auch nachts durchgehend geöffnet) Geld abheben können, solange das Konto reicht.

Das Geldausgeben

ist eine meist erfreulichere Tätigkeit und leichter zu erlernen als das Einnehmen. Sie werden zum Beispiel in den ersten Tagen feststellen, daß Ihnen der eine oder der andere Gegenstand fehlt: die Vermieterin möchte, daß Sie eigene Bettwäsche stellen, Kolleghefte und Schreibpapier fehlen. Kleiderbügel und Toilettenartikel, kurz all die Kleinigkeiten, die aus Platzmangel nicht in den Koffer paßen, werden Sie jetzt benötigen.

Große Warenhäuser,

die sich in fast jeder Stadt befinden, sind in den ersten Tagen die rationellsten Einkaufsquellen, solange man noch nicht „seinen“ Einzelhändler kennt. Hier finden Sie alles unter einem Dach und sparen dadurch unnötige Wege. Die nebenstehende Übersicht gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die zur Zeit gültigen Preise in der Bundesrepublik. Sie kann und will nicht vollständig sein, sondern nur Anhaltspunkte geben über den Wert einiger ausgewählter Artikel der Bekleidung. Sie wissen selbst, daß Preise mitunter täglich einer Änderung unterworfen sind, leider meist nach oben. Mit etwas Geschick und dem unentbehrlichen gesunden Menschenverstand werden

Sie aus der Fülle des Angebotes bald herausfinden, was preisgünstig ist und was nicht, wo man einkauft und wo man besser nur staunend vor dem Schaufenster stehen bleibt.

Genug der praktischen Hinweise. Wir wollen uns nun wieder der Hochschule und Ihrem Studium zuwenden.

Vorlesungsverzeichnis und Studienführer

sind zwei Broschüren, die Sie gleich am ersten Morgen nach Ihrer Ankunft in einer Buchhandlung oder in der Universität erwerben sollten. Sie sind für die nächste Zeit Ihr Kursbuch, sie gehören in die Kollegmappe. Während der Studienführer Ihnen einen genauen Einblick in die Organisation der Universität, den Aufbau des Studiums sowie in den verschiedenen Institutionen der Universität und der Studentenschaft gibt, ist das Vorlesungsverzeichnis das Programmheft der Universi-

tät, in dem alle Vorlesungen, Übungen, Colloquien usw. für jeweils ein Semester aufgeführt sind. Es steht z. B. auf dem Einbanddeckel „Wintersemester“ oder „Sommersemester“, ein Wort, das auch hier schon des öfteren gefallen ist.

Nach Semestern

ist das akademische Jahr bei uns eingeteilt. Allerdings dauern die Vorlesungen und Übungen niemals sechs Monate, wie man aus dem Wort semestris (= sechsmonatig) schließen könnte, sondern im allgemeinen nur drei bis vier (Sommersemester: Mai, Juni, Juli; Wintersemester: November, Dezember, Januar, Februar). Über die genauen Termine unterrichtet Sie die Hochschule. Die vorlesungsfreien fünf Monate des Jahres sind keine Ferien (obwohl man bei uns von Semesterferien spricht). Innerhalb dieser Zeit sind In-

Diese Aufstellung nennt die zur Zeit gültigen **Minimalpreise** der wichtigsten Gebrauchsartikel. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, auch keinen auf Fehlerlosigkeit, sondern sie ist gedacht als eine Orientierung über die augenblickliche Kaufkraft der Deutschen Mark.

Damenbekleidung

Mantel (Wolle/Baumwolle)	ab DM 60,-
Tageskleid (Zellwolle/Baumwolle)	ab DM 30,-
Damenrock (Wolle/Baumwolle)	ab DM 20,-
Damenhose (Wolle/Chemiefaser)	ab DM 20,-
Bluse (Baumwolle-Popeline)	ab DM 10,-
Kittelschürze	ab DM 10,-
Wollpullover (Unterrock (Chemiefaser)	ab DM 20,-
Unterrock (Chemiefaser)	ab DM 10,-
Unterleid (Halbrock, Chemiefaser)	ab DM 8,-
Wäschegarnitur (Baumwolle)	ab DM 10,-
Strümpfe (Chemiefaser)	ab DM 2,-
Strumpfhose (Baumwolle)	ab DM 5,-

Bademantel (Morgenmantel)	ab DM 30,-
Nachthemd (Baumwolle)	ab DM 15,-
Taschentücher (3 Stück, Baumwolle)	ab DM 1,50
Handschuhe (Wolle)	ab DM 6,-
Handschuhe (Leder)	ab DM 12,-
Damenschuhe (flacher Absatz)	ab DM 18,-
Damenschuhe (hoher Absatz)	ab DM 25,-
Einkaufstasche (Leder/Stoff)	ab DM 10,-
Handtasche (Leder)	ab DM 45,-
Handtasche (Kunststoff)	ab DM 20,-
Stockschirm (Kunstseide)	ab DM 15,-
Taschenschirm (Kunstseide)	ab DM 25,-

Herrenbekleidung

Mantel (Wolle/Baumwolle)	ab DM 80,-
Mantel (Baumwoll-Popeline)	ab DM 60,-
Anzug (Wolle/Chemiefaser)	ab DM 150,-
Jackett (Sportsacko, Wolle)	ab DM 70,-
Hose (Wolle/Chemiefaser)	ab DM 45,-
Oberhemd (Baumwoll-Popeline)	ab DM 12,-
Oberhemd (Chemiefaser)	ab DM 20,-
Krawatte (Kunstseide oder Baumwolle)	ab DM 3,-
Hut	ab DM 25,-

Wäschegarnitur (Baumwolle)	ab DM 8,-
Wollpullover oder Wolljacke	ab DM 35,-
Socken (Baumwolle/Chemiefaser)	ab DM 4,-
Bademantel (Hausmantel)	ab DM 30,-
Schlafanzug (Baumwolle)	ab DM 15,-
Taschentücher (3 Stück, Baumwolle)	ab DM 2,-
Handschuhe (Wolle/Leder)	ab DM 15,-
Herrenhalbschuhe (Leder)	ab DM 30,-
Stockschirm (Kunstseide)	ab DM 20,-
Taschenschirm (Kunstseide)	ab DM 25,-
Reise-Necessaire (Leder)	ab DM 15,-
Portemonnaie (Leder)	ab DM 8,-
Sonstiges	
Frottierhandtuch (Baumwolle) 50 x 100	ab DM 4,-
Geschirrtuch (Halbleinen), 60 x 60	ab DM 1,50
Garnitur Bettwäsche (Bettuch, Bettbezug, Kissenbezug: Damast)	ab DM 20,-
Schlaf-Reisedecke (Wolle), 140 x 190	ab DM 50,-
Kollegtasche (Leder)	ab DM 25,-
Koffer (Stoff/Leder)	ab DM 25,-
Reiseschreibmaschine	ab DM 200,-

stitute und Bibliotheken, Leseräume und Laboratorien fast durchgehend geöffnet, denn für ein erfolgreiches Studium ist es notwendig, daß der Student diese Zeit dazu benützt, die Vorlesungen und Übungen durchzuarbeiten. Im Mittelpunkt der akademischen Arbeit steht

die Vorlesung.

Im allgemeinen unterscheidet man zwischen sog. Hauptvorlesungen, in denen große, zusammenhängende Abschnitte eines Studienfaches dargestellt werden und Vorlesungen über begrenzte Spezialgebiete; beide stehen jedem Studenten offen. Welche Vorlesungen Sie belegen und hören wollen, das hängt – wie gesagt – letztlich von Ihnen selbst ab. Wenn Ihnen die Hinweise im Studienführer nicht genügen, dann wird Ihnen ein Professor, dessen Assistent, ein älterer Kommilitone oder der wissenschaftliche Assistent der Fakultät gern mit Rat und Tat zur Seite stehen. Der akademische Betreuer des Auslandsamtes bringt Sie gern mit denen zusammen, die Ihnen hierbei helfen können. Vor allem aber sollten Sie Ihrem eigenen wissenschaftlichen Interesse nachgehen, selbst wenn Sie nach einiger Zeit herausfinden, daß die gewählte Vorlesung entweder zu schwer ist oder nicht dem entspricht, was Sie erwartet haben; denn die beständige Auseinandersetzung mit dem, was die Dozenten lehren, ist letztlich die beste Voraussetzung zu einem erfolgreichen Studium. Schnell ist auch der Weg in den richtigen Hörsaal gefunden, wenn Sie die Angaben im Vorlesungsverzeichnis oder die Anschläge am

Schwarzen Brett

der Institute und Fakultäten beachten – denn oft stehen bei der Drucklegung des Vorlesungsverzeichnisses Ort



und Zeit der Vorlesungen noch nicht fest, deren Themen gelegentlich auch geändert werden. Sie tun also gut daran, sich vor der Festlegung Ihres Studienplanes an dieser Stelle noch einmal zu vergewissern. Vergessen Sie auch nicht, darauf zu achten, ob die Vorlesung mit

c. t. oder s. t.

anfängt. „c. t.“ heißt „cum tempore“ und bedeutet, daß die Vorlesung 15 Minuten später als angegeben beginnt (also „9 c. t.“ = 9.15 Uhr). Nur die mit „s. t.“ („sine tempore“) gekennzeichneten Vorlesungen und Übungen beginnen pünktlich zur angegebenen Uhrzeit.

Im Hörsaal

begrüßen Sie zusammen mit Ihren anderen Kommilitonen den Professor. Kaum ein Geräusch, keine Zwischenfrage stören den Vortrag. Ein Blick rundum in die Reihen Ihrer deutschen Kommilitonen zeigt bereits verschiedene Typen des Hörers: die einen sind „ganz Ohr“ und konzentrieren sich auf den Vortrag. Die anderen, die „Vorlesungsstenographen“, sitzen gebeugt über einem Kollegheft und schreiben fleißig mit. Machen Sie es nicht so wie diese. Machen Sie sich von der ersten Minute an von der Vorstellung frei, den hier vorgetragenen Stoff auswendig lernen zu müssen. Denn das Ziel ist vor allem, Zusammenhänge zu erfassen und zu begreifen. Und das erreicht man am besten, wenn man nur die wichtigsten Angaben des Dozenten, Stichwörter und Namen, Ergebnisse und Literaturhinweise schriftlich festhält; wesentlicher aber ist es, die Gedankengänge und Zusammenhänge mitzudenken. Darum nicht nur mitschreiben, sondern in erster Linie mitdenken. Das gilt auch für

Colloquium, Übung und Seminar,

welche die Ergänzung zur Vorlesung sind. Sie verlangen vom Studierenden die Mitarbeit, sei es in der Diskussion, in der Form des Referates oder sei es durch die praktische Demonstration und Übung. Sie dienen vor allem dazu, die Methodik wissenschaftlichen Denkens und die nötige Übung in Praxis und wissenschaftlichem Arbeiten zu erwerben. Die Teilnahme an ihnen ist obligatorisch. Man darf den einzelnen Sitzungen nicht wie bei der Vorlesung fernbleiben. Auch wird bei der Meldung zum Examen der Nachweis verlangt, daß der Student eine bestimmte Zahl von Seminaren, Übungen und Praktika mit Erfolg

besucht hat. Ferner geben die sog. Oberseminare oder die Übungen für höhere Semester die beste Gewähr, um sich einem Professor gegenüber für die Promotion zu qualifizieren. Es ist daher dringend notwendig, daß Sie sich über die Bestimmungen zur Teilnahme der einzelnen Fächer nach Ihrem Eintreffen bei der Hochschule rechtzeitig erkundigen. Wenn Sie Ihren Studienplan endgültig für ein Semester bestimmt haben, dann schlagen Sie

das Studienbuch

auf, das Sie zusammen mit dem Studentenausweis bei der Einschreibung zum vollmatrikulierten Studenten erhalten haben. Das Studienbuch ist eine Art Berichtsheft, das eines Tages, spätestens jedoch bei der Prüfung, den Nachweis erbringt, auf welchen Gebieten man Vorlesungen gehört und an welchen Übungen und Seminaren man teilgenommen hat. Dazu ist es notwendig, die betreffenden Veranstaltungen zuerst einmal zu

„belegen“,

also zu buchen. Dieses Verfahren ist, von Kleinigkeiten abgesehen, an fast allen Universitäten gleich: Man trägt die zu belegenden Vorlesungen usw. in das Studienbuch ein (meist zusätzlich auch noch einmal auf einem im Sekretariat oder der „Quästur“ [= Hochschulkasse] erhältlichen Fragebogen) und gibt dann das Studienbuch innerhalb der Belegfrist (s. Angaben im Vorlesungsverzeichnis) bei der Quästur ab. An die Quästur müssen Sie auch die Studiengebühren bezahlen, und zwar entweder gleich nach Erhalt der Rechnung oder, wenn man Ihnen eine Ratenzahlung

gestattet, in festgesetzten Summen bis zum Ende des Semesters. Das gültig gestempelte Studienbuch wird Ihnen nach erfolgter Zahlung zurückgegeben. Wie gesagt, das Prinzip ist an allen Hochschulen in der Bundesrepublik gleich, das Verfahren jedoch je nach den ortsüblichen Gepflogenheiten etwas anders. Das gilt auch für die Bestimmungen über die

Testate:

Die Unterschrift oder das Handzeichen des Dozenten im freien Raum hinter der von Ihnen eingetragenen Vorlesung oder Übung ist die Bestätigung dafür, daß Sie an ihr teilgenommen haben. Die meisten Hochschulen kennen nur noch das „Abtestat“, das zum Schluß des Semesters erteilt wird. Bei wenigen ist vorher auch noch das „Antestat“ (nach den ersten Vorlesungen) einzuholen. Danach gehört das Studienbuch wohlverschlossen in die Schublade, denn es ist eine unersetzbare Urkunde, die eines Tages von größter Wichtigkeit sein kann. Noch ein Wort zu den

Bibliotheken:

Aus allem, was wir über Vorlesungen und Übungen sagten, geht hervor, daß das im Hörsaal und Laboratorium Gebotene unbedingt durch das eigene Studium ergänzt werden muß. Die selbständige wissenschaftliche Arbeit in den Instituten und Bibliotheken ist daher ein unerläßlicher und für den Erfolg ganz entscheidender Bestandteil des Studiums. Die hierfür notwendigen Bücher finden Sie entweder in der sog. Universitätsbibliothek oder in den verschiedenen Institutsbibliotheken. Allerdings kann es sein, daß die Bestimmungen für die Benutzung unserer Bibliotheken anders sind als die, welche Sie von Ihrer Heimatuniversität gewöhnt sind. Die

Universitätsbibliothek

ist eine Ausleihbibliothek, die allen Mitgliedern der Hochschule kostenlos zur Verfügung steht. Auf einem

vorgedruckten Formular bestellt man das Buch, das man sich dann am nächsten Tage bei der „Ausleihe“ abholen kann. Die Bibliothek verfügt über Schriften aller Wissensgebiete und besorgt Ihnen Bücher aus dem In- und Ausland, die sie selbst nicht besitzt. Begrenzt auf wissenschaftliche Werke und Zeitschriften ihres Studiengbietes sind die

Institutsbüchereien:

Ihre Bücher können im allgemeinen nicht ausgeliehen werden, sondern stehen den Instituts- oder Seminarmitgliedern nur zu Arbeiten im Institut zur Verfügung. In diesem Zusammenhang möchten wir Sie auch darauf aufmerksam machen, daß in vielen Hochschulen sog.

Einführungstreffen oder -vorlesungen

zu Beginn des Semesters veranstaltet werden, die den Studienanfänger in die Technik des wissenschaftlichen Arbeitens sowie in die Benutzung der Bibliotheken einführen sollen. Diese Vorträge sind dem Studienanfänger dringend zu empfehlen, denn sie vermitteln die Kenntnisse, die den Schlüssel zum richtigen „Studieren“ bilden.



Die Hochschulen bestehen jedoch nicht nur aus wissenschaftlichen Einrichtungen, Hörsälen, Instituten und Seminaren. Sie finden an ihnen auch eine Reihe von anderen Einrichtungen, die sich unter anderem der

Studentenfürsorge

widmen. Hier ist an erster Stelle – außer dem schon erwähnten Auslandsamt – das „Studentenwerk“ zu nennen. Sein Aufgabenkreis ist weit und reicht von der Verwaltung der Studentenheime bis zur Studienförderung, von der Gewährung von Freitischen (kostenlose Abgabe von Mahlzeiten) und der Verwaltung der Mensen, bis zur Kranken- und Unfallversorgung. Die

Krankenversicherung,

für die ein Teil der (bei der Einschreibung gezahlten) Sozialgebühren bestimmt ist, ersetzt Ihnen bei einer Krankheit einen bestimmten – je nach Hochschule und Land verschieden hohen – Prozentsatz der Behandlungskosten. Allerdings muß man sich hierfür rechtzeitig im Büro des Studentenwerkes einen Krankenschein abholen. Außergewöhnliche Risiken (Brillen,

Zahnersatz usw.) werden nur zu ganz geringem Teil vergütet, hier kann aber an verschiedenen Hochschulen eine Beihilfe gezahlt werden, die von Fall zu Fall beantragt werden muß. Weiterhin ist

jeder Student unfallversichert,

wobei sich der Versicherungsschutz auf alle diejenigen Unfälle erstreckt, die sich im Zusammenhang mit dem Unterricht ereignen, das heißt, innerhalb der Hochschule oder auf dem Weg zur Ausbildungsstätte. Die Versicherungsleistungen können im Büro des Studentenwerkes eingesehen werden.

Es empfiehlt sich für alle Studenten, vor allem für Sie als Ausländer, darüberhinaus entweder in Ihrem Heimatland oder auch in Deutschland eine private Krankenversicherung abzuschließen, um wirklich jedes Risiko von vornherein weitgehend auszuschalten. Über viele andere

soziale Vergünstigungen

ähnlicher Art, die nur dem eingeschriebenen Studenten zugute kommen, orientiert am besten ein Gang durch die Studentenhäuser, die zum Teil über eine eigene

Wäscherei, eine Friseurstube, Werkstätten für Schuhreparaturen und eine Schneiderei verfügen. Preisermäßigungen gibt es an vielen Hochschulorten beim Besuch von Theater und Konzert, manchmal auch für das Kino. Da hierfür in vielen Fällen Sonderausweise erforderlich sind, erkundigen Sie sich bitte danach entweder beim Studentenwerk oder im Auslandsamt. Zwei Einrichtungen, an denen Sie in keinem Fall achtlos vorbeigehen sollten, sind der VDS und der AstA.

VDS

bedeutet „Verband Deutscher Studentenschaften“. Das ist eine Einrichtung, die 1949 von studentischen Vertretern der deutschen Universitäten und Hochschulen mit dem Ziel gegründet wurde, die Belange der deutschen Studenten im In- und Ausland zu vertreten. Er nimmt die Interessen der Studenten nicht nur in den wichtigsten Gremien und Organisationen für Kultur und Wissenschaft wahr, sondern ist auch ihr Sprecher in der Öffentlichkeit. Er ist Mitglied der internationalen Studentenkonzferenz und steht in Verbindung zu den ihm vergleichbaren Organisationen im Ausland.

Und was ist der AstA?

Eine Abkürzung für „Allgemeiner Studenten-Ausschuß“. Und damit geraten wir in das Gebiet der studentischen Selbstverwaltung. Der AstA ist die freigewählte Vertretung aller eingeschriebenen Studenten (gleich, ob In- oder Ausländer) einer Hochschule. Er hat die Aufgabe, Recht und Belange der Studentenschaft der Hochschule und der Öffentlichkeit gegenüber zu vertreten. In jedem Semester oder in jedem Jahr stellen sich aus den Reihen der Studierenden Kandidaten für dieses Gremium zur Wahl. An vielen Hochschulen gehören ausländische Kommilitonen dem AstA an, das beste Mittel, sich mit den Problemen der Studentenschaft vertraut zu machen. Im AstA gibt es Referate für Soziales und für das Ausland, auf das wir Sie ganz besonders nachdrücklich verweisen möchten, für Kul-

Die Auslandsstelle des Deutschen Bundesstudentenringes e. V. (German Student Travel Service GSTS) ist die 1954 gegründete studentische Reiseorganisation der Studentenschaft in der Bundesrepublik und Westberlin. Sie betreut deutsche und ausländische Studierende in der Bundesrepublik auf dem Sektor der Auslandsreisen (Ferienreisen, Skireisen, Studienfahrten, Sprachkurse im Ausland, Sammelfahrten, Studentenflüge) und veranstaltet Deutschland-Programme für alle in Gruppen reisenden Studenten ausländischer Universitäten (Ferien- und Studienfahrten). Die Auslandsstelle arbeitet eng mit europäischen und außereuropäischen Studentenorganisationen zusammen, die im Coordinating Secretariat (COSEC) zusammengeschlossen sind, hat Verbindung zum World University Service (WUS), ist Mitglied des Coordination Committee for International Voluntary Work Camps bei der Jugendabteilung der UNESCO und unterhält eigene Auslandsbüros:
London: 43, Parliament Street, S. W. 1;
Paris: 43 Rue Lucien Sampaix, Xe;
Barcelona: Consejo de Ciento 284
Athen: Kolokotroni 11.
Das Zentralbüro befindet sich in Bonn, Kaiserstr. 71

tur, Presse- und Mensafragen, für studentische Vereinigungen und Sport. Ein neues Wort: wichtig genug, ein paar Worte mehr darüber zu verlieren. Der

Universitätssport:

An den Hochschulen gibt es Ruderclubs (mit eigenen Bootshäusern) und Segelkurse, Tennisplätze und Schwimmhallen, Trainingsmöglichkeiten für Fußball, Handball und Basketball, kurzum alles, was heute zum weiten Feld des Sports gehört. Der Möglichkeiten sind viele, man muß sich nur darum bemühen. Einen genauen Überblick über Sportplätze und Öffnungszeiten geben Ihnen die Anschläge am Schwarzen Brett der Studentenschaft oder die Broschüre, der oben erwähnte „Studienführer“ und das Vorlesungsverzeichnis. Auch den Universitätssport kann man als einen Teil dessen betrachten, was man

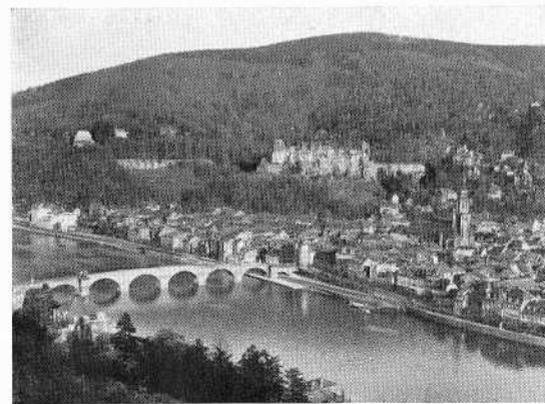
studentisches Gemeinschaftsleben

nennt. Die vielen bestehenden Verbindungen reichen von den Clubs gesellschaftlicher, politischer oder allgemeinbildender Art bis hin zu den alten Korporatio-

nen, von den Arbeitsgemeinschaften mit fachlichen Sonderaufgaben (Film- und Jazzclubs) über die konfessionell gebundenen Vereinigungen bis zu den übernationalen Komitees. Zur letzten Gruppe gehören der

WUS (World University Service),

der ISSF (Internationaler Studentenbund für übernationale Förderung) und der IC (Internationaler Club), drei Gemeinschaften, die – an fast allen Hochschulen im Bundesgebiet vertreten – vornehmlich die Beziehungen zu ausländischen Kommilitonen pflegen. Während der IC in erster Linie das gesellige Leben betont, veranstaltet der ISSF Diskussionen und Seminare, bei denen Ausländer besonders gern gesehene Gäste sind. Der WUS organisiert regelmäßig Ausspracheabende und gesellige Zusammenkünfte, von Ausländern in eigener Regie gestaltete Vortragsabende und Teenachmittage, Tanzveranstaltungen und Volkskunst-Ausstellungen. Er arbeitet eng mit dem Akademischen Auslandsamt zusammen, mit den bestehenden nationalen Vereinigungen ausländischer Studenten, und er vermittelt unter anderem



Einladungen von deutschen Familien:

Denn das ist eigentlich der beste Weg, Deutschland kennenzulernen. Nehmen Sie eine Einladung in jedem Fall an, lassen Sie sie nicht vorübergehen, weil Sie vielleicht selbst keine Gegeneinladung aussprechen können, das erwartet man nicht. Vielleicht ist Ihr Gastgeber im Anfang etwas reserviert und zurückhaltend, Ihnen geht es ähnlich. Sind aber einmal die ersten persönlichen Worte gewechselt, dann wird daraus eine Atmosphäre vertrauter Beredsamkeit, denn

wir unterhalten uns gern,

und Fremde und Fremdes interessieren uns. Freilich gibt es dabei ein paar Dinge, ein paar Gewohnheiten und Gebräuche, die hier genannt sein sollen. Blumen als Dank für die Einladung sind fast selbstverständlich. Pünktlichkeit auf die Minute ist oberstes Gesetz, ein Anruf am nächsten Tag, ein „Dankeschön“ hinterher, das war zwar „nicht nötig“, aber man rechnete damit. Der Regeln gibt es wenige, angeborenes Taktgefühl und ein Quentchen Einfühlungsvermögen lassen schnell den rechten Ton anklingen.

Obwohl noch manches zu sagen wäre, glauben wir doch, Ihnen die wichtigsten Hinweise für eine erste

Orientierung gegeben zu haben. Vergessen Sie jedoch nicht, daß es

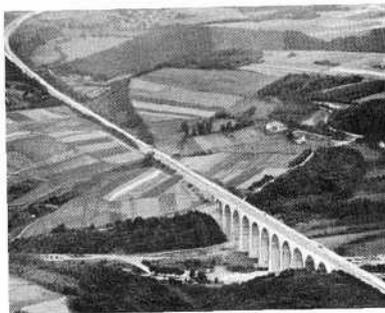
keine Gebrauchsanweisung

gibt, wie man am besten an deutschen Hochschulen studiert und Deutschland kennenlernt. Jeder von Ihnen hat andere Interessen, und darum sollte jeder den Begriff des „studium generale“ soweit wie möglich fassen. Das beginnt schon bei den Vorbereitungen daheim, bei denen kein Brief zu lästig und kein Weg zu weit sein sollte, um noch weitere Informationen einzuholen. Darum:

Schrecken Sie vor keiner Frage zurück!

Aus Deutschland kann man mehr mitnehmen als ein gerahmtes Diplom und eine Mappe von Erinnerungsfotos. Jeder Aufenthalt im Ausland hat nur zum Teil praktische Gründe. Ein ebenso starkes Motiv ist der Wunsch, ein neues Stück Welt mit all seinen Geheimnissen, Abenteuern und Begegnungen kennenzulernen und zu entdecken, und hierzu wünschen wir Ihnen noch einmal von ganzem Herzen eine

Gute Reise.



Anhang

- Goethe Institut 43**
- Verzeichnis der wichtigsten Fachrichtungen 44**
- Universitäten 48**
- Technische Hochschulen 50**
- Hochschulen im Universitätsrang 51**
- Hochschulen ohne Universitätsrang 52**
- Ingenieurschulen 54**
- Deutsche Zentrale für Fremdenverkehr 57**
- Diplomatische und konsularische Vertretungen 58**

Goethe Institut, Zweigstellen und Dozenturen im Ausland

Argentinien
Buenos Aires
Institucion Cultural
Argentino-Germana
J. E. Uriburu 1222

Birma
Rangun
Legation of the Federal Republik
of Germany
POB 12

Brasilien
Belo Horizonte
Ed. Walmap-Rua Carijos 244-8. And.
Sociedade Cultural Teuto-Brasileira
Porto Alegre
C. P. 2511, Av. Alberto Bins 467
(im Rahmen der
„Cursos de Lingua y Cultura Alemão“)
Rio de Janeiro
Instituto Cultural Brasil Alemanha
Av. Rio Branco, 311 11. And. Salas 112/16
Sao Paulo
Instituto Hans Staden
Rua Conselheiro Crispiniano 53-12

Ceylon
Colombo
German Cultural Institute
59, Alexandra Place

Chile
Santiago
Casilla 1950, Londres 81
Instituto Chileno-Aleman de Cultura
Valparaiso
Casilla 94-V

Cypern
Nicosia
Odos Tombasi 31 (Lykavittós)

Finnland
Jyväskylä
Vaasankatu 12 B
Tampere
Satamakatu 26 B 25

Frankreich
Lille
12, Rue Henri Loyer
Paris
13, Av. Raymond Pioncaré

Griechenland
Athen
Odos Omerou 13
Kavalla
Patras
Odos Korinthou 255
Piräus
Saloniki
Odos Ermou 41

Großbritannien
London S. W. 7
51, Princes Gate

Indien
Kalkutta
Ilaco House, 5th floor
1/3 Brabourne Rd.
Madras
5/a Rutland Gate 4th St.
New Delhi
Max Mueller Bhavan
Mercantile Bank Building, E-Block,
Max Mueller Bhavan,
German Reading Room,
German Cultural-Institut

Irak
Bagdad
c/o German Embassy
POB 147
Basrah

Iran
Teheran
POB 1895

Italien
Turin
Via Donati, 1

Japan
Kobe
22-4 Hozo Okamoto, Motoyama-ku
Tokyo
No. 151 Kogaicho, Azabu Minato-ku

Libanon
Beirut
American University, POB 1732

Malaya
Kuala Lumpur
POB 178

Marokko
Casablanca-Val Fleuri
10, rue de Mabilion

Mexiko
Mexiko-City
Deutsch-Mexik. Kulturinstitut
„Alexander von Humboldt“
Apartado 30139

Schweden
Göteborg
Deutsches Zentrum, Postbox 2004

Singapur
Singapur
1-7, First Avenue Bukit Timah

Spanien
Sevilla
Amor de Dios, 42

Sudan
Khartoum
c/o German Embassy, POB 970

Thailand
Bangkok
37 Phayathai Road
Deutsch-Thail. Kulturinstitut

Türkei
Izmir
c/o Deutsches Konsulat, Posta Kutusu 156

Tunesien
Tunis
Deutsches Kulturinstitut
17, Avenue de France

Vereinigte Arabische Republik
Alexandrien
15, Rue de Pharaons
Deutsches Kulturinstitut
Damaskus
B.P. 2237
5, Sharia al Bustan

Vietnam
Saigon
Deutsches Kulturinstitut
120, Phan-dinh-Phung

Verzeichnis der wichtigsten Fachrichtungen an den Hochschulen im Universitätsrang

Berufsrichtung	Studienort	Abschluß	Durchschnittl. Studiendauer
Ägyptologe	U: Bonn, Göttingen, Heidelberg, Mainz, Marburg, Münster, München, Tübingen	Dr. phil.	10—11
Anthropologe	FU Berlin, U: Erlangen, Frankfurt, Freiburg, Göttingen, Kiel, Köln, Mainz, Marburg (für Human-Genetiker auch Hamburg und Münster)	Dr. rer. nat. (Dr. med.)	10—14 (12—14)
Apotheker	FU Berlin, U: Bonn, Erlangen, Frankfurt, Freiburg, Hamburg, Kiel, Mainz, Marburg, München, Münster, Tübingen, Würzburg TU: Berlin, TH: Braunschweig, Karlsruhe	pharmazeut. Prüf., danach Dr. rer. nat.	7—8
Archäologe	FU Berlin, U: Bonn, Erlangen, Frankfurt, Freiburg, Göttingen, Hamburg, Heidelberg, Kiel, Mainz, Marburg, München, Münster, Saarbrücken, Tübingen, Würzburg	Dr. phil.	10—11
Architekt	alle Technischen Hochschulen	Diplom-Ing., danach Dr.-Ing. möglich	10—11
Arzt	FU Berlin, U: Bonn, Erlangen, Freiburg, Gießen, Frankfurt, Göttingen, Hamburg, Heidelberg, Kiel, Köln, Mainz, Marburg, München, Münster, Tübingen, Würzburg Medizinische Akademie Düsseldorf	Staatsexamen (für Ausländer Sonderprüfung) danach Dr. med.	12—13
Tierarzt	FU Berlin, U: Gießen und München Tierärztliche Hochschule Hannover	Staatsexamen Dr. med. vet.	11—12
Zahnarzt	FU Berlin, U: Bonn, Erlangen, Frankfurt, Freiburg, Gießen, Göttingen, Hamburg, Heidelberg, Kiel, Köln, Mainz, Marburg, München, Münster, Tübingen, Würzburg Medizinische Akademie Düsseldorf	Staatsexamen (für Ausländer Sonderprüfung) danach Dr. med. dent.	11—12
Astronom	U: Bonn, Freiburg, Göttingen, Hamburg, Heidelberg, Kiel, München, Tübingen	Dr. rer. nat.	12—13
Biologe	alle Universitäten; TH Darmstadt (nicht an allen Universitäten kann das Studium durch das Diplom abgeschlossen werden)	Dipl.-Prüfung, danach Dr. rer. nat.	10—12
Brennstoff-Techniker	TU: Berlin, TH: Aachen, Karlsruhe	Dipl.-Prüfung, danach Dr.-Ing.	11—13
Chemiker	alle Universitäten und Technischen Hochschulen	Dipl.-Prüfung, danach Dr. rer. nat.	12—14
Diplom-Forstwirt	U: Freiburg, Göttingen, München, evtl. zusätzliches Studium, 1jähriger Lehrgang für Weltforstwirtschaft und Walderschließung an der Universität Hamburg	Dipl.-Prüfung, danach Dr. rer. nat. Dr. forest, Dr. oec. publ.	8—10

Berufsrichtung	Studienort	Abschluß	Durchschnittl. Studiendauer
Diplom-Kaufmann	FU Berlin, U: Frankfurt, Göttingen, Hamburg, Köln, München, Münster, Saarbrücken, Würzburg, TU Berlin, Wirtschaftshochschule Mannheim, Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Nürnberg, Hochschule für Sozialwissenschaften in Wilhelmshaven	Dipl.-Prüfung, danach Dr. rer. pol.	9—10
Diplom-Landwirt	U: Bonn, Gießen, Göttingen, Kiel, TU Berlin, München-Weihenstephan, Stuttgart-Hohenheim	Dipl.-Prüfung, danach Dr. agr. bzw. Dr. sc. agr.	7—8
Diplom-Volkswirt	FU Berlin, U: Bonn, Erlangen, Frankfurt, Freiburg, Göttingen, Hamburg, Heidelberg, Kiel, Köln, Mainz, Marburg, München, Münster, Saarbrücken, Tübingen, Würzburg Wirtschaftshochschule Mannheim, Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Nürnberg, Hochschule für Sozialwissenschaften in Wilhelmshaven	Diplom-Prüfung danach Dr. rer. pol.	9—10
Dolmetscher und Übersetzer	U: Mainz (Dermersheim), Heidelberg, Saarbrücken	Diplom-Prüfung	6—8
Geograph	alle Universitäten	Staatsprüfung Dr. phil.	10—11
Geologe	alle Universitäten und Technischen Hochschulen Bergakademie Clausthal	Diplom-Prüfung danach Dr. rer. nat.	12—14
Geophysiker	U: Frankfurt, Göttingen, Hamburg, Kiel, Mainz, München, Bergakademie Clausthal Hochschulen, an denen nur eine Promotion, jedoch nicht nur eine Diplom-Prüfung nötig ist: U: Köln, Bonn, TH: Stuttgart	Diplom-Prüfung Dr. rer. nat.	11—13
Germanist	FU: Berlin, U: Bonn, Erlangen, Frankfurt, Freiburg, Göttingen, Hamburg, Heidelberg, Kiel, Köln, Mainz, Marburg, München, Münster, Saarbrücken, Tübingen, Würzburg	Staatsexamen Dr. phil.	10—11
Historiker (einschl. Vor- und Frühgeschichte)	alle Universitäten (U Gießen nur Geschichte des europäischen Ostens), TU Berlin: TH: Braunschweig, Darmstadt, Hannover, Karlsruhe, Stuttgart, Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Nürnberg, Hochschule für Sozialwissenschaften Wilhelmshaven	Dr. phil.	10—11
Ingenieur, Bau-	alle Technische Hochschulen	Dipl.-Prüfung, danach Dr.-Ing. möglich	11—13
Ingenieur, Berg-	TU Berlin, TH Aachen, Bergakademie Clausthal	Dipl.-Ing., danach Dr.-Ing.	11—12
Ingenieur, Elektro-	alle Technischen Hochschulen	Dipl.-Ing., Dr.-Ing.	10—11
Ingenieur im Flugwesen	TU Berlin, TH: Aachen, Braunschweig, Darmstadt, München, Stuttgart	Dipl.-Ing., danach Dr.-Ing.	10—12
Ingenieur, Hütten-	TU Berlin, TH Aachen, Bergakademie Clausthal	Dipl.-Ing., danach Dr.-Ing.	11—12
Ingenieur, Maschinenbau-	TH Aachen, TU Berlin, TH: Braunschweig, Darmstadt, Hannover, Karlsruhe, München, Stuttgart	Dipl.-Ing., danach Dr.-Ing.	9—10

Berufsrichtung	Studienort	Abschluß	Durchschnittl. Studiendauer
Ingenieur, Straßen- u. Städtebau	siehe Bauingenieur		9—10
Ingenieur, Verfahrens-	alle Technischen Hochschulen	Dipl.-Ing., danach Dr.-Ing.	10—12
Ingenieur, Vermessungs-	U Bonn, TU Berlin, TH: Hannover, Karlsruhe, München, Stuttgart (nur bis zur Dipl.-Vorprüfung; TH Aachen, Braunschweig und Darmstadt)	Dipl.-Prüfung, danach Dr.-Ing. möglich	10—12
Ingenieur, Wasserwirtschafts-	alle Technischen Hochschulen	Dipl.-Prüfung, danach Dr.-Ing. möglich	7—9
Jurist	alle Universitäten	Staatsprüfung Dr. jur.	10—11
Kunsterzieher	alle Universitäten	Dr. phil.	6—7
Leibeserzieher	Sporthochschule Köln und Bayerische Sportakademie München-Grünwald	Diplom-Prüfung	10—12
Markscheider	TU Berlin, TH: Aachen, Bergakademie Clausthal	Dipl.-Ing., danach Dr.-Ing.	9—10
Mathematiker	alle Universitäten und Technischen Hochschulen	Dipl.- oder Staatsprüf. Dr. rer. nat. bzw. Dr.-Ing.	10—12
Metereologe	FU Berlin, U: Frankfurt, Hamburg, Köln, Mainz München TH: Darmstadt, Karlsruhe	Diplom-Prüfung Dr. rer. nat.	10—12
Mineraloge	FU Berlin, U: Bonn, Erlangen, Frankfurt, Freiburg, Gießen, Göttingen, Hamburg, Heidelberg, Köln, Mainz, Marburg, München, Münster, Tübingen, Würzburg, TH: Aachen, TU Berlin, TH: Darmstadt, Hannover, Karlsruhe, München, Stuttgart, Bergakademie Clausthal	Dipl.-Prüfung, danach Dr. rer. nat. bzw. Dr.-Ing.	10—11
Musikwissenschaftler	FU Berlin, U: Bonn, Erlangen, Frankfurt, Freiburg, Göttingen, Hamburg, Heidelberg, Kiel, Köln, Mainz, Marburg, München, Münster, Saarbrücken, Tübingen, Würzburg, TU Berlin	Dr. phil.	10—11
Orientalist (Sinologie, Japanologie, Indologie)	FU Berlin, U: Bonn, Erlangen, Frankfurt, Freiburg, Göttingen, Hamburg, Heidelberg, Kiel, Köln, Mainz, Marburg, München, Münster, Saarbrücken, Tübingen, Würzburg Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Nürnberg	Dr. phil.	10—11
Pädagoge	FU Berlin, U: Bonn, Erlangen, Frankfurt, Freiburg, Göttingen, Hamburg, Heidelberg, Kiel, Köln, Mainz, Marburg, München, Saarbrücken, Tübingen, Würzburg	Dr. phil.	10—11
Philologie u. Literatur, Englische und Französische	FU Berlin, U: Bonn, Erlangen, Frankfurt, Freiburg, Göttingen, Hamburg, Heidelberg, Kiel, Köln, Mainz, Marburg, München, Münster, Saarbrücken, Tübingen, Würzburg	Staatsexamen Dr. phil.	10—11
Philologie, Klassische		Dr. phil.	10—11

Berufsrichtung	Studienort	Abschluß	Durchschnittl. Studiendauer
Philosoph	alle Universitäten, Wirtschaftshochschule in Mannheim, Hochschule für Sozialwissenschaften in Wilhelmshaven	Dr. phil.	10—11
Physiker	alle Universitäten und Technischen Hochschulen	Dipl.- oder Staatsprüf. Dipl.-Physiker Dr. rer. nat. bzw. Dr.-Ing.	11—13
Politologe	U: Bonn, Frankfurt, Freiburg, Göttingen, Heidelberg, Kiel, Köln, Marburg, München, Tübingen Otto-Suhr-Institut der FU Berlin, TH Darmstadt	nur in Kombination mit einem juristischen, volkswirtschaftlichen oder philosophischen Studium	9—11
Psychologe	alle Universitäten, TH: Braunschweig, Darmstadt, Hannover, Mannheim Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Nürnberg, Hochschule für Sozialwissenschaften Wilhelmshaven	Dipl.-Prüfung, danach Dr. phil.	10—11
Religionswissenschaftler	FU Berlin, U: Bonn, Erlangen, Marburg, Tübingen (an diesen Universitäten kann das Studium durch eine Dr.-Prüfung abgeschlossen werden)	Dr. phil.	10—11
Slavistik	FU Berlin, U: Bonn, Erlangen, Frankfurt, Göttingen, Hamburg, Heidelberg, Kiel, Köln, Mainz, Marburg, München, Münster, Saarbrücken, Tübingen, Würzburg	Dr. phil.	10—11
Sozialwissenschaftler	FU Berlin, U: Bonn, Erlangen, Frankfurt, Freiburg, Göttingen, Hamburg, Heidelberg, Kiel, Köln, Mainz, Marburg, München, Münster, Saarbrücken, TH Darmstadt, Hochschulen in Nürnberg und Wilhelmshaven		9—11
Soziologe	FU Berlin, U: Bonn, Freiburg, Gießen, Göttingen, Hamburg, Heidelberg, Kiel, Köln, Mainz, Marburg, München, Saarbrücken, Tübingen	Dr. phil.	10—11
Theologe, evang.	U: Bonn, Erlangen, Göttingen, Hamburg, Heidelberg, Kiel, Mainz, Marburg, Münster, Tübingen Mit Anrechnung von nur 3 Semestern auf das Gesamtstudium: Kirchliche Hochschulen in: Berlin-Zehlendorf, Bethel, Neuendettelsau, Wuppertal	Theol. Abschlußprüf. Dr. theol.	10—11
Theologe, kath.	U: Bonn, Freiburg, Mainz, München, Münster, Tübingen, Würzburg Kath.-Theol. Fakultät in Trier, Philosophisch-Theologische Hochschule in: Augsburg, Bamberg, Dillingen, Eichstätt, Frankfurt, Freising, Fulda, Königstein, Paderborn, Passau, Regensburg	Theol. Abschlußprüf. Dr. theol.	12—14
Vergleichende Sprachwissenschaft	FU Berlin, U: Bonn, Erlangen, Frankfurt, Freiburg, Göttingen, Hamburg, Heidelberg, Kiel, Köln, Mainz, Marburg, München, Münster, Saarbrücken, Tübingen, Würzburg	Dr. phil.	10—11
Volkswirt, Techn. Wirtschaftsingenieur	TH Darmstadt	Diplom-Prüfung danach Dr. rer. pol.	10—11

Universitäten

Berlin-Dahlem, Freie Universität Berlin
Rektorat: Berlin-Dahlem, Boltzmannstr. 4
Außenkommission, Berlin-Dahlem, Boltzmannstr. 4

Medizinische Fakultät
Veterinärmedizinische Fakultät
Juristische Fakultät
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät
Philosophische Fakultät
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

Bonn, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität
Rektorat: Bonn, Liebfrauenweg 3
Akademisches Auslandsamt, Bonn, Koblenzer Str. 24

Katholisch-Theologische Fakultät
Evangelisch-Theologische Fakultät
Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät
Medizinische Fakultät
Philosophische Fakultät
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät
Landwirtschaftliche Fakultät

Erlangen, Friedrich-Alexander-Universität
Rektorat: Erlangen, Schloß
Akademisches Auslandsamt, Erlangen, Schloßplatz 4

Evangelisch-Theologische Fakultät
Juristische Fakultät
Medizinische Fakultät
Philosophische Fakultät
Naturwissenschaftliche Fakultät

Frankfurt, Johann-Wolfgang-Goethe-Universität
Rektorat: Frankfurt am Main, Mertonstr. 17-25
Akademische Auslandsstelle, Frankfurt am Main, Mertonstr. 17

Rechtswissenschaftliche Fakultät
Medizinische Fakultät
Philosophische Fakultät
Naturwissenschaftliche Fakultät
Wirtschafts- und Staatswissenschaftliche Fakultät

Freiburg, Albert-Ludwigs-Universität
Rektorat: Freiburg i. Br., Belfortstr. 11
Akademisches Auslandsamt, Freiburg i. Br., Belfortstr. 11

Katholisch-Theologische Fakultät
Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät
Medizinische Fakultät
Philosophische Fakultät
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

Gießen, Justus-Liebig-Universität
Rektorat: Gießen, Ludwigstr. 23
Akademisches Auslandsamt, Gießen, Bismarckstr. 24 II

Naturwissenschaftlich-Philosophische Fakultät
Landwirtschaftliche Fakultät
Veterinärmedizinische Fakultät
Medizinische Fakultät

Göttingen, Georg-August-Universität
Rektorat: Göttingen, Wilhelmplatz 1
Akademisches Auslandsamt, Göttingen, Papendiek 16

Evangelisch-Theologische Fakultät
Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät
Medizinische Fakultät
Philosophische Fakultät
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät
Forstliche Fakultät
Landwirtschaftliche Fakultät

Hamburg, Universität
Rektorat: Hamburg 13, Edmund-Siemers-Allee
Akademische Auslandsstelle Hamburg e. V., Hamburg 13, Schlüterstr. 7

Evangelisch-Theologische Fakultät
Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät
Medizinische Fakultät
Philosophische Fakultät
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

Heidelberg, Ruprecht-Karl-Universität
Rektorat: Heidelberg, Grabengasse 1
Akademisches Auslandsamt, Heidelberg, Grabengasse 14

Evangelisch-Theologische Fakultät
Juristische Fakultät
Philosophische Fakultät
Medizinische Fakultät
Naturwissenschaftlich-Mathematische Fakultät
Dolmetscher Institut der Universität Heidelberg, Flöck 50

Kiel, Christian-Albrechts-Universität
Rektorat: Kiel, Olshausenstr. 40-60, Haus 15
Auslandssekretariat, Kiel, Olshausenstr. 40-60, Haus 15

Evangelisch-Theologische Fakultät
Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät
Medizinische Fakultät
Philosophische Fakultät
Landwirtschaftliche Fakultät

Köln, Universität
Rektorat: Köln-Lindenthal, Albertus-Magnus-Platz
Akademisches Auslandsamt, Köln-Sülz, Universitätsstraße 16, Studentenhaus

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät
Rechtswissenschaftliche Fakultät
Medizinische Fakultät
Philosophische Fakultät

Mainz, Johannes-Gutenberg-Universität
Rektorat: Mainz, Saarstr. 21
Akademisches Auslandsamt, Mainz, Saarstr. 21

Katholisch-Theologische Fakultät
Evangelisch-Theologische Fakultät
Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Medizinische Fakultät
Philosophische Fakultät
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

Marburg, Philipps-Universität
Rektorat: Marburg/Lahn, Biegenstr. 10, I
Akademisches Auslandsamt, Marburg/Lahn, Biegenstr. 10, I

Evangelisch-Theologische Fakultät
Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät
Medizinische Fakultät
Philosophische Fakultät

München, Ludwig-Maximilians-Universität
Rektorat: München 22, Geschwister-Scholl-Platz
Akademische Auslandsstelle München e. V., München 22, Veterinärstr. 1

Katholisch-Theologische Fakultät
Juristische Fakultät
Staatswissenschaftliche Fakultät
Medizinische Fakultät
Tierärztliche Fakultät
Philosophische Fakultät
Naturwissenschaftliche Fakultät

Münster, Westfälische Wilhelms-Universität
Rektorat: Münster (Westf.), Schloßplatz 2
Auslandskomitee Münster (Westf.), Schloßplatz 2

Katholisch-Theologische Fakultät
Evangelisch-Theologische Fakultät
Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät
Medizinische Fakultät
Philosophische Fakultät
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

Saarbrücken, Universität des Saarlandes
Rektorat: Saarbrücken, St. Johanner Stadtwald, Verwaltungsgebäude
Akademisches Auslandsamt, Saarbrücken, St. Johanner Stadtwald

Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Philosophische Fakultät
Medizinische Fakultät
Naturwissenschaftliche Fakultät
Dolmetscher Institut

Tübingen, Eberhard-Karls-Universität
Rektorat: Tübingen, Wilhelmstr. 7 (Schollplatz)
Akademisches Auslandsamt, Tübingen, Wilhelmstr. 1, Neue Aula

Evangelisch-Theologische Fakultät
Katholisch-Theologische Fakultät
Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät
Medizinische Fakultät
Philosophische Fakultät
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

Würzburg, Julius-Maximilians-Universität
Rektorat: Würzburg, Sanderring 2
Akademisches Auslandsamt, Würzburg, Jahnstr. 1, Studentenhaus

Katholisch-Theologische Fakultät
Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät
Medizinische Fakultät
Philosophische Fakultät
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

Technische Hochschulen

Aachen, Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule
Rektorat: Aachen, Templergraben 55
Akademisches Auslandsamt, Aachen, Templergraben 53

Fakultät für Allgemeine Wissenschaften
Abteilung für Mathematik und Physik
Abteilung für Chemie
Abteilung für Wirtschafts- und Kulturwissenschaften
Fakultät für Bauwesen
Abteilung für Architektur
Abteilung für Bauingenieurwesen
Fakultät für Maschinenwesen und Elektrotechnik
Fakultät für Bergbau und Hüttenwesen

Berlin-Charlottenburg, Technische Universität Berlin
Rektorat: Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstr. 34
Akademisches Auslandsamt, Berlin-Charlottenburg 2,
Hardenbergstr. 34

Das Studium an der Technischen Universität Berlin besteht aus einem fachwissenschaftlichen und einem humanistischen Teil, der den fachwissenschaftlichen Teil durchsetzt.

Humanistische Fakultät
Fakultät für Allgemeine Ingenieurwissenschaften
Abteilung Mathematik
Abteilung Physik
Abteilung Chemie
Fakultät für Architektur
Fakultät für Bauingenieurwesen
Abteilung Bau- und Verkehrswesen
Abteilung Vermessungswesen
Fakultät für Maschinenwesen
Abteilung Maschinenbau
Abteilung Schiffstechnik
Abteilung Flugtechnik
Fakultät für Landbau
Abteilung Landwirtschaft
Abteilung Gartenbau
Abteilung Landwirtschaftliche Technologie
Fakultät für Bergbau und Hüttenwesen
Bergbau-Abteilung
Abteilung Hüttenwesen
Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
Fakultät für Elektrotechnik

Braunschweig, Technische Hochschule Carolo-Wilhelmina
Rektorat: Braunschweig, Pockelstr. 4
Akademisches Auslandsamt, Braunschweig, Spielmannstr. 10

Naturwissenschaftlich-Philosophische Fakultät
Naturwissenschaftliche Abteilung
Philosophische Abteilung
Fakultät für Bauwesen
Abteilung für Bauingenieurwesen
Abteilung für Architektur
Fakultät für Maschinenwesen
Abteilung für Maschinenbau
Abteilung für Elektrotechnik

Darmstadt, Technische Hochschule
Rektorat: Darmstadt, Hochschulstr. 1
Akademisches Auslandsamt, Darmstadt, Hochschulstraße,
Hauptgebäude

Fakultät für Architektur
Fakultät für Bauingenieurwesen
Fakultät für Maschinenbau
Fakultät für Elektrotechnik
Fakultät für Chemie
Fakultät für Mathematik und Physik
Fakultät für Kultur- und Staatswissenschaften

Hannover, Technische Hochschule
Rektorat: Hannover, Am Welfengarten 1
Akademisches Auslandsamt, Hannover, Am Welfengarten 1

Fakultät für Natur- und Geisteswissenschaften
Abteilung für Mathematik und Physik
Abteilung für Chemie
Abteilung für Geisteswissenschaften
Fakultät für Bauwesen
Abteilung für Architektur
Abteilung für Bauingenieurwesen und Vermessungswesen
Fakultät für Maschinenwesen
Abteilung für Maschinenbau
Abteilung für Elektrotechnik
Abteilung für Schiffstechnik
Fakultät für Gartenbau und Landeskultur
Abteilung für Gartenbau
Abteilung für Landespflanze

Karlsruhe, Technische Hochschule Fridericiana
Rektorat: Karlsruhe, Kaiserstr. 12
Akademisches Auslandsamt, Karlsruhe, Kaiserstr. 12

Fakultät für Natur- und Geisteswissenschaften
Abteilung für Mathematik und Physik
Abteilung für Chemie
Abteilung für Geisteswissenschaften
Fakultät für Bauwesen
Abteilung für Architektur
Abteilung für Bauingenieurwesen
Fakultät für Maschinenwesen
Abteilung für Maschinenbau
Abteilung für Elektrotechnik

München, Technische Hochschule
Rektorat: München, Arcisstr. 21
Akademische Auslandsstelle München e. V., München 22,
Veterinärstr. 1

Fakultät für Allgemeine Wissenschaften
Abteilung für Mathematik und Physik
Abteilung für Chemie
Abteilung für Allgemeine Wissenschaften und Neue Sprachen
Fakultät für Bauwesen
Abteilung für Bauingenieurwesen und Vermessungswesen
Abteilung für Architektur
Fakultät für Maschinenwesen und Elektrotechnik
Fakultät für Landwirtschaft
Fakultät für Bauwesen

Stuttgart, Technische Hochschule
Rektorat: Stuttgart, Huberstr. 16
Akademisches Auslandsamt, Stuttgart, Geschwister-Scholl-Str. 36

Fakultät für Natur- und Geisteswissenschaften
Abteilung für Mathematik und Physik
Abteilung für Chemie, Geologie und Biologie
Abteilung für Geisteswissenschaften und Bildungsfächer
Fakultät für Bauwesen
Abteilung für Architektur
Abteilung für Bauingenieurwesen und Vermessungswesen
Fakultät für Maschinen
Abteilung für Maschinenbau
Abteilung für Luftfahrttechnik
Abteilung für Elektrotechnik

Hochschulen im Universitätsrang

Clausthal-Zellerfeld, Bergakademie Clausthal
Rektorat: Clausthal-Zellerfeld 1, Adolf-Römer-Str. 2 A
Akademisches Auslandsamt, Clausthal-Zellerfeld 1,
Adolf-Römer-Str. 2 A

Fakultät für Natur- und Geisteswissenschaften
Mathematik und Mechanik, Physik, Geophysik, Chemie,
Physikalische Chemie, Geologie und Paläontologie,
Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
Fakultät für Bergbau und Hüttenwesen

Düsseldorf, Medizinische Akademie
Rektorat: Düsseldorf, Moorenstr. 5
Akademisches Auslandsamt, Düsseldorf, Strümpellstr. 6

Hannover, Tierärztliche Hochschule
Rektorat: Hannover, Hans-Böckler-Allee 16
Akademisches Auslandsamt, Hannover, Hans-Böckler-Allee 16

Mannheim, Wirtschaftshochschule
Rektorat: Mannheim, Schloß
Akademisches Auslandsamt, Mannheim, Gutenbergstr. 15

Allgemeine Abteilung
Abteilung für Betriebswirtschaft
Abteilung für Volkswirtschaft und Statistik

Nürnberg, Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Rektorat: Nürnberg, Findelgasse 9
Akademisches Auslandsamt Nürnberg, Maxplatz 8

Wirtschaftswissenschaften
Sozialwissenschaften
Rechtswissenschaften
Sprachen

Stuttgart-Hohenheim, Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim
Rektorat: Stuttgart-Hohenheim, Schloß
Akademisches Auslandsamt, Stuttgart-Hohenheim, Schloßgebäude

Wilhelmshaven, Hochschule für Sozialwissenschaften
Rektorat: Wilhelmshaven, Hochschuldorf Rüstersiel
Akademisches Auslandsamt, Wilhelmshaven,
Hochschuldorf Rüstersiel

Theologische Hochschulen

Evangelische und katholische Theologie kann man außer an den entsprechenden Fakultäten der Universitäten an den Theologischen Hochschulen studieren. Ihre Semestertermine entsprechen denen der Universitäten, die Studiengebühren denen für geisteswissenschaftliche Fächer.

Evangelische Theologie:

Kirchliche Hochschule Berlin, Berlin-Zehlendorf, Heimat 27
Theologische Schule (Kirchl. Hochschule), Bethel b. Bielefeld, Bethelweg 39

Augustana-Hochschule, Kirchl.-Theologische Hochschule, Neuen-dettelsau (Mfr.), Waldstr. 71

Kirchliche Hochschule Wuppertal, Wuppertal-Barmen, Missions-straße 9

Lutherische Theologische Hochschule, Oberursel (Taunus), All-königstr. 50

Katholische Theologie:

Philosophische Hochschule bei St. Stephan, Augsburg, Stephans-platz 6

Philosophisch-Theologische Hochschule, Bamberg, Jesuitenstr. 2
Philosophisch-Theologische Hochschule, Dillingen/Donau, Kardinal-von-Waldburg-Str. 6

Bischöfliche Philosophisch-Theologische Hochschule, Eichstätt (Bay.), Leonrodplatz 3

Philosophisch-Theologische Hochschule St. Georgen, Frankfurt a. M.-Süd 10, Offenbacher Landstr. 224

Philosophisch-Theologische Hochschule Freising, Freising, Domburg 38

Philosophisch-Theologische Hochschule Fulda, Fulda, Domplatz 5
Philosophisch-Theologische Hochschule, Königstein (Taunus), Bischof-Kaller-Str. 3

Erzbischöfliche Philosophisch-Theologische Akademie, Paderborn, Kamp 6

Philosophisch-Theologische Hochschule Passau, Passau, Michaeli-gasse 13

Philosophisch-Theologische Hochschule Regensburg, Regensburg, Agidiensplatz 2

Theologische Fakultät Trier, Trier, Weberbachstr. 72

Theologische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für Politik, Sport- und Pädagogische Hochschulen haben keinen Universitätsrang (siehe Seite 6).

Musikhochschulen

Sie dienen der Berufsausbildung auf allen Gebieten der Musik. Die Semestertermine entsprechen denen der wissenschaftlichen Hochschulen, die Gebühren betragen zwischen DM 100,- und 400,- pro Semester, je nach Hochschule und Studienfach.

Hochschule für Musik, Berlin-Charlottenburg 2, Fasanenstr. 1

Nordwestdeutsche Musik-Akademie, Detmold, Neustadt 12

Staatliche Hochschule für Musik, Frankfurt a. M., Eschersheimer Landstr. 33

Staatliche Hochschule für Musik, Freiburg (Brs.), Münsterplatz 30

Staatliche Hochschule für Musik, Hamburg, Harvestehuder Weg 12

Niedersächsische Musikhochschule, Hannover, Walderseeestr. 100

Badische Hochschule für Musik, Karlsruhe, Jahnstr. 18

Staatliche Hochschule für Musik, Köln, Dagobertstr. 38

Schleswig-Holsteinische Musikakademie und Norddeutsche Orgel-schule, Lübeck, Am Jerusalemsberg 4

Staatliche Hochschule für Musik, München 2, Arcisstr. 12

Staatliche Hochschule für Musik, Saarbrücken, Kohlweg 18

Staatliche Hochschule für Musik, Stuttgart 0, Urbansplatz 2

Kunsthochschulen

Sie bilden ihre Studierenden in den freien und angewandten Künsten aus. Sie verfügen im allgemeinen über Klassen für Zeichnen, Malen, Bildhauerei, Architektur, Innenraumgestaltung, Graphik, Schrift- und Buchschmuck, Goldschmiede- und Textilkunst. Ihre Semestertermine sind weitgehend denen der wissenschaftlichen Hochschulen angeglichen.

Hochschule für bildende Künste, Berlin-Charlottenburg, Harden-bergstr. 33

Staatliche Kunstakademie Düsseldorf - Hochschule für Bildende Künste -, Düsseldorf, Eiskellerstr. 7

Städtische - Staatliche Hochschule für Bildende Künste -, Frankfurt a. M., Dörenstr. 10

Staatliche Hochschule für Bildende Künste, Hamburg 24, Lerchenfeld 2

Staatliche Akademie der Bildenden Künste, Karlsruhe, Reinhold-Frank-Str. 83

Staatliche Werkakademie Kassel, Kassel-Wilhelmshöhe, Eugen-Richter-Str. 3

Akademie der Bildenden Künste, München 13, Akademiestr. 2

Akademie der Bildenden Künste, Nürnberg, Bingstr. 60

Staatliche Akademie der Bildenden Künste, Stuttgart N, Am Weisenhof 1

Hochschule für Gestaltung, Ulm an der Donau, Am Hochsträß

Hochschulen für Politik

Sie pflegen in Forschung und Lehre die Wissenschaft von der Politik und verleihen nach erfolgreicher Prüfung ein Diplom.

Hochschule für Politische Wissenschaften e. V., München 22, Von-der-Tann-Str. 2

Otto-Suhr-Institut (vorm. Deutsche Hochschule für Politik), an der Freien Universität Berlin, Berlin-Schöneberg, Badensche Str. 51

Hochschule für Verwaltungswissenschaften, Speyer, Johannes-straße 9-10

Sporthochschulen

Sie dienen der wissenschaftlichen und praktischen Ausbildung von Diplomsportheimern.

Sporthochschule Köln, Köln-Müngersdorf, Stadion

Bayerische Sportakademie, Grünwald bei München

Pädagogische Hochschulen

Pädagogische Hochschulen bzw. -Akademien bilden Lehrer für deutsche Volksschulen aus. Das Studium an ihnen trägt vor allem den deutschen Schulverhältnissen Rechnung und empfiehlt sich daher für den ausländischen Studierenden nicht.

Verzeichnis der Ingenieurschulen und ihrer Fachrichtungen

Erläuterungen zu den Angaben in der Klammer

Allgemeine Fachrichtungen

- a Architektur (bzw. Hochbau)
- b Bauingenieurwesen (bzw. Tiefbau)
- c Vermessung
- d Wasserwirtschaft und Kulturtechnik
- e Maschinenbau
- f Kraftfahrzeug- und Flugzeugbau
- g Elektrotechnik
- h Fertigungstechnik - Betriebstechnik - Baubetriebstechnik
- i Verfahrenstechnik - Regelungstechnik
- k Feinwerktechnik
- l Heizung - Lüftung - Schallschutz
- m Schiffbau
- n Textilwesen
- o Keramik

Sonstige Fachrichtungen

- 1 Stahlbau
- 2 Holztechnik
- 3 Papiertechnik
- 4 Chemie
- 5 Physik
- 6 Graphik
- 7 Kartographie
- 8 Tabakingenieur
- 9 Hütten- und Gießereiwesen
- 10 Glashüttenkunde
- 11 Bergwerks-Maschinenbau
- 12 Landmaschinenbau
- 13 Seefunk - Seemaschinen
- 14 Nachrichtentechnik - Fernmeldetechnik
- 15 Emailiertechnik
- 16 Landwirtschaftliches Bauwesen
- 17 Apparatebau
- 18 Kernverfahrenstechnik

Baden-Württemberg

- Esslingen/Neckar, Staatl. Ing.-Schule, Kanalstr. 33 (e, g, k, l)
- Furtwangen/Schwarzwald, Staatl. Ing.-Schule, Baumannstr. 38 (k)
- Karlsruhe, Staatstechnikum, Moltkestr. 9 (a, b, c, e, g)
- Konstanz, Staatstechnikum, Brauneggerstr. 54 (a, b, e, g)
- Mannheim, Städt. Ing.-Schule, Speyerer Str. 4 (e, g)
- Reutlingen, Textil-Ing.-Schule, Kaiserstr. 99 (n)
- Stuttgart-W., Höhere graph. Fachschule, Seidenstr. 43 (b)
- Stuttgart-Nord, Staatsbauschule, Kanzleistr. 29 (b, c, d)

Bayern

- Augsburg, Rud.-Diesel-Bau- u. Ing.-Schule, Akademie für angewandte Technik, Baumgartnerstr. 16 (a, b, e, g)
- Coburg, Staatsbauschule, Steingasse 18 (a, b)
- Landshut, Staatl. Zieglerschule, Ingenieurschule, Marienplatz 8 (o)
- Münchberg/Oberfr., Staatl. Textilfach- u. Ingenieurschule, Kulmbacher Str. 76 (n)
- München 2, Staatsbauschule, Akademie für Bautechnik, Karlstr. 6 (a, b, c)
- München 2, Oskar-von-Miller-Polytechnikum, Akademie für angewandte Technik, Lothstr. 34 (a, b, e, g, h, k, l, 1, 3)

- Nürnberg, Ohm-Polytechnikum, Akademie für angewandte Technik, Kesslerstr. 40 (a, b, e, g, 4)
- Regensburg, Bauschule des Bezirkes Oberpfalz, Prüfeningerstr. 58 (a, b, e, g)
- Rosenheim, Staatl. Holztechnikum, Prinzregentenstr. 62 (2)
- Würzburg, Balthasar-Neumann-Polytechnikum, Akademie für angewandte Technik, Sanderring 8 (a, b, e, g)

Berlin

- Berlin-Neukölln, Staatl. Ing.-Schule für Bauwesen, Leinestr. 37-45 (a, b, c, l, 7)
- Berlin N 63, Staatl. Ing.-Schule Beuth, Lütticher Str. 38 (e, g, h, 4)
- Berlin NW 21, Staatl. Ing.-Schule Gauß, Bochumer Str. 8 b (g, h, k)
- Berlin-Tempelhof, Ing.-Schule der Deutschen Bundespost, Ringbahnstr. 130 (14)

Bremen

- Bremen, Bau- und Ing.-Schule der Freien Hansestadt, Langemarckstraße 116 (a, b, e, g, m)

Hamburg

- Hamburg 1, Bauschule der Freien und Hansestadt, Steintorplatz 2 (a, b, c)
- Hamburg 1, Ing.-Schule der Freien und Hansestadt, Berliner Tor 21 (e, f, g, m)
- Hamburg-Bergedorf, Tabak-Technikum, Kampchaussee 18 (8)

Hessen

- Darmstadt, Staatsbauschule, Neckarstr. 3 (a, b, d)
- Darmstadt, Staatl. Ing.-Schule, Eschollbrückerstr. 27 (e, g)
- Frankfurt, Staatsbauschule, Nibelungenplatz 1 (a, b, c)
- Frankfurt, Staatl. Ing.-Schule, Kleiststr. 1-5 (e, g)
- Friedberg, Polytechnikum, Wilh.-Leuschner-Str. 113 (a, b, e, g)
- Gießen, Staatl. Ing.-Schule, Landgraf-Philipp-Platz 2 (a, e, g)
- Idstein/Taunus, Staatsbauschule, Limburger Str. 1 (a, b)
- Kassel, Staatsbauschule, Wilhelmshöher Allee 71 (a, b)
- Kassel, Staatl. Ing.-Schule, Wilhelmshöher Allee 73 (e, g)

Niedersachsen

- Buxtehude, Staatl. Ing.-Schule f. Bauwesen, Harburger Str. 6 (a, b)
- Hannover-Linden, Staatl. Ing.-Schule, Salzmannerstr. 3 (e, g, h, 17)
- Hildesheim, Staatl. Ing.-Schule für Bauwesen, Hohnsen 2 (a, b)
- Holzminden, Staatl. Ing.-Schule für Bauwesen, Haarmannplatz 3 (a, b)
- Nienburg, Staatl. Ing.-Schule für Bauwesen, Bürgermeister-Stahn-Wall 9 (a, b)
- Oldenburg, Staatl. Ing.-Schule für Bau- und Vermessungswesen, Ofenerstr. 16 (a, b, c)
- Suderburg/Hann. Kr. Uelzen, Staatl. Ing.-Schule für Wasserwirtschaft und Kulturtechnik (d)
- Wolfenbüttel, Staatl. Ing.-Schule, Salzdahlumer Str. 46-48 (e, g, l)

Nordrhein-Westfalen

- Aachen, Staatl. Ing.-Schule für Bauwesen, Blücherplatz 43 (a, b, h)
- Aachen, Staatl. Ing.-Schule für Maschinenwesen, Goethestr. 1 (e, f, g)
- Aachen, Textilingenieurschule, Boxgraben 100 (n)
- Bielefeld, Staatl. Ing.-Schule für Maschinenwesen, Bleichstr. 59 a (e, g, i, 18)

- Dortmund, Staatl. Ing.-Schule für Maschinenwesen, Sonnenstr. 98 (e, g, i, 1, 9, 14)
- Duisburg, Staatl. Ing.-Schule für Maschinenwesen, Bismarckstr. 81 (e, g, m, 9)
- Essen, Staatl. Ing.-Schule für Bauwesen, Robert-Schmidt-Str. 1 (a, b, c)
- Essen, Staatl. Ing.-Schule für Maschinenwesen, Beginenkamp (e, g, i, o, 4, 10, 18)
- Hagen, Städt. Ing.-Schule für Bauwesen, Grashofstr. 1 (a, b)
- Hagen, Staatl. Ing.-Schule für Maschinenwesen, Grashofstr. 1 (e, g)
- Höxter, Staatl. Ing.-Schule für Bauwesen, Möllinger Platz 3 (a, b)
- Iserlohn, Staatl. Ing.-Schule für Maschinenwesen, Karnacksweg 44 (e, g, 15)
- Köln, Staatl. Ing.-Schule für Maschinenwesen, Ubierring 48 (e, g, i, 1, 12, 14)
- Köln-Nippes, Staatl. Ing.-Schule für Bauwesen, Turmstr. 7 (a, b)
- Krefeld, Staatl. Ing.-Schule für Maschinenwesen, Frankenring 20 (e, g, i, 14)
- Krefeld, Textilingenieurschule, Frankenring 20 (e)
- Lage/Lippe, Ingenieur- und Bauschule, Lange Str. 124 (a, b, e, g)
- M.-Gladbach, Textilingenieurschule, Webschulstr. 31 (n)
- Münster, Staatl. Ing.-Schule für Bauwesen, Lotharinger Str. 10 (a, b, 16)
- Siegen, Staatl. Ing.-Schule für Bauwesen, Dr.-Ernst-Str. 9 (a, b, d)
- Siegen, Staatl. Ing.-Schule für Maschinenwesen, Fischbacherbergstraße 2 (e, h)
- Wuppertal-Ba., Staatl. Ing.-Schule für Bauwesen, Paulus-Kirchstr. 7 (a, b)
- Wuppertal-E., Staatl. Ing.-Schule für Maschinenwesen, Gartenstr. 45 (e, g)
- Wuppertal-Ba., Textilingenieurschule, Gewerbeschulstr. 34 (n)

Rheinland-Pfalz

- Bingen, Rheinische Ing.-Schule, Rochussallee 4 (e, g)
- Höhr-Grenzhausen, Staatl. Ing.-Schule für Keramik, Rheinstr. 56 (o)
- Kaiserslautern, Bauschule des Bezirksverbandes Pfalz, Villenstr. 5 (a, b)
- Kaiserslautern, Staatl. Ing.-Schule für Maschinenwesen, Marlauterer Straße 31 (e, g)
- Koblenz-Karthause, Vereinigte Technische Lehranstalten (a, b, e, g)
- Lambrecht/Pfalz, Staatl. Ing.-Schule für Textilwesen, Sommerberg 3 (n)
- Mainz, Staatl. Ing.-Schule für Bau- und Vermessungswesen, Holzstraße 36 (a, b, c)
- Trier, Staatl. Ing.-Schule für Bauwesen, Irminenfreihof 8 (a, b)

Saarland

- Saarbrücken, Staatl. Ing.-Schule, Saaruferstr. 66 (a, b, e, g)

Schleswig-Holstein

- Eckernförde, Staatsbauschule, Reeperbahn 57 (a, b, d)
- Flensburg, Schiffingenieurschule, Munketoft 1 (m, 13)
- Kiel, Staatl. Ing.-Schule, Legienstr. 35 (e, g, k, m)
- Lübeck, Staatsbauschule, Langer Lohberg 24 (a, b)
- Lübeck-Schlutup, Physikalisch-Technische Lehranstalt, Industriegelände Bau 307 (5)
- Neumünster, Textilingenieurschule, Parkstr. 24 (n)

Die deutsche Zentrale für Fremdenverkehr

gibt illustrierte Broschüren und Prospekte, Fallblätter und Karten heraus, die das umfassendste Material darstellen, das in dieser Form über unser Land existiert, vom Hotelführer bis zum Verzeichnis der Campingplätze, von Tourenvorschlägen für Rad- und Wasserwandern bis zu Landschaftsbeschreibungen. Dieses Informationsmaterial wird in der Regel kostenlos abgegeben; wenn Sie es in ihrem Reisebüro nicht erhalten können, dann wenden Sie sich bitte an die nächstgelegene Auslandsvertretung dieser Organisation:

- Frankfurt/Main, Beethovenstr. 69, Tel. 77 03 91 und 77 85 98 (Telegrammadresse: Fremdenverkehr Frankfurt/Main)
- Amsterdam, Duits-Informationsbureau, Spui 24, Amsterdam-C, Tel.: 24 34 72
- Brüssel, Office Allemand du Tourisme / Duitse Dienst voor Toerisme, 23 Rue du Luxembourg, Bruxelles 4, Tel.: 12 77 66
- Chicago, German Tourist Information Office, 11 South La Salle Street, Chicago 3, Ill., Tel.: ANdover 3-29 58
- Kopenhagen, Tysk Turist-Central, „Buen“, Vesterbrogade 6 D, Kobenhavn V, Tel.: Pal 70 95/96
- Lissabon, Turismo Alemão, Rua do Salitre 5, Lisboa I, Tel.: 2 46 84
- London, German Tourist Information Bureau, 61, Conduit, London, W. 1, Tel.: REGent 58 53
- Montreal, German Tourist Information Office, 1176 Sherbrooke Street West, Montreal, P. Q., Tel.: VICTor 2-96 14
- New York, German Tourist Information Office, 500 Fifth Av., New York 36, N. Y., Tel.: LONgacre 4-06 70/71
- Paris, Office d'Information Touristiques pour l'Allemagne, 4 Place de l'Opéra, Paris 2e, Tel.: OPÉra 08 08
- Rio de Janeiro, Centro de Turismo Alemão, Rua Mexico 119, Caixa Postal 3022, Rio de Janeiro, Tel.: 22 34 80
- Rom, Ufficio Tedesco per Informazioni Turistiche, Via L. Bossolati 10, Roma, Tel.: 48 39 56
- San Francisco, German Tourist Information Office, 232 Geary St., San Francisco 2, Calif., Tel.: YUKon 6-07 96
- Stockholm, Tyska Turistbyran, Birger Jarlsgatan 11, Stockholm 7, Tel.: 10 93 90/91
- Zürich, Deutsche Reise-Information, Talstraße 82 (Sihlporte), Zürich 1, Tel.: (051) 25 13 87
- Wien, Generalvertretung der Deutschen Bundesbahn, Wien 1, Bosenfelder Straße 2/1, Tel.: 65 96 12
- Zagreb, Dr. Ivo Razem, Centroturist, Praska 5, Zagreb/Jugoslavien

Diplomatische und konsularische Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland

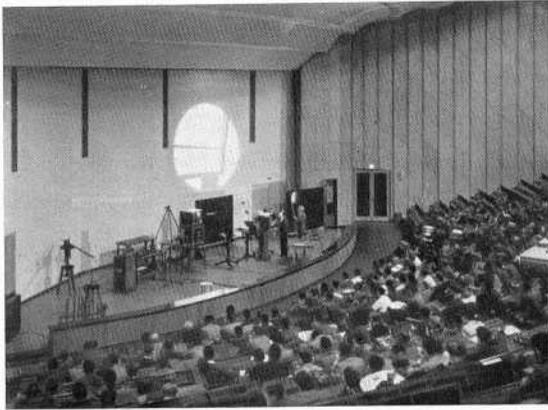
Ägypten: s. Vereinigte Arabische Republik
Äthiopien: Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
Addis Abeba, Khabana, P.O.B. 660
Afghanistan: Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
Kabul, P.O.B. 83, Share-e-Nau
Algerien: Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland
Algier, B.P. 592, 30, r. Curie, El-Biar
Argentinien: Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
Buenos Aires, Calle Cerrito 550
Australien: Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
Canberra (A.C.T.), Empire Circuit, Yarralumla, P.O.B. 136
Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland
Sydney (N.S.W.), 3 A, Manning Road, Double Bay
Belgien: Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
Bruxelles, 269, av. de Tervuren
Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland
Antwerpen, 38-40 Huidevetterstraat, B.P. 54
Birma: Gesandtschaft der Bundesrepublik Deutschland
Rangoon, 32, Park Rd.
Bolivien: Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
La Paz, Av. Arce 2606
Brasilien: Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
Rio de Janeiro, C. P. 64, Av. Rui Barbosa 664
Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland
Sao Paulo, Rua Barao de Itapetininga 255
Ceylon: Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
Colombo 7, 16, Barnes Place
Chile: Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
Santiago de Chile, Calle Augustinas 785, Cas. 9949
Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland
Valparaiso, Pasaje Ross 149
Costa Rica: Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
San José de Costa Rica, Paseo Colón/entre calles 36-38,
Apdo 4017
Dänemark: Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
Kopenhagen, Stockholmsgade 57
Dominikanische Republik: Botschaft der Bundesrepublik Deutschl.
Ciudad Trujillo, Av. George Washingt. 93, Apdo 1235
Ecuador: Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
Quito, Av. Amazonas 1521
Frankreich: Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
Paris 16e, 5, av. Pierre-Ier de Serbie
Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland
Marseille 8, 388, Av. du Prado
Ghana: Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
Accra, P.O.B. 1757, Boundary Rd.
Griechenland: Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
Athen, Odos Isiodou 22
Großbritannien: Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
London S. W. 1., Chesham Place
Guatemala: s. Salvador

Haiti: Gesandtschaft der Bundesrepublik Deutschland
Port-au-Prince, r. Bellevue a Desprez, P.O.B. 1147
Heiliger Stuhl: Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
Roma, Via Giuseppe Mangili 9
Honduras: s. Salvador
Hongkong: Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland
Hongkong 1, Duddell Street, P.O.B. 250
Indien: Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
New Delhi-3 P.O.B. 613, No. 6, Shanti Path Chana Kyapuri
Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland
Bombay 1, Gugal House Road No. 3, Backbay Reclamation
Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland
Calcutta 1, 1/3, Brabourne Rd.
Indonesien: Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
Djakarta, Djalan Dr. Sam Ratu-Langie 9-11
Irak: Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
Bagdad, Masbah Square, P. O. B. 147
Iran: Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
Teheran, P.O.B. 48, Avenue Ferdousi
Irland: Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
Dublin, 43, Ailesbury Rd., Ballsbridge
Island: Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
Reykjavik, Túngata 18, P.O.B. 400
Italien: Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
Roma, Via Po 25 c
Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland
Genova, C.p. 1406, Via Domenico Fiasella 4
Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland
Milano, Via Solferino 40
Japan: Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
Tokyo, 5, Higashi-Torizaka-machi, Azabu, Minato-ku
Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland
Osaka-Kobe
Osaka, Centr. P.O.B. 68, Osaka Building Sozecho 1-Banchi,
Kita-ku
Kobe, P.O.B. 204, International House, Goko-dori, 8-chome,
Fukui-ku
Jemen: s. Saudi-Arabien
Jordanien: Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
Amman, Parliament St.
Jugoslawien: Französische Botschaft, Abt. Schutzmachtvertretung
für deutsche Interessen, Belgrad, Ul. Kneza Milosa 14
Kamerun: Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
Yaounde, B.P. 11 60
Kanada: Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
Ottawa 3 (Ont.), 1 Waverley St.
Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland
Montreal (P.Q.), 1501 Mc Gregor Street
Kenya Colony: Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland
Nairobi, P.O.B. 30180, Coronation Ave.

Kolumbien: Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
Bogotá, Diagonal 34, 5-18, Apdo. Aéreo 6811
Korea: Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
Seoul, P.O.B. 1289, Kae Poong Building
Kuba: Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
Habana, Apdo 1110, Edificio Sinclair, Calle 0 y 21, Vedado
Laos: s. Thailand
Libanon: Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
Beirut, B.P. 28 20, Immeuble Arida, rue Hamra
Liberia: Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
Monrovia, Shinkor Road Country, P.O.B. 34
Libyen: Gesandtschaft der Bundesrepublik Deutschland
Tripolis, P.O.B. 302, Via Solaroli/Via Pastorelli
Außenstelle: Benghazi, P.O.B. 257, Lenghi Building
Luxemburg: Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
Luxemburg, 3 bd. Royal, PSF. Trier 141
Malaysischer Bund: Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
Kuala Lumpur, 54, Pudu Rd., P.O.B. 23
Marokko: Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
Rabat, B.P. 235, 2, bd Front d'Oued
Mexico: Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
Mexico (D.F.), Calle Lord Byron 737
Nepal: s. Indien
Neuseeland: Gesandtschaft der Bundesrepublik Deutschland
Wellington C 4, 4, Claremont Grove, P.O.B. 1687 (C 1)
Nicaragua: Gesandtschaft der Bundesrepublik Deutschland
Managua, Edificio Lang, Apdo. 29
Niederlande: Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
Den Haag, Nieuwe Parklaan 17
Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland
Amsterdam Z, de Lairessestraat 172
Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland
Rotterdam, Parklaan 36
Norwegen: Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
Oslo, Oscarsgate 45
Österreich: Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
Wien 1, Opernring 1
Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland
Salzburg, Getreidegasse 50
Pakistan: Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
Karachi 6, 90 Clifton St., P.O.B. 3701
Panama: Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
Panamá, Ave. Justo Arosemena/Esquina Calle 35 y Av. 4,
Apdo. 4228
Paraguay: Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
Asunción, Coronel Bogado 424
Peru: Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
Lima-Miraflores, Avda. Benavides 420, Apdo. 5109
Philippinen: Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
Manila, P.O.B. 24, 207 Singson Building 9 Plaza Moraga
Portugal: Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
Lisboa 1, Rua Filipe Folque 5
Salvador: Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
San Salvador, 12 a Calle Poniente entre 43 y 45 Avenida Sur,
Apdo. 693
Saudi-Arabien: Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
Djidda, P.O.B. 126, Baghdadie

Schweden: Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
Stockholm, Hovslagargatan 2, 16, Box 16 144
Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland
Göteborg, Kungssportsavenyen 18
Schweiz: Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
Bern, Willadingsweg 78
Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland
Basel, Steinenring 40
Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland
Genève, 94, rue de Lausanne
Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland
Zürich 1, Kirchgasse 48
Singapur: Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland
Singapore, 146 Robinson Road, POB 1697
Spanien: Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
Madrid, Calle Hermosilla 4
Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland
Barcelona, Apartado 389, Calle Vergara 13
Sudan: Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
Khartoum, P.O.B. 970, Sultan Av./Kursid Pasha Av.
Südafrikanische Union: Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
Pretoria, 377, Andries Street, P.O.B. 2023
Thailand: Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
Bangkok, 64 Petchaburi Rd.
Türkei: Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
Ankara, Atatürk Bulvari 212, P.K. 511
Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland
Istanbul-Ayazpasa, Gümüssuyu Caddesi 16
Istanbul-Beyoglu
Tunesien: Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
Tunis, B.P. Belvedere 35, 18, r. Binger
Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken:
Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
Moskau, Botschaja Grusinskaja, Ul. 17
Uruguay: Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
Montevideo, Bartolomé Mitre 13 70, Cas. 414
Venezuela: Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
Caracas, Apdo. 2078, Av. Carlos Soubllette 16
Vereinigte Arabische Republik: Botschaft der Bundesrepublik
Deutschland
Kairo-Dokki, 16, Sharia Boulos Pacha Hanna
Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland
Damaskus, B.P. 22 37, Chare Ibrahim Hanano 47
Vereinigte Staaten von Amerika: Botschaft der Bundesrepublik
Deutschland
Washington 9, D.C., 1742-44 R Street NW.
Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland
Chicago 3, III. 8 South Michigan Ave.
Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland
Los Angeles 5, Calif., 3450 Wilshire Bd.
Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland
New Orleans 12, La., 103 Intn. Trade Mart 124, Camp Street
Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland
New York 22, N.Y., 460 Park Av.
Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland
San Francisco 3, Cal., 18th Fl., C. Tower Bldg., 703, Market St.
Vietnam: Gesandtschaft der Bundesrepublik Deutschland
Saigon, 104-6, Nguyen Hué

Ausländischer Student in Deutschland



Herausgegeben vom
Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD)
Bonn, Nassestraße 11
Übersetzungen
ins Englische und Französische
Spanische und Arabische

Text und Gestaltung von Helmut Weller
Satz und Druck bei W. Knauth, Bonn
1. Auflage, November 1960

Bildnachweis S. 1: TH Aachen, Eingangshalle des großen Hörsaalgebäudes (Bredol-Lepper); S. 3: Rheinschleife an der Loreley (Dt. Zentrale f. Fremdenverkehr); S. 6: Foyer in der TH Aachen (Bredol-Lepper); S. 7: Indischer Praktikant am Reißbrett (Archiv); S. 8: TH Karlsruhe, neuer Physikhörsaal (Verkehrsverein Karlsruhe, Ilse Schmidt); S. 9 links: Mannheim, Wirtschaftshochschule (Häusser); S. 9 rechts: Universität München, Hauptgebäude (Reiter); S. 11: Pakistanische Praktikanten an der Werkbank (Archiv); S. 14: TH Aachen, Vorlesung im Auditorium Maximum (Bredol-Lepper); S. 17: Praktikum in der Tierärztlichen Hochschule Hannover (Städt. Presseamt Hannover, Hauschild); S. 18: Universität Köln, Seminarflügel (Verkehrsamt der Stadt Köln, Hartzbusch); S. 19: Philosophisch-Theologische Hochschule Passau, großer Hörsaal (Archiv); S. 20: Hamburg, Blick auf Binnenalster und Jungfernstieg (Dt. Zentrale f. Fremdenverkehr); S. 21 links: Bonn, Bundeshausviertel (Städt. Verkehrsamt Bonn, Aerolux); S. 21 rechts: Tübingen, Neckarpartie (Schnell); S. 23: Autobahnkreuz bei Köln (Bouserath); S. 24: Berlin, Kurfürstendamm (Verkehrsamt Berlin, Pollaczek); S. 28: Frankfurt/Main, Blick auf Eisernen Steg, Dom und Nikolai-kirche (Dt. Zentrale f. Fremdenverkehr); S. 34: Würzburg, Residenz von Balthasar Neumann (Dt. Zentrale f. Fremdenverkehr); S. 37: München, Blick auf den Stachus (Dt. Zentrale f. Fremdenverkehr); S. 39: Heidelberg, Blick über den Neckar (Dt. Zentrale f. Fremdenverkehr); S. 40: Wiedbachtal-Brücke der Autobahn Frankfurt-Köln (Presse- und Informationsamt der Bundesregierung); S. 41: Blick über die Innenstadt von Köln (Bouserath). – Titelfotos: TH Aachen (Bredol-Lepper); Gestaltung des Titels: Theo Siering.

FORM 'P'

Application for Passage to Travel to a Foreign Country by Steamship or Air Line.

I/We apply for permission to book the passages mentioned below
to _____ on S. S. _____ of the _____
_____ Line sailing on _____ / by air _____
_____ (name of the Air Lines) on _____.

Particulars of passage to be booked giving
number of passengers, route, cost and
currency in which payment is to be made,
and any other comments.

Address _____

Signature of the Steamer/Passage Agents.

Dated: _____

1. Full name of applicants _____
2. Nationality of passengers _____
3. Business, profession or reason for
residence in India _____
4. Length of residence in India _____
5. In the case of foreign nationals :-
How funds were obtained for
support while in India _____
If remittances were received from
overseas, particulars of currency, _____
Place from which received and
bank through which received
should be given _____
6. Reasons for making journey _____
7. Source of funds for payment of
passage _____
8. How the expenses abroad will
be met _____
(Enclose documentary evidence)

I/We hereby declare that the above declaration is true and correct and * that no
remittance will be made for my/our support from India while I am/we are resident outside India.
I/We also undertake to return to India on or before _____ and to advise the
Reserve Bank the date of my/our return.

Address :

Date :

Signature of the Applicant/s)

* To be cancelled when not applicable.

Shyam vandan Saha
C/o Sri Shyam Sunder Saha,
Senior Deputy Collector
Ranchi Collectorate,

RANCHI

— X —



Guide for Foreign Students

The "Freie Universität Berlin" welcomes students from all countries who wish to study in Germany. Foreign students have the same rights and duties as German students; the requirements for admission are the same. The following information should help you in preparing for your studies at the Free University. It is to your own advantage to know the requirements which are essential for the success of your studies at a German University. Requests for information should be addressed to the External Relations' Office as follows:

Akademisches Aussenamt der Freien Universität Berlin

Berlin-Dahlem

Boltzmannstraße 4

During your study in Berlin this office will give you all the advice you may wish to obtain. Office hours are Monday to Friday, from 10-12 a. m.

Please do not write to the Rektorat, the Deans' offices or any other University institutions for information.

1. Requirements for Admission

Admission to the Free University is granted in accordance with general regulations. The requirements for admission of foreign students are the following:

- a) (Nachweis der Hochschulreife) Certificate certifying qualification for University study,
- b) sufficient knowledge of the German language,
- c) minimum age: 18 years.

ad a) Qualification for University study in Germany is certified by the German "Reifezeugnis" or an equivalent certificate from a foreign secondary school or college.

The decision whether a submitted school-leaving certificate corresponds with the "Reifezeugnis" is made by the Free University according to standard regulations of the "Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen" in the Federal Republic of Germany.

Applicants who do not possess such a certificate can be admitted only if they prove that they have successfully studied for one year at a university.

ad b) As lectures, courses, and examinations are generally in German, only students who have a sufficient command of German can be expected to participate successfully in the curriculum. Students who cannot prove that they have studied German at school for several years must present a language certificate from a university or another authorized institution.

Due to the shortage of places a selection has to be made among those applicants who are qualified according to the above regulations.

After their arrival in Berlin students are subject to the following regulation:

Each newcomer to the Free University will have to pass a special language test. If the student's knowledge is found insufficient for regular study, admission may be withdrawn or registration withheld until a further language course has been successfully completed.

2. Admission and Registration (Immatrikulation)

Admission is granted upon written application to the "Akademisches Aussenamt". This office will send you a questionnaire which you are asked to fill in and return together with the needed enclosures. For the summer semester, these papers should be submitted not later than **28 February**, for the winter semester not later than **31 July**. Your application can be considered only if these final dates are kept.

Notifications on admission generally will be made in early March resp. September.

You have to be present at the University for your registration from April 1 resp. October 1.

You will be informed of registration formalities after your arrival in Berlin.



3. Studies at the Free University Berlin

The Free University consists of 6 faculties which offer lectures in the following fields:

Department	Minimum length of study	Fields
Medizinische Fakultät	11	Medicine, dental medicine
Veterinärmedizinische Fakultät	10	Veterinary medicine
Juristische Fakultät	8	German law
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät	8	Economics, business administration, industrial management, sociology, political science
Philosophische Fakultät	9	Protestant and Catholic theology, philosophy, anthropology, psychology, pedagogics, political science, history, sociology, religious science, ethnology, social psychology, Indo-European philology, classical philology, German philology, English philology, American studies, Romance philology, Slavic philology, Balkanology, Oriental studies, Japanology, Sinology, archaeology, history of art, musicology, science of the theatre, journalism, librarianship, gymnastics
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät	12/14	Mathematics, physics, theoretical physics, chemistry, food chemistry, meteorology and geophysics, geology, palaeontology, mineralogy, petrography, geography, botany, zoology, general biology, genetics, pharmacy, pharmacognosy, biochemistry.

Outside the "Fakultäten" there are also the following affiliated institutes:

- Institute for East European Studies
- Otto-Suhr-Institut
- Institute of Political Science
- University Library.

Details about the curriculum, examinations, degrees, administration, etc. are given in the "Studienführer" (curriculum). You will find particulars about institutes, teaching staff, courses, and lectures in the "Namen- und Vorlesungsverzeichnis" (University catalogue).

Both booklets are in German. They will be mailed to you by **surface mail** if you send us 11 International Reply Coupons. The charge for **air mail** is as follows:

- To European countries 15 coupons
- To Near Eastern countries bordering the Mediterranean Sea 26 coupons
- To the USA, Canada 35 coupons
- To Middle Eastern countries, India, Pakistan, Middle Africa, South Africa and South America 47 coupons
- To Far Eastern countries and Australia 55 coupons

4. Academic Calendar

The academic year consists of a summer semester (15 April to 15 August) and a winter semester (15 October to 15 March). Courses and lectures start at the beginning of May and November and run through to July and February, respectively.

University vacations are during the months of March and April and during August - October. The winter semester is interrupted by two weeks of Christmas vacation. Institutes, departments, and libraries are open, but during vacations they have shorter operating hours.

5. Travel to Berlin

Berlin can be reached by plane, car or railway. German diplomatic missions will inform you whether a visa is required for entering Germany. Nationals of Western European countries do not need a visa.

If you prefer to travel by car or railroad, you will cross the Soviet Zone of Germany. In this case you need a special transit visa which will be issued to you on presenting your passport at the Soviet Zonal checkpoints (DM 10.- fee) Sassnitz, Wartha, Marienborn, Probstzella.

For air travel you need a valid passport.

From the Federal Republic of Germany to Berlin, travel by air is more convenient than by car or railroad. Since all International Airlines grant considerable reductions to students (age limit 26 years), air travel is not much more expensive.

German Federal Railways grant reductions to students for travelling from the German border to Berlin. Have your ticket stamped at the station of arrival in Berlin and keep it, so that after registration at the Free University you can apply to the German Federal Railways for reimbursement.

6. Expenses

Entrance fee (this fee is charged only once) is DM 30.-. Study fee, instruction fee, subsidiary fees (all per semester) amount altogether to approximately DM 150.- to 200.-; for students of Medicine, Veterinary Medicine, and the Natural Sciences, fees are approximately DM 250.- to 300.-.

The cost of living amounts to approximately DM 250.- per month, **not** including accommodation.

There are only very few places available in the Studentendorf or in other student hostels. Most students, therefore, will have to rent a furnished room with a German family. Such rooms cost about 60-90 DM per month, during winter there may be an additional charge for heating.

Accommodation cannot be arranged by the Free University, but a list of available private rooms may be looked through at the Akademisches Aussenamt.

The estimated costs for one semester (6 months) in Berlin, including moderate personal expenses, are approximately DM 2000.- to 2500.- (\$ 500.-/600.-; £ 180.-/200.-).

At the present time there are hardly any possibilities for employment or part-time jobs in Berlin. Therefore foreign students cannot expect to finance their studies from such an income. The University cannot make arrangements for employment.

7. Scholarships and Reduction of Fees

Only in a few special cases the Free University is able to offer financial assistance. Due to political conditions in the Soviet Zone of Germany, a large number of refugee students has to be supported by the University. **Scholarships** therefore can only be given to highly qualified students who have already studied in Berlin for 3 semesters and expect to receive a degree in the near future. Applicants have to prove their financial need. Their exceptional academic qualifications have to be demonstrated in a special examination before a board of Free University professors.

Reduction of fees can be granted only under the same conditions as a scholarship, and only to students who prove that they are not in a position to pay the fees. A recommendation by the municipal authorities of the students home country or their diplomatic representatives in Germany has to be attached to such an application.

8. Language Courses

The University has made arrangements for language courses for such registered students who wish, or who have to improve their knowledge of German. These courses are held during the semester. They are not open to students who are not registered for a major subject as listed under No. 3 of this Guide. Since no courses are given for beginners students who wish to acquire a basic knowledge of German or intend to improve their command of the German language are referred to

Zentrale der Goethe Institute
München (Munich) / Germany
Lenbachplatz 3.

The Goethe Institut arranges for such lessons in Germany, in European countries and in countries overseas.

9. Recognition of Former Studies

The Deans' offices (in some cases in agreement with the respective governmental offices of the Berlin Senate) decide on the recognition of your former university studies, specifically your academic examinations. All relevant enquiries should be addressed to the Akademisches Ausseamt which will forward them to the offices concerned.

A detailed description of your former studies and the original documents have to be enclosed.

In general, acknowledgement is made only to registered students so that it is advisable to postpone such enquiries till after your arrival in Berlin.

10. Examinations and Degrees

Normally studies are finished by undergoing a Staatsexamen or a Diplomprüfung.

The Staatsexamen is taken before a governmental board of examiners for studies in medicine, dental medicine, veterinary medicine, pharmacy and law.

The Diplomprüfung concludes the regular study in economics, social sciences, sociology, psychology, natural science. The examiners are members of the faculties.

All departments of the University grant their respective degree (e. g. Dr. med., Dr. med. vet., Dr. jur., Dr. rer. pol., Dr. phil., Dr. rer. nat.), the Philosophische Fakultät also a Master's degree (M. A.).

With the exception of the Philosophische Fakultät a successful passing of either the Staatsexamen or the Diplomprüfung is required for taking a degree.

There are no special degree courses, but for taking a doctor's degree you have to do research work under the supervision of a professor and to set forth the results in form of a thesis ready for printing. If the thesis is accepted by the department, you will have to undergo a special oral examination. After being successful in fulfilling these requirements you have to deliver your thesis in print to the department (c. 200 copies) before the degree is granted. The whole procedure will take at least 2 years in addition to the regular course of study as listed under No. 3 of this Guide.

Working for a Diploma, a final examination or the M. A. degree will take at least one year in addition to the normal course of study. Theses for these examinations need not be printed.

All examinations will be held in German. The candidate has to be registered with the Free University for at least 2 semesters (1 year).

8. Language Courses

The University has made arrangements for language courses for such registered students who wish, or who have to improve their knowledge of German. These courses are held during the semester. They are not open to students who are not registered for a major subject as listed under No. 3 of this Guide. Since no courses are given for beginners students who wish to acquire a basic knowledge of German or intend to improve their command of the German language are referred to the Goethe Institute.

Zentrale der Goethe-Institute

München (Munich) / Germany

Lehrstuhl 3

The Goethe Institute arranges for such lessons in Germany, in European countries and in countries overseas.



FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

Fragebogen für ausländische Studenten Questionnaire for Foreign Students

Nummer der Bewerbung / Number of application

Bevor Sie den Fragebogen ausfüllen, lesen Sie bitte das beiliegende Merkblatt sorgfältig durch.
Bitte füllen Sie den Fragebogen mit der Schreibmaschine oder mit Tinte in großen Buchstaben aus und **beantworten Sie sämtliche Fragen** so ausführlich wie möglich.
Um Verzögerung bei der Bearbeitung Ihres Zulassungsantrages zu vermeiden, geben Sie die obige Nummer bei jeder weiteren Korrespondenz an. – **Unvollständige Unterlagen können nicht bearbeitet werden.**

Before completing the questionnaire will you please read the enclosed guide carefully.
Please type, or print in capitals when using ink to fill in this questionnaire and **answer all questions** as accurately as possible.
To prevent any delay in dealing with your application for admission, will you please indicate the application number given above on each piece of further correspondence. – **A decision on incomplete applications will not be made.**

A. Angaben zur Person / Personal Data

Herr / Frau / Frl. Familienname Vorname
Mr. / Mrs. / Miss Surname – Last name First name
bitte ausschreiben / in full, do not initial

Geburtsdatum Geburtsort und -land
Date of birth Country and place of birth

Staatsangehörigkeit Familienstand: led. / verh. / gesch. Zahl der Kinder
Citizenship Marital status: single / married / divorced Number of children

Name und Beruf des Ehegatten
Name and profession of husband

Name und Beruf des Vaters
Name and profession of parent

Jetziger Wohnort, Straße usw.
Present address of residence, street, etc.

Heimatanschrift
Home address

B. Studienziel / Purpose of studies

Für welches Semester beantragen Sie die Zulassung?
For which term do you seek admission? Wintersemester 19...../..... Sommersemester 19.....

Welches Fach wollen Sie studieren?
Proposed subject of study

Wie lange beabsichtigen Sie, an der Freien Universität Berlin zu studieren?
How long do you plan to study in Berlin?

Wollen Sie an der Freien Universität Berlin ein Examen ablegen? Welches?
Do you wish to pass an examination with the Free University? Which one?

Oder einen akademischen Grad erwerben? Welchen?
Do you wish to acquire an academic degree? Which one?

C. Vorbildung / Academic curriculum

Namen aller besuchten Schulen, Hochschulen, Universitäten
Name all Schools, Colleges, Universities attended

von - bis
from - till

.....
.....
.....
.....

Bestandene Prüfungen / Examinations passed

Jahr / Year

.....
.....

Nichtbestandene Prüfungen
Examinations failed

Haben Sie bereits einmal an der Freien Universität Berlin studiert bzw. haben Sie sich schon einmal um Zulassung beworben?
Have you studied before with the Free University? Did you apply for admission before?

Wann? / When?

Beherrschen Sie die deutsche Sprache? gut / ausreichend / schlecht / gar nicht
Indicate your knowledge of the German language good / fair / poor / none

Wo lernten Sie Deutsch?
Where did you learn the German language?

Bewerben Sie sich gleichzeitig an einer anderen deutschen Universität um Zulassung?
Are you applying for admission to any other German university at the same time?

D. Studienfinanzierung / Financial means for study

(Beachten Sie bitte Punkt 7 d. Merkblattes)
(See par. 7 of the enclosed guide)

Wie werden Sie Ihr Studium in Berlin finanzieren?
How do you intend to finance your studies in Berlin?

Erhalten Sie ein Stipendium von dritter Seite?
Do you have a scholarship from other sources?

Ich versichere, daß alle Fragen nach meinem besten Wissen vollständig und richtig beantwortet sind.
I certify that the information given in this application is complete and accurate to the best of my knowledge.

Datum
Date

Unterschrift
Signature

Beizufügen sind / Please enclose

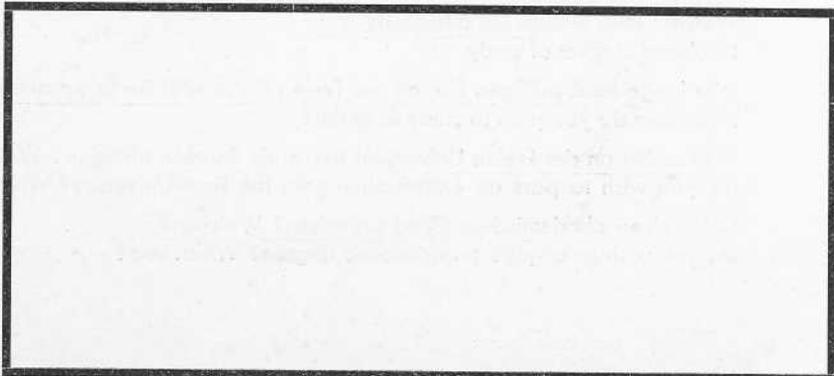
1.) Beglaubigte Fotokopie Ihres Schulabgangszeugnisses mit der beglaubigten Übersetzung in deutscher, englischer oder französischer Sprache (beachten Sie Punkt 1 des beiliegenden Merkblattes)
Certified true photostats of true German, English or French translations of your original school certificates (see par. 1 of the enclosed guide)

2.) Falls Sie bereits an einer deutschen Universität studiert haben, die Exmatrikel bzw. Immatrikulationsbestätigung
The leaving certificate (Exmatrikel) of any German University previously attended, or a certificate that you are still enrolled

3.) Zeugnis über deutsche Sprachkenntnisse (siehe Punkt 1 des beiliegenden Merkblattes)
Certificate on the knowledge of the German language (see par. 1 of the enclosed guide)

4.) Lebenslauf in deutscher Sprache
Life sketch (curriculum vitae) in German

5.) 4 Paßbilder (bitte Namen auf d. Rückseiten schreiben)
4 passport photographs (please put your name on the backs)



RESERVE BANK OF INDIA

TELEGRAMS:
"RESERVEBANK"
BOMBAY.

CENTRAL OFFICE
EXCHANGE CONTROL DEPARTMENT
BOMBAY NO. 1.

POST BOX No. 1055

NO. EC.Co.Pass 1015 / 2

-62

2nd Aug
31st July 19 62
9th Sravana 1884(Saka)

Rev. Hermann Kloss,
G.E.L. Church-Compound,
Ranchi (Bihar)

Dear Sir,

Shri Jubilee Kuzur,
Shri Singray Kula, Shri Christ
Hardugan Horo and Kum. Mini Lakra.

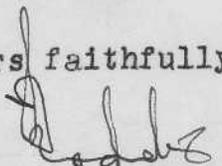
.....

With reference to your letter dated the 21st June 1962, regarding booking of passages of the above students, we shall be glad if you will arrange to submit the enclosed P forms (in duplicate) completed by each student duly supported by documentary evidence to show:

1. The nature and duration of the course of study to which they are admitted.
2. That their entire study and living expenses in Germany will be met by the foreign missionary organisation.
3. That the funds out of which the passage money is sought to be paid comprise ^{of} remittances from abroad.

The P forms may be submitted to us through a shipping company/travel agent in India without delay.

Yours faithfully,


for Controller.

RRK

Emb: 10

बिहार विधान परिषद् ।

(Anthony Minz = Electr. Engineering
 Thiel's school? matr. + 5 years dipl.
 engineering)

(John Bage = Sociology)
 Spätkonfirmation B.A.

(Ebenezer Lakra = B.S.G. Technology)

1) Nir. Elka = B.A. + L.Th.

S. S. L. C. Sumla

~~stand~~ (advocate)

2) Mukut ~~Ad~~ Jaydom Minz = Law

Jaspurnagar ?

B.A. + L.L.B.
 Volkswirtschaft

(Jumil Khandulaa = ~~B.A.~~ Agricult.

(war bei Jungken!)

B.Sc.)

5) Sing Rai Kula = M.A. (II. and class)

~~at~~ Ranchi Comp.

(Education)

3) Jubilee Kujur =

B.A. "dip. in education
 German"

S. S. L. C. Lohardaga

Education

4) ~~Horo~~

Christ Harolugen Horo = B.A. Hargyanj, Dist. Haz.

Tallon Hall, Gopalpur in
Sea Dt. Ganjam Orissa

Education

Teacher exchange (Joughans inquiries)

G. A. Birks = B. A. Dipl. in Educ.

S. D. Lakra = B. A. Dipl. in Educ.

6) Minnie Lakra = (Bach. med.
premedical course ^{passed})
equal = medical doctor)

no other conditions for starting
inquiry with Patna university

Telegram : come with testimonial
~~quit~~

Successor of H. Ellisz.

Datum der Immatrikulation:

Matrikelbuch-Nr.

Student:

Gasthörer:

Nicht ausfüllen!

Einzureichende Unterlagen:

Lebenslauf

Reifezeugnis-Abschrift

Führungszeugnis
(bzw. Exmatrikel)

3 Lichtbilder

Vorgemerkt für:

Konvikt

Vom Bewerber auszufüllen!

KIRCHLICHE HOCHSCHULE BERLIN

Fragebogen für Studienbewerber

(Einzureichen in doppelter Ausfertigung, Maschinen- oder Blockschrift)

1. Name: Vorname:
(Blockschrift)

2. Geburtstag: Geburtsort: Bekenntnis:

3. a) Staatsangehörigkeit: b) Beruf des Vaters:

c) Ist der Vater in seinem Beruf tätig? Welche Tätigkeit übt er jetzt aus?

4. Familienstand des Bewerbers: ledig, verh., verw., gesch., Zahl der eig. Kinder:

5. a) Lebt der Vater? b) Lebt die Mutter? c) Sind Sie Kriegswaise?

6. Zahl der unversorgten Geschwister:

7. Wohnsitz der Unterhaltsverpflichteten (Eltern, Großeltern, Ehegatten):
.....

8. Haben Sie Zugangsgenehmigung für Berlin? Ja/nein Wenn ja: befristet/unbefristet
(Betrifft nur solche Studierende, die ihren Wohnsitz in West-Berlin haben)

9. Besitzen Sie einen Bundesvertriebenenausweis oder haben Sie einen solchen be-
antrag? Ja/nein Wenn ja: A/B/C (Zutreffendes unterstreichen)

10. a) Reifezeugnis einer höheren Schule (einschl. Abendgymnasium) — Anerkennungs-
sonderprüfung für Ostabiturienten — Begabtenprüfung — sonstiger Hochschulbe-
rechtigungsnachweis, und zwar:

(Zutreffendes unterstreichen)

b) in: Datum: Note:

11. An welchen Hochschulen waren Sie bereits immatrikuliert?

An welcher?		wann?	An welcher?		wann?
1. Sem.	5. Sem.
2. Sem.	6. Sem.
3. Sem.	7. Sem.
4. Sem.	8. Sem.

b) Für welche Studien waren Sie immatrikuliert?

c) Wieviel Semester haben Sie studiert? d) Welches Semester war Ihr letztes?

e) Waren Sie beurlaubt? Wann?

f) Waren Sie bei der Kirchlichen Hochschule Gasthörer/Nebenhörer? Wann?

12. Welche Ergänzungsprüfungen haben Sie abgelegt?

Sprachen	wann?	wo?	Mit welcher Zensur?
1. Latein			
2. Griechisch			
3. Hebräisch			

13. Wieviel Jahre Lateinunterricht können nachgewiesen werden?

14. Ich habe noch abzulegen: Latinum Graecum Hebraicum

15. Ich will im kommenden Semester in Berlin an Sprachkursen belegen:

Latein I? Latein II? Griechisch I? Griechisch II? Hebräisch I?

16. Haben Sie schon einen Beruf ausgeübt?

17. Wehrdienst vom **bis** **Zahl der Monate**

18. Haben Sie sich schon in der Gemeinde betätigt?

19. Zu welcher Landeskirche gehören Sie?

20. In welcher Landeskirche wollen Sie später Dienst tun?

21. a) Bewerben Sie sich um Aufnahme in das Konvikt?
(Die Unterbringung im Konvikt schließt die Mittagsverpflegung ein. Ausfrift aus dem Konvikt während des Semester ist nicht möglich)

b) Wohnen Sie bei Verwandten? c) Wünschen Sie Zimmervermittlung durch die Hochschule?

22. Bemerkungen:

Die erforderlichen Unterlagen für die Bewerbung: Lebenslauf, beglaubigte Abschrift des Reifezeugnisses, Führungszeugnis und zwei Paßbilder sind beigelegt.

Ich versichere, vorstehende Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet zu haben, und verpflichte mich, folgende Angaben baldmöglichst zu ergänzen und auch späterhin (u. U. im Laufe des Semesters) eintretende Änderungen sofort zu melden.

Ort, (mit Angabe der Wohnung) und Datum der Ausfüllung des Fragebogens:

(Falls vorübergehender Aufenthalt, auch Angabe, von wann ab andere Anschrift und wie sie lautet)

.....
 Eigenhändige Unterschrift des Bewerbers

F R E I E U N I V E R S I T Ä T B E R L I N

R E K T O R A T

A K A D E M I S C H E S A U S S E N A M T

B E R L I N - D A H L E M ,
B O L T Z M A N N S T R A S S E 4
T E L E F O N : 7 6 5 2 6 1 , A P P . 6 4 8

Please give the above
ref.no. in all further
correspondence.

Thank you very much for your letter.

We welcome your intention to continue your studies at the Free University of Berlin. For your information we enclose a copy of the "Guide for Foreign Students" and a questionnaire for the formal application.

Please note the following points :

The minimum requirement for the admission of an Indian student is the Certificate of the Intermediate Science Examination which has to be passed in at least the Second Division, or the certificate that the first year of the Bachelor course has successfully been passed according to the new regulations in India.

Acknowledgement of further university studies can be given only if the original certificates are submitted. Applicants are strongly advised to ask for acknowledgements only after their admission when they have come to Berlin.

Good knowledge of the German language is necessary. Proof of this knowledge should be given prior to admission by submitting a certificate of a recognized language school. The university reserves the right to examine each newcomer and to send him to further language courses if the student's knowledge is incomplete. If the knowledge is quite insufficient registration may be withheld and admission declared invalid.

The student will be given notice of the date of the language examination after his arrival in Berlin.

Students whose knowledge is still incomplete may take a course of the Goethe Institute(central bureau at Munich, Lenbachplatz 2/ Germany)who also have arranged for lectures in India.

Unfortunately scholarships will not be available at the Free University of Berlin.

According to an arrangement with the cultural branch of the Indian Embassy at Bonn/Germany, Koblenzer Strasse 262, students recommended by the cultural officer will be admitted with preference.

The number of students who can be admitted is lower than the number of applicants. Thus a strict selection has to be made. In order to facilitate selection please submit your documents complete (official attestation required) and together with the questionnaire.

Yours sincerely,

(Dr.Horst W. Hartwich)

MAX MUELLER BHAVAN

माक्स मूल्लर भवन

GERMAN CULTURAL INSTITUTE

ILACO HOUSE
1/3. BRABOURNE ROAD
CALCUTTA-1

TELEPHONE: 22-7984

Kalkutta, den 3. Januar 1963
FJP/de

Rev.

Hermann K l o s s

G.E.L. Church

R a n c h i (Bihar)

Lieber Herr Kloss!

Ich habe es sehr bedauert, daß ich an dem Tag, an dem Sie uns besucht haben, nicht im Bhavan war. Frau Dr. Harrer hat Ihnen ja einen Teil der gewünschten Auskünfte geben können. Zu Ihrer Frage nach Kursen in Deutschland kann ich Ihnen im Augenhblick nur folgende Informationen geben:

Die Kurse dauern zwei Monate zu ca. 33 Wochenstunden, Unterbringung in deutschen Familien, gemeinsames Essen mit den Lehrern, abendliche Veranstaltungen, Schallplattenkonzerte, Theaterspiele, Reisen, Sport. Von den ich glaube jetzt über 20 Instituten im Inland, die alle in landschaftlich besonders schön gelegenen Kleinstädten sind beginnen die Hälfte jeweils im Januar, die anderen im Februar und so alle zwei Monate weiter, sodaß jeder Neuankömmling immer zu Monatsbeginn einen neuen Krus vorfindet. Es empfiehlt sich, bei beabsichtigtem Deutschlandaufenthalt möglichst zwei oder drei Monate vorher sich möglichst einen Platz reservieren zu lassen, da wir unsere Klassen nicht gern höher als mit 15 Studenten belegen und der Andrang zu den Instituten in Deutschland erfahrungsgemäß sehr groß ist. Sie wenden sich bei einer Voranmeldung bitte an das Goethe-Institut, Zentralverwaltung, Abt. II, Lenbachplatz 3, München 2. Die Preise für einen zweimonatigen Kurs

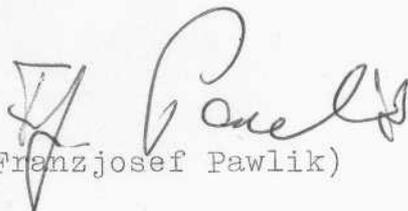
(es gibt vier aufeinander folgende Kurse: Grundstufe I, Grundstufe II, Mittelstufe und Oberstufe, von denen in jedem Institut mindestens drei verschiedene Kurse laufen) belaufen sich auf DM 850,-- oder 900,--; Essen, wohnen, Unterricht eingeschlossen.

Nun etwas anderes. Wir haben vor Weihnachten unsere Prüfungen abgehalten und ich vermute, daß es für Sie nicht nur interessant sein wird, unsere Prüfungsarbeiten für die einzelnen Stufen zu sehen. Diese Arbeiten unterscheiden sich natürlich ein wenig von dem Niveau der Inlandsarbeiten. Sie könnten Ihnen aber vielleicht eine Hilfe sein. Ich möchte das gern zur Regel werden lassen, daß in unseren indischen Instituten die Prüfungsfragen ausgetauscht werden. Selbstverständlich, daß Sie dann immer "mitbeliefert" werden.

Ihnen, lieber Herr Kloss, und Ihrer verehrten Frau Gemahlin ein glückliches und gesegnetes Neues Jahr.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr


(Franzjosef Pawlik)

Anlagen:

Grammatikprüfung Grundstufe I

" " II

Nacherzählung Grundstufe II

Ranchi, 11.12.62

To

the Pramukh Adhyaksh of the G.E.L.Church,

Rev. Joel Lakra

Reference: Decision of the committee for final selection of candidates for study in Germany, dated 21.1.62, convened according to resolution of the KSS, dated 18/19.12.61 which reads as follows:

"The candidates will be required to give an undertaking in writing that they would serve the Gossner Church according to her needs after the completion of study in Germany."

I hereby undertake to state that I understand my study in Germany in the above mentioned sense and subscribe to it.

sd/ G. S. J. Ruzar

Ranchi, 11.12.62

To

the Pramukh Adhyaksh of the G.E.L.Church,
Rev. Joel Lakra

Reference: Decision of the committee for final selection of candidates for study in Germany, dated 21.1.62, convened according to resolution of the KSS, dated 18/19.12.61 which reads as follows:

"The candidates will be required to give an undertaking in writing that they would serve the Gossner Church according to her needs after the completion of study in Germany."

I hereby undertake to state that I understand my study in Germany in the above mentioned sense and subscribe to it.

sd/ Mini Lakra

Ranchi, 11.12.62

To

the Prapukh Adhyaksh of the G.E.L.Church,
Rev. Joel Lakra

Reference: Decision of the committee for final selection of candidates for study in Germany, dated 21.1.62, convened according to resolution of the KSS, dated 18/19.12.61 which reads as follows:

"The candidates will be required to give an undertaking in writing that they would serve the Gossner Church according to her needs after the completion of study in Germany."

I hereby undertake to state that I understand my study in Germany in the above mentioned sense and subscribe to it.

sd/ Harolugon Horo.
11.12.62

Ranchi, 11.12.62

To

the Pramuks Adhyaksh of the G.E.L.Church,
Rev. Joel Lakra

Reference: Decision of the committee for final selection of candidates for study in Germany, dated 21.1.62, convened according to resolution of the KSS, dated 18/19.12.61 which reads as follows:

"The candidates will be required to give an undertaking in writing that they would serve the Gossner Church according to her needs after the completion of study in Germany."

I hereby undertake to state that I understand my study in Germany in the above mentioned sense and subscribe to it.

sd/ Singray Kula

Ranchi, Bihar, Indien

den 11.12.62

Gescheinigung ueber Teilnahme an Unterricht in der
Deutschen Sprache

Der/Die Student/in

hat im Jahre 1962 regemaessig und mit Erfolg an meinem Sprachunterricht zusammen mit drei anderen Teilnehmern teilgenommen. Betreffs dieses Unterrichts sei Folgendes vermerkt:

- 1) Der Unterricht wurde nach den Grundsuetzen des Goetheinstitutes an Hand der Sprachlehre von Schulz-Griesbach erteilt und schloss mit Abschluss des 12. Abschnittes.
- 2) Jeder der Studenten hat das unter A und E gebrachte Lesestueck frei nacherzaehlen gelernt.
- 3) Alle Uebeungen wurden schriftlich angefertigt und von mir durchgesehen.

Es wird gebeten, dem Studenten die Moeglichkeit zu einem Test zu geben, sodass ~~er~~/sie in Sprachstudium mit dem 13. Abschnitt fortfahren kann.

Hermann Kloss

Pastor

Rev. Hermann Kloss.
G. E. L. Church-Compound,
RANCHI, BIHAR.

Copy

Meeting to select candidates for study in Germany

Present: The Pramukh Adhyaksh, Rev. Joel Lakra
Dr. K. H. Junghans
Rev. H. Kloss

Mr. W. Thiel excused himself and asked Rev. H. Kloss to speak on his behalf.

The two German brothers sitting at this meeting expressed their view that they consider their taking part in such selection as advisory and recommending according to their knowledge of German academical education. However as the matter is already delayed and as it is not possible to wait till the second week of March when the KSS is expected to meet, it is agreed that for this time the action of this committee will be final as resolved by the KSS on Dec. 18th and 19th 61.

According to information from Dr. Berg as a representative of the Kuratorium to the Pramukh Adhyaksh in December 1961 the number of students have been reduced from 10 to 6 for this batch. Later on new invitations may come. - The committee examined all the 12 candidates selected on 24.8.61 very carefully according to the respective notifications and also others according to the former list of 22.

The following candidates have been selected:

- 1) Shri Niranjan Ekka, B.A., L.Th. for theology.
- 2) Mukut Ajaydan Minz, B.A., L.I.B, for national economy ("Volkswirtschaft") having the detailed subjects: economics, business administration, industrial management, sociology, political science.
- 3) Jubilee Kujur, B.A. for any Arts or Science subject in order to be prepared for teaching in Higher Secondary Schools (according to the German university system, e.g. English philology, Indology, History etc. or Chemistry, Physics, etc.)
- 4) Christ Hardagan Horo, B.A. the same as under No. 3.
- 5) Sing Rai Kula, M.A., German diploma in education (M.A. already obtained).
- 6) Kumari Minnie Lakra, premedical examination passed, Medical College entered. - The subject of medicine has conditions for taking up study in Germany different from the conditions for other subjects. The admission is subject to the approval of the India Medical Council. More detailed inquiry will have to be made. - This selection was made for reasons pertaining to the matter and had not been initiated by the Rev. Joel Lakra.

Attempts will be made for exploring the possibilities of a teacher exchange regarding the two candidates, selected for short course study in education.

The candidates will be required to give an undertaking in writing that they would serve the Gossner Church according to her needs after the completion of study in Germany.

The Rev. H. Kloss is requested to send telegrams to the candidates mentioned under No. 1-5 to come at once with their testimonials for filling in the application forms sent by the Berlin University for admission and for taking up their German study at Ranchi. The university has asked to expedite the whole matter.

While at Ranchi they will be accommodated and maintained in the old Gossner Hostel by the Kuratorium through the Church. Travel passports and passages have to be arranged for immediately after their arrival at Ranchi.

sd/Jl. Lakra, convener H. Kloss K. H. Junghans

21.1.62

Sri S. L. Bhalla.

Under Secretary.
Ministry of External Affairs
26. Ferozshah Road.
New-Delhi.

Copy

Gossnersche Missionsgesellschaft

Postscheckkonto: Berlin West 520 50
Bankkonto: Berliner Bank, Dep.-K. 4
Berlin-Friedenau,
Konto-Nr. 74 80

Berlin-Friedenau, am
Handjerystraße 19/20
Telefon: 83 01 61

October 23rd, 1961

C e r t i f i c a t i o n

We hereby declare that the GOSSNER MISSION SOCIETY, Berlin-Friedenau,
Handjerystraße 19/20 engages itself to bear for the student

the costs of studies, costs of board and lodgings while in Germany
and return journey to India.

Goßnersche Missionsgesellschaft

Dr. Hans Lotz

5th copy

STATE BANK OF INDIA

(SUCCESSORS TO THE IMPERIAL BANK OF INDIA)
INCORPORATED IN INDIA UNDER THE STATE BANK OF INDIA ACT 1955
THE LIABILITY OF THE MEMBERS IS LIMITED

ALL LETTERS TO BE ADDRESSED TO
THE AGENT
TELEGRAPHIC ADDRESS
"THISTLE"
RANCHI, BIHAR

RANCHI.....*3rd October,*.....19 *62*
Asvn. 11, 1884 (Saka).
SKA. No. *8/787*

Rev. Herman Kloss,
G.E.C. Church Compound,
Ranchi.

copy

Dear Sir,

in
Re: Remittance received/favour of Rev. Herman Kloss

With reference to your enquiry of date, we beg to advise that we are receiving monthly remittances from West Germany for different amounts.

The remittances are general received through our London Office and are being credited to your joint current account with us.

The last two such remittances are noted below :-

- Date. 26.7.62 - Received Rs. 7,719.44 being the equivalent of £.580-19-7 (D.M.6500-00 remitted by order of Deutscher Evangelischer Missionsvat, Hamburg.
- Date. 24.8.62 - Received Rs. 6229-20 nP. being the equivalent of DM. 5259-60 remitted by the same source.

Yours faithfully,
[Signature]
p. Agent.
[Initials]

Miss. Dir. H. Lokies
Berlin-Friedenau
Handjerystraße 19/20

J. Kloss R.K.

Berlin-Friedenau, January 10th, 1962

qiharehsaf erxufi evianetxe gaitsero abswot etuduthe
Lo/Su. Iltw
within the Gossner Church

Ylerocnia arwoY

Dear Brother Lakra, *L*

among other questions which you and Brother Berg discussed together, and to which I shall refer later there is the matter of the students of the Gossner Church who are to come to Berlin about which I have some things to say :

- 1./ We will remain by the arrangement that ~~4~~ young men you wish to send and whose passage we already paid in the old year should come as soon as possible. Two further students can follow as soon as they are definitely nominated. They will find a hearty welcome. And we hope that their studies here and their residence in the Ecumenic Student's Hostel of the Gossner House will bring them the desired broadening of outlook and training.
- 2./ As there are so many conditions which have to be fulfilled in order to take up studies in Germany, I can only confirm what Brother Berg also told you that it is indispensable that the German fellow-workers in your church should give their advice respective in view of the subjects the single students want to study, before you definitely make your selection. As I already wrote I would not advise a student who wants to study law, should there be one among the applicants to come to Germany.
- 3./ I also approve the suggestion Pastor Dr. Berg made in his conversation with you that also the applications of the students of the Gossner-Church who wants to study abroad should be examined by the general church committee in Germany. The conditions for admittance of foreign students to German universities have become so complicated that in any case it would be a good thing to consult an agency which is acquainted with the details. Both of us want to avoid the chance of having a student you have chosen refused by one of our universities. the students
- 4./ Brother Berg tells me that he strongly stressed the necessity of learning German in his talks with you, and that Mr. and Mrs. Kloss are willing to give lessons in German, so that the students do not need so long to pick up the language here and will be able to follow the university lectures. Please let me know whether you would have expenses for accomodating applicants for a period of time in Ranchi where they would have to prepare for their journey to Germany during a couple of months, and how high these expenses would be.
- 5./ Now an individual matter: I hear from Brother Berg that a theologian from Gumla who was considered especially fitted for study, and was prevented to come earlier owing to the difficulties of the past years has married in the meantime. If we can possibly help it we would not like a married couple to come to Germany, because that entails a number of difficulties. If, as I hear, the young wife could earn her living as teacher so that if she were willing her husband could take up studies in Germany we would be very grateful. We would then not establish a precedent to which others would later be likely to refer.

And now I hope that with the help of our German brothers you will send us suitable applicants and that the service we render you here

p.t.o.

Miss Dir. H. Lokies
Berlin-Friedenau
Hindenburgstrasse 19/20

O. Kloss 2.11.

Berlin-Friedenau, January 10th, 1962

will contribute towards creating extensive future leadership within the Gossner Church.

Yours sincerely

L
Dear Brother Lokies,

among other questions which you and Brother Berg discussed together, and to which I shall refer later there is the matter of the students of the Gossner Church who are to come to Berlin about which I have some things to say:

1. We will remain by the arrangement that the young men you wish to send and whose passage we already paid in the old year should come as soon as possible. Two further students can follow as soon as they are definitely nominated. They will find a hearty welcome. And we hope that their studies here and their residence in the Germanic Student's Hostel of the Gossner House will bring them the desired broadening of outlook and training.

2. As there are so many conditions which have to be fulfilled in order to take up studies in Germany, I can only confirm what Brother Berg also told you that it is indispensable that the German fellow-workers in your church should give their advice respectively in view of the subjects the single students want to study, and that you should definitely make your selection. As I already wrote you, I would also like a student who wants to study in Germany. The applicants to come to Germany.

Du Rev. Kloss, Ranchi
Rev. Joel LAKRA
Pramukh Adhyaksh G.E.C. Church
Ranchi / Bihar

3. I also approve the suggestion Pastor Dr. Berg made in his conversation with you that also the applications of the students of the Gossner-Church who want to study abroad should be examined by the general church committee in Germany. The conditions for admittance of foreign students to German universities have become so complicated that in any case it would be a good thing to consult an agency which is acquainted with the details. Both of us want to avoid the chance of having a student you have chosen refused by one of our universities.

4. Brother Berg tells me that he strongly stressed the necessity of learning German in his talks with you, and that Mr. and Mrs. Kloss are willing to give lessons in German, so that the students do not need so long to pick up the language here and will be able to follow the university lectures. Please let me know whether you would have expenses for accommodating applicants for a period of time in Ranchi where they would have to prepare for their journey to Germany during a couple of months, and how high these expenses would be.

5. Now an individual matter: I hear from Brother Berg that a theologian from Gumbia who was considered especially fitted for study, and was prevented to come earlier owing to the difficulties of the past years has married in the meantime. If we can possibly help if we would not like a married couple to come to Germany, because that entails a number of difficulties. If, as I hear, the young wife could earn her living as teacher so that if she were willing her husband could take up studies in Germany we would be very grateful. We would then not establish a precedent to which others would later be likely to refer.

And now I hope that with the help of our German brothers you will send us suitable applicants and that the service we render you here

Dr. Steber

meeting to select candidates for study
in Germany

Grant: Rev. Faber

Klar

Spangler

Mr. W. Thiel excused himself and asked
Rev. Klar to speak for him.

The two German brothers sitting at
this meeting expressed that they consider
their taking part in ~~this~~ ^{such} selection of
selection as advisory and recommending
according to their knowledge of German ~~and~~
academic education.

However as the matter is already delayed
and as it is not possible to wait till
the 2nd week of March when ~~the~~ ^{the} KSS is
expected to meet, it is agreed that for this
time ~~the~~ ^{the} action of this committee will
be final as resolved by the KSS on
Dec. 18th and 19th 61.

According to information from Dr. Berg
as a repres. of the Kurat. to the Pr. A.
Rev. J. Lehner, in Dec. 1961 the number of stu-
dents has been reduced from 10 to 6 in
this batch. Later on new invitations may
come.

The committee examined all the 12
selected by the ~~KSS~~ of 24.8.61
candidates very carefully and also
others. The following candidates have been
finally selected:

- 1) Shri Niran Ekler, B.A., L.T.H. for
theology
- 2) Mukut Agaydon Misra ^{B.A.,} L.B., for
economics ("Volkswirtschaft")
- 3) Jubilee Rujar, B.A., for any Arts or
Science ^{subject} for teaching in Higher Secondary
Schools (e.g. according to German university
system e.g. ~~English~~ ~~in~~ Anglistik, Indology
chemistry, physics etc.)
- 4) Christ Kardugan Koro, B.A., ~~for this~~
~~see~~ the same as under No. 3
- 5) Sing Rai Kula, M.A., for German diploma
in education (as Master degree al-
ready obtained)
- 6) Kumon Minnie Labra, premedical examina-
tion passed, Medical College entered,
The subject of medicine has conditions
for ~~the~~ ~~study~~ ~~in~~ ~~Germany~~ ~~different~~ ~~from~~ ~~the~~ ~~other~~
study, university study
in Germany different from the other
conditions for other subjects. A more
detailed inquiry will be made at once

Thus

Attempts will be made ~~as~~ for ~~the~~ ex-
ploring the possibilities for a teacher exchange
~~and~~ regarding the two candidates ~~as~~ selec-
ted for short course study in education.
(~~diploma in education~~)

The cand.s will be required to give
an undertaking in writing that they
would serve the Gomer Church ~~for not less~~
~~than~~ ~~at~~ according to her needs after
~~the~~ the completion of study in Gomer.

Rev. J. Klos is requested to send
telegrams to ~~each of the selected students~~
the cand.s numbered vols No. 1-5
to come at once with their testimonials
for ~~certain inquiries~~ and filling in the
~~forms~~ appl. forms sent by the Berl. univ.
for admission and for taking up their
German study at Rander. The univ. has
asked to expedite the whole matter.

While at Rander, they ~~should~~ will
be accommodated ^{and maintained} in the old Gomer Hostel.
by the Kuratorium through the Church.
Travel passports and ^{immediately} passages have to be
arranged for ^{immediately} after their arrival at Rander.

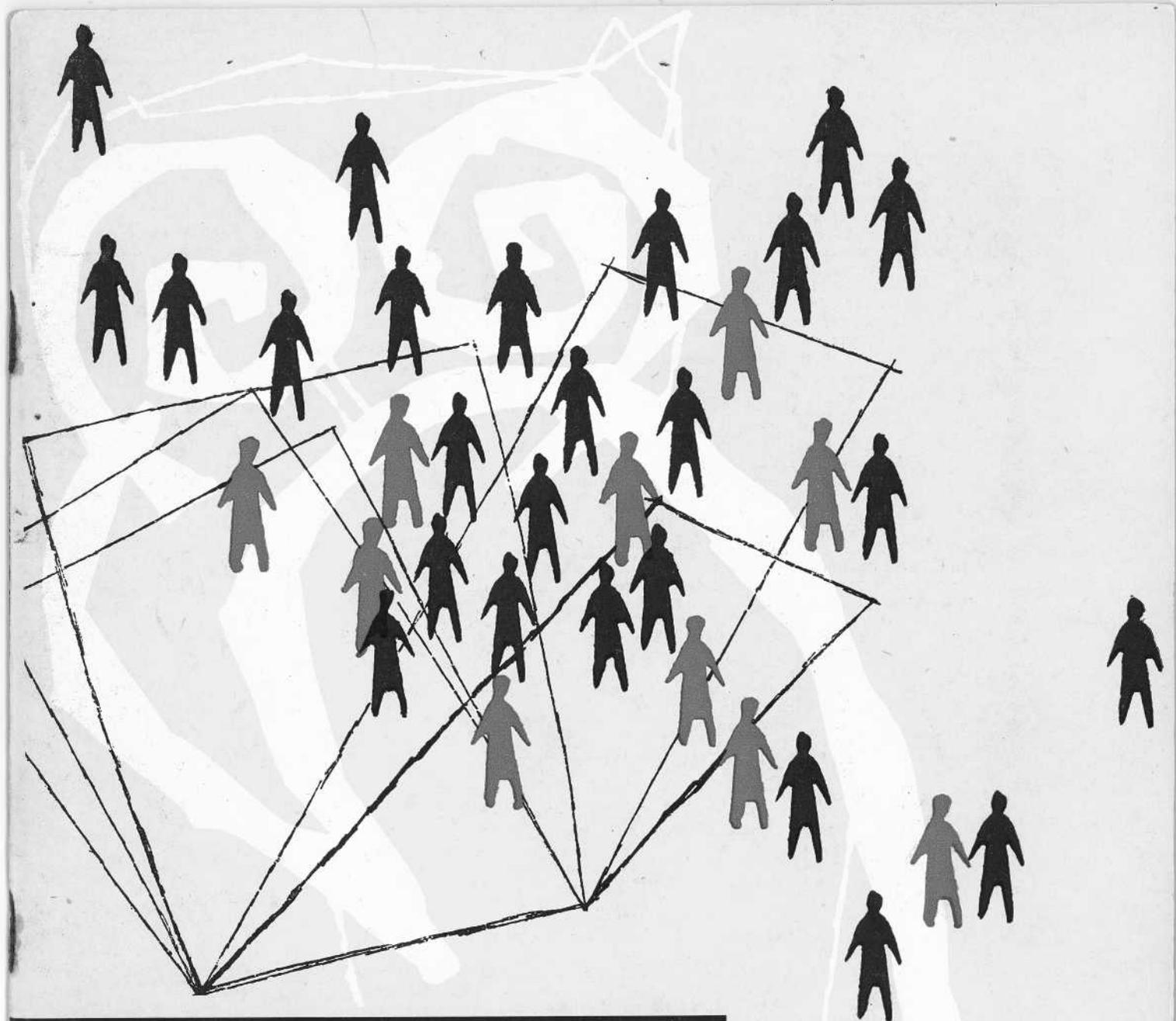
J. C. King
convening
21/1/62
H. Klos
21.1.62

Jughans 21.1.62

Franzjosef Pawlik
Dozent of the Goethe Institute

German Cultural Institute
Max Müller Bhavan
Calcutta

Tel. 22-7984



STUDIUM IN DER BUNDES-
REPUBLIC **DEUTSCHLAND**

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

	Seite
<i>Wissenschaftliche Hochschulen</i>	
<i>(Universitäten und Hochschulen im Universitätsrang)</i>	
Historischer Rückblick	1
Der Begriff „Hochschule“	2
Begrenzung des Stoffes	2
Arten der wissenschaftlichen Hochschulen	2
Verwaltung und Lehrkörper	3
Das studentische Leben	4
Einteilung des Studienjahres	4
Wahl des Hochschulortes	5
Art und Formen des Hochschulunterrichts	6
Der Grundsatz der Studienfreiheit	7
Zulassung zum Studium	7
1. Formen der Zulassung	7
2. Voraussetzungen für die Immatrikulation	7
3. Erkundigung über die Zulassungsmöglichkeit	8
4. Zulassungsantrag	8
5. Anreise zum Hochschulort	8
6. Immatrikulation oder Einschreibung als Gasthörer	9
Anerkennung ausländischer Schulreifezeugnisse	9
Anrechnung ausländischer Hochschulstudien und -prüfungen	10
Die Auswahl der Vorlesungen	11
Belegen und Testieren der Vorlesungen	11
Studienkosten	12
Wohnung und Lebensunterhalt	12
Studentenheime	13
Betreuung der ausländischen Studenten	13
Ferienkurse und Kurse zur Einführung in die deutsche Sprache	13
Die Arten der Abschlußprüfungen	14
<i>Studiengebiete mit Abschlußprüfungen, Studiendauer und Studienorten</i>	
Vorbemerkungen	15
A. Theologie	15
B. Rechts-, Wirtschafts- und Politische Wissenschaften	15
C. Heilkunde	16
D. Geisteswissenschaften	17
E. Naturwissenschaften	17
F. Land-, Forstwirtschaft und Gartenbau	19
G. Technik	19
<i>Sonstige Hochschulen</i>	
Kirchliche und Philosophisch-Theologische Hochschulen	21
Pädagogische Hochschulen bzw. Akademien	22
Staatliche Musikhochschulen	22
Staatliche Kunsthochschulen	23
Hochschulen für Politik	23
Sporthochschulen	24
<i>Forschungsinstitute</i>	
Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften	24
<i>Übersichten</i>	
Verzeichnis der Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland und in West-Berlin	25
Akademische Fachausdrücke, die der ausländische Student kennen muß	29
Akademische Grade, die an den Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlins verliehen werden	31
Auskunft	32
Literaturverzeichnis	32

WISSENSCHAFTLICHE HOCHSCHULEN

Universitäten und Hochschulen im Universitätsrang

HISTORISCHER RÜCKBLICK

Ein Spiegelbild der geistigen Entwicklung Deutschlands ist die Geschichte seiner „Hohen Schulen“. Die ältesten Universitäten des mittelalterlichen Deutschlands waren nach dem Vorbild der damals führenden Universität Paris gegründet; sie dienten vorwiegend der Erziehung und Bildung des geistlichen Standes. Der ältesten deutschen Universität in Prag (1348) folgten in kurzen Abständen die Universitäten in Wien (1365), Heidelberg (1386), Köln (1388), Erfurt (1392), Leipzig (1409) und Rostock (1419). Ihren internationalen Charakter verloren sie im Gefolge der Reformation und der Renaissance. Die Neugründungen waren Landesuniversitäten wie Marburg (1527), Königsberg (1544), Jena (1558), Helmstedt (1576), Würzburg (1582), an denen die für den engeren Kirchen- und Verwaltungsdienst benötigten geistlichen und weltlichen Beamten ausgebildet wurden.

Im Zeitalter der Entdeckungen und Erfindungen (17. Jahrhundert) begann der Aufstieg der Mathematik und der Naturwissenschaften. In dieser Zeit nahm Deutschland, zurückgeworfen durch den Dreißigjährigen Krieg und seine Folgen, am wissenschaftlichen Leben Europas nur in beschränktem Maße teil.

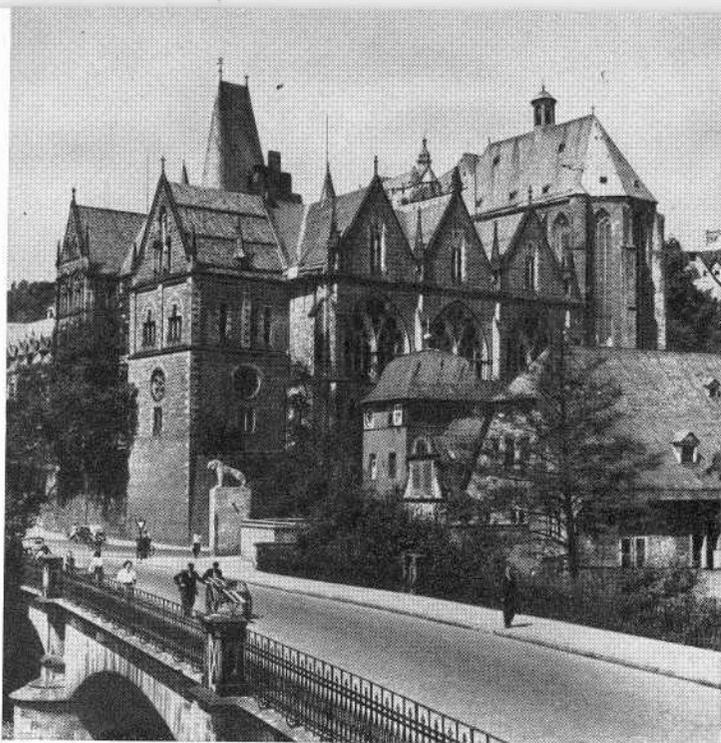
Das 18. Jahrhundert, die Zeit der Aufklärung, brachte einen durchgreifenden Wandel in der geistigen Struktur der Universitäten. Die Verkündung des Prinzips der Freiheit von Lehre und Forschung öffnete die Tore der Universitäten neuem Geist und neuen Zielen. Die Gleichstellung der Philosophischen Fakultät mit der Theologischen, Juristischen und Medizinischen und die Vertiefung der gesamten wissenschaftlichen Arbeit war das sichtbarste Zeichen dieser revolutionären Neuerung. Die Arbeit wurde in die „Seminare“ verlegt, die zu eigentlichen Pflanzstätten wissenschaftlicher Bildung innerhalb der Fakultäten wurden. Dieser Wandel vollzog sich zuerst an den Universitäten Halle (1694), Göttingen (1737) und Berlin (1809).

Der gewaltige Aufschwung in allen Wissenschaftsgebieten führte im 19. Jahrhundert zu einer immer enger werdenden Spezialisierung. Im Zuge dieser Entwicklung entstanden neben den alten Universitäten Hochschulen mit gleichem akademischem Range: z. B. die Technischen, Landwirtschaftlichen, Tierärztlichen, Forstlichen, Wirtschafts- und Handels-Hochschulen.

Das 20. Jahrhundert brachte eine Festigung des Ansehens der deutschen Wissenschaft in der gesamten Kulturwelt. Von Jahr zu Jahr stieg die Zahl der Studenten, die aus allen Kulturnationen zu Deutschlands Hochschulen strömten. Im Jahre 1931 z. B. zählten die deutschen Hochschulen mehr als 7000 ausländische Hörer als immatrikulierte Studenten – eine Zahl, die im Jahre 1956 noch um 500 überschritten wurde. Zu ihnen gesellten und gesellen sich zahlreiche Doktoranden, Dozenten und Professoren, die ihre bereits im

Studierzimmer des berühmten Chemikers Justus von Liebig in Gießen
Foto: v. Deschwanen, Gießen





Marburgs Universität hoch über der Lahn

Foto: Metzner, Marburg

Ausland abgeschlossene akademische Bildung erweitern und vertiefen wollen.

Nach Beendigung des zweiten Weltkrieges im Jahre 1945 waren manche Universitäten und Hochschulen zerstört oder geplündert; an anderen wiederum waren die Schrecken des Krieges gnädig vorübergegangen. Aber schon 5 Jahre später hatte sich das Bild grundlegend geändert: An allen Hohen Schulen herrschte wieder uneingeschränkter Lehrbetrieb; und jeder, der sich ernsthaft darum bemühte, konnte die gewaltige geistige Neuorientierung spüren, die bei Lehrern und bei Studierenden seit dem Zusammenbruch eingetreten war.

Das Prinzip der Freiheit von Lehre und Forschung wurde im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland vom 8. 5. 1949 neuerlich festgelegt.

Wissenschaftliche Forschung verträgt keine Einengung durch nationale Grenzen; sie lebt und entwickelt sich in jedem Kulturland nach gleichen Gesetzen, ihre Ergebnisse werden zum Allgemeingut der Menschheit. Die Arbeit in der kühlen und sachlichen Atmosphäre der Hochschulen knüpft ein geistiges Band zwischen allen, die zugleich mit Nüchternheit und Leidenschaft sich ihr hingeben.

DER BEGRIFF „HOCHSCHULE“

Das Wort „Hochschule“ hat in Deutschland einen doppelten Sinn: einmal bezeichnet es – gegenüber der aus mehreren Fakultäten bestehenden „Universität“ – eine Hochschule spezieller Fachrichtung (Technische, Landwirtschaftliche, Forstliche, Tierärztliche Hochschule; Musikhochschule, Kunsthochschule), das andere Mal wird es als Sammelbegriff für alle akademischen Unterrichtseinrichtungen jenseits der höheren Schulen gebraucht, d. h. für Universitäten und Fachhochschulen. Damit bezeichnet das Wort Hochschule eine Einrichtung, die in den Bereich des französischen „Enseignement Supérieur“ bzw. der englischen und amerikanischen „Higher Education“ fällt.

Es wird in Deutschland ferner unterschieden zwischen Wissenschaftlichen Hochschulen, d. h. Universitäten und Hochschulen im Universitätsrang (s. u. das Kapitel „Arten der Wissenschaftlichen Hochschulen“), und Fachhochschulen, die eine künstlerische, politische oder gehobene Allgemeinbildung vermitteln (vgl. das Kapitel „Sonstige Hochschulen“ Seite 21 ff.). Nur die Wissenschaftlichen Hochschulen besitzen das Recht zur Verleihung von Doktorgraden und das der Selbstverwaltung.

BEGRENZUNG DES STOFFES

In der folgenden Darstellung werden nur diejenigen deutschen Universitäten und Hochschulen behandelt, die in der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin liegen. Die Entwicklung in der Sowjetzone hat sich nach anderen Grundsätzen vollzogen.

ARTEN DER WISSENSCHAFTLICHEN HOCHSCHULEN

1. Universitäten

Unter „Universitas“ verstand man ursprünglich die Einheit der Lehrenden und Lernenden – also der Professoren und Studenten – einer Hochschule. Gleichzeitig aber schwang im Unterton der Begriff der „Universitas litterarum“ mit als Ausdruck für die Einheit aller Wissensgebiete. Bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts umfaßten die deutschen Universitäten die vier Kernfakultäten: die Theologische, die Juristische, die Medizinische und die Philosophische. Zur Philosophischen Fakultät gehörten nicht nur die geisteswissenschaftlichen Fächer im eigentlichen Sinne – wie Philosophie, Sprachen, Geschichte –, sondern auch die Mathematik und die Naturwissenschaften; diese aber formten sich in der Gegenwart zu eigenen Mathema-

Zu Füßen der Schwarzwaldberge liegt die alte Universitätsstadt Freiburg

Foto: Schröder, Frankfurt/M.

tisch-Naturwissenschaftlichen Fakultäten. Die Juristische Fakultät erweiterte sich zu einer Rechts- und Staatswissenschaftlichen. Die Gebiete der Wirtschaftswissenschaft, Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Tierheilkunde, für die gegen Ende des 19. und im Anfang des 20. Jahrhunderts selbständige Hochschulen errichtet waren, wurden in den Rahmen einiger Universitäten aufgenommen und teils zu besonderen Fakultäten erhoben. Das Fach der Zahnheilkunde wurde der Medizinischen Fakultät angegliedert.

2. Hochschulen im Universitätsrang

Unter den im 19. und 20. Jahrhundert im Zuge der Spezialisierung entstandenen Hochschulen mit gleicher wissenschaftlicher Arbeitsform und gleichem akademischem Range wie die Universitäten sind zu nennen:

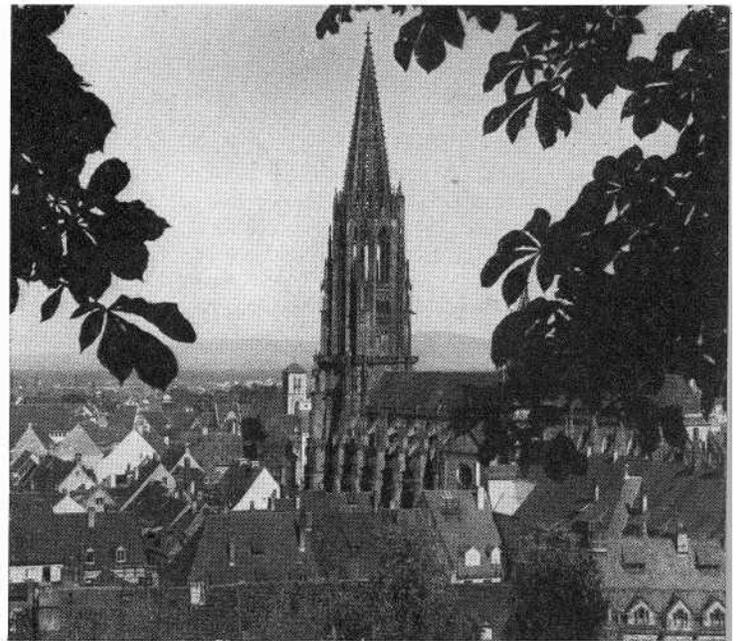
- a) die Technischen Hochschulen, die ebenfalls in verschiedene Fakultäten unterteilt sind
- b) die Landwirtschaftlichen Hochschulen
- c) die Tierärztlichen Hochschulen
- d) die Forstlichen Hochschulen
- e) die Bergakademien (für Berg-, Hütten- und Markscheidewesen)
- f) die Handels- oder Wirtschaftshochschulen
- g) eine Medizinische Akademie
- h) eine Hochschule für Sozialwissenschaften.

Mit Ausnahme der an den Technischen Hochschulen gelehrt rein technischen Fächer sind die Lehrgebiete dieser Hochschulen auch an manchen Universitäten vertreten, und zwar teils in eigenen, teils in verwandten Fakultäten. Einige dieser Hochschulen wurden nach dem 1. Weltkrieg benachbarten Universitäten als Fakultäten angegliedert. Über die gegenwärtige Organisation (1957) unterrichtet das Kapitel „Verzeichnis der Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin“ (Seite 25), über die Studienmöglichkeiten an diesen Hochschulen das Kapitel „Studiengebiete“ (Seite 15 ff.).

VERWALTUNG UND LEHRKÖRPER

Die deutschen Hochschulen haben das Recht der Selbstverwaltung. An ihrer Spitze steht der jährlich aus dem Kreise der Professoren neu gewählte Rektor, ihm zur Seite als sein Stellvertreter der Prorektor (gewöhnlich der Rektor des Vorjahres). Die Fakultäten werden geleitet von Dekanen, die dem Lehrkörper als *Protübingens Marktplatz – ein Symbol für alte deutsche Romantik*

Foto: Kleinfeldt, Tübingen



fessoren angehören und ebenfalls jährlich neu gewählt werden. Als beratende oder beschließende Instanz, und damit als eigentlicher Träger der akademischen Selbstverwaltung, unterstützt den Rektor der Senat; er besteht aus den Fakultätsdekanen und einigen besonders hinzugewählten Professoren. Dem Rektor gebührt während der Dauer seiner Amtsperiode die Anrede „Euere Magnifizenz“, den Fakultätsdekanen „Euere Spektabilität“.

Zum Lehrkörper der deutschen Hochschulen gehören:

- a) „ordentliche und außerordentliche Professoren“, d. h. beamtete Hochschullehrer, die auf einen Lehrstuhl berufen sind und ein für die Ausbildung der Studierenden grundlegendes Sachgebiet hauptsächlich in Lehre und Forschung zu vertreten haben;
- b) „Privatdozenten“, d. h. nichtbeamtete Hochschullehrer, die auf Grund ihrer Habilitation die Lehrbefugnis (*venia legendi*) erhalten haben und verpflichtet sind, ein bestimmtes, meistens spezielles Sachgebiet in Lehre und Forschung zu vertreten, ohne aber einen Lehrstuhl innezuhaben. Nach längerer wissenschaftlicher Tätigkeit und Bewährung als Lehrer und Forscher kann ihnen die Bezeichnung „außerplanmäßiger Professor“ verliehen werden;

Kantine der Juristen an der Freien Universität Berlin

Foto: Krau, Berlin



- c) „Honorarprofessoren“, d. h. Lehrbeauftragte, die den an Inhaber akademischer Lehrstühle gestellten Anforderungen entsprechen, aber nicht hauptberuflich dem Lehrkörper einer Hochschule angehören;
- d) „Lehrbeauftragte“, d. h. Personen, die mit der Abhaltung von Vorlesungen – meist in den von ihnen betriebenen Spezialgebieten – beauftragt sind;
- e) „Lektoren“, d. h. Personen, denen die Abhaltung von praktischen Kursen in fremden Sprachen, Sprechkunde, Zeichnen usw. übertragen worden ist.

DAS STUDENTISCHE LEBEN

Die Studenten der deutschen Hochschulen verwalten ihre Angelegenheiten selbst, und zwar in der Form der Allgemeinen Studentenausschüsse (ASTA), die nach demokratischem Prinzip von Jahr zu Jahr oder von Semester zu Semester neu gewählt werden. An ihrer Arbeit, die sich nicht nur im Plenum, sondern auch in Ausschüssen und in sogenannten „Referaten“ abspielt, kann der ausländische Student als gleichberechtigtes Mitglied teilnehmen.

Heute bestehen an allen Universitäten und Hochschulen neben den alten „Korporationen“ lose geformte Vereinigungen, die einen kameradschaftlichen und geselligen Zusammenschluß bezwecken; manche dienen darüber hinaus einer fachlichen, religiösen oder politischen Orientierung oder einer Erweiterung der allgemeinen Bildung durch gegenseitigen Erfahrungsaustausch oder durch Veranstaltung von Vorträgen und Diskussionen. In allen diesen Vereinigungen sind ausländische Studenten gern gesehene Gäste. Trotz dieser Neuformung des früheren Verbindungswesens ist die Romantik in den Universitätsstädten – vorwiegend den mittleren und kleineren – keineswegs ausgestorben. Es gibt nach wie vor Fackelzüge zu Ehren des neu gewählten Rektors oder zum Geburtstag eines beliebigen Professors, Frühschoppen auf offenem Markt an den Sonntagen oder lustige Umzüge bei der Einholung frischgebackener Doktoren.

EINTEILUNG DES STUDIENJAHRES

Der Unterricht wird an den deutschen Hochschulen in Semestern, d. h. Studienhalbjahren, erteilt; sie umfassen im Sommer drei, im Winter vier Monate. Die Vorlesungen des Sommersemesters beginnen in der Regel Ende April bis Anfang Mai, die des Wintersemesters Ende Oktober bis Anfang November. Semester- oder Jahresabschlußprüfungen werden an den deutschen Hochschulen nicht abgenommen; eine Aus-

Institut für Weltwirtschaft der Universität Kiel
Foto: Ferd. Urbahns, Eutin

nahme bilden die Katholisch-Theologischen Hochschulen und gleichgearteten Fakultäten.

WAHL DES HOCHSCHULORTES

Wer nach Deutschland kommt, um ein seltenes Spezialfach zu studieren, das nur an einer Hochschule vertreten ist, dem bleibt die Wahl unter verschiedenen Hochschulorten erspart. In allen übrigen Fällen muß der ausländische Gast sich für eine bestimmte Hochschule aus dem Kreise vieler entscheiden. Es wäre nicht richtig, nach der „Qualität“ der einzelnen Hochschulen zu fragen; alle deutschen Hochschulen sind gleichwertig hinsichtlich ihres wissenschaftlichen Ranges. Daher muß die Wahl nach anderen Gesichtspunkten getroffen werden. Vielleicht möchte der ausländische Student einen bestimmten Professor hören, dessen Name bis in sein Heimatland gedungen ist, oder er überlegt sich, ob er einer Großstadt, einer kleinen oder mittleren Stadt den Vorzug geben soll. In der einen wird er die ganze kulturelle und wirtschaftliche Vielgestaltigkeit des Großstadtlebens finden. Der kleineren und mittleren Stadt drückt gewöhnlich die Hochschule völlig ihren geistigen Stempel auf; darüber hinaus bieten die ruhigere Lage und die geringeren Entfernungen mehr Möglichkeiten zur geistigen Konzentration.

Berlin – nach wie vor Deutschlands größte Stadt – umfängt den ausländischen Studenten in seinem westlichen Teil mit echter Weltstadtatmosphäre; West-Berlin besitzt nicht nur mehrere Hochschulen, sondern bietet mit seinen hervorragenden Theatern, Konzerten und Museen wertvollste künstlerische Anregungen und darüber hinaus eine einzigartige Möglichkeit politischer Bildung.

Von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die Auswahl des Studienortes werden oft dessen landschaftliche Reize und touristische Vorzüge sein. So ist München für Alpenfreunde im Sommer wie im Winter ein gleich begehrtes Ziel. In bequemen Wochenend- oder Sonntagsfahrten lassen sich die meisten Alpen-sportplätze erreichen und bieten Gelegenheit zu unerschöpflich vielen Bergtouren mit Ski oder Kletterschuh. Um Freiburg ragen ringsum die höchsten Schwarzwaldgipfel zum Greifen nahe auf, die sich bis zu 1200 und 1500 Meter Höhe erheben und im Sommer ein herrliches Wanderland, im Winter das ideale, schnee-

*Im Mittelpunkt Münchens: Marienplatz, Rathaus,
Frauenkirche*

Foto: Reiter, München





Heidelberg – Haupteingang zur Neuen Universität

Foto: Voss, Heidelberg

sichere Skigebiet sind. Die begeisterten Wassersportler werden nach Möglichkeit Hamburg oder Kiel wählen, ähnlich günstige Bedingungen finden sie auch in Berlin. Heidelberg gilt als die Stadt, in der Architektur und Landschaft sich glücklich ergänzen; in ähnlichem Maße trifft diese Feststellung auf die alten kleineren Hochschulstädte Erlangen, Göttingen, Marburg und Tübingen zu. Bonn und Köln liegen am nördlichen, Mainz und Frankfurt am südlichen Ausgang der ebenso wander- wie weinseligen rheinischen Berglandschaft. Hannover, Düsseldorf und Stuttgart sind hervorragende Beispiele für deutsche Großstädte, die inmitten herrlicher Gärten und Wälder gelegen sind. Zu Braunschweigs Tourenbereich gehört der majestätische Harz; Darmstadt liegt nicht nur an der berühmten Bergstraße, sondern bildet auch das Einfallstor in den Odenwald, während Karlsruhe Ausgangspunkt für Touren in den nördlichen Schwarzwald ist. Aachen ist nicht nur als Zugang zur Eifel geschätzt, sondern eine Badestadt internationalen Gepräges.

Der wesentliche Gesichtspunkt bei der Wahl mag aber der sein, daß es in Deutschland von jeher üblich war, die Hochschule einmal oder mehrmals zu wechseln. Diesem Brauch zu folgen, kann auch dem ausländischen Studenten dringend geraten werden.

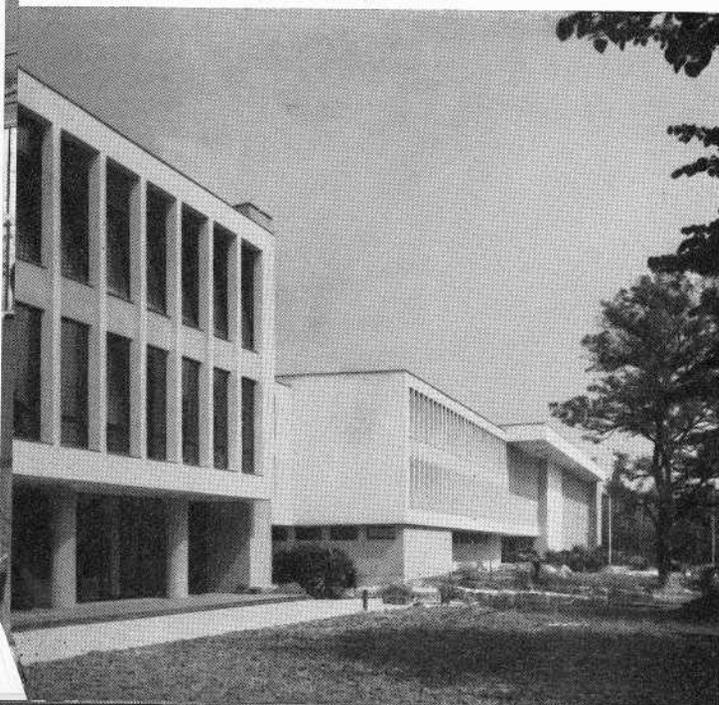
ART UND FORMEN DES HOCHSCHULUNTERRICHTS

Ziel des Unterrichts an den wissenschaftlichen Hochschulen Deutschlands ist nicht nur die Vermittlung eines hohen Maßes von Kenntnissen auf den einzelnen Fachgebieten, sondern – im Sinne der Einheit von Lehre und Forschung – auch die Heranführung des Studenten an die wissenschaftlichen Probleme selbst, die Anleitung zur Bildung eines eigenen Urteils und zur selbständigen Ausführung wissenschaftlicher Arbeiten.

In diesem Sinne gliedert sich der Unterricht in Vorlesungen, Übungen, Seminare und Praktika. In den Vorlesungen trägt der Dozent einen nach bestimmten Gesichtspunkten abgegrenzten wissenschaftlichen Stoff den Hörern vor, innerhalb der Übungen werden Teilgebiete dieses Stoffes zwischen Dozenten und Hörern unter praktischer Aufgabenstellung durchgearbeitet. Die Seminare vermitteln einem vom Dozenten besonders ausgewählten kleineren Kreis fortgeschrittener

Die Freie Universität Berlin

Foto: Obigt, Berlin



Studierender die Möglichkeit zu eigener wissenschaftlicher Arbeit, während die Praktika – besonders in den naturwissenschaftlichen und medizinischen Fächern – zu Arbeiten in Laboratorien und Kliniken anleiten.

DER GRUNDSATZ DER STUDIENFREIHEIT

Die dem Studenten in Deutschland gewährte Studienfreiheit besteht in

- a) der Freiheit, die Hochschule nach eigenen Wünschen zu wählen und sie nach Belieben zu wechseln;
- b) der Freiheit, die Vorlesungen und Professoren (Dozenten) selbständig auszuwählen;
- c) der Freiheit, an den Vorlesungen nach eigenem Ermessen teilzunehmen;
- d) der Freiheit, den Zeitpunkt der Abschlußprüfung selbst zu bestimmen, wenn den Forderungen der Prüfungsordnung nach Absolvierung einer Mindestzahl von Semestern genügeleistet ist.

Sinn und Ziel dieser Studienfreiheit liegen darin, den Studenten in Deutschland zu selbständiger Entscheidung und eigener Verantwortung zu erziehen. Seine Teilnahme an den Vorlesungen wird nicht – wie in einigen anderen Ländern – kontrolliert; er braucht nicht am Semester- oder Jahresende seinen Fleiß oder seine Aufmerksamkeit in einer Prüfung nachzuweisen. Von dem Studenten in Deutschland wird lediglich verlangt, daß er bei den Abschlußprüfungen die an seine Leistungen, seine Kenntnisse und sein wissenschaftliches Urteil zu stellenden hohen Anforderungen erfüllt. Den Weg bis zur Prüfung kann er weitgehend allein gestalten. Damit führt der Grundsatz der Studienfreiheit neben der Weckung der geistigen Kräfte zu der für einen künftigen Akademiker unerläßlichen Festigung des Charakters und des Willens.

ZULASSUNG ZUM STUDIUM

1. FORMEN DER ZULASSUNG

Wer ein ordnungsmäßiges Studium betreiben und später eine akademische Prüfung ablegen will, muß die Einschreibung als „ordentlicher Student“ beantragen; er wird „immatrikuliert“, d. h. erhält die „große Matrikel“. Wer lediglich gastweise einige Vorlesungen besuchen will, ohne auf Anrechnung des Semesters und Ablegung von Prüfungen Wert zu legen, kann als „Gasthörer“ eingeschrieben werden.

2. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE IMMATRIKULATION

Der ausländische Studienbewerber wird als „ordentlicher Student“ eingeschrieben, wenn er

- a) ein Schulreifezeugnis vorlegt, das zur Immatrikulation an einer Universität seiner Heimat berechtigt und einem deutschen Reifezeugnis annähernd gleichwertig ist (vgl. das nächste Kapitel „Anerkennung ausländischer Schulreifezeugnisse“ Seite 9). Ist die Gleichwertigkeit nicht vorhanden, dann wird der Studienbewerber zunächst als Gasthörer zu einem einjährigen Probestudium allgemeinbildender Richtung zugelassen. Es ist abzuschließen durch ein Kolloquium in drei Fächern, die sich auf



*Fackelzug der Studenten der Bergakademie
Clausthal-Zellerfeld*

Foto: Hess, Clausthal-Zellerfeld

die Grundlagen des gewählten Studiums beziehen und von der zuständigen Fakultät festgesetzt werden (z. B. für technische Fächer: Mathematik, Physik, Chemie; für medizinische Fächer: Biologie, Chemie, Physik; für geistes- und wirtschaftswissenschaftliche Fächer: eine moderne Fremdsprache, Geschichte, Erdkunde). Nach Bestehen des Kolloquiums erfolgt die Einschreibung als „ordentlicher Student“; ferner

kann die zuständige Fakultät bzw. das zuständige Prüfungsamt das Probejahr auf das Gesamtstudium anrechnen.

- b) gleichzeitig nachweist, daß er die deutsche Sprache in einem Umfang beherrscht, der für das Verstehen der Vorlesungen ausreicht. Das Vorhandensein der notwendigen deutschen Sprachkenntnisse kann nachgewiesen werden durch ein Zeugnis des Direktors der in der Heimat besuchten höheren Schule, eines deutschen Universitätslektors oder einer anderen geeigneten Stelle oder Persönlichkeit. (Vgl. das Kapitel „Ferienkurse und Kurse zur Einführung in die deutsche Sprache“ Seite 13).



Feierliche Immatrikulation an der Freien Universität Berlin
Foto: Krau, Berlin-Dahlem

3. ERKUNDIGUNG ÜBER DIE ZULASSUNGSMÖGLICHKEIT

Dem Ausländer ist zu raten, etwa ein Jahr vor dem beabsichtigten Studienbeginn bei einer der im Kapitel „Auskunft“ (Seite 32, Ziff. 1 und 2) genannten Stellen anzufragen, welche Möglichkeiten des Studiums und der Zulassung für ihn bestehen bzw. ob ein in seiner Heimat betriebenes Studium angerechnet wird. In den naturwissenschaftlichen Fächern z. B. ist die Zulassung abhängig von der Zahl der freien Laboratoriumsplätze.

4. ZULASSUNGSANTRAG

Der Antrag auf Zulassung zum Studium ist auf einem bei der gewählten Hochschule anzufordernden Formblatt zu stellen und dem Rektor dieser Hochschule etwa drei Monate vor Semesterbeginn einzureichen, d. h. möglichst vor dem 1. Februar bzw. 1. August. Dem Gesuch, in dem Staatsangehörigkeit und gewähltes Studienfach anzugeben sind, müssen beigefügt werden:

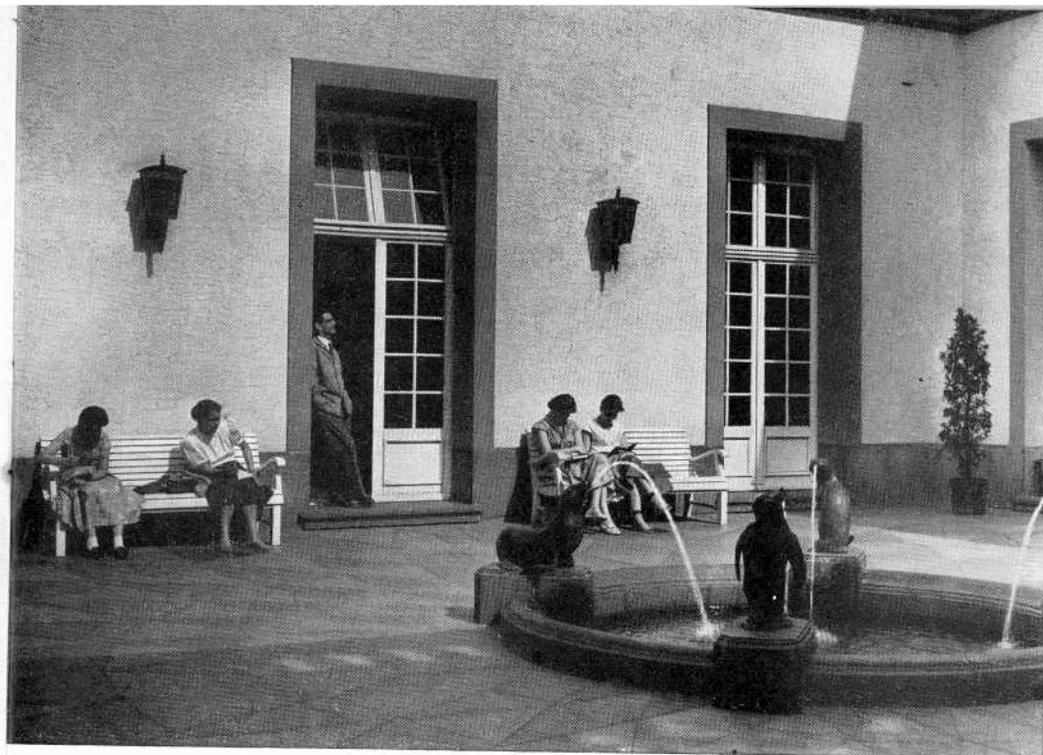
- a) ein Lebenslauf in deutscher Sprache mit Darlegung des bisherigen Bildungsganges,
- b) ein Zeugnis, das im Heimatlande des Bewerbers zum Hochschulstudium berechtigt (in beglaubigter Fotokopie und – falls die Textsprache nicht englisch oder französisch ist – in beglaubigter deutscher Übersetzung),
- c) die Abgangszeugnisse etwa schon besuchter wissenschaftlicher Hochschulen (in Fotokopie und evtl. in beglaubigter deutscher Übersetzung),
- d) gegebenenfalls ein Nachweis über das Vorhandensein deutscher Sprachkenntnisse,
- e) für die Zulassung zum Studium technischer bzw. landwirtschaftlicher Fächer: der Nachweis über die Ableistung der geforderten praktischen Tätigkeit.

Die Entscheidung über das Aufnahmegesuch wird dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt.

Es empfiehlt sich, zugleich mit dem Zulassungsantrag ein Gesuch um Aufenthaltserlaubnis für die Dauer der Studienzzeit an die Polizeibehörde des Hochschulortes zu richten. Das Gesuch muß in deutscher Sprache abgefaßt sein und den Geburtstag, die Staatsbürgerschaft und die Heimatanschrift enthalten.

5. ANREISE ZUM HOCHSCHULORT

Die Deutsche Bundesbahn gewährt dem ausländischen Studenten, der sich an einer Universität oder einer Hochschule im Universitätsrang immatrikulieren lassen will, eine 56,5%ige Ermäßigung für die Fahrt von der Grenze bis zum Hochschulort. Die zunächst voll bezahlte Fahrkarte ist auf dem Zielbahnhof nicht abzugeben, sondern wird zusammen mit einem am Fahrkartenschalter des Ankunftsbahnhofs anzufordernden und vom Hochschulsekretariat zu bestätigenden Antragsformular der zuständigen Bundesbahndirektion mit der Bitte um Rückerstattung des zuviel gezahlten Betrages übermittelt.



*Innenhof der Universität Bonn
Foto: Jeiter, Hadamar*

*Bild unten:
Lesesaal in der
Universitätsbibliothek Berlin
Foto: Archiv Verkehrsamt Berlin*

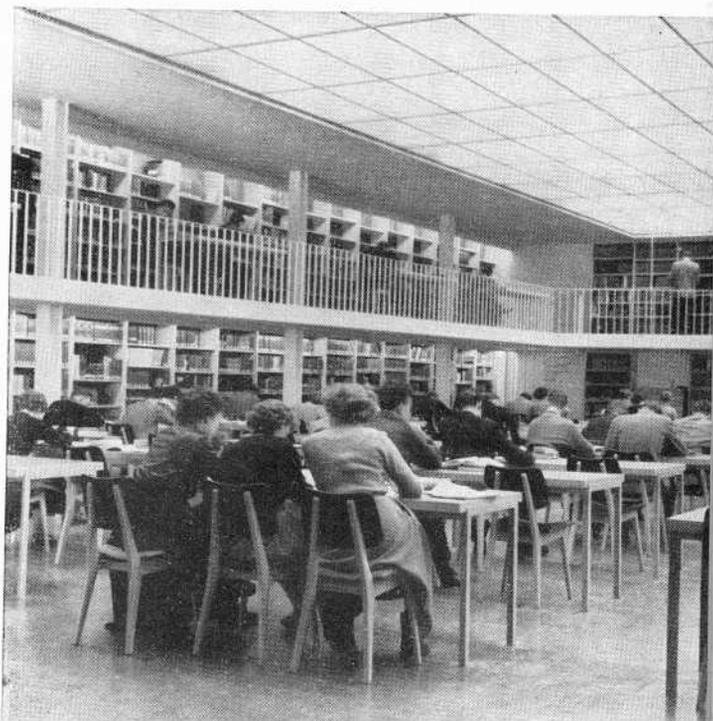
6. IMMATRIKULATION ODER EINSCHREIBUNG ALS GASTHÖRER

Die Immatrikulation als Student und die Einschreibung als Gasthörer finden zu Semesteranfang statt. Der Bewerber, der hierbei persönlich anwesend sein muß, ist verpflichtet, die unter Ziffer 4. „Zulassungsantrag“ genannten Zeugnisse im Original vorzulegen. Dem ordentlichen Studierenden werden eine Urkunde über die erfolgte Immatrikulation, ein Studienbuch (zum Eintragen der Vorlesungen) und eine Studentenkarte ausgehändigt; der Gasthörer erhält lediglich einen Gasthörerschein. Im Anschluß an die formelle Einschreibung findet eine akademische Feier statt, in der die neu aufgenommenen Studenten vom Rektor durch Handschlag auf die Satzungen der Hochschule verpflichtet werden.

ANERKENNUNG AUSLÄNDISCHER SCHULREIFEZEUGNISSE

1. Länder des Europa-Rates

Die Mitglieder des Europa-Rates haben im Dezember 1953 die Europäische Konvention über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse geschlossen.



Nach ihr erkennen sie gegenseitig die Schulreifezeugnisse, soweit sie Hochschulberechtigung in sich tragen, an. Inhaber von Reifezeugnissen folgender Länder werden demnach an den Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin vorbehaltlos immatrikuliert: Belgien, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Island, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden und Türkei.

2. *Die anderen Länder*

Maßstab für die Beurteilung sind die deutschen Reifezeugnisse, die nach Absolvierung eines Gymnasiums – d. h. nach dem Besuch von im ganzen 13 aufsteigenden Schulklassen – erworben werden. Die Schweizer Maturitätsprüfungen, soweit sie an öffentlichen Kantonsschulen oder vor der Eid-

genössischen Maturitätskommission abgelegt wurden, sind den deutschen Reifeprüfungen gleichwertig. USA-Staatsangehörige werden ordentlich immatrikuliert, wenn sie nach dem Abschluß einer amerikanischen High School mindestens zwei Jahre lang ein anerkanntes College in ihrer Heimat erfolgreich besucht haben. Studienbewerber aus Indien, Ceylon und Pakistan bedürfen zur Immatrikulation des Nachweises über das bestandene „Intermediate Examination“. Inhaber des Reifezeugnisses aus den meisten Ländern Südamerikas (Bachillerato) und aus den meisten Ländern des Vorderen Orients müssen sich einem Probejahr mit anschließendem Kolloquium unterziehen. In diesen und allen übrigen Fällen wird die Entscheidung von Fall zu Fall durch die zulassende Hochschule getroffen, ggf. nach Einholung eines Urteils der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen in Göttingen.

ANRECHNUNG AUSLÄNDISCHER HOCHSCHULSTUDIEN UND -PRÜFUNGEN

Wer bereits an einer ausländischen Hochschule ein Studium betrieben oder Prüfungen abgelegt hat, kann die Anrechnung von Studiensemestern oder den Erlaß gewisser Prüfungsfächer beantragen. Hierfür gelten folgende Grundsätze:

1. Die Entscheidung über die Anrechnung trifft die für das gewählte Studium zuständige Prüfungsinstanz, d. h. bei Fach- und Diplomprüfungen der vom vorgeordneten Ministerium eingesetzte Prüfungsausschuß oder das Ministerium selbst, bei Doktorprüfungen die zuständige Fakultät.
2. Studiensemester können ganz oder teilweise angerechnet werden,
 - a) wenn sie unter den gleichen Bedingungen wie in Deutschland, d. h. an einer anerkannten Universität oder gleichrangigen Hochschule nach Erlangung des Schulreifezeugnisses, betrieben worden sind, und
 - b) wenn das bisher betriebene Studium in bezug auf Art und Lehrstoff als gleichwertig dem deutschen beurteilt wird.
3. Die Abschlußprüfung (Fach-, Diplom- oder Doktorprüfung) gilt in Deutschland grundsätzlich als ein einheitliches Ganzes. Im Ausland abgelegte Teilprüfungen, die Gegenstände einer deutschen

Hochhaus der Technischen Hochschule Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig Foto: Heidersberger, Braunschweig



Abschlußprüfung sind, können daher nicht angerechnet werden. Wohl aber ist die Anrechnung auf eine deutsche Vorprüfung möglich (z. B. auf die Ärztliche Vorprüfung oder die Diplomvorprüfung in technischen, naturwissenschaftlichen, landwirtschaftlichen Fächern usw.).

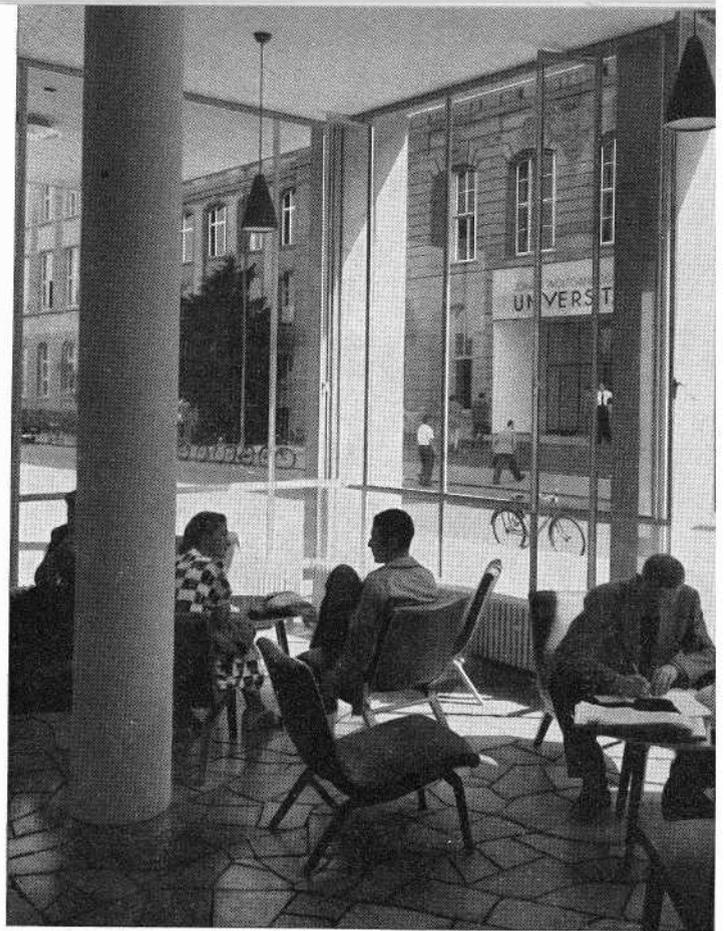
4. Wer an einer ausländischen Universität eine Abschlußprüfung bestanden hat, die einer deutschen Fachprüfung (z. B. der Ärztlichen, Zahnärztlichen, Tierärztlichen Hauptprüfung) oder Diplomprüfung (z. B. in technischen, naturwissenschaftlichen, landwirtschaftlichen usw. Gebieten) gleichwertig ist, kann entweder unmittelbar oder nach Ablegung einer Zusatzprüfung als Doktorand zugelassen werden.

DIE AUSWAHL DER VORLESUNGEN

Der Grundsatz der Studienfreiheit bringt es mit sich, daß der Student, der zum ersten Male eine deutsche Hochschule betritt, zunächst etwas hilflos vor der Fülle der Darbietungen steht, die ihm im Vorlesungsverzeichnis und an dem „Schwarzen Brett“, der Stelle für die Ankündigungen von Rektor, Senat, Dekanen und Professoren, gegenüberstehen. Er tut gut daran, sich vertrauensvoll an das Akademische Auslandsamt oder an einen Professor seines Studienfaches zu wenden; sie sind dem Ueingeweihten bei der Auswahl seiner Vorlesungen gern behilflich. Für einige Studienzweige werden Pläne mit Ratschlägen für den geeigneten Aufbau des Studiums herausgegeben; sie sind bei den Akademischen Auslandsämtern oder in den Fakultäts-Dekanaten erhältlich.

BELEGEN UND TESTIEREN DER VORLESUNGEN

Nach erfolgter Immatrikulation „belegt“ der Student die von ihm ausgewählten Vorlesungen, Übungen und Praktika, d. h. er trägt sie in das bei der Immatrikulation empfangene Studienbuch ein und bezahlt die Gebühren für Immatrikulation und Belegen (vgl. Seite 12) auf der Hochschulkasse, der „Quästur“. Vorschriften über die Zahl der zu belegenden Vorlesungen gibt es an den deutschen Hochschulen gemäß dem Prinzip der Studienfreiheit nicht, wenn auch mitunter eine Mindestzahl gefordert wird, damit das Semester anrechenbar ist (an manchen Hochschulen 4, an den bayerischen Hochschulen 12 Wochenstunden). Der Student geisteswissenschaftlicher Fächer (einschließlich Theologie, Rechtswissenschaft und Volkswirtschaft) wird höchstens 20 bis 24 Wochenstunden belegen, da



Blick vom Aufenthaltsraum des Studentenhauses auf die Johann-Wolfgang-Goethe-Universität, Frankfurt/Main

Foto: E. Renner, Frankfurt/M.

ein wesentlicher Teil seiner Zeit durch häusliche Vorbereitung bzw. Vertiefung des Unterrichtsstoffes in Anspruch genommen ist; höher ist die Wochenstundenzahl bei Studenten der Technik, Naturwissenschaften, Human-, Zahn- und Tiermedizin wegen der Teilnahme an Praktika und Übungen. Hierüber erteilen die Fachprofessoren geeignete Ratschläge. Nach dem Bezahlen der belegten Veranstaltungen ist das Studienbuch dem jeweiligen Dozenten vorzuweisen, der durch Eintragung seines Namens und des Datums in die dafür vorgesehene Rubrik die Vorlesung, Übung usw. testiert („Antestat“). Manche Übungen müssen am Ende des Semesters „abtestiert“ werden; über die Teilnahme an Praktika wird im allgemeinen eine Bescheinigung ausgestellt.



Mittelpunkt des geselligen Lebens an den Hochschulen sind die Studentenhäuser Foto: E. Renner, Frankfurt/M.

STUDIENKOSTEN

Dem ausländischen Studierenden erwachsen die gleichen Studienkosten wie dem deutschen. Sie setzen sich zusammen aus Gebühren, die einmalig für die Gesamtdauer des Studienaufenthaltes an einer Hochschule zu zahlen sind, und aus semesterlich sich wiederholenden Beträgen.

1. Einmalige Gebühren:
 - Immatrikulationsgebühr: rund DM 30,- (mit kleinen Unterschieden an den einzelnen Hochschulen);
2. Semestergebühren:
 - Die Zusammensetzung der Semestergebühren ist unterschiedlich an den einzelnen Hochschulen. Die zu zahlende Gesamtsumme differiert jedoch wenig; sie beträgt
 - a) für das Studium geisteswissenschaftlicher Fächer (einschl. Theologie, Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft): etwa DM 175,-,

b) für das Studium naturwissenschaftlicher und technischer Fächer: etwa DM 200,- bis DM 230,-,

c) für das Studium der Medizin, Zahnheilkunde und Tiermedizin:

in vorklinischen Semestern etwa DM 250,-,
in klinischen Semestern etwa DM 300,-.

An der Universität des Saarlandes werden weder Immatrikulations- noch Vorlesungsgebühren erhoben; die Semestergebühren betragen frss. 2000,- bzw. 2500,- (gleich DM 25,- bis 30,-).

3. Bücher und Studienmaterialien:

Hierüber lassen sich genaue Angaben nur schwer machen. Studenten zu 2 a) werden hierfür im Semester mindestens DM 50,- bis 100,-, Studenten zu 2 b) und c) mindestens DM 100,- bis 200,- anzusetzen müssen.

4. Prüfungsgebühren:

Diplom-Vorprüfungen	rd. DM 40,- bis 50,
Diplomprüfungen	rd. DM 80,- ¹⁾
Ärztliche, Zahnärztliche Tierärztliche Prüfungen	
Vorprüfungen	rd. DM 80,- ¹⁾
Hauptprüfungen	rd. DM 200,- ²⁾
Doktorprüfungen	DM 200,- ³⁾

WOHNUNG UND LEBENSUNTERHALT

Die Kosten für Wohnung und Lebensunterhalt schwanken nach den Ansprüchen. Für ein Privatzimmer in mittleren und kleineren Städten hat der Student je nach Lage und Ausstattung etwa DM 40,- bis 60,- im Monat zu zahlen, in den Großstädten DM 50,- bis DM 100,- (in Saarbrücken und Homburg/Saar etwa frss. 4000,- bis 8000,-). Die Preise für Lebensmittel sind in den Hochschulstädten annähernd gleich. Gute und reichliche Mahlzeiten gibt es außer in den öffentlichen Gaststätten vor allem in der Studentischen „Mensa“, die jede Hochschule besitzt; der Preis für ein Mittag- bzw. Abendessen beläuft sich in diesen Betrieben durchschnittlich auf DM -,75 bis DM 1,20, unter Verbilligung im Abonnement (in Saarbrücken und Homburg/Saar: Mittagessen frss. 100,-, Abendessen frss. 65,-). Für ein Gasthausessen sind mindestens DM 1,50 bis DM 2,- anzusetzen. Ein Privat-

¹⁾ An der Universität des Saarlandes: frss. 2000,- (etwa DM 25,-)
²⁾ An der Universität des Saarlandes: frss. 5000,- (etwa DM 62,-)
³⁾ An der Universität des Saarlandes: frss. 3000,- (etwa DM 37,50)

zimmer mit voller Pension kostet – je nach der Art der Hochschulstadt, der Lage des Zimmers und der Qualität des gebotenen Essens – etwa DM 100,- bis DM 150,- im Monat. Jede Hochschule besitzt ein „Akademisches Wohnungsamt“, das geeignete Unterkunftsmöglichkeiten zu vermitteln in der Lage ist. Da in den meisten Hochschulstädten die Wohnmöglichkeiten beschränkt sind, wird geraten, rechtzeitig entsprechende Anfragen an diese Ämter zu richten. Der ausländische Student tut gut, für Wohnung und Lebensunterhalt im Monat einen Mindestbetrag von DM 200,- einzusetzen.

STUDENTENHEIME

Jede Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland und in West-Berlin besitzt mehrere Studentenheime, die auch Ausländer in beschränkter Zahl aufnehmen. Der Mietpreis liegt gewöhnlich erheblich unter dem der privaten Zimmer. Außerdem wird in vielen dieser Heime volle Verpflegung geboten (Gesamtpreis einschl. Wohnung etwa DM 80,- bis DM 120,- im Monat). Nähere Angaben siehe „Literaturverzeichnis“ (Seite 32) Ziff. 1.

BETREUUNG DER AUSLÄNDISCHEN STUDIERENDEN

Die meisten westdeutschen Hochschulen besitzen besondere Stellen, die sich um das Wohlergehen der ausländischen Studierenden bemühen. Es sind die „Akademischen Auslandsämter“, die ihrerseits mit den „Auslandsreferaten“ der Allgemeinen Studentenausschüsse eng zusammenarbeiten. Die Bemühungen richten sich auf die Vermittlung einer geeigneten Unterkunft – in Verbindung mit den Akademischen Wohnungsämtern –, auf Ratschläge hinsichtlich einer geeigneten Lebensgestaltung und auf die Einführung in die Formalien des Hochschullebens. Eine Reihe von Akademischen Auslandsämtern veranstaltet Kurse für ausländische Studierende zur Einführung in die deutsche Sprache und Kultur.

FERIENKURSE UND KURSE ZUR EINFÜHRUNG IN DIE DEUTSCHE SPRACHE

Eine Reihe von westdeutschen Hochschulen veranstaltet während der Sommerferien (Juli bis September) Internationale Ferienkurse, die gewöhnlich unter einem

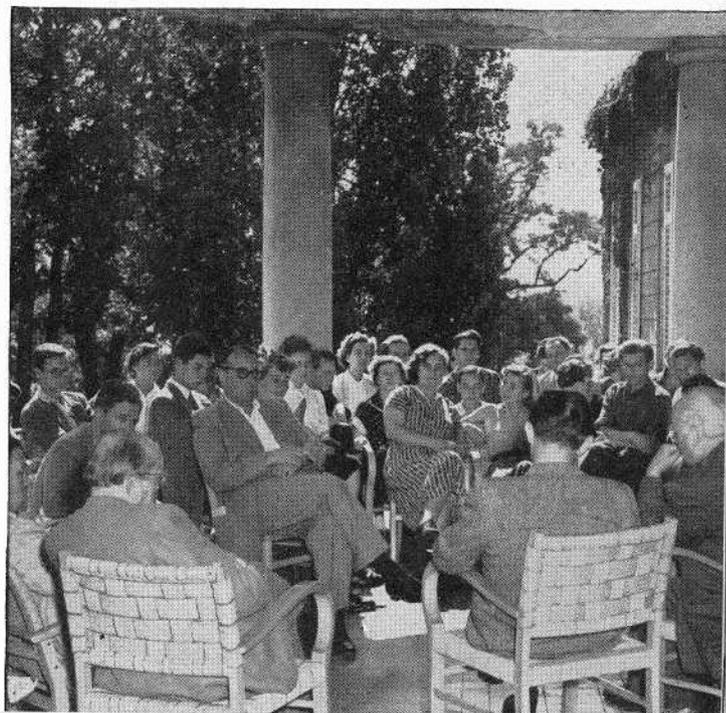
Internationaler Ferienkurs in Berlin-Kladow

Foto: Landesbildstelle Berlin

bestimmten Thema stehen. Sie bieten nicht nur Gelegenheit zu wissenschaftlicher Weiterbildung, sondern bringen die ausländischen Gäste auch mit vielen Studierenden Deutschlands und anderer Kulturländer in nähere Verbindung, vermitteln daher persönliche Bekanntschaften und geben im Rahmen von Diskussions-Gelegenheit zu gegenseitigem Gedankenaustausch. Anfragen nach diesen Kursen werden am besten an die Sekretariate der Hochschulen oder die Akademischen Auslandsämter gerichtet. Der Deutsche Akademische Austauschdienst in Bonn (Nassestr. 11a) pflegt im Frühjahr Listen aller vorgesehenen Ferienkurse zu veröffentlichen.

Kürzere Kurse zur Einführung in die deutsche Sprache werden von den Hochschulen selbst veranstaltet, insbesondere von den Akademischen Auslandsämtern. In diesem Zusammenhang ist aber vor allem auf drei Institute zu verweisen, in denen länger dauernde und gründlichere Lehrgänge zur Einführung in die deutsche Sprache und Kultur laufen. Es handelt sich um:

1. das Goethe-Institut e. V. in München 22, Maximilianstraße 43,
2. das Dolmetscher-Institut der Universität Heidelberg,
3. das Auslands- und Dolmetscherinstitut der Universität Mainz in Gernersheim.



Nach Beendigung der Einführungskurse können Zeugnisse erworben werden, durch die das Vorhandensein deutscher Sprachkenntnisse, soweit sie zum Verstehen der Vorlesungen notwendig sind, bescheinigt wird. An weiterbildenden Kursen sind vor allem diejenigen zu nennen, die zu einem für Unterrichtszwecke im Ausland gedachten Sprachlehrerdiplom führen. Nähere Auskünfte erteilen auf Anfrage die genannten Institute.

DIE ARTEN DER ABSCHLUSSPRÜFUNGEN

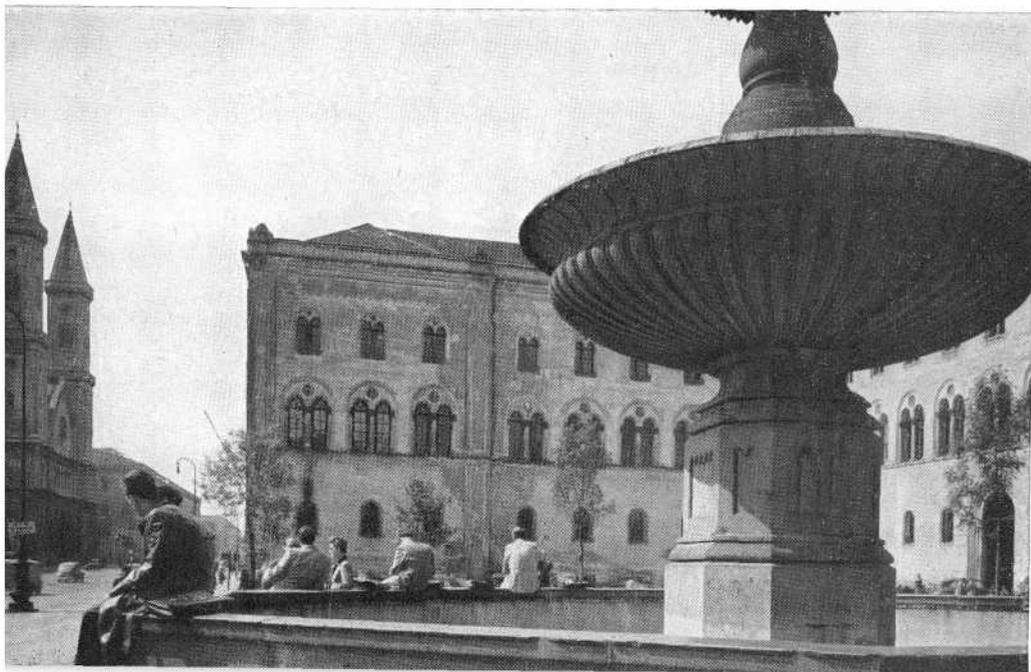
Zum Zwecke des Studienabschlusses gibt es in Deutschland zwei Arten von Prüfungen: staatliche und akademische.

1. Die *staatlichen* Prüfungen eröffnen die Möglichkeit zum Eintritt in staatliche oder staatlich beaufsichtigte Berufslaufbahnen (z. B. für Richter, Rechtsanwälte, Lehrer an höheren Schulen, Ärzte, Apotheker) und sind daher nur deutschen Staatsangehörigen zugänglich. Die ausländischen Studierenden der Medizin, Zahnheilkunde, Tiermedizin und Pharmazie legen Fachprüfungen des gleichen Inhalts und der gleichen Form wie die Staatsprüfungen ab, erhalten aber ein Sonderdiplom, das nicht zur Berufsausübung in Deutschland berechtigt.

2. Den mit einer bestimmten Berufsberechtigung nicht verbundenen *akademischen* Abschlußprüfungen, d. h. den Diplomprüfungen und den Doktorprüfungen, können sich ausländische Studierende ohne Einschränkung unterziehen, und zwar zu den auch für deutsche Kandidaten gültigen Bedingungen.

a) Diplomprüfungen bilden den Abschluß der technischen, wirtschaftswissenschaftlichen, landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und der meisten naturwissenschaftlichen Fächer (vgl. das Kapitel „Studiengebiete“ Seite 15 ff.). Sie bestehen aus einer wissenschaftlichen Hausarbeit, die dem Hauptfach entnommen ist, und einer mündlichen Prüfung in den Kernfächern des gewählten Gebietes. Ihr Bestehen ist Voraussetzung für die Zulassung zu den Doktorprüfungen.

b) Für die Promotion zum Doktor eines Spezialfaches (z. B. Dr. med., Dr. rer. pol. usw.) ist – neben der Absolvierung des einschlägigen Studiums – Voraussetzung die Anfertigung einer Dissertation, d. h. einer selbständigen wissenschaftlichen Untersuchung größeren Umfanges, ihre Einreichung bei einer Fakultät und die Ablegung einer mündlichen Prüfung in meistens einem Hauptfach und zwei Nebenfächern.



Vor der
Münchener Universität
Foto: Kniffler, München

STUDIENGEBIETE MIT ABSCHLUSSPRÜFUNGEN, STUDIENDAUER UND STUDIENORTEN

VORBEMERKUNGEN:

1. Studienggebiete: Es sind nur solche angeführt, denen sich Ausländer erfahrungsgemäß häufig zuwenden und die durch Prüfungen (Fach-, Diplom-, Doktorprüfungen) abgeschlossen werden können. Eine Übersicht über alle an den Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlins gelehrteten Studienfächer und abzulegenden Prüfungen vermittelt der im „Literaturverzeichnis“ (Seite 32) unter Ziff. 1 genannte Ratgeber.
2. Studiendauer:
 - a) Angegeben ist die in den Prüfungsordnungen geforderte *Mindestzahl* von Semestern; die Erfahrung lehrt jedoch, daß sie meist überschritten wird. In vielen Studienggebieten – namentlich den technischen und medizinischen – erstreckt sich die Abschlußprüfung selbst über einen Zeitraum von fast einem Jahr (ohne etwaige Wiederholungsprüfungen). Zur Vermeidung späterer Enttäuschungen sollte der ausländische Student bereits vor Beginn seines Studiums beim Akademischen Auslandsamt der gewählten Hochschule entsprechende Erkundigungen einziehen.
 - b) Die Doktordissertation kann auf den Gebieten der Heilkunde (Abschnitt C) bereits während der letzten Studiensemester bearbeitet, die mündliche Doktorprüfung unmittelbar nach der Fachprüfung abgelegt werden. Soweit jedoch das eigentliche Fachstudium durch eine Diplomprüfung abgeschlossen wird (Abschnitte E, F, G), muß vor der Promotion noch ein Fortgeschrittenstudium von mindestens 2 Semestern nachgewiesen werden. Das Thema der Dissertation wird vom zuständigen Fachprofessor, dem „Doktorvater“, erst nach Bestehen der Diplomprüfung an den Doktoranden gegeben; von der Schwierigkeit dieses Themas hängt die tatsächliche Dauer seiner Bearbeitung ab. In vielen naturwissenschaftlichen Fächern wird mit einem Zeitraum von im ganzen 4 Semestern nach der Diplomprüfung gerechnet.
3. Studienorte: Angegeben sind die Universitäten, Technischen und anderen wissenschaftlichen Hochschulen, an denen die genannten Studien betrieben und die Prüfungen abgelegt werden können.

A. THEOLOGIE

Das Studium der Evangelischen Theologie erfordert mindestens acht, das der Katholischen Theologie mindestens zehn Semester bis zur abschließenden Fakultäts- oder kirchlichen Prüfung; nach weiterem Studium Dr. theol.

Studienorte für

- a) *Evangelische Theologie*: Universitäten in Bonn, Erlangen, Göttingen, Hamburg, Heidelberg, Kiel, Mainz, Marburg, Münster, Tübingen. Über Studium und Prüfungen an den Kirchlichen Hochschulen vgl. das Kapitel „Kirchliche und Philosophisch-Theologische Hochschulen“ Seite 21 ff.
- b) *Katholische Theologie*: Universitäten in Bonn, Freiburg, Mainz, München, Münster, Tübingen, Würzburg; Katholisch-Theologische Fakultät in Trier. Über Studium und Prüfungen an den Kirchlichen und Philosophisch-Theologischen Hochschulen vgl. das entsprechende Kapitel Seite 21 ff.
- c) *Altkatholische Theologie*: Universität Bonn.

B. RECHTS-, WIRTSCHAFTS- UND POLITISCHE WISSENSCHAFTEN

Rechtswissenschaft: Nach mindestens sieben Semestern für deutsche Staatsangehörige Erste Juristische Staatsprüfung, anschließend Dr. jur. Ausländer werden nach mindestens sieben Semestern zur Dr.-jur.-Prüfung zugelassen. Studienorte: alle Universitäten. An der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Saarbrücken finden über den üblichen deutschen Studiengang hinaus einführende und vergleichende Vorlesungen im französischen Recht in deutscher und französischer Sprache statt. Es besteht die Möglichkeit, das in Frankreich anerkannte „Baccalauréat en droit“ zu erwerben.

Volkswirtschaft (Nationalökonomie): Nach mindestens acht Semestern Diplom-Volkswirt; später Dr. rer. pol. Studienorte: alle Universitäten und die Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Nürnberg.

Technische Volkswirtschaft: Nach mindestens acht Semestern Technischer Diplom-Volkswirt an der Technischen Hochschule Karlsruhe.

Betriebswirtschaft (Handelwissenschaft): Nach mindestens acht Semestern Diplom-Kaufmann oder Diplom-Handelslehrer, später Dr. oec. bzw. Dr. rer. pol. Studienorte: Universitäten in Berlin-Dahlem, Frankfurt, Göttingen, Hamburg, Köln, München, Münster, Saarbrücken; Technische Universität Berlin-Charlottenburg, Wirtschaftshochschulen Mannheim und Nürnberg.

Sozialwissenschaften (Zusammenfassung von Rechts- und Wirtschaftswissenschaft, Soziologie, neuerer Geschichte und Politik): Nach mindestens acht Semestern Diplom-Sozialwirt. Studienorte: Hochschule für Sozialwissenschaften in Wilhelmshaven und Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Nürnberg. Nach Diplom-Prüfung Dr. disc. pol. (Wilhelmshaven) bzw. Dr. oec. (Nürnberg). Ferner Promotionsmöglichkeiten in Sozialwissenschaften zum

- a) Dr. phil. (ohne Diplomprüfung): Universitäten Berlin-Dahlem, Erlangen, Frankfurt, Göttingen, Hamburg, Heidelberg, Kiel, Mainz;

- b) Dr. rer. pol. (nach vorhergehender Diplomprüfung für Volkswirte): Universitäten Berlin-Dahlem, Bonn, Erlangen, Frankfurt, Hamburg, Heidelberg, Köln, Münster.

Politik: Nach mindestens acht Semestern Diplom-Politologe. Studienort: Deutsche Hochschule für Politik Berlin-Schöneberg; anschließend Promotion an der Universität Berlin-Dahlem möglich.

C. HEILKUNDE

Medizin (Humanmedizin): Nach mindestens fünf Semestern Ärztliche Vorprüfung (Physikum), nach mindestens elf Semestern Ärztliche Hauptprüfung, anschließend Dr. med. Studienorte: alle Universitäten; für das klinische Studium (d. h. nach dem Physikum) auch die Medizinische Akademie Düsseldorf und die Justus-Liebig-Hochschule Gießen.

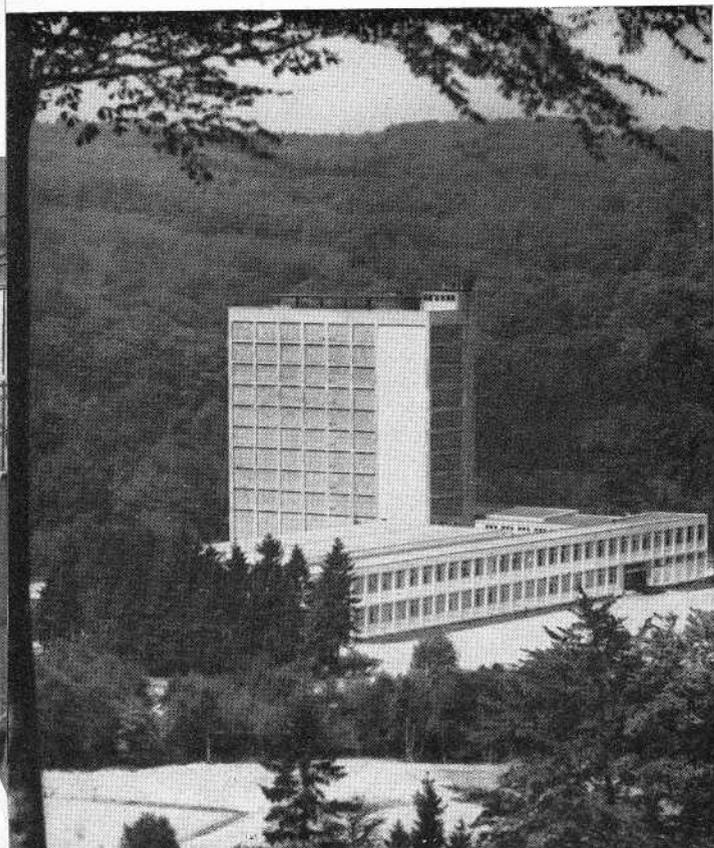
Zahnheilkunde: Nach mindestens fünf Semestern Zahnärztliche Vorprüfung (Physikum), nach mindestens zehn Semestern Zahnärztliche Hauptprüfung, anschließend Dr. med. dent. Studienorte: alle Universitäten (außer Saarbrücken, wo die Zahnheilkunde bis jetzt nur durch einen Lehrauftrag vertreten ist); für das klinische Studium (d. h. nach dem Physikum) auch die Medizinische Akademie Düsseldorf und die Justus-Liebig-Hochschule Gießen.

Tierheilkunde (Veterinärmedizin): Nach mindestens vier Semestern Tierärztliche Vorprüfung (Physikum), nach mindestens neun Semestern Tierärztliche Hauptprüfung; anschließend Dr. med. vet. Studienorte: Universitäten Berlin-Dahlem, München; Tierärztliche Hochschule Hannover; Justus-Liebig-Hochschule Gießen.

Pharmazie: Zunächst zweijähriges Praktikum in Apotheken, abgeschlossen durch Pharmazeutische Vorprüfung bzw. gleichwertige ausländische Prüfung; anschließend mindestens sechs Semester bis zur Pharmazeutischen Hauptprüfung, später Dr. rer. nat. bzw. Dr. phil. Studienorte: Universitäten Berlin-Dahlem, Bonn, Erlangen, Frankfurt, Freiburg, Hamburg, Kiel, Mainz, Marburg, München, Münster, Tübingen, Würzburg; Technische Hochschulen Braunschweig, Karlsruhe. Ausländer werden ohne Nachweis einer zweijährigen Apotheken-Praxis und Ablegung der Vorprüfung unmittelbar zum Studium zugelassen an den Universitäten in Berlin-Dahlem, Erlangen, Kiel, Marburg, Mainz, Münster, München, Tübingen.

Bibliothek der Universität Saarbrücken

Foto: M. R. Platte, Saarbrücken



D. GEISTESWISSENSCHAFTEN

In den Bereich der geisteswissenschaftlichen Fächer, die in den Philosophischen Fakultäten der Universitäten zusammengefaßt sind, gehören neben vielen Spezialgebieten vor allem Philosophie, Pädagogik, Geschichte, Alte und Neuere Sprachen, Musikwissenschaft und Kunstgeschichte. Da in diesen Fächern – abgesehen von den Diplom-Dolmetscher-Prüfungen – keine Diplomprüfungen oder andere, den Ausländern zugängliche Fachprüfungen abgelegt werden können, kommt als Abschluß nur die Dr.-phil.-Prüfung in Betracht, an der Universität Berlin-Dahlem außerdem der Magister Artium (M. A.). Hierfür wird in den Promotionsordnungen ein Studium von mindestens acht Semestern gefordert.

Spezialgebiete: Über Studienmöglichkeiten in selteneren Gebieten, z. B. Archäologie, Vorgeschichte, Orientalische Sprachen, Indogermanische Sprachwissenschaft, Volkskunde, Zeitungswissenschaft usw. unterrichtet der im „Literaturverzeichnis“ (Seite 32) unter Ziff. 1 genannte Ratgeber; ferner erteilen die Akademischen Auslandsämter der Universitäten bereitwillig Auskunft.

Psychologie und Geographie, die auf der Grenze zwischen Geistes- und Naturwissenschaften stehen, sind im Abschnitt Naturwissenschaften behandelt.

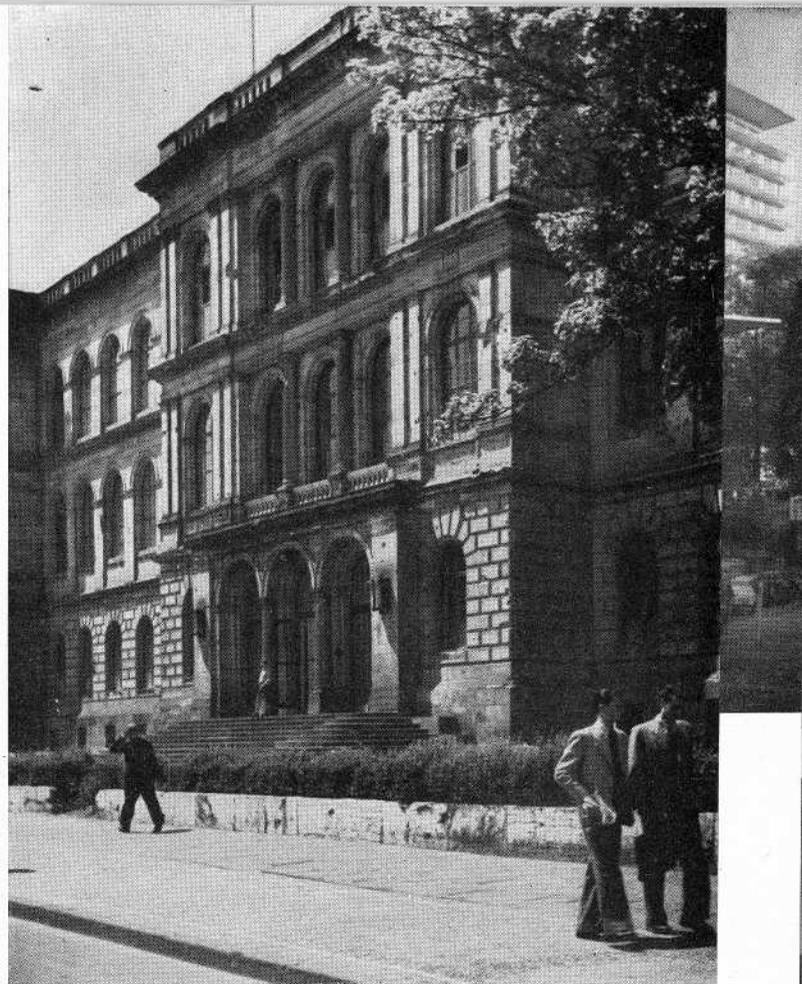
Dolmetscherwesen: Diplomprüfungen für Dolmetscher in den meisten neueren Sprachen können nach mindestens sechssemestrigem Studium abgelegt werden an den Dolmetscherinstituten der Universitäten Heidelberg, Mainz und Saarbrücken.

Certificats d'Etudes Supérieures können innerhalb der Philosophischen Fakultät der Universität Saarbrücken in 11 Fachgebieten erworben werden (Etudes littéraires générales, Etudes pratiques d'allemand, Philologie allemande, Littérature comparée, Littérature allemande, Grammaire et Philologie françaises, Littérature française, Etudes pratiques d'anglais, Histoire ancienne, Histoire moderne et contemporaine, Psychologie); sie sind vom französischen Unterrichtsministerium als gleichwertig denen der französischen Universitäten anerkannt.

E. NATURWISSENSCHAFTEN

1. Fächer mit Diplomprüfungen

Biologie: Nach mindestens acht Semestern Diplom-Biologe; anschließend Dr. rer. nat. Studienorte: Universitäten Berlin-Dahlem, Bonn, Hamburg, Kiel, Mainz; Technische Hochschule Darmstadt; Justus-Liebig-



Die Technische Hochschule in Aachen

Foto: E. Renner, Frankfurt/M.

Hochschule Gießen. An fast allen übrigen Universitäten und Technischen Hochschulen nach mindestens acht Semestern Dr. rer. nat. (ohne Diplomprüfung).

Chemie: Nach mindestens acht Semestern Diplom-Chemiker; später Dr. rer. nat. Studienorte: alle Universitäten und Technischen Hochschulen, ferner Justus-Liebig-Hochschule Gießen.

Geographie: Nach mindestens acht Semestern Diplom-Geograph; später Dr. rer. nat. Studienort: Universität Berlin-Dahlem. An den übrigen Universitäten und einigen Technischen Hochschulen nur Dr. rer. nat. (ohne Diplomprüfung).

Geologie: Nach mindestens acht Semestern Diplom-



Der moderne Bau der Universität Köln am Rhein

Foto: Verkehrsamt, Köln



Geologie. Studienorte: alle Universitäten außer Marburg; Technische Hochschulen in Aachen, Berlin-Charlottenburg (Technische Universität), Darmstadt, München, Stuttgart; Bergakademie Clausthal. An den übrigen Universitäten und Technischen Hochschulen nach mindestens acht Semestern Dr. rer. nat. (ohne Diplomprüfung).

Geophysik: Nach mindestens sieben Semestern Diplom-Geophysiker; später Dr. rer. nat. Studienorte: Universitäten Berlin-Dahlem, Frankfurt, Göttingen, Hamburg, Köln; Bergakademie Clausthal. An den übrigen Universitäten und Technischen Hochschulen lediglich Dr. rer. nat. (ohne Diplomprüfung).

Mathematik: Nach mindestens acht Semestern Diplom-Mathematiker; später Dr. rer. nat. Studienorte: alle Universitäten und Technischen Hochschulen; Justus-Liebig-Hochschule Gießen.

Meteorologie: Nach mindestens acht Semestern Diplom-Meteorologe, später Dr. rer. nat. Studienorte: Universitäten Berlin-Dahlem, Frankfurt, Göttingen, Hamburg, Kiel, Köln, Mainz, München; Technische Hochschulen Darmstadt, Karlsruhe. An den Universitäten Würzburg und Bonn nur Dr. rer. nat. (ohne Diplomprüfung).

Mineralogie: Nach mindestens acht Semestern Diplom-Mineraloge; später Dr. rer. nat. Studienorte: alle Universitäten; Technische Hochschulen Berlin-Charlottenburg (Technische Universität), Darmstadt, Karlsruhe.

Ozeanographie: Nach mindestens acht Semestern Diplom-Ozeanograph; später Dr. rer. nat. Studienorte: Universitäten Hamburg und Kiel.

Physik: Nach mindestens acht Semestern Diplom-Physiker; später Dr. rer. nat. Studienorte: alle Universitäten und Technischen Hochschulen, ferner Justus-Liebig-Hochschule Gießen.

Psychologie: Nach mindestens acht Semestern Diplom-Psychologe; später Dr. phil. bzw. Dr. rer. nat. Studienorte: alle Universitäten; Technischen Hochschulen Braunschweig, Darmstadt, Hannover.

2. Fächer ohne Diplomprüfungen

Astronomie: Nach mindestens acht Semestern Dr. rer. nat. Studienorte: alle Universitäten.

Biologie: Vgl. oben unter Ziff. 1.

Botanik: Nach mindestens acht Semestern Dr. rer. nat.

Im Laboratorium des weltbekannten Tropeninstitutes der Universität Hamburg

Foto: Universität Hamburg

Mensa mit Max-Kade-Studentenwohnheim der Technischen Hochschule Stuttgart Foto: Desseker, Stuttgart

Studienorte: alle Universitäten; Technische Hochschulen Braunschweig, München; Justus-Liebig-Hochschule Gießen.

Geographie: Vgl. oben unter Ziff. 1.

Geologie: Vgl. oben unter Ziff. 1.

Geophysik: Vgl. oben unter Ziff. 1.

Meteorologie: Vgl. oben unter Ziff. 1.

Zoologie: Nach mindestens acht Semestern Dr. rer. nat. Studienorte: alle Universitäten; Technische Hochschulen Braunschweig, München; Justus-Liebig-Hochschule Gießen.

F. LAND-, FORSTWIRTSCHAFT UND GARTENBAU

Forstwirtschaft: Nach mindestens acht Semestern Diplom-Forstwirt, später „Doktor der Forstwirtschaft“. Studienorte: Universitäten Freiburg, Göttingen (Forstliche Fakultät in Hann.-Münden), München.

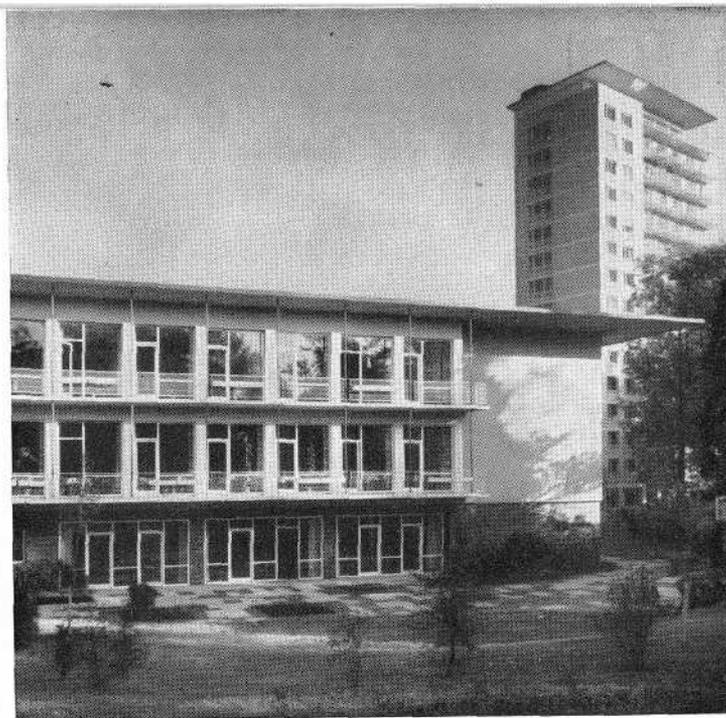
Gartenbau und Landeskultur: Zunächst zweijähriges gartenbauliches Praktikum; dann nach mindestens sechs Semestern Diplom-Gärtner, später Dr. rer. hort. bzw. Dr. agr. Studienorte: Technische Hochschulen in Berlin-Charlottenburg (Technische Universität), Hannover und München (Abt. Weihenstephan).

Holzwirtschaft: Zunächst ein Jahr Vorpraxis; dann nach mindestens sieben Semestern Diplom-Holzwirt. Studienort: Universität Hamburg.

Landwirtschaft: Zunächst zweijähriges landwirtschaftliches Praktikum mit abschließender Gehilfenprüfung; dann mindestens sechs Semester bis zum Diplom-Landwirt, später Dr. agr. Studienorte: Universitäten Bonn, Göttingen, Kiel; Technische Hochschulen Berlin-Charlottenburg (Technische Universität), München (Abt. Weihenstephan); Landwirtschaftliche Hochschule Stuttgart-Hohenheim; Justus-Liebig-Hochschule Gießen.

G. TECHNIK

Das Studium der technischen Fächer im eigentlichen Sinne kann nur an den *Technischen Hochschulen* betrieben werden. Voraussetzung für die Zulassung ist in einer Reihe von Fächern – neben dem Besitz eines anerkannten Reifezeugnisses und der erforderlichen Kenntnisse in der deutschen Sprache – der Nachweis einer praktischen Tätigkeit in einschlägigen Werkstätten. Über Art und Dauer der geforderten Vorpraxis unterrichten auf Anfrage die Sekretariate; geeignete



Praktikantenstellen vermitteln die Praktikantenämter der Technischen Hochschulen. Das Studium gliedert sich in zwei Teile: das der Grundfächer bis zur Vorprüfung (mindestens 4 Semester) und das des eigentlichen Fach- bzw. Spezialstudiums bis zur Diplomprüfung (im ganzen mindestens acht Semester). Nach Bestehen dieser Prüfung wird der akademische Grad des „Diplom-Ingenieurs“ (Dipl.-Ing.) verliehen. Wissenschaftlich interessierte Diplom-Ingenieure können nach einem Fortgeschrittenstudium von mindestens zwei, gewöhnlich aber drei bis vier Semestern, Anfertigung und Einreichung einer Dissertation den Grad des „Doktor-Ingenieurs“ (Dr.-Ing.) erwerben.

Eine Technische Universität befindet sich in Berlin-Charlottenburg, Technische Hochschulen in Aachen, Braunschweig, Darmstadt, Hannover, Karlsruhe, München, Stuttgart. An der Universität Saarbrücken kann im Rahmen der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Grad eines Diplom-Ingenieurs der Werkstofftechnik erworben werden.

STUDIENFÄCHER,

die an allen Technischen Hochschulen gelehrt werden:
Mathematik, Chemie und Physik: Sie gehören zum Grundstudium der meisten technischen Gebiete, kön-

nen aber auch als selbständige Hauptfächer studiert werden, und zwar genau in der gleichen Form und mit dem gleichen Inhalt wie an den Universitäten. In diesen Fällen werden nach mindestens acht Semestern – wie an den Universitäten – die Grade eines Diplom-Mathematikers, Diplom-Chemikers oder Diplom-Physikers erworben, ggf. nach einem Fortgeschrittenenstudium der Grad des Dr. rer. nat. Werden Chemie und Physik mit ausgesprochen technischem Einschlag studiert (Technische Chemie, Technische Physik), dann können auch die Grade eines Diplom-Ingenieurs bzw. eines Doktor-Ingenieurs erworben werden.

Architektur: Städtebau, Gebäudelehre, Bauaufnahme, Baugeschichte.

Bauingenieurwesen: Brückenbau und konstruktiver Ingenieurhochbau, Eisenbahn- und Verkehrswesen, Wasserbau, Straßenbau und Städtebauwesen.

Maschinenwesen: Wasserkraftmaschinen, Dampf- und Wärmekraftmaschinen, Kraftfahrwesen, Werkzeugmaschinen, Förderwesen, Uhrentechnik und Feinmechanik.

Elektrotechnik: Nachrichtentechnik, Fernmeldeanlagen, Elektrische Anlagen, Elektrische Maschinen.

Vermessungswesen: Landvermessung, Photogrammetrie, Kartographie, Katastertechnik.

SPEZIALFÄCHER, die nur an einigen Technischen Hochschulen vertreten sind:

Einen Überblick über alle an den Technischen Hochschulen vertretenen Spezialgebiete vermittelt der im „Literaturverzeichnis“ (Seite 32) unter Ziff. 1 genannte Ratgeber. Hier sei nur eine kleine Auswahl wiedergegeben. Erworben wird – wenn im Text nichts anderes erwähnt – der Grad eines Diplom-Ingenieurs bzw. Doktor-Ingenieurs.

Bergbau, Markscheidewesen, Hüttenwesen: Technische Hochschulen Aachen, Berlin-Charlottenburg (Technische Universität) und Bergakademie Clausthal.

Brauwesen: Diplom-Brauerei-Ingenieur, später Dr. agr., an der Technischen Hochschule München (Abt. Weihenstephan).

Brennereiwesen: Diplom-Brennerei-Ingenieur an der Technischen Universität Berlin-Charlottenburg.

Chemie-Ingenieurwesen (Verfahrenstechnik, Gas- und Brennstofftechnik, Lebensmitteltechnik): Technische Hochschule Karlsruhe.

Flugzeugbau: Technische Hochschulen Aachen, Braunschweig, Darmstadt, München, Stuttgart.

Landwirtschaft: Diplom-Landwirt, später Dr. agr., an den Technischen Hochschulen Berlin-Charlottenburg (Technische Universität) und München (Abt. Weihenstephan).



*Forststudenten im Walde
bei Hann.-Münden*
Foto: Winterfeld, Hann.-Münden

*Der moderne Physik-Hörsaal der Technischen Hochschule
Karlsruhe* Foto: I. Schmidt, Karlsruhe

Lichttechnik (Lichterzeugung und Lichtenwendung):
Technische Hochschule Karlsruhe.

Schiffbau: Technische Hochschulen Aachen, Berlin-
Charlottenburg (Technische Universität), Hannover.

Wirtschaftswissenschaft: Diplom-Ingenieur der Wirt-
schaftswissenschaft (Technische Universität Berlin-
Charlottenburg) oder Diplom-Wirtschafts-Ingenieur
(Technische Hochschule Darmstadt) oder Technischer
Diplom-Volkswirt (Technische Hochschule Karlsruhe);
nach Fortgeschrittenenstudium Dr. rer. pol. (Berlin-
Charlottenburg und Karlsruhe) bzw. Dr.-Ing. (Darm-
stadt).

Zuckerfabrikwesen: Diplom-Zuckerfabrik-Ingenieur,
später Dr. agr., an der Technischen Universität Berlin-
Charlottenburg.

SONSTIGE HOCHSCHULEN

KIRCHLICHE UND PHILOSOPHISCH- THEOLOGISCHE HOCHSCHULEN

Das Studium der Evangelischen wie der Katholischen
Theologie kann außer an den Theologischen Fakultä-
täten der Universitäten (vgl. Seite 15) auch an selb-
ständigen Kirchlichen und Philosophisch-Theologischen
Hochschulen betrieben werden. Es kommen in Betracht

a) für die Evangelische Theologie:

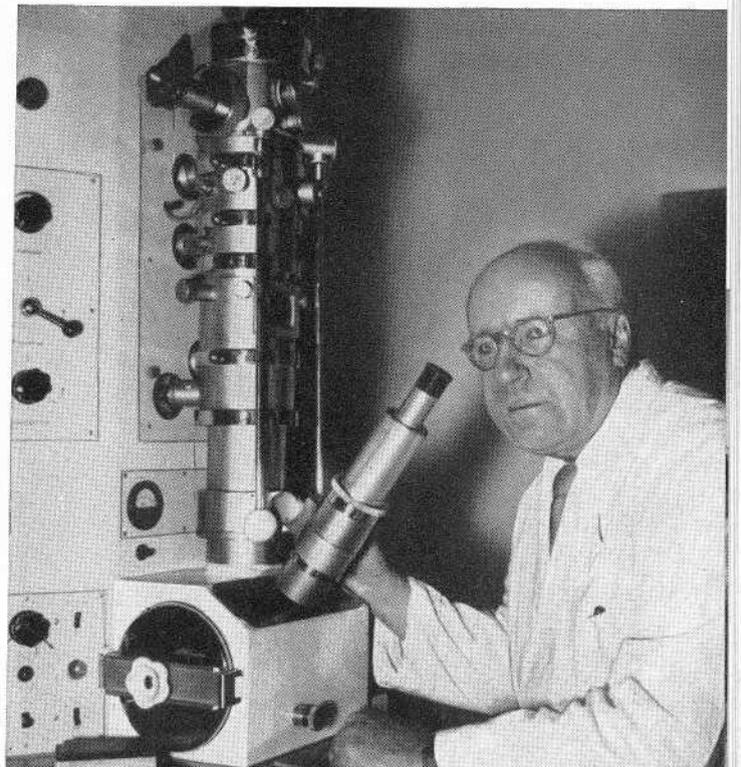
die Kirchlichen Hochschulen in Berlin, Bethel und
Wuppertal, ferner die Augustana-Hochschule in
Neuendettelsau. In Berlin kann im Benehmen mit
den Landeskirchen die Erste Theologische Abschluß-
prüfung abgelegt, an den anderen Hochschulen
lediglich ein mehrsemestriges Studium betrieben
werden.

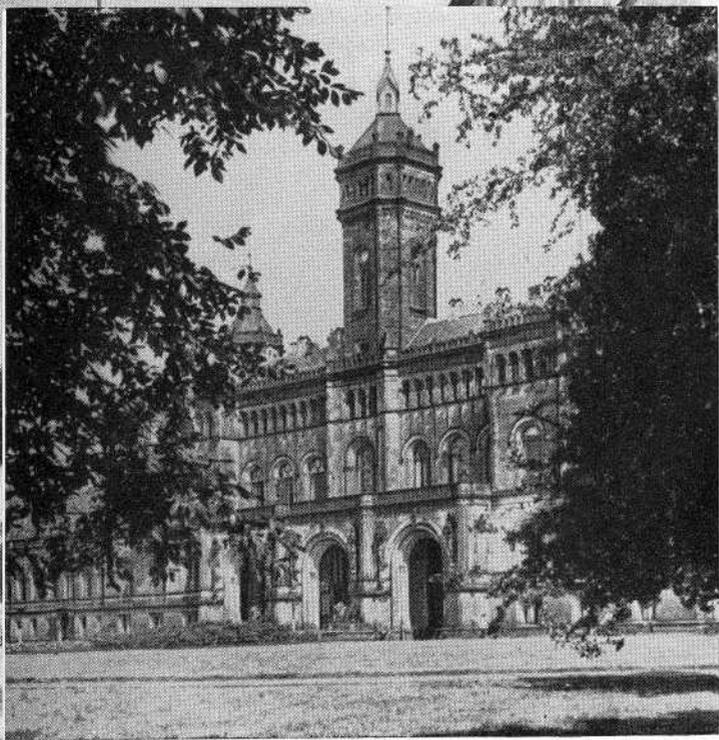
Die Semestertermine entsprechen denen der übr-
igen wissenschaftlichen Hochschulen, die Studien-
gebühren denen für geisteswissenschaftliche Fächer.
Studentenwohnheime sind an allen Hochschulorten
vorhanden.

b) für die Katholische Theologie:

die staatlichen Philosophisch-Theologischen Hoch-
schulen in Bamberg, Dillingen, Freising, Passau,
Regensburg und die rein Kirchlichen Hochschulen:

Am Elektronenmikroskop der Universität Würzburg
Foto: Röder, Würzburg





Technische Hochschule Hannover Foto: Sander, Hannover

die Theologische Fakultät Trier, die Erzbischöfliche Philosophisch-Theologische Akademie in Paderborn sowie die Kirchlichen Philosophisch-Theologischen Hochschulen in Eichstätt, Frankfurt/M., Fulda, Königstein i. Taunus. An diesen Hochschulen kann das gesamte Studium der Katholischen Theologie betrieben und die theologische Abschlussprüfung abgelegt werden. In Paderborn, ferner an der Philosophischen Hochschule der Benediktiner bei St. Stephan in Augsburg besteht die Möglichkeit eines Studiums der Philosophie, an der letztgenannten für drei Semester.

Die Semestertermine entsprechen denen der übrigen wissenschaftlichen Hochschulen, die Studiengebühren denen für geisteswissenschaftliche Fächer. Studentenwohnheime sind z. B. in Bamberg und Regensburg vorhanden (Monatsmiete DM 15,- bis DM 25,-).

PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULEN BZW. AKADEMIEN

Die Pädagogischen Hochschulen bzw. Akademien dienen ausschließlich der Ausbildung von Lehrern an den deutschen Volksschulen. Voraussetzung für die Aufnahme ist das Reifezeugnis einer deutschen höheren Lehranstalt; der Studiengang umfaßt teils vier, teils sechs Semester. Da es sich um eine rein innerdeutsche Einrichtung handelt, kommt für ausländische Studierende der Besuch dieser Hochschulen nicht in Betracht.

STAATLICHE MUSIKHOCHSCHULEN

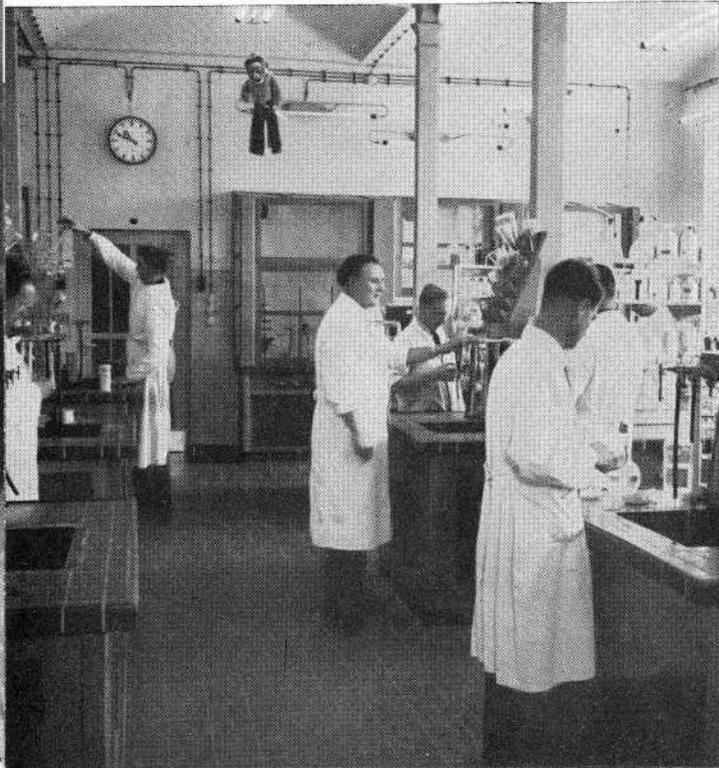
Staatliche Hochschulen für Musik befinden sich in Berlin-Charlottenburg, Detmold (Nordwestdeutsche Musikakademie), Frankfurt/Main, Freiburg i. Br., Hamburg, Köln, München und Stuttgart. Die Hochschulen, die der Berufsausbildung auf allen Gebieten der Tonkunst dienen, führen im allgemeinen Klassen für Komposition, Dirigieren, Chorleitung, Kirchenmusik, Schulmusik, Sologesang und die einzelnen Instrumente nebst Orchesterschulen, ferner für Opernwesen (Regie- und Darstellungskunst).

Voraussetzungen für die Aufnahme sind

- a) mindestens Reife für Unterprima einer höheren Schule – abgesehen von den Abteilungen Orchesterschule –,

Im Laboratorium des Instituts für Organische Chemie der Technischen Hochschule Darmstadt

Foto: W. Kohle, Darmstadt



- b) Nachweis ausreichender musikalischer Fähigkeiten.
Die Semestertermine entsprechen ungefähr den Terminen der wissenschaftlichen Hochschulen; die Studiengebühren betragen im Semester DM 100,- bis DM 400,- der Hochschule und dem Studienfach.

STAATLICHE KUNSTHOCHSCHULEN

Die Hochschulen für bildende Künste haben die Aufgabe, ihre Studierenden in den freien und angewandten Künsten bis zur künstlerischen Selbstständigkeit auszubilden.

Genannt seien die Hochschulen in:

- | | |
|-----------------------|---|
| Berlin-Charlottenburg | (Hochschule für bildende Künste) |
| Düsseldorf | (Staatliche Kunstakademie) |
| Frankfurt/Main | (Städtische Hochschule für bildende Künste) |
| Freiburg i. Br. | (Staatliche Akademie der bildenden Künste) |
| Hamburg | (Staatliche Hochschule für bildende Künste) |
| Karlsruhe | (Staatliche Akademie der bildenden Künste) |
| Kassel | (Staatliche Werkakademie) |
| München | (Akademie der bildenden Künste) |
| Nürnberg | (Akademie der bildenden Künste) |
| Stuttgart | (Staatliche Akademie der bildenden Künste) |

Die Hochschulen führen im allgemeinen Klassen für Zeichnen, Malen, Bildhauerei, Architekturausgestaltung, Graphik, Schrift- und Buchgestaltung, Goldschmiede- und Textilkunst. Voraussetzung für die Aufnahme sind der Nachweis künstlerischer Fähigkeiten und ein Mindestalter von 17 bzw. 18 Jahren. Eine bestimmte Schulbildung wird nicht gefordert.

An den Hochschulen in Berlin-Charlottenburg, Karlsruhe, Kassel, München und Stuttgart wird außerdem die Ausbildung von Kunstlehrern durchgeführt. Voraussetzung für dieses Studium ist das Reifezeugnis einer höheren Lehranstalt. Die Semestertermine entsprechen ungefähr den Terminen der wissenschaftlichen Hochschulen; die Studiengebühren betragen im Semester rd. DM 100,-. Studentenwohnheime sind nicht vorhanden.

Zeichenklasse in der Hochschule für bildende Künste Berlin-Charlottenburg

Foto: Landesbildstelle

die Theologische Fakultät Trier, die Erzbischöfliche Philosophisch-Theologische Akademie in Paderborn sowie die Kirchlichen Philosophisch-Theologischen Hochschulen in Eichstätt, Frankfurt/M., Fulda, Königstein i. Taunus. An diesen Hochschulen kann das gesamte Studium der Katholischen Theologie betrieben und die theologische Abschlußprüfung abgelegt werden. In Paderborn, ferner an der Philosophischen Hochschule der Benediktiner bei St. Stephan in Augsburg besteht die Möglichkeit eines Studiums der Philosophie, an der letztgenannten für drei Semester.

Die Semestertermine entsprechen denen der übrigen wissenschaftlichen Hochschulen, die Studiengebühren denen für geisteswissenschaftliche Fächer. Studentenwohnheime sind z. B. in Bamberg und Regensburg vorhanden (Monatsmiete DM 15,- bis DM 25,-).

PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULEN ZW. AKADEMIEN

Die Pädagogischen Hochschulen bzw. Akademien dienen ausschließlich der Ausbildung von Lehrern an deutschen Volksschulen. Voraussetzung für die Aufnahme ist das Reifezeugnis einer deutschen höheren Lehranstalt; der Studiengang umfaßt teils vier, teils sechs Semester. Da es sich um eine rein innerdeutsche Einrichtung handelt, kommt für ausländische Studierende der Besuch dieser Hochschulen nicht in Betracht.

STAATLICHE MUSIKHOCHSCHULEN

Staatliche Hochschulen für Musik befinden sich in Berlin-Charlottenburg, Detmold (Nordwestdeutsche Musikakademie), Frankfurt/Main, Freiburg i. Br., Hamburg, Köln, München und Stuttgart. Die Hochschulen, die der Berufsausbildung auf allen Gebieten der Tonkunst dienen, führen im allgemeinen Klassen für Komposition, Dirigieren, Chorleitung, Kirchenmusik, Schulmusik, Sologesang und die einzelnen Instrumente nebst Orchesterschulen, ferner für Opernregien (Regie- und Darstellungskunst). Voraussetzungen für die Aufnahme sind mindestens Reife für Unterprima einer höheren Schule – abgesehen von den Abteilungen Orchesterschule –.

Laboratorium des Instituts für Organische Chemie an der Technischen Hochschule Darmstadt

Foto: W. Kohle, Darmstadt

b) Nachweis ausreichender musikalischer Begabung. Die Semestertermine entsprechen ungefähr denen der wissenschaftlichen Hochschulen; die Studiengebühren betragen im Semester DM 100,- bis DM 400,-, je nach der Hochschule und dem Studienfach.

STAATLICHE KUNSTHOCHSCHULEN

Die Hochschulen für bildende Künste haben die Aufgabe, ihre Studierenden in den freien und angewandten Künsten bis zur künstlerischen Selbständigkeit auszubilden.

Genannt seien die Hochschulen in:

Berlin-Charlottenburg	(Hochschule für bildende Künste)
Düsseldorf	(Staatliche Kunstakademie)
Frankfurt/Main	(Städelschule/Staatliche Hochschule für bildende Künste)
Freiburg i. Br.	(Staatliche Akademie für bildende Künste)
Hamburg	(Staatliche Hochschule für bildende Künste)
Karlsruhe	(Staatliche Akademie der bildenden Künste)
Kassel	(Staatliche Werkakademie)
München	(Akademie der bildenden Künste)
Nürnberg	(Akademie der bildenden Künste)
Stuttgart	(Staatliche Akademie der bildenden Künste)

Die Hochschulen führen im allgemeinen Klassen für Zeichnen, Malen, Bildhauerei, Architektur, Innenraumgestaltung, Graphik, Schrift- und Buchschmuck, Goldschmiede- und Textilkunst. Voraussetzung für die Aufnahme sind der Nachweis künstlerischer Begabung und ein Mindestalter von 17 bzw. 18 Jahren; eine bestimmte Schulbildung wird nicht gefordert.

An den Hochschulen in Berlin-Charlottenburg, Düsseldorf, Karlsruhe, Kassel, München und Stuttgart ist außerdem die Ausbildung von Kunstzerziehern möglich, d. h. von Lehrern der bildenden Künste an höheren Schulen. Voraussetzung für dieses Studium ist der Besitz des Reifezeugnisses einer höheren Lehranstalt. Die Semestertermine entsprechen ungefähr denen der wissenschaftlichen Hochschulen; die Studiengebühren betragen im Semester rd. DM 100,-. Studentenwohnheime sind nicht vorhanden.

Zeichenklasse in der Hochschule für bildende Künste, Berlin-Charlottenburg

Foto: Landesbildstelle, Berlin

HOCHSCHULEN FÜR POLITIK

1. *Deutsche Hochschule für Politik Berlin*
Berlin-Schöneberg, Badense Straße 51
Die Deutsche Hochschule für Politik – 1920 gegründet, 1948 wieder errichtet – sieht es als ihre Aufgabe an, die politische Bildung zu fördern, die Wissenschaft von der Politik in Forschung und Lehre zu pflegen und die Studenten für eine berufliche Tätigkeit in Wissenschaft und öffentlichem Leben durch ein systematisches Studium auszubilden.
Die Hochschule gibt ihren Studenten, sofern sie die Voraussetzungen erfüllen, die Möglichkeit, nach einem Studium von acht Semestern den akademischen Grad des Diplom-Politologen zu erwerben. Diese Absolventen der Hochschule können an der Philosophischen- oder Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Freien Universität Berlin zur Promotion in der Wissenschaft von der Politik zugelassen werden.
Zu diesem Zweck hat die Freie Universität und die Deutsche Hochschule für Politik eine Reihe gemeinsamer Lehrstühle der Wissenschaft von der Politik. Für die Sonderaufgabe der Forschung in der Wissenschaft von der Politik hat die Hochschule gemeinsam mit der Freien Universität das Institut für politische Wissenschaft e. V. in Berlin ins Leben gerufen.
2. *Hochschule für politische Wissenschaften München*
München, Von-der-Tann-Straße 2
Die Aufgaben sind ähnlich denen der obengenannten Berliner Hochschule. Der Lehrplan umfaßt 6 Semester; zum Abschluß kann ein Zeugnis, aber kein akademischer Grad erworben werden.



SPORTHOCHSCHULEN

Seit Beendigung des ersten Weltkrieges wird in Deutschland den Fragen der körperlichen und sportlichen Erziehung erhöhtes Interesse entgegengebracht; es zeigt sich in der wissenschaftlichen und praktischen Vertiefung der Methoden zur Ausbildung entsprechender Lehrkräfte. An Ausbildungsstätten mit Hochschulcharakter bestehen in der Bundesrepublik

1. die *Sporthochschule in Köln*,
2. die *Bayerische Sportakademie in Grünwald* bei München.

An beiden Anstalten finden – neben der Ausbildung von Lehrkräften für Leibeserziehung an den Gymnasien, die durch die Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen abgeschlossen wird und als Staatsprüfung



Ausländern nicht zugänglich ist – folgende Lehrgänge statt:

- a) Ausbildung zum Diplom-Sportlehrer bzw. zur Diplom-Sportlehrerin im freien Beruf (6 Semester),
- b) Ausbildung zum Turn- und Sportlehrer bzw. zur Turn- und Sportlehrerin im freien Beruf (4 Semester),
- c) Fortbildungslehrgänge für Lehrkräfte an Volksschulen, Mittelschulen und Gymnasien,
- d) Fortbildungslehrgänge für Fachsportlehrer, Schwimmmeister, Übungsleiter, Jugendbetreuer usw.

Die Semestertermine für die Ausbildungslehrgänge zu a) und b) entsprechen denen der wissenschaftlichen Hochschulen. Für ausländische Teilnehmer werden ggf. besondere Fortbildungskurse durchgeführt.

Nach Maßgabe der Plätze können Studierende und Lehrgangsteilnehmer im Internat der Sporthochschule Köln oder im Wohnheim der Bayerischen Sportakademie untergebracht werden; der Preis für Wohnung beträgt monatlich DM 12,- bis DM 30,- (Köln) und DM 30,- (Grünwald). Das Vorlesungsverzeichnis, die Studienordnung und die Merkblätter werden auf Anforderung den Interessenten durch die Hochschulen zugesandt.

FORSCHUNGSINSTITUTE

MAX-PLANCK-GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DER WISSENSCHAFTEN E. V.

Die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V., Göttingen, Bunsenstr. 10, ist die Nachfolgeorganisation der früheren Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft. Während die Universitäten und Hochschulen sich der Lehre und Forschung widmen, betreibt die Max-Planck-Gesellschaft ausschließlich wissenschaftliche Forschung in ihren derzeit 40 Instituten. Aus diesem Grunde können Studierende nur dann einen Arbeitsplatz in einem Max-Planck-Institut finden, wenn sie die Fähigkeit zu wissenschaftlicher Forschungsarbeit nachgewiesen haben. So werden in den Max-Planck-Instituten einzelne Forschungsaufgaben bearbeitet von Doktoranden zur Erwerbung des Doktorgrades, von Assistenten zur weiteren Vertiefung der Kenntnisse in ihrem Fachgebiet, ferner auch von Gastprofessoren.

Kunstturner der Sporthochschule beim Handstand am Reck
Foto: Hartig, Frankfurt/M.

Die Max-Planck-Gesellschaft unterteilt:

- a) in der *Chemisch-Physikalisch-physikalisch* die Aerodynamische Versuchs für Physik, Astrophysik, Strahlungsforschung, Reibungsforschung der Stratosphäre, Ionosphärenphysik, Chemie, Zelle, Chemie und Grenzgebiete, Metallforschung, Silikatforschung, Imitation von Holz, Elfenbein, Kautschuk, Gummi, Leder, ferner für Industrie und Landwirtschaft
- b) in der *Biologisch-Medizinisch* die Institute für Biologie, Biochemie,

VERZEICHNIS IN DER BUNDESREPUBLIK

I. HOCHSCHULEN IM UNIVERSITÄTSRECHT

(d. h. mit dem Recht der Promotion)

A. UNIVERSITÄTEN

1. Berlin-Dahlem (Freie Universität)
 - a) Medizinische Fakultät
 - b) Veterinärmedizinische Fakultät
 - c) Juristische Fakultät
 - d) Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät
 - e) Philosophische Fakultät
 - f) Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät
2. Bonn
 - a) Katholisch-Theologische Fakultät
 - b) Evangelisch-Theologische Fakultät
 - c) Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät
 - d) Medizinische Fakultät
 - e) Philosophische Fakultät
 - f) Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät
 - g) Landwirtschaftliche Fakultät
3. Erlangen
 - a) Evangelisch-Theologische Fakultät
 - b) Juristische Fakultät
 - c) Medizinische Fakultät
 - d) Philosophische Fakultät
 - e) Naturwissenschaftliche Fakultät

usländern nicht zugänglich ist – folgende Lehrgänge
att:

-) Ausbildung zum Diplom-Sportlehrer bzw. zur Diplom-Sportlehrerin im freien Beruf (6 Semester),
 -) Ausbildung zum Turn- und Sportlehrer bzw. zur Turn- und Sportlehrerin im freien Beruf (4 Semester),
 -) Fortbildungslehrgänge für Lehrkräfte an Volksschulen, Mittelschulen und Gymnasien,
 -) Fortbildungslehrgänge für Fachsportlehrer, Schwimmmeister, Übungsleiter, Jugendbetreuer usw.
- ie Semestertermine für die Ausbildungslehrgänge zu) und b) entsprechen denen der wissenschaftlichen Hochschulen. Für ausländische Teilnehmer werden ggf. besondere Fortbildungskurse durchgeführt.
- nach Maßgabe der Plätze können Studierende und Lehrgangsteilnehmer im Internat der Sporthochschule Köln oder im Wohnheim der Bayerischen Sportakademie untergebracht werden; der Preis für Wohnung beträgt monatlich DM 12,- bis DM 30,- (Köln) und DM 30,- (Grünwald). Das Vorlesungsverzeichnis, die Studienordnung und die Merkblätter werden auf Anforderung den Interessenten durch die Hochschulen zugesandt.

ORSCHUNGSINSTITUTE

MAX-PLANCK-GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DER WISSENSCHAFTEN E. V.

Die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V., Göttingen, Bunsenstr. 10, ist die Nachfolgeorganisation der früheren Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft. Während die Universitäten und Hochschulen sich der Lehre und Forschung widmen, betreibt die Max-Planck-Gesellschaft ausschließlich wissenschaftliche Forschung in ihren derzeit 40 Instituten. Aus diesem Grunde können Studierende nur dann einen Arbeitsplatz in einem Max-Planck-Institut finden, wenn sie die Fähigkeit zu wissenschaftlicher Forschungsarbeit nachgewiesen haben. So werden in den Max-Planck-Instituten einzelne Forschungsaufgaben bearbeitet von Doktoranden zur Erwerbung des Doktorgrades, von Assistenten zur weiteren Vertiefung der Kenntnisse in ihrem Fachgebiet, ferner auch von Gastprofessoren.

Kunstturner der Sporthochschule beim Handstand am Reck
Foto: Hartig, Frankfurt/M.

Die Max-Planck-Gesellschaft unterhält folgende Institute:

- a) in der *Chemisch-Physikalisch-Technischen Sektion* die Aerodynamische Versuchsanstalt, die Institute für Physik, Astrophysik, Spektroskopie, Strömungsforschung, Reibungsforschung, für Physik der Stratosphäre, Ionosphärenforschung, Physikalische Chemie, Chemie, Zellchemie, Anorganische Chemie und Grenzgebiete, Metallforschung, Eisenforschung, Silikatforschung, Kohlenforschung, Eiweiß und Leder, ferner für Instrumentenkunde;
- b) in der *Biologisch-Medizinischen Sektion* die Institute für Biologie, Biochemie, Biophysik, Meeres-

- biologie, Verhaltensphysiologie, Züchtungsforschung, Bastfaserforschung, Kulturpflanzenzüchtung, Pflanzenbau und Züchtungsbiologie, Tierzucht und Tierernährung, Hydrobiologie, Landwirtschaftliche Arbeitswissenschaft und Landtechnik, Medizinische Forschung, Arbeitsphysiologie, Ernährungsphysiologie, Herzforschung, Hirnforschung, Virusforschung, Psychiatrie, vergleichende Erbbiologie, Zellphysiologie, Mikromorphologie; ferner die Vogelwarte Radolfzell;
- c) in der *Geisteswissenschaftlichen Sektion* die Institute für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, für ausländisches und internationales Privatrecht und für Geschichte.

VERZEICHNIS DER HOCHSCHULEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND UND IN WEST-BERLIN

I. HOCHSCHULEN IM UNIVERSITÄTSRANG

(d. h. mit dem Recht der Promotion und der Selbstverwaltung)

A. UNIVERSITÄTEN

1. Berlin-Dahlem (Freie Universität)
 - a) Medizinische Fakultät
 - b) Veterinärmedizinische Fakultät
 - c) Juristische Fakultät
 - d) Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät
 - e) Philosophische Fakultät
 - f) Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät
2. Bonn
 - a) Katholisch-Theologische Fakultät
 - b) Evangelisch-Theologische Fakultät
 - c) Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät
 - d) Medizinische Fakultät
 - e) Philosophische Fakultät
 - f) Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät
 - g) Landwirtschaftliche Fakultät
3. Erlangen
 - a) Evangelisch-Theologische Fakultät
 - b) Juristische Fakultät
 - c) Medizinische Fakultät
 - d) Philosophische Fakultät
 - e) Naturwissenschaftliche Fakultät
4. Frankfurt/Main
 - a) Rechtswissenschaftliche Fakultät
 - b) Medizinische Fakultät
 - c) Philosophische Fakultät
 - d) Naturwissenschaftliche Fakultät
 - e) Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät
5. Freiburg i. Br.
 - a) Katholisch-Theologische Fakultät
 - b) Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät
 - c) Medizinische Fakultät
 - d) Philosophische Fakultät
 - e) Naturwissenschaftlich-Mathematische Fakultät
6. Göttingen
 - a) Evangelisch-Theologische Fakultät
 - b) Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät
 - c) Medizinische Fakultät
 - d) Philosophische Fakultät
 - e) Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät
 - f) Forstliche Fakultät (Hann.-Münden)
 - g) Landwirtschaftliche Fakultät
7. Hamburg
 - a) Evangelisch-Theologische Fakultät
 - b) Rechtswissenschaftliche Fakultät
 - c) Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät
 - d) Medizinische Fakultät
 - e) Philosophische Fakultät
 - f) Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

8. Heidelberg

- a) Evangelisch-Theologische Fakultät
- b) Juristische Fakultät
- c) Medizinische Fakultät
- d) Philosophische Fakultät
- e) Naturwissenschaftlich-Mathematische Fakultät
- f) Dolmetscher-Institut

9. Kiel

- a) Evangelisch-Theologische Fakultät
- b) Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät
- c) Medizinische Fakultät
- d) Philosophische Fakultät
 - aa) Geisteswissenschaftliche Abteilung
 - bb) Naturwissenschaftliche Abteilung
- e) Landwirtschaftliche Fakultät

10. Köln

- a) Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät
- b) Rechtswissenschaftliche Fakultät
- c) Medizinische Fakultät
- d) Philosophische Fakultät
- e) Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät



11. Mainz

- a) Katholisch-Theologische Fakultät
- b) Evangelisch-Theologische Fakultät
- c) Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
- d) Medizinische Fakultät
- e) Philosophische Fakultät
- f) Naturwissenschaftliche Fakultät
- g) Auslands- und Dolmetscherinstitut in Germersheim

12. Marburg

- a) Evangelisch-Theologische Fakultät
- b) Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät
- c) Medizinische Fakultät
- d) Philosophische Fakultät

13. München

- a) Katholisch-Theologische Fakultät
- b) Juristische Fakultät
- c) Staatswissenschaftliche Fakultät
- d) Medizinische Fakultät
- e) Tierärztliche Fakultät
- f) Philosophische Fakultät
- g) Naturwissenschaftliche Fakultät

14. Münster

- a) Katholisch-Theologische Fakultät
- b) Evangelisch-Theologische Fakultät
- c) Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät
- d) Medizinische Fakultät
- e) Philosophische Fakultät
- f) Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

15. Universität des Saarlandes

- a) Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät (Saarbrücken)
- b) Philosophische Fakultät (Saarbrücken)
- c) Medizinische Fakultät (Homburg/Saar)
- d) Naturwissenschaftliche Fakultät (Saarbrücken)
- e) Dolmetscher-Institut (Saarbrücken)

16. Tübingen

- a) Evangelisch-Theologische Fakultät
- b) Katholisch-Theologische Fakultät
- c) Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
- d) Medizinische Fakultät
- e) Philosophische Fakultät
- f) Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

17. Würzburg

- a) Katholisch-Theologische Fakultät
- b) Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät
- c) Medizinische Fakultät
- d) Philosophische Fakultät
- e) Naturwissenschaftliche Fakultät

Hauptgebäude der Universität Münster in Westfalen

Foto: Erich Angenendt, Ende über Dortmund

B. TECHNISCHE HOCHSCHULEN

1. Aachen

- a) Fakultät für Allgemeine Wissenschaft
- b) Fakultät für Bauwesen
- c) Fakultät für Maschinenwesen und EL
- d) Fakultät für Bergbau und Hüttenwe

2. Berlin-Charlottenburg (Technische Unive

- a) Humanistische Fakultät
- b) Fakultät für Allgemeine Ingenieurwi
- c) Fakultät für Architektur
- d) Fakultät für Bauingenieurwesen
- e) Fakultät für Maschinenwesen
- f) Fakultät für Landbau
- g) Fakultät für Bergbau- und Hüttenwe
- h) Fakultät für Wirtschaftswissenschafte
- i) Fakultät für Elektrotechnik

3. Braunschweig

- a) Naturwissenschaftlich-Philosophische F
- b) Fakultät für Bauwesen
- c) Fakultät für Maschinenwesen

4. Darmstadt

- a) Fakultät für Architektur
- b) Fakultät für Bauingenieurwesen
- c) Fakultät für Maschinenbau
- d) Fakultät für Elektrotechnik
- e) Fakultät für Chemie
- f) Fakultät für Mathematik und Physil
- g) Fakultät für Kultur- und Staatswiss

5. Hannover

- a) Fakultät für Natur- und Geisteswis
- b) Fakultät für Bauwesen
- c) Fakultät für Maschinenwesen
- d) Fakultät für Gartenbau und Landes

6. Karlsruhe

- a) Fakultät für Natur- und Geisteswiss
- b) Fakultät für Bauwesen
- c) Fakultät für Maschinenwesen

7. München

- a) Fakultät für Allgemeine Wissenschaft
- b) Fakultät für Bauwesen
- c) Fakultät für Maschinenwesen und F
- d) Fakultät für Landwirtschaft (in We
- e) Fakultät für Brauwesen (in Weißen

8. Stuttgart

- a) Fakultät für Natur- und Geisteswis
- b) Fakultät für Bauwesen
- c) Fakultät für Maschinenwesen

11. Mainz

- a) Katholisch-Theologische Fakultät
- b) Evangelisch-Theologische Fakultät
- c) Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
- d) Medizinische Fakultät
- e) Philosophische Fakultät
- f) Naturwissenschaftliche Fakultät
- g) Auslands- und Dolmetscherinstitut in Germersheim

12. Marburg

- a) Evangelisch-Theologische Fakultät
- b) Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät
- c) Medizinische Fakultät
- d) Philosophische Fakultät

13. München

- a) Katholisch-Theologische Fakultät
- b) Juristische Fakultät
- c) Staatswissenschaftliche Fakultät
- d) Medizinische Fakultät
- e) Tierärztliche Fakultät
- f) Philosophische Fakultät
- g) Naturwissenschaftliche Fakultät

14. Münster

- a) Katholisch-Theologische Fakultät
- b) Evangelisch-Theologische Fakultät
- c) Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät
- d) Medizinische Fakultät
- e) Philosophische Fakultät
- f) Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

15. Universität des Saarlandes

- a) Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät (Saarbrücken)
- b) Philosophische Fakultät (Saarbrücken)
- c) Medizinische Fakultät (Homburg/Saar)
- d) Naturwissenschaftliche Fakultät (Saarbrücken)
- e) Dolmetscher-Institut (Saarbrücken)

16. Tübingen

- a) Evangelisch-Theologische Fakultät
- b) Katholisch-Theologische Fakultät
- c) Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
- d) Medizinische Fakultät
- e) Philosophische Fakultät
- f) Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

17. Würzburg

- a) Katholisch-Theologische Fakultät
- b) Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät
- c) Medizinische Fakultät
- d) Philosophische Fakultät
- e) Naturwissenschaftliche Fakultät

Hauptgebäude der Universität Münster in Westfalen

Foto: Erich Angenendt, Ende über Dortmund

B. TECHNISCHE HOCHSCHULEN

1. Aachen

- a) Fakultät für Allgemeine Wissenschaften
- b) Fakultät für Bauwesen
- c) Fakultät für Maschinenwesen und Elektrotechnik
- d) Fakultät für Bergbau und Hüttenwesen

2. Berlin-Charlottenburg (Technische Universität)

- a) Humanistische Fakultät
- b) Fakultät für Allgemeine Ingenieurwissenschaften
- c) Fakultät für Architektur
- d) Fakultät für Bauingenieurwesen
- e) Fakultät für Maschinenwesen
- f) Fakultät für Landbau
- g) Fakultät für Bergbau- und Hüttenwesen
- h) Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
- i) Fakultät für Elektrotechnik

3. Braunschweig

- a) Naturwissenschaftlich-Philosophische Fakultät
- b) Fakultät für Bauwesen
- c) Fakultät für Maschinenwesen

4. Darmstadt

- a) Fakultät für Architektur
- b) Fakultät für Bauingenieurwesen
- c) Fakultät für Maschinenbau
- d) Fakultät für Elektrotechnik
- e) Fakultät für Chemie
- f) Fakultät für Mathematik und Physik
- g) Fakultät für Kultur- und Staatswissenschaften

5. Hannover

- a) Fakultät für Natur- und Geisteswissenschaften
- b) Fakultät für Bauwesen
- c) Fakultät für Maschinenwesen
- d) Fakultät für Gartenbau und Landeskultur

6. Karlsruhe

- a) Fakultät für Natur- und Geisteswissenschaften
- b) Fakultät für Bauwesen
- c) Fakultät für Maschinenwesen

7. München

- a) Fakultät für Allgemeine Wissenschaften
- b) Fakultät für Bauwesen
- c) Fakultät für Maschinenwesen und Elektrotechnik
- d) Fakultät für Landwirtschaft (in Weihenstephan)
- e) Fakultät für Brauwesen (in Weihenstephan)

8. Stuttgart

- a) Fakultät für Natur- und Geisteswissenschaften
- b) Fakultät für Bauwesen
- c) Fakultät für Maschinenwesen



Studentendorf Rüstertal bei Wilhelmshaven

Foto: P. Trinkaus, Wilhelmshaven

C. WEITERE HOCHSCHULEN IM UNIVERSITÄTSRANG

1. Clausthal-Zellerfeld (Bergakademie)

- a) Fakultät für Natur- und Geisteswissenschaften
- b) Fakultät für Bergbau- und Hüttenwesen

2. Düsseldorf (Medizinische Akademie)

ohne Fakultätsgliederung

3. Gießen (Justus-Liebig-Hochschule)

- a) Naturwissenschaftliche Fakultät
- b) Landwirtschaftliche Fakultät
- c) Veterinärmedizinische Fakultät
- d) Akademie für Medizinische Forschung und Fortbildung

4. Hannover (Tierärztliche Hochschule)

ohne Fakultätsgliederung

5. Stuttgart-Hohenheim (Landwirtschaftliche Hochschule)

ohne Fakultätsgliederung

6. Mannheim (Wirtschaftshochschule)

ohne Fakultätsgliederung

7. Nürnberg (Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) ohne Fakultätsgliederung
8. Wilhelmshaven-Rüstersiel (Hochschule für Sozialwissenschaften) ohne Fakultätsgliederung

II. HOCHSCHULEN IM WEITEREN SINNE

(d. h. ohne Universitätsrang)

A. KIRCHLICHE UND PHILOSOPHISCH-THEOLOGISCHE HOCHSCHULEN

für Evangelische Theologie:

Kirchliche Hochschulen in

1. Berlin, 2. Bethel, 3. Wuppertal, 4. Neuendettelsau (Augustana-Hochschule).

für Katholische Theologie:

- a) *Staatliche Philosophisch-Theologische Hochschulen in*
1. Bamberg, 2. Dillingen, 3. Freising, 4. Passau, 5. Regensburg.

b) *Kirchliche Hochschulen in*

6. Eichstätt (Philosophisch-Theologische Hochschule)
7. Frankfurt/M. (Philosophisch-Theologische Hochschule)

8. Fulda (Philosophisch-Theologische Hochschule)
9. Königstein i. T. (Philosophisch-Theologische Hochschule)
10. Paderborn (Erzbischöfliche Philosophisch-Theologische Akademie)
11. Trier (Theologische Fakultät, mit dem Recht der Promotion zum Dr. theol.)

c) *Hochschule der Benediktiner in*

12. Augsburg (Philosophische Hochschule bei St. Stephan)

B. STAATLICHE MUSIKHOCHSCHULEN

1. Berlin-Charlottenburg, 2. Detmold (Nordwestdeutsche Musikakademie), 3. Frankfurt/M., 4. Freiburg i. Br., 5. Hamburg, 6. Köln, 7. München, 8. Saarbrücken, 9. Stuttgart.

C. STAATLICHE KUNSTHOCHSCHULEN

1. Berlin-Charlottenburg (Hochschule für bildende Künste)
2. Düsseldorf (Staatliche Kunstakademie)
3. Frankfurt/M. (Städelschule/Staatliche Hochschule für bildende Künste)
4. Freiburg i. Br. (Staatliche Akademie für bildende Künste)
5. Hamburg (Staatliche Hochschule für bildende Künste)
6. Karlsruhe (Staatliche Akademie der bildenden Künste)
7. Kassel (Staatliche Werkakademie)
8. München (Akademie der bildenden Künste)
9. Nürnberg (Akademie der bildenden Künste)
10. Stuttgart (Staatliche Akademie der bildenden Künste)

D. SPORTHOCHSCHULEN

1. Köln (Sporthochschule)
2. Grünwald bei München (Bayerische Sportakademie)

E. HOCHSCHULEN FÜR POLITIK

1. Berlin-Schöneberg (Deutsche Hochschule für Politik)
2. München (Hochschule für politische Wissenschaften)

Theologische Hochschule in Passau am Inn

Foto: Schütz, Passau



AKADEMIE DIE DER AUSLÄNDE

AKADEMISCHES VIERTEL

Die Vorlesungen an den deutschen Hochschulen alle Veranstaltungen akademischen Charakters mit einem Viertel nach der vollen Stunde und zur nächsten vollen Stunde. Das fehlende erste Viertel als „Akademisches Viertel“ bezeichnet. Vgl. auch ALMA MATER.

ALMA MATER

(lat. „ernährende, segenspendende Mutter“) Bezeichnung für eine Hochschule.

AUDITORIUM

(lat.) Hörsaal. Mit „Auditorium Maximum“ bezeichnet die deutschen Hochschulen der größte zur Verfügung stehende Hörsaal.

BELEGEN

Bezeichnung für das ordnungsmäßige Eintragen und Anmelden der Vorlesungen (vgl. Seite 11).

C. T.

Abkürzung von cum tempore (lat. „mit Zeit“). Bezeichnung für Akademisches Viertel. Da die an den Hochschulen Vorlesungen und Übungen stets mit dem Akademischen Viertel beginnen, ist bei den Stundenverzeichnissen das c. t. weggelassen.

DEKAN

(lat. decanus „Anführer von zehn Mann“) Bezeichnung für den Vorsteher einer Fakultät; führt den Namen „tabilität“.

DISSERTATION

(von lat. disserere „erörtern“). Bezeichnung für die wissenschaftliche Arbeit, die die Grundvoraussetzungen für die Doktorprüfung bildet.

DOZENT

(lat. docere „lehren“). Allgemeine Bezeichnung für einen Lehrer an einer Hochschule. Vgl. auch Privatdozent.

EXMATRIKULIEREN

(vgl. Matrikel) bedeutet „aus der Liste (der Matrikel) streichen“.

FAKULTÄT

(facultas im späteren Latein „Forschungsgebiet“) Bezeichnung für die Gesamtheit der Lehrer (oft auch der Lehrenden) einer der akademischen Grundwissenschaften.

8. Fulda (Philosophisch-Theologische Hochschule)
 9. Königstein i. T. (Philosophisch-Theologische Hochschule)
 10. Paderborn (Erzbischöfliche Philosophisch-Theologische Akademie)
 11. Trier (Theologische Fakultät, mit dem Recht der Promotion zum Dr. theol.)
- c) *Hochschule der Benediktiner* in
 12. Augsburg (Philosophische Hochschule bei St. Stephan)

B. STAATLICHE MUSIKHOCHSCHULEN

1. Berlin-Charlottenburg, 2. Detmold (Nordwestdeutsche Musikakademie), 3. Frankfurt/M., 4. Freiburg i. Br., 5. Hamburg, 6. Köln 7. München, 8. Saarbrücken, 9. Stuttgart.

C. STAATLICHE KUNSTHOCHSCHULEN

1. Berlin-Charlottenburg (Hochschule für bildende Künste)
 2. Düsseldorf (Staatliche Kunsthochschule)
 3. Frankfurt/M. (Städelschule/Staatliche Hochschule für bildende Künste)
 4. Freiburg i. Br. (Staatliche Akademie für bildende Künste)
 5. Hamburg (Staatliche Hochschule für bildende Künste)
 6. Karlsruhe (Staatliche Akademie der bildenden Künste)
 7. Kassel (Staatliche Werkakademie)
 8. München (Akademie der bildenden Künste)
 9. Nürnberg (Akademie der bildenden Künste)
 10. Stuttgart (Staatliche Akademie der bildenden Künste)

D. SPORTHOCHSCHULEN

1. Köln (Sporthochschule)
 2. Grünwald bei München (Bayerische Sportakademie)

E. HOCHSCHULEN FÜR POLITIK

1. Berlin-Schöneberg (Deutsche Hochschule für Politik)
 2. München (Hochschule für politische Wissenschaften)

Theologische Hochschule in Passau am Inn

Foto: Schütz, Passau

AKADEMISCHE FACHAUSDRÜCKE, DIE DER AUSLÄNDISCHE STUDENT KENNEN MUSS

AKADEMISCHES VIERTEL

Die Vorlesungen an den deutschen Hochschulen, ferner fast alle Veranstaltungen akademischen Charakters beginnen mit einem Viertel nach der vollen Stunde und dauern bis zur nächsten vollen Stunde. Das fehlende erste Viertel wird als „Akademisches Viertel“ bezeichnet. Vgl. auch c. t.

ALMA MATER

(lat. „ernährende, segenspendende Mutter“) Bezeichnung für eine Hochschule.

AUDITORIUM

(lat.) Hörsaal. Mit „Auditorium Maximum“ wird an allen deutschen Hochschulen der größte zur Verfügung stehende Hörsaal bezeichnet.

BELEGEN

Bezeichnung für das ordnungsmäßige Eintragen, Bezahlen und Anmelden der Vorlesungen (vgl. Seite 11 ff.).

C. T.

Abkürzung von cum tempore (lat. „mit Zeit“, d. h. mit dem Akademischen Viertel). Da die an den Hochschulen gehaltenen Vorlesungen und Übungen stets mit dem Akademischen Viertel beginnen, ist bei den Stundenangaben der Vorlesungsverzeichnisse das c. t. weggelassen.

DEKAN

(lat. decanus „Anführer von zehn Mann“). Bezeichnung des Vorstehers einer Fakultät; führt den Titel „Spektabilität“.

DISSERTATION

(von lat. disserere „erörtern“). Bezeichnung der schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit, die die Grundlage jeder ordnungsmäßigen Doktorprüfung bildet.

DOZENT

(lat. docere „lehren“). Allgemeine Bezeichnung für den Lehrer an einer Hochschule. Vgl. auch Privatdozent.

EXMATRIKULIEREN

(vgl. Matrikel) bedeutet „aus der Liste (der Studenten) streichen“.

FAKULTÄT

(facultas im späteren Latein „Forschungsgebiet“) bezeichnet die Gesamtheit der Lehrer (oft auch der Lehrer und Schüler) einer der akademischen Grundwissenschaften.

HABILITIEREN

(mittellat. habitare „geschickt machen“) meist in der reflexiven Form: sich habilitieren („sich geschickt erweisen“) gebraucht. Bezeichnung für die Erteilung bzw. Übernahme einer Lehrbefugnis (venia legendi) an einer Hochschule. Vgl. Privatdozent.

IMMATRIKULIEREN

(vgl. Matrikel) bedeutet „in die Liste (der Studenten) einschreiben“.

KLAUSUR

(von lat. claudere „schließen“). Bezeichnung für eine unter Aufsicht anzufertigende schriftliche Arbeit, z. B. zu Prüfungszwecken.

KOLLEG

(lat. collegium „Gesamtheit“ mehrerer Personen). Bezeichnung für eine akademische Vorlesung.

KOLLOQUIUM

(lat. colloquium „Gespräch, Unterredung“) bezeichnet 1. eine besondere Art des akademischen Unterrichts, die sich auf Fragen des Lehrers und Antworten der Lernenden gründet, 2. die verkürzte Form einer Doktorprüfung im Gegensatz zu dem umfangreicheren Rigorosum (vgl. dieses).

KOMMILITONE

(lat. commilito „Mitsoldat, Kamerad“). Anrede der Studenten untereinander.

LEHRBEFUGNIS

Die Erlaubnis zum Halten von Vorlesungen an einer Hochschule (venia legendi). Sie ist eingeschlossen in die Ernennung zum „Privatdozenten“ aufgrund der Habilitation oder in die Berufung als „Professor“.

LEKTOR

(lat. „Vorleser“) an den Hochschulen Bezeichnung eines Lehrers für praktische Fertigkeiten (z. B. in den neueren Sprachen, in der Musik, im Zeichnen, in der Stenographie usw.), der einen akademischen Grad nicht zu besitzen braucht.

MAGNIFIZENZ

(lat. magnificentia „Herrlichkeit, Hoheit“). Titel der Rektoren deutscher wissenschaftlicher Hochschulen während ihrer Amtsperiode (Anrede: „Euere Magnifizienz“).

MATRIKEL

(lat. matrix, später matricula „Liste“). 1. Liste der Studenten einer Hochschule, 2. Urkunde über die Einschreibung in die Liste der Studenten.

PRAKTIKUM

(collegium practicum). Bezeichnung für eine akademische Veranstaltung, in der Anleitungen zu praktischen Arbeiten und Untersuchungen gegeben werden.

PRIVATDOZENT

Bezeichnung für einen Gelehrten, der sich an einer Hochschule habilitiert hat, bis zu seiner Ernennung zum Professor.

PRODEKAN

(lat. „stellvertretender Dekan“). Amtsbezeichnung eines gewesenen Dekans im Jahre nach seiner Amtsperiode, in dem er Stellvertreter des amtierenden Dekans ist.

PROMOVIEREN

(lat. promovere „vorwärts bewegen“, später „aufrücken lassen, befördern“) bezeichnet das „Erheben (in den Doktorstand)“, das der Dekan einer Fakultät nach erfolgreich abgelegter Doktorprüfung vornimmt. Unberechtigterweise wird der Ausdruck „promovieren“ oft in der intransitiven Bedeutung „in den Doktorstand erhoben werden“ gebraucht.

QUASTOR

(lat. Titel eines hohen Finanzbeamten.) Bezeichnung des obersten Kassenbeamten einer Hochschule in seiner Eigenschaft als Verwalter der von den Studenten aufkommenden Honorare und Gebühren.

REKTOR

(lat. rector „Lenker, Führer“). Amtsbezeichnung des aus dem Kreise der Professoren vom Senat der Universität gewählten und vom vorgeordneten Ministerium bestätigten Oberhauptes jeder wissenschaftlichen Hochschule. Die vollständige Amtsbezeichnung lautet Rector magnificus (vgl. Magnifizenz).

RIGOROSUM

(Abkürzung für lat. examen rigorosum „strenge Prüfung“) bezeichnet die umfangreichere Form gewisser Doktorprüfungen, im Gegensatz zu der verkürzten Prüfungsform des Kolloquiums (vgl. dieses).

SCHWARZES BRETT

Vorrichtung für die Ankündigung von Vorlesungen der Professoren, ferner von Bekanntmachungen des Rektors und der Dekane, meist in der Vorhalle des Universitätshauptgebäudes bzw. der Fakultätsgebäude oder Seminare.

SEMESTER

(lat. semestre, zu ergänzen tempus: „sechsmonatige Zeit“). Bezeichnung für ein Studienhalbjahr an Hochschulen.

SEMINAR

(lat. „Pflanzschule“). 1. Anstalt zur Ausbildung von Geistlichen (Priester-, Predigerseminar), früher auch von Volksschullehrern; 2. Universitätsanstalt (-institut) zur Pflege eines besonderen Wissenschaftszweiges (z. B. Seminar für Englische Philologie); 3. eine übungsähnliche Veranstaltung in der Universität, an der vom Dozenten besonders ausgewählte Studierende (meist nach Aufnahmeprüfung) teilnehmen dürfen.

TESTIEREN

(lat. testare „bezeugen“). Der Dozent trägt auf die Bitte des Studenten Namen und Datum eigenhändig in die dafür vorgesehenen Rubriken des Studienbuches ein, er „testiert“ die Vorlesungen und Übungen oder erteilt sein „Testat“, und zwar zu Beginn des Semesters („antestieren, das Antestat“) und – bei Übungen – auch zu Ende des Semesters („abtestieren“, das „Abtestat“).

Universität Mainz – Studenten vor dem Kolleg

Foto: Interphot, Baden-Baden

AKADEMISCHE GRADE, DIE REPUBLIK DEUTSCHLAND UN

Näheres über die Voraussetzungen für die Erwerb „Studiengebiete mit Abschlußprüfungen, Studiend

a) Doktorgrade

Dr. agr.	(Doctor agronomiae)
Dr. disc. pol.	(Doctor disciplinarum po)
Dr. habil.	(Doctor habitatus)

Dr.-Ing.	(Doktor-Ingenieur) ¹⁾
Dr. jur.	(Doctor juris)
Dr. med.	(Doctor medicinae)
Dr. med. dent.	(Doctor medicinae denta)
Dr. med. vet.	(Doctor medicinae veter)
Dr. oec.	(Doctor oeconomiae)
Dr. phil.	(Doctor philosophiae)
Dr. rer. hort.	(Doctor rerum hortensiu)
Dr. rer. nat.	(Doctor rerum naturaliu)
Dr. rer. pol.	(Doctor rerum politicar)
Dr. theol.	(Doctor theologiae)
Doktor der Forstwirtschaft (nicht Dr. forest)	

b) *Ehrendoktorgrade* werden verliehen in der For halber); von den Theologischen Fakultäten in d

c) Diplomgrade

Mit dem Bestehen einer akademischen Dipl ist die Berechtigung zur Führung eines Di verbunden; folgende Grade werden verliehen

Diplom-Biologe (S. 17)
Diplom-Brauerei-Ingenieur (S. 20)
Diplom-Brennerei-Ingenieur (S. 20)
Diplom-Chemiker (S. 17 und 20)
Diplom-Dolmetscher (S. 17)
Diplom-Forstwirt (S. 19)
Diplom-Gärtner (S. 19)
Diplom-Geograph (S. 17)
Diplom-Geologe (S. 18)
Diplom-Geophysiker (S. 18)
Diplom-Handelslehrer (S. 16)
Diplom-Holzwirt (S. 19)
Diplom-Ingenieur (S. 19)

¹⁾ Es handelt sich nicht um die Abkürzung lateini und „Ingenieur“ – ähnlich wie bei den Diplot



QUASTOR

lat. Titel eines hohen Finanzbeamten.) Bezeichnung des besten Kassenbeamten einer Hochschule in seiner Eigenschaft als Verwalter der von den Studenten aufkommenden Honorare und Gebühren.

REKTOR

lat. rector „Lenker, Führer“). Amtsbezeichnung des aus dem Kreise der Professoren vom Senat der Universität gewählt und vom vorgeordneten Ministerium bestätigten Oberhauptes jeder wissenschaftlichen Hochschule. Die vollständige Amtsbezeichnung lautet Rector magnificus (vgl. Magnifizenz).

RIGOROSUM

Abkürzung für lat. examen rigorosum „strenge Prüfung“ bezeichnet die umfangreichere Form gewisser Doktorprüfungen, im Gegensatz zu der verkürzten Prüfungsform des colloquiums (vgl. dieses).

SCHWARZES BRETT

Vorrichtung für die Ankündigung von Vorlesungen der Professoren, ferner von Bekanntmachungen des Rektors und der Dekane, meist in der Vorhalle des Universitätshauptgebäudes bzw. der Fakultätsgebäude oder Seminare.

SEMESTER

lat. semestre, zu ergänzen tempus: „sechsmontatige Zeit“). Bezeichnung für ein Studienhalbjahr an Hochschulen.

SEMINAR

lat. „Pflanzschule“). 1. Anstalt zur Ausbildung von Geistlichen (Priester-, Predigerseminar), früher auch von Volkshullehrern; 2. Universitätsanstalt (-institut) zur Pflege eines besonderen Wissenschaftszweiges (z. B. Seminar für englische Philologie); 3. eine übungsähnliche Veranstaltung an der Universität, an der vom Dozenten besonders ausgewählte Studierende (meist nach Aufnahmeprüfung) teilnehmen dürfen.

TESTIEREN

lat. testare „bezeugen“). Der Dozent trägt auf die Bitte des Studenten Namen und Datum eigenhändig in die dafür vorgesehenen Rubriken des Studienbuches ein, er „testiert“ die Vorlesungen und Übungen oder erteilt sein „Testat“, und zwar zu Beginn des Semesters („antestieren, das Antestat“) und – bei Übungen – auch zu Ende des Semesters „abtestieren“, das „Abtestat“).

Universität Mainz – Studenten vor dem Kolleg

Foto: Interphot, Baden-Baden

AKADEMISCHE GRADE, DIE AN DEN HOCHSCHULEN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND UND WEST-BERLINS VERLIEHEN WERDEN

Näheres über die Voraussetzungen für die Erwerbung der hier genannten akademischen Grade findet sich im Abschnitt „Studiengebiete mit Abschlußprüfungen, Studiendauer und Studienorten“ Seite 15 ff.

a) Doktorgrade

Dr. agr.	(Doctor agronomiae)	= der Landwirtschaft (S. 19)
Dr. disc. pol.	(Doctor disciplinarum politicarum)	= der politischen Wissenschaften (S. 16)
Dr. habil.	(Doctor habitatus)	= habilitierter Doktor (nach Kriegsende nicht mehr verliehen; wird von den Inhabern weitergeführt, jedoch nur unter Hinzufügung des Habilitationsfaches, z. B. Dr. med. habil.)
Dr.-Ing.	(Doktor-Ingenieur) ¹⁾	= Doktor-Ingenieur ¹⁾ (S. 19 unter „Technik“)
Dr. jur.	(Doctor juris)	= der Rechtswissenschaft (S. 15)
Dr. med.	(Doctor medicinae)	= der Medizin (S. 16)
Dr. med. dent.	(Doctor medicinae dentariae)	= der Zahnheilkunde (S. 16)
Dr. med. vet.	(Doctor medicinae veterinariae)	= der Tierheilkunde (S. 16)
Dr. oec.	(Doctor oeconomiae)	= der Betriebswirtschaft (S. 16)
Dr. phil.	(Doctor philosophiae)	= der Philosophie (S. 17 unter Geisteswissenschaften)
Dr. rer. hort.	(Doctor rerum hortensium)	= der Gartenbauwissenschaften (S. 19)
Dr. rer. nat.	(Doctor rerum naturalium)	= der Naturwissenschaften (S. 17)
Dr. rer. pol.	(Doctor rerum politicarum)	= der Volkswirtschaft (S. 15)
Dr. theol.	(Doctor theologiae)	= der Theologie (S. 15)
Doktor der Forstwirtschaft	(nicht Dr. forest)	(S. 19)

b) *Ehrendoktorgrade* werden verliehen in der Form des Dr. h. c. (Doctor honoris causa) oder Dr. e. h. (Doktor ehrenhalber); von den Theologischen Fakultäten in der Form des D. theol. (Doctor theologiae).

c) Diplomgrade

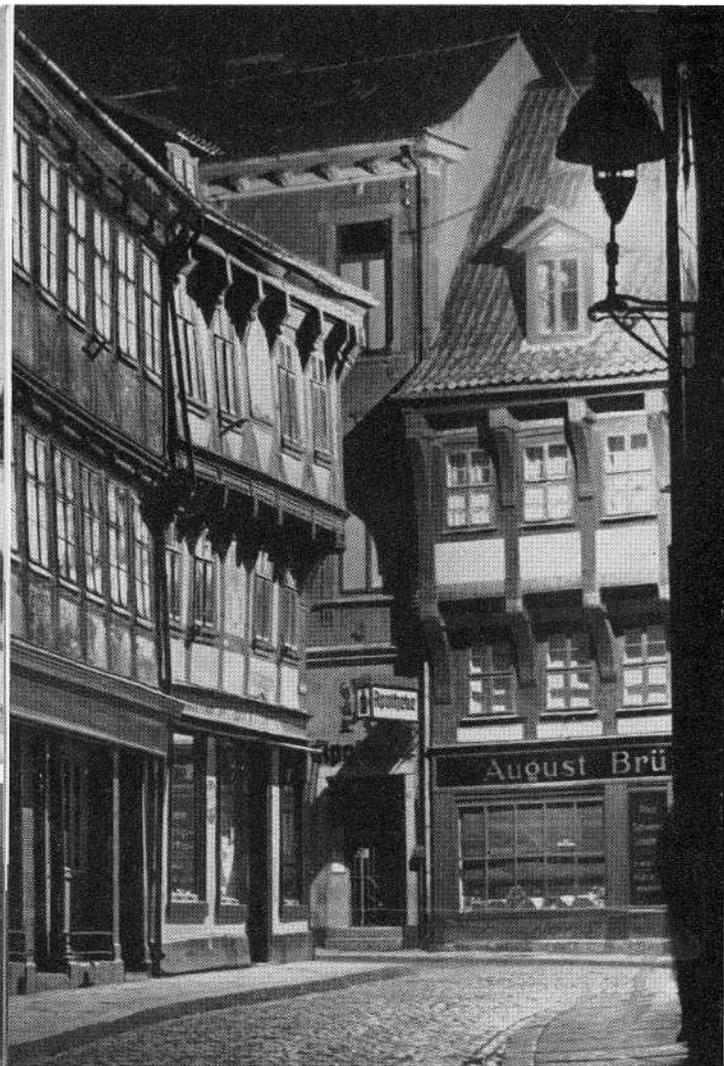
Mit dem Bestehen einer akademischen Diplomprüfung ist die Berechtigung zur Führung eines Diplomgrades verbunden; folgende Grade werden verliehen:

Diplom-Biologe (S. 17)	Diplom-Kaufmann (S. 16)
Diplom-Brauerei-Ingenieur (S. 20)	Diplom-Landwirt (S. 19 und 20)
Diplom-Brennerei-Ingenieur (S. 20)	Diplom-Mathematiker (S. 18 und 20)
Diplom-Chemiker (S. 17 und 20)	Diplom-Meteorologe (S. 18)
Diplom-Dolmetscher (S. 17)	Diplom-Mineraloge (S. 18)
Diplom-Forstwirt (S. 19)	Diplom-Ozeanograph (S. 18)
Diplom-Gärtner (S. 19)	Diplom-Physiker (S. 18 und 20)
Diplom-Geograph (S. 17)	Diplom-Politologe (S. 16 und 23)
Diplom-Geologe (S. 18)	Diplom-Psychologe (S. 18)
Diplom-Geophysiker (S. 18)	Diplom-Sozialwirt (S. 16)
Diplom-Handelslehrer (S. 16)	Diplom-Volkswirt (S. 15)
Diplom-Holzwirt (S. 19)	Diplom-Volkswirt, Technischer (S. 15 und 21)
Diplom-Ingenieur (S. 19)	Diplom-Wirtschaftsingenieur (S. 21)
	Diplom-Zuckerfabrik-Ingenieur (S. 21)

d) andere akademische Grade

M. A. (Magister Artium): nur an der Freien Universität Berlin-Dahlem (S. 17 unter Geisteswissenschaften).

¹⁾ Es handelt sich nicht um die Abkürzung lateinischer Begriffe, sondern um die Aneinanderreihung der Wörter „Doktor“ und „Ingenieur“ – ähnlich wie bei den Diplomgraden.



Romantischer Winkel in Alt-Göttingen

Foto: Wollscheid, Göttingen

AUSKUNFT

Der vorliegende kleine Führer „Studium in der Bundesrepublik Deutschland“ will dem ausländischen Studieninteressenten lediglich eine kurze Einführung in das Wesen der deutschen Hochschulen und die Art des akademischen Studiums geben. Wer außerdem die im folgenden Kapitel angeführten allgemeinen Schriften zu Rate gezogen hat, aber darüberhinaus für seinen besonderen Fall bestimmte Auskünfte benötigt, wende sich an eine der folgenden Stellen:

1. Sekretariate der Hochschulen (in Fragen der Zulassung zum Studium, der Anerkennung ausländischer Reifezeugnisse, Studien und Prüfungen);
2. Akademische Auslandsämter der Hochschulen (in allen Fragen der Betreuung, also auch hinsichtlich des Studiums, der Wohnung, der Lebenshaltung und der Stipendienmöglichkeiten);
3. Akademische Wohnungsämter der Hochschulen (nur in Wohnungsfragen);
4. Deutscher Akademischer Austauschdienst, Bonn, Nassestraße 11a (nur in Fragen der Stipendien und des Austausches);
5. Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen, Göttingen, Hospitalstraße 10 (nur in grundsätzlichen Fragen der Anerkennung ausländischer Reifezeugnisse, Studiensemester und akademischer Prüfungen).

LITERATURVERZEICHNIS

Ins einzelne gehende Angaben über Studien, Prüfungen, Lebenshaltung usw., und zwar sowohl allgemeiner Art als auch hinsichtlich der besonderen Verhältnisse an den gewählten Hochschulen, enthalten folgende Schriften:

1. *Ausländischer Student in Deutschland. Ratgeber für Studium und Aufenthalt.* Herausgegeben vom Deutschen Akademischen Austauschdienst in Bonn, Nassestraße 11a (1. Aufl. 1956, 351 Seiten) mit vollständigem Verzeichnis der Studienfächer und Prüfungen an den Hochschulen. Zu beziehen durch die deutschen diplomatischen und konsularischen Vertretungen im Ausland.
2. *Deutscher Hochschulführer.* Herausgegeben vom Verband Deutscher Studentenschaften in Bonn, In der Sürst 1 (32. Aufl. 1956/57, 272 Seiten). Zu beziehen durch die herausgebende Stelle. Neben einem Allgemeinen Teil über Zulassungsbedingungen, Studien- und Prüfungsmöglichkeiten enthält dieser Führer ein ausführliches Verzeichnis der an jeder Hochschule tätigen Dozenten unter Angabe der von ihnen vertretenen Lehrgebiete.
3. *Vorlesungs- und Personalverzeichnisse* der Hochschulen. Zu beziehen durch die Sekretariate der einzelnen Hochschulen.
4. *Studienpläne und Prüfungsordnungen.* Zu beziehen durch die Dekanate der zuständigen Fakultäten der Hochschulen bzw. durch die Prüfungsämter an den Hochschulen.



DEUTSCHE

Frankfurt
Telegram

Vertr.

NEW YORK
German
Telegram

CHICAGO
German
Tel.: AN

SAN FRANCISCO
German
Tel.: YU

AMSTERDAM
Duits Re
Adresse:

BRÜSSEL
Office A
bourg, B

KOPENHAGEN
Tysk Tur

LISSABON
Turismo
Telefon:

LONDON
German
Telegram

MONTREAL
German
Telegram

PARIS
Office d'
Telegram

ROM
Ufficio T
gramm-A

STOCKHOLM
Tyska Tu

ZÜRICH
Deutsche
Deutsche

Herausgeber: De
Graphik: Christ
en Allemagne

1. Sekretariate der Hochschulen (in Fragen der Zulassung zum Studium, der Anerkennung ausländischer Reifezeugnisse, Studien und Prüfungen);
2. Akademische Auslandsämter der Hochschulen (in allen Fragen der Betreuung, also auch hinsichtlich des Studiums, der Wohnung, der Lebenshaltung und der Stipendienmöglichkeiten);
3. Akademische Wohnungsämter der Hochschulen (nur in Wohnungsfragen);
4. Deutscher Akademischer Austauschdienst, Bonn, Nassestraße 11a (nur in Fragen der Stipendien und des Austausches);
5. Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen, Göttingen, Hospitalstraße 10 (nur in grundsätzlichen Fragen der Anerkennung ausländischer Reifezeugnisse, Studiensemester und akademischer Prüfungen).

LITERATURVERZEICHNIS

Ins einzelne gehende Angaben über Studien, Prüfungen, Lebenshaltung usw., und zwar sowohl allgemeiner Art als auch hinsichtlich der besonderen Verhältnisse an den gewählten Hochschulen, enthalten folgende Schriften:

1. *Ausländischer Student in Deutschland. Ratgeber für Studium und Aufenthalt.* Herausgegeben vom Deutschen Akademischen Austauschdienst in Bonn, Nassestraße 11a (1. Aufl. 1956, 351 Seiten) mit vollständigem Verzeichnis der Studienfächer und Prüfungen an den Hochschulen. Zu beziehen durch die deutschen diplomatischen und konsularischen Vertretungen im Ausland.
2. *Deutscher Hochschulführer.* Herausgegeben vom Verband Deutscher Studentenschaften in Bonn, In der Sürst 1 (32. Aufl. 1956/57, 272 Seiten). Zu beziehen durch die herausgebende Stelle. Neben einem Allgemeinen Teil über Zulassungsbedingungen, Studien- und Prüfungsmöglichkeiten enthält dieser Führer ein ausführliches Verzeichnis der an jeder Hochschule tätigen Dozenten unter Angabe der von ihnen vertretenen Lehrgebiete.
3. *Vorlesungs- und Personalverzeichnisse* der Hochschulen. Zu beziehen durch die Sekretariate der einzelnen Hochschulen.
4. *Studienpläne und Prüfungsordnungen.* Zu beziehen durch die Dekanate der zuständigen Fakultäten der Hochschulen bzw. durch die Prüfungsämter an den Hochschulen.



DEUTSCHE ZENTRALE FÜR FREMDENVERKEHR

Frankfurt (Main), Beethovenstraße 69 – Tel.: 77 85 98, 77 03 91
Telegramm-Adresse: Fremdenverkehr Frankfurtmain

Vertretungen im Ausland

NEW YORK (USA-Generalvertretung)

German Tourist Information Office, 500 Fifth Avenue, New York 36, N. Y.,
Telegramm-Adresse: Germantour New York, Tel.: LONGacre 4-06 70/71

CHICAGO

German Tourist Information Office, 11 South La Salle Street, Chicago 3, Ill.,
Tel.: ANdover 3-29 58

SAN FRANCISCO

German Tourist Information Office, 323 Geary Street, San Francisco 2, Calif.,
Tel.: YUkon 6-07 96

AMSTERDAM

Duits Reis-Informatiebureau, N. Z. Voorburgwal 270, Amsterdam-C., Telegramm-
Adresse: Duitsreizen Amsterdam, Tel.: 4 34 72

BRÜSSEL

Office Allemand du Tourisme / Duitse Dienst voor Toerisme 23, Rue du Luxembourg, Bruxelles, Telegramm-Adresse: Tourallem Bruxelles, Tel.: 18 78 85

KOPENHAGEN

Tysk Turist-Central, „Buen“, Vesterbrogade 6 D, København V, Tel.: Palæ 7095/96

LISSABON

Turismo Alemão, Rua do Salitre 5, Lisboa I, Telegramm-Adresse: Turalema Lisboa,
Telefon: 2 46 84

LONDON

German Tourist Information Bureau, 6 Vigo Street, Regent Street, London, W. 1,
Telegramm-Adresse: Germatour Piccy London, Tel.: REGent 26 00

MONTREAL

German Tourist Information Office, 1176 Sherbrooke St. West, Montreal, P. Q.,
Telegramm-Adresse: Germantour Montreal, Tel.: PLateau 96 14

PARIS

Office d'Informations Touristiques pour l'Allemagne, 4, Place de l'Opéra, Paris 2 e,
Telegramm-Adresse: Tourallem Paris, Tel: OPÉra 08 08

ROM

Ufficio Tedesco per Informazioni Turistiche, Nuova Galleria Esedra, Roma, Tele-
gramm-Adresse: Germanotour Roma, Tel.: 48 42 56

STOCKHOLM

Tyska Turistbyrå, Birger Jarlsgatan 11, Stockholm 7, Tel.: 1093 90/91

ZÜRICH

Deutsche Reise-Information, Talstraße 82 (Sihlporte), Zürich 1, Telegramm-Adresse:
Deutschreisen Zürich, Tel.: (051) 25 13 87

Herausgeber: Deutsche Zentrale für Fremdenverkehr · Text: Dr. Walter Wienert, Göttingen
Graphik: Christof Heyduk, Frankfurt/M. · Druck: Hans Meister KG, Kassel · Imprimé
en Allemagne · 130 (39) 4. 57 · Printed in Germany

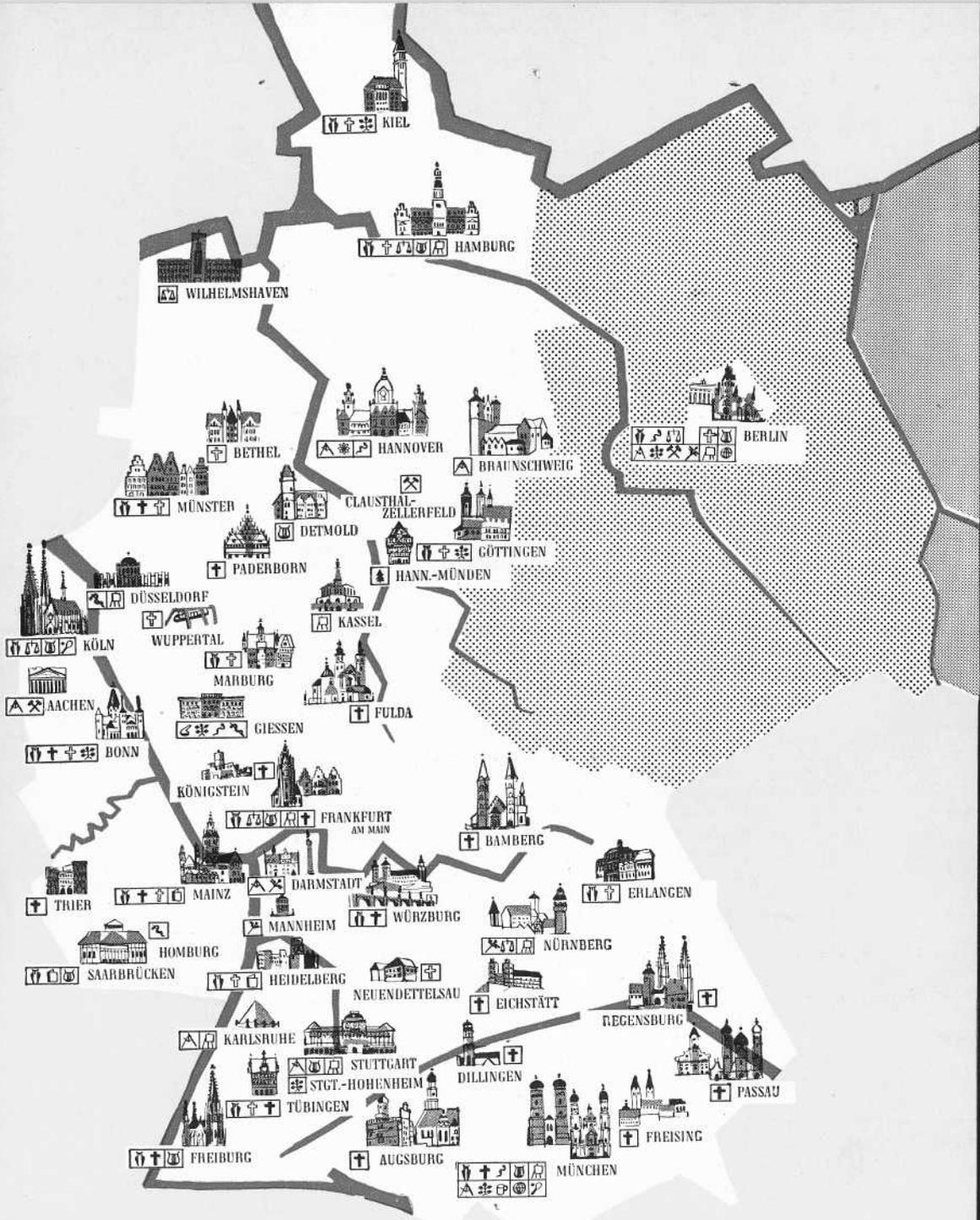
HOCHSCHULEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Universitäten mit den Grundakademien: Rechts- und Staatswissenschaft, Medizin, Geisteswissenschaften, Mathematik/Naturwissenschaften

Technische Hochschulen mit den Grundakademien: Allgemeinwissenschaften, Bauwesen, Maschinenbau/Elektrotechnik

Sondergebiete als selbständige Hochschulen und Akademien oder als Fakultäten:

-  Evangelische Theologie
-  Katholische Theologie
-  Medizin
-  Tierheilkunde
-  Naturwissenschaften
-  Wirtschaftswissenschaften
-  Sozialwissenschaften
-  Landwirtschaft
-  Gartenbau und Landeskultur
-  Forstwirtschaft
-  Bergbau und Hüttenwesen
-  Brauwesen
-  Musik
-  Bildende Künste
-  Dolmetschberufen
-  Sport
-  Politik



Deutschland in den Grenzen von 1937



LUFTHANSA
GERMAN AIRLINES

30A/B, Chowringhee Road, Calcutta-16

Telephone : 23-8611/12/13

Dum Dum 572611/51

Calcutta - FRANKFURT - BERLIN

One way - Economy Rs 2027.-

————— " —————
Calcutta - Berlin - Student discount
75% — Rs 1521.-



LUFTHANSA

GERMAN AIRLINES LIGNES AERIENNES ALLEMANDES LINEAS AEREAS ALEMANAS LINHAS AEREAS ALEMAS



المطور الجوي الألماني

FLUGPREISERMÄSSIGUNG FUER STUDENTEN UND SCHUELER - BESTÄTIGUNG

Es wird hiermit bestätigt, dass diese Schule eine Grund- oder Mittelschule, Hochschule oder Universität mit vollem Lehrplan zur allgemeinen, beruflichen oder technischen Ausbildung ist.

Ich bestätige nach bestem Gewissen, dass

Herr/Frau/Frl. _____
Name des/der Studenten/in oder Schülers/in

1) von _____ nach _____ und zurück per
Ort Ort Flugzeug zu
reisen wünscht
(Anmerkung A)

2) am oder etwa am folgenden Tag abreisen will

Tag, Monat, Jahr

3) den folgenden Wohnsitz hat (Anmerkung B), der gleichzeitig Wohnort der Eltern oder des Vormundes (Anmerkung C) ist, zu oder von denen/dem er/sie reisen will:

Ort und volle Anschrift

4) an diesem Lehrinstitut für einen vollen Lehrgang für die Dauer eines Schuljahres (Anmerkung D) eingeschrieben wurde;

5) das Alter von 26 Jahren am Tage des Reiseantritts nicht erreicht haben wird.

Voller Name und volle Anschrift
des Lehrinstituts:

Offizieller Dienststempel
(Anmerkung E)

Unterschrift und Titel des
Leiters der Lehranstalt

Anmerkung A:

Aufenthalt an Zwischenstationen ist nur bis zum Abflug des nächsten planmässigen Fluges erlaubt.

Anmerkung B:

Hier muss der ständige Wohnsitz angegeben werden (im Gegensatz zum kurzfristigen Aufenthalt wie Urlaub).

Anmerkung C:

Als "Vormund" wird ein gesetzlicher Vormund oder eine Person an der Eltern statt bei Tod oder gesetzlicher Verhinderung der Eltern bezeichnet.

Anmerkung D:

Als "Schuljahr" wird eine Zeit von 12 aufeinanderfolgenden Monaten mit Unterbrechung durch die von der Lehranstalt bestimmten Ferien bezeichnet, für die der Schüler oder Student eingeschrieben ist; wo das offizielle Schuljahr weniger als 12 Monate beträgt, wird als "Schuljahr" eine Zeit von wenigstens 6 aufeinanderfolgenden Monaten mit Unterbrechung durch die von der Lehranstalt bestimmten Ferien bezeichnet, für die der Schüler oder Student eingeschrieben ist.

Anmerkung E:

Wo kein offizieller Dienststempel vorhanden ist, muss dieser Bestätigung ein Blatt des offiziellen Briefpapiers der Lehranstalt beigelegt sein, auf dem die Unterschrift der Person, die diese Bestätigung unterschreibt, erscheint.



LUFTHANSA

GERMAN AIRLINES LIGNES AERIENNES ALLEMANDES LINEAS AEREAS ALEMANAS LINHAS AEREAS ALEMAS



الخطوط الجوية الألمانية

FARE REBATES FOR STUDENTS AND SCHOOLCHILDREN - CERTIFICATE

This is to certify that this educational establishment is a primary or secondary school, college or university offering full time educational, vocational or technical courses and that, to the best of my knowledge

Mr. / Mrs. / Miss _____
Name of Student

1) wishes to travel _____ and _____ and return
by air between Place Place (see Note A)

2) will commence the outward journey on or about

Day, Month, Year

3) has the following residence (see Note B), also residence of the student's parent(s) or guardian (see Note C), to or from which the student is proceeding:

Place and full address

4) has enrolled this establishment for a full time course of at least one school year (see Note D);

5) will not have reached the age of 26 years on the date the outward journey is to commence.

Full name and address of educational establishment: _____

Official Stamps
(see Note E)

Signature and title
of principal

Note A:

Stoppers at transit stations are permitted only until departure of the next scheduled flight.

Note B:

"Residence" means a stay involving a certain element of permanency over and above mere physical presence in a country (e. g. for vacation purposes).

Note C:

"Guardian" means a legal guardian or a person acting in lieu of parents in the event of death or legal incapacity of parents.

Note D:

"School year" means a period of 12 consecutive months less whatever interruptions for vacations are normally granted by the educational establishment at which the student is enrolled; provided that where the official scholastic year is less than 12 months, "School year" means not less than a 6 months period less whatever interruptions for vacations are normally granted at the educational establishment, at which the student is enrolled.

Note E:

Where no official stamp is available the certificate must be accompanied by a sheet of the educational establishment's official stationery bearing the signature of the person issuing the certificate.

LAOS FACTIC LAST OBS

VIENTIANE, June 21.—The the neutralists, the Right-wing communist Pathet Lao—today agr coalition Government should be Royal decree without being for National Assembly, report AP an

FOREIGN STUDY BY STUDENTS

CHOICE TO BE MADE FROM RESTRICTED LIST

By a Staff Reporter

The latest circular of the Reserve Bank of India, issued earlier this month, has debarred students from attending any foreign university, except a few well-known institutions. The restriction does not apply to Oxford, Cambridge, London, and Manchester universities in the U.K and Harvard, Princeton, Yale and Massachusetts universities in the USA.

Those willing to study non-technical subjects abroad will now have to choose from a restricted list. Education, Journalism, Librarianship, and Country and Regional Planning are among the "banned" subjects. Nor could any one go in for courses to qualify as LL.B, LL.M. and Bar-at-Law. Only those securing an aggregate of 60% marks in degree examinations and an aggregate of 50% in post-graduate examinations may now apply for admission to the approved institutions.

While these tightening restrictions have primarily affected students of non-technical subjects, a graduate in science or a student having passed the I.Sc. with an aggregate of 50% marks will be allowed to study technical subjects abroad.

According to a source close to the Students' Advisory Bureau of Calcutta University, the latest restrictions have affected more than half the students who had their passages booked after securing admission to foreign universities on the basis of the permission granted by the earlier circular of the Reserve Bank.

TI
Gen
the
to t
Cab
with
Sou
Pho
nist
pres
Fe
tian
men
decr
men
G
rang
tian
com
Cou
tion
to v
enab
men
He
was
woul
"dir
He
the
Satu
Th
man
the
prov
Asse
Pr
Com
Soup
was
agre
pro
Vat
mer
bly.

IN

Fr
K
The
the
res
we
Thu
Bar
20

or

WAY TO PRACTISE

ED

ban
reet
vent
the
of
ues-
o of
is a
for
ban
omi-
fer-
own
are
ense
anti-
in
are
by
im-
not

what
our
such
e is
of
In
Data
ndra
sider
efus-
ople
cess
beg-
nem
the
ices

ard
ns-
ary
mi-
and
so-
be
ade
ted
sed
ght
eat
an
to

English of that day. English however has changed considerably, and there are several words and phrases in the old version which are familiar but whose meaning is obscure. As Professor C. S. Lewis writes:

"What was a good translation in the sixteenth century may, to the modern reader, either mean nothing or mean something quite different from what the writer meant. The truth is, that if we are to have translating at all, we must have periodical re-translation".

This conclusion is strengthened by the fact that scholars today have access to more documents, and to more reliable early versions; than had the eminent men of King James' day, and thus can produce a better translation from this angle also. The Authorized Version is decidedly not "the best available scripture".

This becomes even more important when we remember the kind of documents we are dealing with in the New Testament. All of it (and especially the letters which form the greater part) was written, not as literary documents, but in the midst of a busy and active life. Paul would no doubt be most surprised to know that the letters he wrote to various churches to meet immediate needs had become the sacred scripture of millions of people. The real point, however, is that these documents were written in the ordinary colloquial Greek of the day, and therefore any translation which does not render them into the ordinary English of today is, by all the rules of translation, a bad one.

It therefore follows that there are two great reasons for having a complete re-translation of the Bible in our day. In the first place, anybody who reads the King James version may be struck with its beauty (though even that is really the result of its familiar and archaic expressions) but he will not see it as it was written—as a living message in the everyday language of men and women.

To the Reserve Bank of India
Calcutta

Bescheinigung daß die G. Mr. Alex
Studenten ~ erlaubt

- a) University fee
- b) Lodging & Boarding
- c) Pocket money
- d) All other extraordinary expenses.

Beglaubigte Bescheinigung
der Mark-sheets

H. Schmidt

STATE BANK OF INDIA

(SUCCESSORS TO THE IMPERIAL BANK OF INDIA)

INCORPORATED IN INDIA UNDER THE STATE BANK OF INDIA ACT 1955
THE LIABILITY OF THE MEMBERS IS LIMITED

ALL LETTERS TO BE ADDRESSED TO
THE AGENT
TELEGRAPHIC ADDRESS
"THISTLE"
RANCHI, BIHAR

RANCHI June 6, 1962. 19
Jyaishta 16, 1984
No. 8/742 (Saka)

To whom it may concern

This to certify that Rev. Hermann Kloss & Mrs. Rita Kloss have been maintaining a joint current account with the Bank since 2nd June 1959 and the present balance as at the close of business on date is Rs. 12,363-74 P. (Rupees twelve thousand three hundred sixty three and seven paise seventy four only)


Agent.

2. Freitag

Röm. 7,14-25 a; 1. Mos. 9,8-17

⊗ Joh. 8,21-30

⊗ Jer. 51,50; 2. Kor. 5,8

1594 Palestina † 1881 Jugendbund für CC
1948 Ernst Moberghorn, Blankenburg †

Tag der Darstellung des Herrn

Ev. u. P.: Mat. 3,1-4. Ev: Lk. 2,22-32.

AT: Ps. 96,1-10

Als die Zeit erfüllt ward, sandte Gott seinen Sohn, geboren von einem Weibe und unter das Gesetz getan, auf daß er die, so unter dem Gesetz waren, erlöste, daß wir die Kinderschaft empfangen. Gal. 4,4-5
Lied: Mit Fried und Freud fuhr ich dahin (EG 310)
Lit. F. weiß

(Kath.: Mariä Lichtmess)

Dr. Grü	Rs	523	60	
M. Grü	Rs	430	78	Zs
V. Lingen	Rs	430	78	Zs
		255	85	
		<hr/>		
		1641	01	
		1643	26	

3. Sonnabend

Hos. 2,20-25; Jes. 65,17-20 a. 23-25

⊗ Joh. 8,31-36

⊗ Neh. 9,31; Mt. 2,17

865 Ansgar † 1925 Ed. v. Gebhardt †
1926 Joh. Lepsius (Dt. Orientmission) †

Ursula von Lingen

Wie der ganze Christus im lebendigen Gotteswort sich offenbart, so muß er auch in den Gottestaten sich predigen, und die höchste, reinste, kirchlichste Tat ist die rettende Liebe.

J. H. Wichern

Ärztl. Untersuchung des Januar/Februar

1866 Friedrich Rüderer †
1923 Ernst Troelisch †

1892 Ch. S. Spurgeon †
1955 John R. Moff †

Studenten

Mittwoch 31.

Jer. 5, 20-24; Jes. 30, 18-26
F. Joh. 7, 53-8, 11
L. Pf. 13, 6; Ef. 9, 42. 43

Klinische Durchuntersuchung

Bleutbild

Urin

Stuhl

Wa. R. oder Kahn-Test

1800 Erstes Missionsseminar des P. Jänicke, Berlin
1855 Klaus Harms † 1939 Joseph Gauger †

Monatspruch: Gelobt sei der Name Gottes von
Ewigkeit zu Ewigkeit; denn sein ist beides, Weisheit
und Stärke. Dan. 2, 20b

Monatslied: Herr Gott, dich loben wir (EG 137)

Donnerstag 1.

Ap. 28, 1-6; Dan. 6, 20-28
F. Joh. 8, 12-20
L. Jes. 48, 17; 2. Kor. 5, 9

oder Mediastin

Röntgenaufnahme
des Thorax

Nicht Zwang des Gesetzes, nicht Furcht vor der Strafe . . . , nicht Eitelkeit
und Ruhmsucht . . . , sondern lediglich die Liebe zu dem Nächsten darf
Ursache der Gesetzeserfüllung sein.

L. Harms

ON INDIA GOVERNMENT SERVICE



To



Rev. Hermann
Kloss

G. E. L. Church

RANCHI.

(Bihar)

**Manager of Publications,
Civil Lines, Delhi.**

GIPN—SI—29 C. P. B./57.—12-4-58—40,000.

P. B. 75.

**GOVERNMENT OF INDIA PUBLICATION BRANCH,
Civil Lines, Delhi-6.**

No.....SF. 9435.

The

9.8.

1952.

Reference : Your No.....Pe....., dated.....2.8.62.

Please remit Rs. 0.25 NP. in advance to cover the cost of the publications asked for. This amount includes postal charges.

2. In case supply is desired to be made by registered post, please remit a sum of 50 nP. more.

3. Supply of publications costing less than Rs. 2 is not made by V. P. P. by this office.


For Manager of Publications.

EDUCATIONAL STUDY FORM

(TO BE USED BY PERSONS PROCEEDING ABROAD FOR HIGHER STUDIES/TRAINING).

1. Name:
2. Address in India:
3. Name & address of University/
Institution/Firm abroad where
admission has been secured.
4. Nature and duration of study/
training abroad.
5. Source of scholarship/
assistantship, if any.
6. Number of passport.
7. Place and date of issue of passport.
8. Countries to which endorsed.
9. Period of validity.
10. Date of Embarkation.
(to be filled at the
time of leaving India).
11. Remarks:

* Applicant should fill up this form in triplicate and submit them along with the passport application. 2 copies of this form will be returned to him/her by the Regional Passport Office, for handing over to the authorities at the checkpost while leaving India for onward transmission to the Ministry of Education.

FORM OF GUARANTEE

(To be executed on appropriate non-judicial stamp paper under the State Stamp Act.)

Whereas..... wife/son/daughter of..... is desirous of proceeding abroad accompanied by his/her *.....

AND WHEREAS THE President of India has consented to the grant of passport/renewal of passport/additional endorsements in passport/joint passport to the above mentioned Shri..... for the aforesaid purpose on my/our giving such guarantee as is hereinafter contained, I/we the undersigned..... do hereby agree and undertake jointly and severally to provide suitable maintenance for and pay the travelling expenses of the said..... during the period he/she/they shall be abroad and, in the event of my/our failing to provide or cause to be provided such maintenance and travelling expenses as aforesaid I/we jointly and severally hereby agree to pay to the President of India and his successors in office and assigns (hereinafter called "the Government of India") all such costs and expenses as may be incurred by the Government of India on the maintenance and repatriation of the said..... wife/children in the event of his/her/their repatriation to India.

In the event of the said..... dying abroad, I/we hereby undertake and agree to reimburse to the Government of India all such costs and expenses as may be incurred for her/his/their burial/cremation.

And it is hereby further agreed by me/us jointly and severally :—

- (i) that the Government of India shall be at liberty to grant to the said..... such indulgence as it may think proper without discharging or impairing my/our liability hereunder ; and
(ii) that the authority to determine the costs, charges and expenses in such case referred to above shall rest exclusively with the Government of India and that it shall be binding on me/us and my/our heirs, executors, administrators, and legal representatives as a continuing guarantee to pay such costs, charges and expenses as may be determined by the Government of India, without question.

Signed by the guarantor :—(1)

address.....and

(2)

address.....on the

.....day of.....196.....

In the presence of—

Place of execution of guarantee (i).....

Address.....

(ii).....

Address.....

* Here insert the names of wife and/or wife and children, if a joint pass-port is to be issued.

N. B.—This form must be accompanied by :—

- (i) a certificate from the appropriate Revenue Authority giving the value of the immovable property in the possession of the signatory/signatories ; or (ii) a certificate from a bank giving the period during which the signatory/signatories has/have been their client/clients, the amount at his/her/their credit at the time of his/her/their signing this guarantee and the period during which this amount has been at his/her/their credit ; or (iii) if the signatory/signatories has/have a regular fixed income/incomes, a certificate from the Head of his/her/their department, firm, etc., giving his/her/their monthly income.
(2) Words/Phrases not applicable in the form should not be reproduced in the guarantee deed.
(3) For rates of stamp duty in various States see reverse.

Rates of Stamp Duty

(For execution of Financial Guarantee Deeds)

	Value of Non-judicial Stamp	
	Rs.	nP.
Bombay Region—		
Bombay Division	1	50
Kutch Division	5	00
Saurashtra Division	10	00
Nagpur Division	10	00
Aurangabad Division and others	15	00
Calcutta Region—		
West Bengal	10	00
Bihar	10	31
Orissa	11	25
Assam	10	00
Tripura	5	00
Manipur	10	00
Delhi Region—		
Delhi	10	00
Punjab	1	50
Himachal Pradesh	1	50
Jammu and Kashmir	1	00
Rajasthan	10	00
Ajmer	5	00
Lucknow Region—		
Uttar Pradesh	18	00
Madhya Pradesh	10	00
Madras Region—		
Kerala	1	00
Madras State	1	50
Mysore	1	50
Andhra Pradesh	1	50
Districts of former Hyderabad State	15	00
Coorg	1	50
Andaman and Nicobar Islands	10	00
Laccadive, Minicoy and Amindivi Islands	1	50

Everett Travel Service

EVERETT STEAMSHIP CORPORATION
(Incorporated in the Philippines. Liability of Members Limited)

GREAT EASTERN HOTEL ARCADE
1, OLD COURT HOUSE STREET.
POST BOX 2417
CALCUTTA 1.

TELEGRAMS:
TRAVERTT CALCUTTA

TELEPHONE:
23-6651 (3 Lines) &
23-9640

REF. AB/8369

DATE 15th June, 1962

Rev. Herman Kloss,
G.E.L. Church,
Ranchi,
Bihar

Dear Sir,

Shri Jubille Kujur
Shri Singray Kula
Shri Christ Hardugam Hore
Kumari Minnie Lapra
Booked per T.V. "ROMA" Bombay/Genoa
1st Sept., 1962 @ £.71/- each.

Lauro Line

We thank you for your postcard dated 11th June 1962 from which we note that you have already forwarded to us the amount of Rs 500/- by postal remittance, as requested vide our letter dated 5th June 1962.

As per your request we now forward herewith 'P' form in duplicate which kindly return to us duly completed by you as early as possible together with a letter addressed to the Controller, Exchange Control Department, Passage Section, Reserve Bank of India, P.C. Box 1055, Bombay-1, explaining the reasons for above passengers' journey to Europe and source of funds for passage payment etc. Immediately on receipt of the documents from you, we shall do the needful.

Please note that as it is one booking, separate 'P' forms will not be necessary for individuals concerned. Hence we are sending you one copy only.

* Kindly let us know these passengers' destination from Genoa to enable us to quote the exact fares on the 'P' form. Since writing we have received your Money Order for Rs 500/- and enclose herewith our official receipt No. 20545 for the requisite amount.

Yours truly,
EVERETT TRAVEL SERVICE
Everett Steamship Corporation.

A. Banerjee
(A. Banerjee)

OFFICES THROUGHOUT THE EAST

AGENTS THROUGHOUT THE WORLD

